


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Die auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plautus und Terentius.

Ein Beitrag
zur
Beurteilung des Plautus als Dichter

von
David Wollner,
K. Gymnasialprofessor.



II. Teil, 1. Abschnitt.

PROGRAMM
des
K. humanistischen Gymnasiums zu Landau
am Schlusse des Schuljahres 1900/01.

Landau.
Buchdruckerei K. & A. Kaussler.
1901.

Der erste Teil erschien im Jahre 1892.

I.

1. Die bei *Plautus* und *Terentius* vorhandenen Stellen, an welchen militärische Verhältnisse im *eigentlichen Sinne* berührt werden, sind *nicht besonders zahlreich und ausführlich*, auch entsprechen sie ganz selbstverständlich mit Rücksicht auf ihren Zusammenhang und Zweck *nicht* ohne weiteres streng denjenigen *thatsächlichen* Zuständen, die wir aus geschichtlichen Quellen kennen. Nichts desto weniger aber ist es möglich, wenn alles Gebotene genau geprüft und unter sich zusammengehalten wird, mit ziemlicher Sicherheit den Schluss zu ziehen, dass beide Dichter gleichmässig geradeso wie auf anderen Gebieten *nicht* daran dachten und sich *nicht* darauf einliessen, sachliche Umformungen von Belang vorzunehmen, sondern das, was in den Vorlagen stand, *getreu beibehielten* und höchstens in der Übersetzung einige Freiheit obwalten liessen. 2. Bei der Behandlung dieses Gebietes, zu welcher jetzt übergegangen werden soll, würde es unnütz und zwecklos sein, lediglich einer äusserlichen Vollständigkeit des Materials zu Liebe auch alle einzelnen Wörter und Ausdrücke militärischer Bedeutung, aus denen sich nichts für und nichts gegen die zu erweisende Behauptung schliessen lässt, mit in den Kreis der folgenden Betrachtung zu ziehen; dieselbe wird sich vielmehr ganz auf die Punkte beschränken, deren Untersuchung für die Erkenntnis der Sache, die in Frage kommt, einen Gewinn verspricht. Weiter mag noch bemerkt sein, dass in dem vorliegenden Abschnitte alle diejenigen Stellen *unberücksichtigt geblieben sind*, welche besser dem *zweiten*, welcher sich mit den *Übertragungen aus dem Gebiete des Kriegswesens* beschäftigt, zuzuweisen waren, und dass auch auf die oben bei der allgemeinen Charakteristik verwendeten Beweise, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht ohne Notwendigkeit zurückgegriffen wurde. 3. Die Gliederung des verbleibenden Stoffes schien in der einfachsten und zweckdienlichsten Weise *nach* denjenigen *sachlichen Gesichtspunkten* vorgenommen werden zu können, welche die Beobachtung des *zeitlichen Verlaufes der Kriegführung*

an die Hand gibt; vereinzelte und abgerissene Andeutungen, welche sich in manchen Stücken finden, liessen sich bei diesem Verfahren am übersichtlichsten und wirksamsten einordnen oder anfügen.

II.

1. Die Anwerbung der Söldner oder die Einziehung der Dienstpflichtigen und die Aufstellung des Heeres bildete bei Ausbruch eines Krieges das erste Geschäft; daher soll auch zunächst die Gattung von Stellen geprüft werden, welche sich in diesem Zusammenhange unterbringen und vereinigen lassen. Es ist hier wieder angezeigt, die Scheidung in Soldtruppen und Bürgersoldaten anzuwenden; bei den einen nämlich fanden die Dichter keine Anknüpfungspunkte in römischen Zuständen, bei den andern hätten sie wegen der Gleichartigkeit der Verhältnisse in Rom und Griechenland aus eigenem Können und Wissen nach freiem Belieben leicht die und jene Änderung vornehmen können. 2. Wenn man im einzelnen betrachtet, was aus den Stücken beider Bühnendichter über Söldner, Sold und verwandte Dinge in Erfahrung zu bringen ist, und in erster Linie beim Durchlesen der Stellen darüber belehrt wird, was für Leute sich anwerben lassen, und welches die Gründe sind, die sie verleiten, den Solddienst aufzusuchen, so stellt sich von selbst die Erinnerung an die Berichte ein, welche Xenophon bereits über die ersten Zeiten des griechischen Söldnerwesens hinterlassen hat. Die Erscheinungen und Eigentümlichkeiten, in welche uns seine Schilderungen einen genügend sicheren Einblick gewähren, kehrten auch in den folgenden Zeiten, während welcher die Originale des Plautus und Terentius entstanden, immer wieder, ja man kann sagen, sie haben sich in den Hauptzügen durch das Mittelalter hindurch bis in die neue Zeit und bis auf unsere Tage unverändert erhalten. 3. Brauchte ein kriegführender Machthaber oder Staat Soldaten, so betraute er als *μισθοδότης* zuverlässige, im Rufe der Kriegstüchtigkeit stehende Männer mit dem Auftrage, ihm Söldner zuzuführen, und stellte ihnen zu diesem Zwecke die nötigen Geldmittel zur Verfügung. Diese Strategen, von deren Vorleben und Sitten, Xenophon (anab. II, 6) lehrreiche Proben gibt, liessen dann durch ihre Werbeoffiziere, die späteren Unterbefehlshaber und Hauptleute, deren Qualität zum Teil schon ziemlich

fragwürdig war (anab. III, 1, 26—30), die einzelnen Abteilungen, wohl zumeist sofort in *λόχοι* zu je 100 Mann formiert, anwerben und auf erhaltenen Befehl ihres Auftraggebers am Sammelpunkt vereinigen. In den Werbeplätzen strömten von überall her kriegstaugliche Leute zusammen, die es aus irgend einem Grunde in der Heimat nicht mehr litt; neben einzelnen, die wirklich Freude und Befriedigung am Kriegshandwerk fanden, wohl meistenteils mit ihren Verhältnissen Unzufriedene, Unbesonnene und Verblendete, in Mangel und Not Geratene; neben diesen fehlen auch nicht solche, die wegen begangener Frevel Verfolgung zu befürchten hatten und sich der Strafe entziehen wollten, oder die ihren Eltern, strenger Zucht überdrüssig, davongelaufen waren; alle aber waren gleichmässig von dem Wunsche beseelt, ein flottes, ungebundenes Leben zu führen, Abenteuer zu bestehen, Ehre und Ruhm zu gewinnen und recht viel Geld zu erwerben. Es möge genügen, auf die Urteile zweier griechischer Zeugen hinzuweisen. Xenophon erzählt im 6. Buch der Anabasis (4, 8) von seinen Kampfgenossen: *τῶν στρατιωτῶν οἱ πλεῖστοι ἦσαν οὐ σπάνει βίου ἐκπεπλευκότες ἐπὶ ταύτην τὴν μισθοφορὰν, ἀλλὰ τὴν Κύρου ἀρετὴν ἀκούοντες, οἱ μὲν καὶ ἄνδρας ἄγοντες, οἱ δὲ καὶ προσανηλωκότες χρήματα, καὶ τούτων ἕτεροι ἀποδεδρακότες πατέρας καὶ μητέρας* („der Vater und lieb' Mutter böslich verlassen hat"), *οἱ δὲ καὶ τέκνα καταλιπόντες ὡς χρήματ' αὐτοῖς κτησάμενοι ἥξοντες πάλιν, ἀκούοντες καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς παρὰ Κύρῳ πολλὰ κἀγαθὰ πράττειν.* Geringschätziger äussert sich Isokrates (IV, 146) über eben dieselben mit den Worten: *οὐκ ἀριστίνδην ἐπειλεγμένους, ἀλλ' οἳ διὰ φαυλότητας ἐν ταῖς αὑτῶν οὐχ οἷοί τ' ἦσαν ζῆν.* 4. Von den hierher gehörigen Stellen, welche die Stücke der beiden Dichter enthalten, findet sich die ausführlichste und lehrreichste im Heautontimorumenos des Terentius; diese möge deshalb an den Anfang kommen. Clinia, der Sohn des reichen Menedemus, hat sich in ein Mädchen namens Antiphila verliebt; der strenge Vater will aber diese ernstliche Liebschaft wegen der Armut jener nicht dulden. Er macht also dem Clinia beständig Vorwürfe und stellt ihm dabei unvorsichtiger Weise sein eigenes Beispiel vor Augen. Dem Sohne werden die unaufhörlichen Strafpredigten bald so zuwider, dass er, ohne seinem Vater von seinem Vorhaben ein Wort zu sagen, zusammenpackt und das Haus verlässt, um sich als Söldner anwerben zu lassen und nach Asien in den Krieg zu ziehen. Als der alte Vater diesen Streich von den Freunden seines Sohnes erfährt, empfindet er bittere Reue über seine Härte

und ist untröstlich. Wie sehr ihm die Sache zu Herzen geht, erhellt aus den Worten, mit welchen er den Vorgang unter Thränen vom 93. Verse an seinem Nachbarn Chremes erzählt, der sich teilnehmend nach der Ursache seines offen zur Schau getragenen Kummers erkundigt:

Me. Filium unicum adulescentulum
Habeo. ah, quid dixi? habere me? immo habui, Chremes:
Nunc habeam necne incertumst. Ch. Quid ita istuc? Me. Scies.
Est e Corintho hic advena anus paupercula:
Eius filiam ille amare coepit perdite,
Prope iam ut pro uxore haberet: haec clam me omnia.
Ubi rem rescivi, coepi non humanitus
Neque ut animum decuit aegrotum adulescentuli
Tractare, sed vi et via pervolgata patrum.
Cotidie accusabam: ,hem, tibine haec diutius
Licere speras facere me vivo patre,
Amicam ut habeas prope iam in uxoris loco?
Erras, si id credis, et me ignoras, Clinia.
Ego te meum esse dici tantisper volo,
Dum quod te dignumst facies: sed si id non facis,
Ego quod me in te sit facere dignum invenero.
Nulla adeo ex re istuc fit nisi ex nimio otio.
Ego istuc aetatis non amori operam dabam,
Sed in Asiam hinc abii propter pauperiem atque ibi
Simul rem et gloriam armis belli repperi.'
Postremo adeo res rediit: adulescentulus
Saepe eadem et graviter audiendo victus est:
Aetate me putavit et sapientia
Plus scire et providere quam se ipsum sibi:
In Asiam ad regem militatum abiit, Chremes.
Ch. Quid ais? Me. Clam me profectus mensis tris abest.
Ch. Ambo accusandi: etsi illud inceptum tamen
Animist pudentis signum et non instrenui.
Me. Ubi comperi ex eis, qui fuere ei conscii,
Domum revortor maestus atque animo fere
Perturbato atque incerto prae aegritudine.

5. Begüterte Väter wollen überhaupt nichts davon wissen, dass ihre Söhne, obschon sie ihnen daheim durch Ungehorsam und lockeren Lebenswandel Ärger und Sorge bereiten, unter das Kriegsvolk laufen, und der Gedanke an die Mühseligkeiten und Gefahren,

denen jene in fremden Ländern, unerreichbar für die häusliche Hilfe, ausgesetzt sind, ist ihnen schrecklich, sogar dann, wenn sie wie der genannte Menedemus (V. 110—112) in jüngeren Jahren des Erwerbes wegen selbst Solddienst genommen haben, dessen schlimme Seiten sie dann allerdings aus eigener Erfahrung kennen. Diese Anschauung tritt an zahlreichen Stellen des angeführten Stückes zu Tage, besonders in den Versen 136—139:

Nam usque dum ille vitam illam colet
Inopem, carens patria ob meas iniurias,
Interea usque illi de me supplicium dabo,
Laborans, quaerens, parcens, illi serviens.

und ebenso in den Versen 420—425:

Aut ego profecto ingenio egregio ad miserias
Natus sum, aut illud falsumst, quod volgo audio
Dici, diem adimere aegritudinem hominibus:
Nam mihi quidem cotidie augescit magis
De filio aegritudo, et quanto diutius
Abest, magis cupio tanto et magis desidero.

Chremes nämlich findet in dem Verhalten des jungen Mannes nur in der Absicht, seinem Vater wenigstens einigen Trost zu spenden, etwas Löbliches. Gedachten daher Söhne, gegen den Willen ihrer Eltern etwas durchzusetzen, so scheinen sie nicht selten von dem Mittel Gebrauch gemacht zu haben, ihnen anzudeuten, sie würden weglaufen und Soldaten werden, damit sie durch die Angst vor Verwirklichung dieser Drohung nachgiebig und gefügig gemacht würden, während es jenen gar nicht recht ernst damit war, da sie aus Weichlichkeit nach dem rauhen Kriegerleben kein besonderes Verlangen trugen. Darauf deutet Chremes hin, wenn er dem Menedemus in den Versen 486—489 die Warnung erteilt, dem Sohne seine Gesinnung nicht merken zu lassen:

Tu rem perire et ipsum non poteris pati.
Dare denegaris: ibit ad illud ilico,
Quo maxume apud te se valere sentiet:
Abiturum se abs te esse ilico minabitur.

6. Eine auffallende Ähnlichkeit in der Charakterzeichnung mit Clinia bei Terentius lässt sich an dem jungen Charinus im Mercator des Plautus beobachten, wenngleich dieser den Entschluss, sein Vaterland zu verlassen, nicht in der Absicht gefasst hat, Soldat zu werden, sondern bloss seine verlorene Geliebte auf der ganzen Welt suchen will. Glaubt man nicht einen Geistesverwandten des

Clinia zu hören, wenn er sich mit seinem Busenfreunde Eutychus, der ihn auf vernünftige Gedanken bringen will, bespricht und zuletzt (V. 658—660 *) in die Worte ausbricht:

Frustra dixti: hoc mihi certissumumst.
Eo domum, patrem atque matrem ut meos salutem: postea
Clam patrem patria hac effugiam aut aliquid capiam consili.

Auch wird Clinia beim heimlichen Abschied vom Vaterhause in einer ähnlichen Gemütsverfassung gewesen sein wie Charinus, wenn er reisefertig und den Wanderstab in der Hand unmittelbar vor dem Aufbruch noch (V. 830—841) folgenden elegischen Monolog hält:

Limen superumque inferumque, salve, simul autem vale:
Hunc hodie postremum extollo mea domo patria pedem.
Usus, fructus, victus, cultus iam mihi harunc aedium
Interemptust, interfectust, alienatust. occidi.
Di penates meum parentum, familiai Lar pater,
Vobis mando meum parentum rem bene ut tutemini.
Ego mihi alios deos penatis persequar, alium Larem,
Aliam urbem, aliam civitatem: ab Atticis abhorreo.
Nam ubi mores deteriores increbrescunt in dies,
Ubi qui amici, qui infideles sient nequeas pernoscere,
Ubique id eripiatur animo tuo quod placeat maxume,
Ibi quidem si regnum detur, non cupitast civitas.

7. Während bei Clinia unglückliche Liebe den Anlass gibt, das Soldatenleben aufzusuchen, sieht sich Lesbonicus im Trinummus des Plautus durch drohende Verarmung bewogen, mit dem gleichen Gedanken umzugehen. Er hat in Abwesenheit seines Vaters alles Vermögen desselben gemeinschaftlich mit seinem liederlichen Sklaven Stasimus durchgebracht bis auf ein ländliches Grundstück. Diesen letzten Rest des väterlichen Besitzes will er aber seiner Schwester, die sein Freund Lysiteles zur Gattin begehrt, durchaus als Aussteuer zuwenden, damit nicht auch sie unverschuldeter Weise unter den Folgen seines Leichtsinnes zu leiden habe. Dann aber steht ihm das Los des Bettlers in Aussicht, und um diesem zu entrinnen und nicht seinen Freunden und Verwandten zur Schande in der Stadt herumgehen zu müssen, ist er im stillen mit sich eins geworden, gleich nach der Hochzeitsfeier sein Bündel zu schnüren und auf und davon zu ziehen. Sein zukünftiger Schwager bietet vergeblich alle

*) Die Plautusstellen werden ohne Abweichung nach der neuen, vollständigen Textausgabe von G. Goetz und F. Schoell angeführt.

Mittel der Überredungskunst auf, um ihn von diesem nach seiner Ansicht tollen Vorhaben wieder abzubringen (V. 698—704), nachdem er davon trotz der Geheimhaltung Kunde erlangt hat:

Scio equidem te animatus ut sis: video, subolet, sentio.
Id agis ut, ubi adfinitatem inter nos nostram adstrinxeris
Atque eum agrum dederis nec quicquam hic tibi sit qui vitam colas,
Effugias ex urbe inanis, profugus patriam deseras,
Cognatos, adfinitatem, amicos factis nuptiis.
Mea opera hinc proterritum te meaque avaritia autument:
Id me commissurum ut patiar fieri ne animum induxeris.

An diese Plautusstelle lässt sich passend eine ähnliche aus den Adelphen des Terentius anschliessen, wo Demea in den Versen 381—385 der Besorgnis Ausdruck verleiht, sein Sohn Aeschinus möchte, weil er von Micio in ganz verkehrter Weise erzogen werde und viel zu viel Freiheit habe, auf Abwege geraten, ausarten und dann, wenn er über kurz oder lang an Ehre und gutem Ruf Schiffbruch erlitten und Hab und Gut verprasst habe, zuletzt keinen anderen Ausweg mehr wissen, als durch Solddienst seinen Lebensunterhalt zu verdienen:

Di vostram fidem,
Utrum studione id sibi habet an laudi putat
Fore, si perdiderit gnatum? vae misero mihi.
Videre videor iam diem illum, quom hinc egens
Profugiet aliquo militatum.

8. Den jungen Leuten, welche aus diesem oder jenem Grunde der Heimat den Rücken kehrten, um Söldner zu werden, scheint nicht selten ein anhänglicher Haussklave das Geleite gegeben zu haben, welcher ähnlich wie bei den Römern seinem Herrn im Felde als Aufwärter und Waffenträger diente; in den Bühnenstücken ist diese Rolle schon durch die Handlung begründet. Charinus allerdings im Mercator erklärt V. 851—854 mit etwas römischer Färbung im Ausdruck, er wolle allein in die Ferne ziehen:

Apparatus sum, ut videtis. abicio superbiam:
Egomet mihi comes, calator, equos, agaso, armiger:
Egomet sum mihi imperator, egomet mihi oboedio:
Egomet mihi fero quod usust.

Dem Clinia aber folgt sein Sklave Dromo, und Lesbonicus will den Genossen seines Leichtsinnes Stasimus mit sich nehmen, weshalb dieser in der Erinnerung an die vergangenen fröhlichen Tage un-

gehinderten Lebensgenusses und mit Rücksicht auf die bevorstehende traurige Zeit mannigfacher Entbehrungen und Mühseligkeiten seiner trüben Stimmung an zwei Stellen Luft macht. In den Versen 591 bis 599 ahnt er bereits einigermassen die schlimmen Folgen der bedenklichen Hochherzigkeit seines Herrn:

Di, vostram fidem,
Edepol re gesta pessume gestam probe,
Si quidem ager nobis salvos est: etsi admodum
In ambiguost etiam nunc quid ea re fuat.
Sed si alienatur, actumst de collo meo:
Gestandust peregre clupeus, galea, sarcina,
Effugiet ex urbe, ubi erunt factae nuptiae:
Ibit istac aliquo in maxumam malam crucem
Latrocinatum, aut in Asiam aut in Ciliciam.

In den Versen 718—728 aber bejammert er sein Geschick, das nunmehr, wie er meint, mit Bestimmtheit die befürchtete ungünstige Wendung genommen hat:

Stasime, restas solus: quid ego nunc agam
Nisi ut sarcinam constringam et clipeum ad dorsum accomodem,
Fulmentas iubeam suppingi soccis? non sisti potest.
Video caculam militarem me futurum haud longius.
At aliquem ad regem in saginam erus sese coniecit meus,
Credo ad summos bellatores acrem — fugitorem fore,
Et capturum spolia ibi — illum qui ero advorsus venerit.
Egomet autem quom extemplo arcum et pharetram et sagittas sumpsero,
Cassidem in caput — dormibo placide in tabernaculo.
Ad forum ibo: nudius sextus quoi talentum mutuom
Dedi reposcam, ut habeam mecum quod feram viaticum.

9. Nachdem im vorangehenden dargelegt wurde, welche Art von Leuten in den Komödien ganz in Übereinstimmung mit den wirklichen, geschichtlich überlieferten Verhältnissen der Griechen den Solddienst aufsuchen, und welches ihre Hauptbeweggründe für diese Wahl sind, soll sich im folgenden die Betrachtung den Strategen und Hauptleuten zuwenden, von welchen jene ihre Aufträge unmittelbar durch die kriegführende Partei erhielten und die Werbung grösserer Abteilungen von Soldaten übernahmen, diese hingegen in das Land hinausgeschickt wurden und dann persönlich da und dort die einzelnen Leute zusammenbrachten. Es darf uns nun nicht Wunder nehmen, dass sich die Komödienschreiber an die zuerst

genannten höheren Befehlshaber mit ihrem Spotte nicht heranwagten; denn diese Männer nahmen in der Gesellschaft einen hohen Rang ein, sie besassen wohl zumeist eine bessere Bildung, waren ausserdem nicht sehr zahlreich und verkehrten nicht mit jedermann. Auf sie ist daher vielleicht auch nur an einer einzigen Stelle Bezug genommen, an welcher der *στρατηγός* neben anderen vornehmen Leuten als Vertreter der angesehensten Stände erwähnt wird. Im Curculio des Plautus erklärt nämlich der Parasit in den Versen 280—287, er habe wegen seiner wichtigen Meldung so grosse Eile, dass er unterwegs niemandem ausweichen werde:

Date viam mihi, noti ignoti, dum ego hic officium meum
Facio: fugite omnes, abite et de via secedite,
Nequem in cursu capite aut cubito aut pectore offendam aut genu.
Ita nunc subito propere et celere obiectumst mihi negotium:
Nec quicquamst tam opulentus, qui mi obsistat in via,
Nec strategus nec tyrannus quisquam nec agoranomus
Nec demarchus nec comarchus nec cum tanta gloria,
Quin cadat, quin capite sistat in via de semita.

10. Dass hingegen die mit der unmittelbaren Werbung beauftragten Hauptleute, welche ein dreistes, anmassendes Benehmen zur Schau trugen, prahlten, schwindelten und sonstige Untugenden an sich hatten, treffliche Figuren für Lustspiele abgeben müssten und zur Darstellung auf der Bühne förmlich herausforderten, konnte den Dichtern bei ihrer ausgebildeten Beobachtungsgabe und ihrem scharfen Blicke für die Vorgänge im täglichen Leben nicht entgehen. Wie ihre Rollen aufgefasst und bearbeitet wurden, und in welch schlimmer Weise den eingebildeten Leuten mitgespielt wurde, ist oben bereits auseinandergesetzt worden. Diese Kriegsmänner schlugen an geeigneten Plätzen ihr Quartier auf, nahmen die lusttragenden jungen Leute in Dienst und Pflicht und schickten sie dann, wenn sie die Überführung nicht selbst besorgten, durch ihre Gehilfen an Ort und Stelle. Die Heimat wird nicht selten genannt, z. B. Epidicus 153. 300, Pseudolus 1162, und ist stets eine griechische Gemeinde, der Soldherr ist entweder der Perserkönig oder sonst ein orientalischer Herrscher, der Bestimmungsort zumeist Kleinasien im allgemeinen. Die beiden wichtigsten Stellen, an welchen auf diese Verhältnisse Bezug genommen wird, finden sich im Miles gloriosus des Plautus. In diesem Stücke erklärt Pyrgopolinices in den Versen 72—78 seinem Parasiten, er habe dienstliche Geschäfte auf dem Markte zu erledigen:

Videtur tempus esse ut eamus ad forum:
Ut in tabellis quos consignavi hic heri
Latrones ibus dinumerem stipendium.
Nam rex Seleucus me opere oravit maxumo,
Ut sibi latrones cogerem et conscriberem.
Regi hunc diem mihi operam decretumst dare.

Desgleichen bemerkt er weiter in den Versen 947—950 seinem Sklaven, dass er einen Transport Soldaten unter Führung des Parasiten an den König Seleucus abgefertigt habe:

Volup est, quod agas si id procedit lepide atque ex sententia.
Nam ego hodie ad Seleucum regem misi parasitum meum,
Ut latrones quos conduxi hinc ad Seleucum duceret:
Qui eius regnum tutarentur, mihi dum fieret otium.

11. Wenn über die Soldverhältnisse, einen Punkt, der nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden soll, keine genauen, bestimmten Angaben in den Stücken der Dichter zu finden sind, so kann dies nicht auffällig erscheinen, weil dieselben keine Veranlassung haben, sich mit derartigen trockenen Einzelheiten abzugeben; wir erfahren in dieser Beziehung daher weiter nichts, als dass der Solddienst im allgemeinen für ein sehr einträglicher Beruf angesehen wird. Dies erhellt aus vielen Stellen, namentlich aus dem Epidicus des Plautus, wo ein Söldner in den Versen 449—451 sich mit darauf bezüglichen Worten (S. 25) nach der Wohnung des Periphanes erkundigt. Ganz im gleichen Sinne erzählt bei Terentius in der Seite 64 angeführten Stelle des Heautontimorumenos V. 112 Menedemus dem Chremes, er sei in jungen Jahren arm nach Asien, habe dort gedient und sei dann als wohlhabender Mann nachhause zurückgekehrt. Freilich rühmen sich Periphanes sowohl wie Menedemus, dass sie mit Auszeichnung Kriegsdienste leisteten, und so mag ihr späterer Reichtum möglicher Weise eher auf Geschenke, die sie wegen bewiesener Tapferkeit erhielten, oder gute Beute, die ihnen zufiel, als auf Erübrigungen, die sie an ihrem Solde machten, zurückzuführen sein. 12. Nicht ohne Belang für die vorliegende Untersuchung ist es, eine Stelle im Poenulus des Plautus in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Dort macht Antamoenides in den Versen 1280—1287 seinem Ärger über den Kuppler Lycus Luft, indem er spricht:

Si ego minam non ultus fuero probe, quam lenoni dedi,
Tum profecto me sibi habento scurrae ludificatui.
Is etiam me ad prandium ad se abduxit ignavissumus,

Ipse abiit foras, me reliquit pro atriensi in aedibus.
Ubi nec leno neque illae redeunt nec quod edim quicquam datur:
Pro maiore parte prandei pignus cepi, abii foras.
Sic dedero. aere militari titigero lenunculum.
Nanctus est hominem mina quem argenti circumduceret.

Die Richtigkeit und Echtheit der überlieferten Worte aere militari sind in Zweifel gezogen worden. Obgleich nun in der That der Ausdruck namentlich wegen der Kürze etwas dunkel erscheint, lässt er doch eine hinreichende Erklärung zu. Aes militare bedeutet gewöhnlich allgemein Geld, welches für die Löhnung der Soldaten bestimmt ist oder ihnen für sonstige Leistungen und Aufwendungen bezahlt wird. Da Antamoenides Soldat ist, wäre also, wenn man aes militare in dieser Bedeutung objektiv auffasst, der Sinn: „Ich will den traurigen Kuppler, um mich schadlos zu halten, um eine gehörige Summe Geldes erleichtern, er soll mir ordentlich zahlen.“ Versteht aber Plautus unter aes militare subjektiv das einem Soldaten bereits gehörige, in seinem Besitze befindliche Geld, dann meint Antamoenides sein eigenes Geld, nämlich den Betrag, welchen er dem Kuppler eingehändigt hat, und den er ihm mangels einer befriedigenden Gegenleistung wieder abjagen will. Übrigens wird weiter unten bei der Besprechung einer ähnlichen Stelle noch Gelegenheit geboten werden, auf die angeführten Verse zurückzukommen. 13. Nachdem nunmehr aus sämtlichen Stücken alle wichtigeren Beweispunkte, welche für die Kenntnis der Söldnerverhältnisse in Betracht kommen können, behandelt worden sind, scheint es angezeigt, alsbald über die Herkunft und Zugehörigkeit derselben zu entscheiden. Die Frage, welcher Anteil den Dichtern der Originale, welcher den römischen Bearbeitern zuzuweisen sei, ist leicht zu beantworten; denn es fällt nicht schwer zu beweisen, dass Plautus und Terentius den sachlichen Inhalt jener Stellen, von ganz Nebensächlichem abgesehen, in den Werken der Griechen vorfanden. Da die Söldnerrollen überhaupt dem griechischen und nicht dem römischen Leben entlehnt sind, wie bereits im ersten Teile dargelegt wurde, ist es auch klar, dass die den rein griechischen Zuständen so völlig entsprechende Behandlung ihrer Besonderheiten nicht erst von Plautus und Terentius neu erfunden oder merklich geändert zu werden brauchte. Die Römer kannten ferner in den guten Zeiten ihres Staates keine Soldtruppen, sondern hoben ihre Heere nach Bedarf aus den Bürgern aus, und es fiel in der Zeit des Plautus und Terentius

keinem Menschen ein, an dieser Einrichtung irgend etwas auszusetzen; welche Veranlassung sollte also ein römischer Komödienschreiber finden, seinen Mitbürgern aus persönlichem Antrieb Einrichtungen auf der Bühne vorzuführen, die im eigenen Lande gar nicht bestanden und sich also auch weder nach der guten noch nach der schlimmen Seite hin bemerkbar machen konnten. Allerdings waren den römischen Legionen neben den Hilfstruppen der Bundesgenossen kleinere Abteilungen Mietsoldaten, angeworbene fremde Reiter, Bogenschützen und Schleuderer zugeteilt, dass aber nicht die leiseste Möglichkeit besteht, bei den Bühnengestalten des Plautus und Terentius an diese Leute zu denken, sondern dass nur Griechen in Frage kommen können, liegt ebenso deutlich auf der Hand. Da des weiteren nach der ganzen Anlage der Stücke schon die griechischen Dichter selbst sich über die Schwächen und Auswüchse des Söldnerwesens lustig machten und kaum etwas Verwendbares übersahen, sondern alles herausfanden, was lächerlich erscheinen konnte, so brauchten ihnen die römischen Bearbeiter einfach zu folgen und hatten keine Veranlassung, sich erst lange auf geeignete Veränderungen und Umformungen zu besinnen. Wohl aber mag in der Übersetzung der eine oder andere Zug etwas derber und gröber ausgefallen sein, wie beispielsweise die Worte des Sklaven Stasimus (Trinummus V. 718 ff.), in welchen er launig über sein künftiges Geschick trübe Selbstbetrachtungen anstellt, einigermassen plautinische Färbung verraten. Die eigentümlich abfällige Auffassung, welche bereits in der griechischen Bearbeitung dem Söldnerwesen anhaftete, war ja ganz nach römischem Geschmack, und die Übersetzer konnten, wenn sie dieselben einfach beibehielten, bei der allgemein verbreiteten Geringschätzung griechischen Wesens von seiten des echten Römers des vollen Beifalles ihrer Zuschauer im voraus sicher sein, namentlich weil der römische Bürgersoldat aus Nationalstolz mit Geringschätzung und Verachtung auf Leute herabsah, welche lediglich des Gelderwerbes wegen Kriegsdienste leisteten und, wie Plautus in den Bacchides V. 14 sich ausdrückt, ihr Leben um Gold verkauften: Latronem suam qui auro vitam venditat. Ebenderselbe lässt in dem Stücke Mostellaria den Sklaven Tranio in den Versen 354—358 fragen:

Ecquis homost, qui facere arpenti cupiat aliquantum lucri,
Qui hodie sese excruciari meam vicem possit pati?
Ubi sunt isti plagipatidae ferritribaces viri
Vel isti, qui hosticas trium nummum causa subeunt sub falas,
Ubi aliqui quique denis hastis corpus transfigi solet?

Cäsar bemerkt (de bello gall. III, 17, 4.) über verwandte Zustände in Gallien in wegwerfendem Tone: Magna praeterea multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque convenerat, quos spes praedandi studiumque bellandi ab agricultura et cotidiano labore revocabat. Diese Anschauung behauptete sich bis zur Kaiserzeit; erst dann vollzog sich mit der Umgestaltung des Heerwesens allmählich eine Änderung der Ansichten in der Beurteilung dieser Einrichtung. 14. Damit in engem Zusammenhang steht die Gewohnheit der Dichter, für στρατιώτης in der Übersetzung nicht bloss das übliche Wort miles, sondern auch das von Prosaschriftstellern für Söldner gebrauchte latro im verächtlichen Sinne zu verwenden; statt stipendia mereri heisst es in gleicher Absicht latrocinari; so fragt Periplecomenus im Miles gloriosus den Sklaven des Pyrgopolinices V. 499 f.:

An quia latrocinamini, arbitramini
Quidvis licere facere vobis, verbero?

Das Wort mercennarius selbst findet sich nur an einer Stelle im Poenulus V. 503 und zwar in übertragener Bedeutung. Einmal wird, um dies hier zu bemerken, im Pseudolus V. 918 στρατιώτης lateinisch mit stratioticus homo wiedergegeben, und unter Vermeidung des Fremdwortes steht dafür im Epidicus V. 16 homo militaris; häufiger findet sich zur Bezeichnung der Söldner das prahlende bellatores. Dass die Verse 491 und 492 im Truculentus, wo die Kameraden nach römischer Sitte (z. B. Caes. b. g. VII, 50, 4.) manipulares genannt werden, wohl dem Plautus selbst zuzuschreiben seien, wurde bereits oben S. 56 bemerkt. 15. Im folgenden wenden wir uns der Betrachtung und Würdigung derjenigen Stellen zu, in welchen Plautus nicht mehr Söldner, sondern militärische Verhältnisse griechischer Bürger berücksichtigt. Es sind deren im ganzen nur drei, teilweise unsicher überlieferte vorhanden, welche die Ausbildung der jungen Leute in der Führung und Handhabung der Waffen und die erste Unterweisung im Felddienste zum Inhalt haben. In den Bacchides sträubt sich der junge Pistoclerus, den eine der beiden Hetären durch Schmeicheleien an sich zu locken trachtet, gegen die Verführung, weil er die ihm daraus entstehenden Gefahren deutlich voraussieht und die Abwege, auf welche er geraten könnte, durch das Beispiel anderer Jünglinge belehrt, ziemlich genau zu kennen scheint. Er weist in den Versen 65—73 mit folgenden nur auf griechische Verhältnisse zutreffenden Worten darauf hin:

So. Quid ab hac metuis? Pi. Quid ego metuam rogitas? adulescens homo
Penetrem me huius modi in palaestram, ubi damnis desudascitur,
Ubi pro disco damnum capiam, pro cursura dedecus
Ubique inponat in manum alius mihi pro cestu cantharum?
So. Lepide memoras. Pi. Ubi ego capiam pro machaera turturem,
Pro galea scaphium, pro insigni sit corolla plectilis,
Pro hasta talos, pro lorica malacum capiam pallium:
Ubi mi pro equo lectus detur, scortum pro scuto accubet?
Apage a me, apage.

In ganz ähnlicher Weise wie Pistoclerus erinnert der junge Philolaches in der Mostellaria an die Waffenübungen und Vorbereitungen für den Kriegsdienst, denen sich die griechischen Epheben unterzogen, indem er seinem gepressten Herzen Luft macht. Er hat sich während der Abwesenheit seines Vaters einem leichtfertigen Lebenswandel ergeben und vergleicht dann von Reue und Gewissensbissen gequält seine jetzige Aufführung mit seiner früheren. Am Schlusse seiner merkwürdigen Selbstanklage erwähnt er in den Versen 149—156, mit welchem Eifer und Erfolg er sonst körperliche Übungen angestellt habe:

Cor dolet, quom scio ut nunc sum atque ut fui:
Quo neque industrior de iuventute erat
[Arte gymnastica], disco, hastis, pila,
Cursu, armis, equo. victitabam volup.
Parsimonia et duritia discipulinae alieis eram:
Optumi quique expetebant a me doctrinam sibi.
Nunc, postquam nili sum, id vero meopte ingenio repperi.

Der nämliche Philolaches scheint in den Versen 129—131 auf den Kriegsdienst, wie ihn in Athen die περίπολοι leisteten, mit den Worten hinzudeuten:

Ad legionem quom itur, adminiculum eis danunt
Tum iam aliquem cognatum suom
Eatenus abeunt a fabris unum ubi emeritumst stipendium.

16. Untersuchen wir die drei angeführten Stellen auf ihre Herkunft hin, so ergibt diese Prüfung mit ziemlicher Sicherheit, dass nur griechische Zustände gemeint sein können. Dies erhellt zunächst schon aus der ganzen Charakterzeichnung der zwei jungen Leute Philolaches und Pistoclerus, sowie aus dem Umstande, dass die geschilderten Sitten und Einrichtungen bei den Griechen nachweisbar vorhanden waren. Dass aber sogar überall nur eine fast

wortgetreue Übersetzung anzunehmen statthaft ist, das bestätigen zur Genüge die vielen beibehaltenen griechischen Wörter παλαίστρα, δίσκος, κάνθαρος, μάχαιρα, σκάφιον, μαλακός in den wenigen Versen. An der dritten Stelle treffen wir allerdings auf die lateinischen Substantiva legio und stipendium; allein wer wird deshalb im Ernst zweifeln wollen, dass es sich bei diesen und ähnlichen Einzelausdrücken um etwas anderes handeln könne, als um eine sinngemässe Übersetzung des griechischen Originals?

17. Wie oben dem Abschnitte über die Söldner die Besprechung einiger Verse im Poenulus angefügt wurde, so soll jetzt die Betrachtung zweier für die Kenntnis der eigenen Thätigkeit des Plautus wichtigen Stellen folgen, an welchen auf Löhnung der Soldaten und Bezahlung der Kriegssteuer Bezug genommen wird. In der Aulularia beklagt sich der alte Megadorus über die Putzsucht und den übertriebenen Aufwand der Frauen, wofür die Mittel ihrer Männer gar nicht mehr ausreichten. Er schliesst seine Strafpredigt, indem er in den Versen 525—531 erzählt, ein Bürger sei durch die unerhörten Ausgaben seiner Frau für allen möglichen unnötigen Kram und Tand zahlungsunfähig geworden, so dass er seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Als ein Soldat zu ihm kommt, um sich seine Löhnung zu holen, geht er mit ihm auf den Markt, damit sein Banquier die Summe auszahle. Allein dort stellt sich die unangenehme Thatsache heraus, dass er nicht nur kein Guthaben mehr hat, sondern selbst noch schuldig ist. Deshalb wird der Soldat trotz seines hungrigen Magens auf spätere Zeit vertröstet:

Ubi nugigerulis res solutast omnibus,
Ibi ad postremum cedit miles, aes petit.
Itur, putatur ratio cum argentario.
Miles inpransus astat, aes censet dari.
Ubi disputatast ratio cum argentario,
Etiam ipsus ultro debet argentario.
Spes prorogatur militi in alium diem.

Zu den Worten dieser Stelle cedit miles, aes petit bemerkt Varro de lingua lat. V 181: Quibus adtributa erat pecunia, ut militi reddant, tribuni aerarii dicti, id quod adtributum erat, aes militare. Hoc est quod ait Plautus: Cedit . . petit. Man muss somit vermuten, dass dieser fleissige Bearbeiter der römischen Altertümer und genaue Kenner der Sprache und der Stücke des Plautus damit die Ansicht vertritt, Plautus habe hier nicht an eine griechische Ein-

richtung gedacht, sondern habe das Institut der römischen Ärartribunen im Sinne und spiele tadelnd auf einen derselben an, der seiner Pflicht nicht nachkam und zu den tribuni non tam aerati quam, ut appellantur, aerarii gehörte, die Cicero Ep. ad Atticum I 16, 3. neben den maculosi senatores und nudi equites nennt und mit den Worten: non enim unquam turpior in ludo talario consessus fuit des näheren charakterisiert. Es wäre demzufolge schon in der Zeit des Plautus der Fall zu verzeichnen, dass ein tribunus aerarius Geld, das er aus Staatsmitteln zur Auszahlung an Soldaten erhalten hatte, zur Bestreitung seiner eigenen Bedürfnisse angriff und sich der Unterschlagung schuldig machte, oder dass er sich bereit erklärt hatte, dem Staate aus eigenem Vermögen Vorschüsse zu leisten, dann aber wegen verschwenderischer Lebensführung nicht imstande war, sein Versprechen einzulösen, deshalb mit Grund öffentliches Ärgernis erregte und ins Gerede der Leute kam. Dass nach dem Gesetze die Soldaten sogar zur Zwangsvollstreckung schreiten und sich durch Pfändung des mit seinen Leistungen im Rückstand verbleibenden Schuldners schadlos halten konnten, bezeugt Gellius N. A. VII 10, 2: Verba Catonis sunt ex primo epistulicarum quaestionum: Pignoriscapio ob aes militare, quod aes a tribuno aerario accipere debebat, vocabulum seorsum fit. Die Möglichkeit derartiger Vorkommnisse lässt sich nicht leugnen, und dass in den späteren Zeiten der Republik bei überhandnehmender Zuchtlosigkeit der Beamten Unterschleif ein sehr häufiges Verbrechen war, ist ja bekannt genug; ich erinnere nur an den schmählichen Fall des C. Verres, dem Cicero actio prima 4, 11. vorwirft: cuius quaestura, primus gradus honoris, quid aliud habet in se nisi Cn. Carbonem spoliatum a quaestore suo pecunia publica, nudatum et proditum consulem, desertum exercitum, relictam provinciam, sortis necessitudinem religionemque violatam? Allein trotzdem ist es wahrscheinlicher, dass Plautus nicht an einen bestimmten pflichtvergessenen tribunus aerarius denkt, zumal ja ohne deutlichen Hinweis nur von aes (militare) die Rede ist, sondern es ganz allgemein auf die zahlreiche Klasse von römischen Bürgern mit seinem Spotte abgesehen hat, welche sich ihren Leistungen zum Unterhalt der Soldaten entziehen wollten, während es ihnen für andere Dinge an Geld nicht mangelte; denn er würde ohne allen Zweifel Anstand genommen haben, den ernsten gesetzlichen Verordnungen zuwider eine einzelne bekannte Persönlichkeit auf der Bühne zu beschimpfen und der öffentlichen Verachtung noch mehr preiszugeben. Es ist bekannt,

dass sowohl zu anderen Zeiten als ganz besonders während des zweiten punischen Krieges wegen der Erschöpfung der öffentlichen Mittel die Bürger Roms die Auflage erhielten, für den Sold und die Naturalverpflegung der Truppen unmittelbar aufzukommen. Eine Verwechslung dieses Verhältnisses mit dem der tribuni aerarii konnte nun bei der Ähnlichkeit der Leistungen leicht vorkommen. Bei dieser Annahme ergibt sich auch eine Erklärung für die Worte pro maiore parte prandi pignus cepi der oben S. 70 aus dem Poenulus angeführten Stelle, in denen Antamoenides erklärt, er habe sich, weil er um die vereinbarte Bewirtung gekommen sei, durch ein Faustpfand Sicherheit verschafft. Die ganze Ausdrucksweise fand dort Plautus in seinem griechischen Originale natürlich nicht vor, sondern indem er wie so oft Griechisches und Römisches durcheinander mengt, lässt er einen Söldner wie einen römischen Soldaten sprechen. Die Klage über den Luxus der Frauen, welche Megadorus in jenem Abschnitte der Aulularia zuerst vorbringt, scheint Plautus aus seinem griechischen Texte unverändert herübergenommen zu haben; denn wenn auch die Römer mit der Ausdehnung ihrer Herrschaft allmählich die alte Strenge und Einfalt der Sitten einbüssten, so kann man doch um die Zeit des zweiten punischen Krieges, in welcher nach der Überlieferung der Tochter des Cn. Scipio von staatswegen 16 000 Sesterzen als Mitgift gereicht wurden, nicht ein so weitreichendes Eindringen der Üppigkeit annehmen, dass Plautus nötig gehabt hätte, seinen Stücken besondere Sittenpredigten einzufügen. Es ist also höchstens anzunehmen, dass derselbe, weil sich nach den Worten des griechischen Dichters die bequeme Gelegenheit bot, plötzlich von griechischen auf römische Verhältnisse überging, da er glaubte, seinen Landsleuten durch jene Bemerkung von den Leistungen für Soldaten einen Seitenhieb versetzen zu können.

18. Die zweite hierher gehörige Stelle findet sich im Epidicus und hat mit der eben behandelten dem Inhalte nach grosse Ähnlichkeit; denn wie dort Megadorus, so schelten hier Apoecides, Periphanes und Epidicus über die Putzsucht der Frauen und das Modeunwesen. Epidicus bemerkt dabei in den Versen 227 und 228, weil der Bürger sein Geld für unnötige Ausgaben gedankenlos verschwende, stelle er sich ungeberdig und murre, wenn der Staat zur Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft Geld brauche und Steuern eintreibe:

At tributus quom imperatus est, negant pendi potis.
Illis quibus tributus maior penditur pendi potest.

Über diese Stelle ist hinsichtlich der Herkunft gerade so zu urteilen wie über die erste: Die beiden Verse sind wohl dem Plautus zuzuweisen, während die vorangehenden und folgenden schon im Originale standen. Freilich müsste dann auch der nicht zutreffende Tadel auf die Römerinnen bezogen werden; allein der Dichter hatte deswegen nicht im mindesten zu besorgen, bei der Theaterpolizei Anstoss zu erregen, er hatte im Gegenteil sogar begründete Aussicht, sich noch obendrein wegen der zur Schau getragenen loyalen Gesinnung und Vertretung des Staatsinteresses in Gunst zu setzen. Ähnliche Bemerkungen, mit denen Plautus ziemlich harmlos auf einheimische Vorfälle und Zustände anspielt, finden sich öfters, doch handelt es sich sicher nur um Dinge, die schon von anderen vorher öffentlich gerügt worden waren. Alle diese Auseinandersetzungen finden übrigens eine Beleuchtung und Erklärung durch das, was Livius 26,35 über die Stimmung in den Kreisen des Mittelstandes zu jener Zeit des römischen Staates berichtet: Scripto deinde exercitu de remigum supplemento agi coeptum; in quam rem cum neque hominum satis, nec ex qua pararentur stipendiumque acciperent, pecuniae quicquam ea tempestate in publico esset, edixerunt consules, ut privatim ex censu ordinibusque sicut antea remiges darent cum stipendio cibariisque dierum triginta. Ad id edictum tantus fremitus hominum, tanta indignatio fuit, ut mage dux quam materia seditioni desset. Secundum Siculos Campanosque plebem Romanam perdendam lacerandamque sibi consules sumpsisse. Per tot annos tributo exhaustos nihil reliqui praeter terram nudam ac vastam habere. Tecta hostes incendisse, servos agri cultores rem publicam abduxisse nunc ad militiam parvo aere emendo, nunc remiges imperando. Si quid cui argenti aerisve fuerit, stipendio remigum et tributis annuis ablatum. Se, ut dent, quod non habeant, nulla vi, nullo imperio cogi posse. Bona sua venderent, in corpora, quae reliqua essent, saevirent. Ne unde redimantur quidem quicquam superesse. Haec non in occulto, sed propalam in foro atque oculis ipsorum consulum ingens turba circumfusi fremebant, nec eos sedare consules nunc castigando nunc consolando poterant.

III.

1. Die Stellen, deren Betrachtung wir uns im folgenden zuwenden, handeln vom Kampfe, vom Kriege und dessen Ausgang. Vorauszuschicken sind ein paar kurze Bemerkungen, die

sich auf den Gebrauch einiger häufig vorkommender Wörter und die Ausstattung der Soldatenfiguren beim Auftreten auf der Bühne beziehen. 2. *Στράτευμα* wird entweder mit exercitus oder mit legio und legiones übersetzt; der zweite Ausdruck wird zwar hauptsächlich von Bürgersoldaten und in übertragener Bedeutung verwendet, findet sich aber auch im Munde der Söldner z. B. in V. 17 des Miles gl., V. 477 des Poenulus, V. 508 des Truculentus. Es wäre daher ein Irrtum anzunehmen, dass sich ein absichtlich gemachter Unterschied im Gebrauch nachweisen lasse. 3. Auch über die Ausrüstung ist nichts Umständliches mitzuteilen: Die Söldner erschienen, wie bereits im ersten Teile bemerkt wurde, in griechischer Soldatentracht. Da sie aber in den Rollen, die ihnen zugeteilt werden, nicht im Dienste sind oder zur Darstellung von Kampfscenen benützt werden, sondern sich auf Urlaub befinden, was in V. 469 des Epidicus und V. 7 des Miles gl. ausdrücklich erwähnt wird, so treten sie nicht in vollständiger Rüstung auf, sondern mehr wie Reisende gekleidet, so dass hinsichtlich der Garderobe zwischen der äusseren Erscheinung des jungen Charinus, wie er im letzten Akt des Mercator vorgeführt wird, und der eines Soldaten von der Farbe der Gewänder abgesehen kein grosser Unterschied bestanden haben wird. Betrachten wir die einzelnen Ausstaffierungsstücke, so geht aus V. 1422 des Miles gl. hervor, dass Pyrgopolinices mit dem *χιτών* (tunica) bekleidet war und darüber eine *χλαμύς* trug, beides wahrscheinlich von roter Farbe. Wegen des letzteren den griechischen Offizieren eigentümlichen Mantels werden die Söldner an vielen Stellen einfach chlamydati genannt z. B. in V. 620 und 645 des Poenulus, in V. 963 und 1101 des Pseudolus, in V. 315 des Rudens. Auf dem Kopfe trugen wenigstens diejenigen, welche als eben von der Reise ankommend dargestellt wurden, einen breitrandigen Filzhut *πέτασος*. So erklärt der Sklave Pseudolus in dem gleichnamigen Stücke V. 735, er habe, um sich als Soldat zu verkleiden, Mantel, Schwert und Hut nötig:

Etiam opust chlamyde et machaera et petaso.

In den Versen 1184—1188 aber entspinnt sich zwischen Harpax, dem echten Abgesandten des Polymachaeroplagides, dem getäuschten Kuppler Ballio und dem alten Simo folgendes Zwiegespräch:

Ba. Chlamydem hanc commemora quanti conductast?
Ha. Quid est?
Si. Quid meret machaera? Ha. Elleborum hisce hominibus
opus est. Ba. Eho, —

Ha. Mitte. Ba. quid mercedis petasus hodie domino demeret?
Ha. Quid, domino? quid somniatis? mea quidem haec habeo omnia,
Meo peculio empta.

Das eigentliche, unterscheidende Merkmal und Kennzeichen der Söldner war das stets getragene Schwert *μάχαιρα*, wofür in der Übersetzung regelmässig m a c h a e r a, nicht gladius gebraucht wird. Auf den griechischen Ursprung jener Sätze, in welchen uns dieses Wort begegnet, weist Wölfflin in seiner Abhandlung „Krieg und Frieden im Sprichworte der Römer“ S. 10 (206) hin. Wenn nicht von griechischen Söldnern die Rede ist, werden auch die Wörter gladius und ferrum verwendet, wie öfters in der Casina, im Amphitruo V. 232, im Truculentus V. 929. Ganz genau das gleiche Verhältnis findet sich bei den beiden Ausdrücken für Schild: dem Söldner ist c l i p e u s eigentümlich, dem Bürgersoldaten s c u t u m. Andere Waffenstücke, Helm, Panzer, Schild oder Lanze werden von den Schauspielern vor den Zuschauern überhaupt nicht getragen; Pyrgopolinices befiehlt im 1. Verse des Miles gl. nur, dass sein Schild geputzt werde, in der Casina berichtet der alte Lysidamus, er wolle, um vor Angriffen sicher zu sein, einen Panzer anziehen. Über die Tracht und Bewaffnung, in welcher die zum Kriegsdienst ausgehobenen Bürger dargestellt wurden, treffen wir in den Stücken keine bestimmten Anhaltspunkte. Vermutlich hatte Amphitruo nach Art der Könige und Feldherren einen Purpurmantel um die Schultern geschlagen, den jungen Leuten fehlte aller Wahrscheinlichkeit nach jede besondere Eigentümlichkeit, wodurch sie in ihrer Stellung als Soldaten gekennzeichnet worden wären, Gefangene und unfreie Leute scheinen in Sklaventracht aufgetreten zu sein; im 1. Verse des Epidicus beschwert sich Thesprio darüber, dass er von seinem Mitsklaven am Mantel pallium festgehalten werde. Was sonst noch aus den Stücken über Ausrüstung der Krieger in Erfahrung gebracht werden kann, ist für die vorliegende Untersuchung belanglos, das eine oder andere ergibt sich ohnehin aus Stellen, die zu anderen Zwecken angeführt werden. 4. Die Kriegsberichte und Angaben über Schlachten zerfallen in d r e i Teile: dem ersten gehören die Schwindeleien und Prahlereien der Söldner an, den zweiten bildet die ausführliche, ernsthafte Erzählung von dem Zuge des thebanischen Feldherrn Amphitruo gegen den König der Teleboer Pterela aus dem Zeitalter der Heroen, im letzten sollen die kurzen Bemerkungen vereinigt werden, welche sich zerstreut in verschiedenen Stücken finden und der Vollständigkeit

halber nicht übergangen werden konnten. 5. Weil bereits im ersten Teile dieser Abhandlung S. 22—24 und 52 bei der Besprechung und Würdigung des allgemeinen Charakters der Söldnerfiguren durch innere Gründe klargelegt wurde, dass die Proben ihrer lächerlichen Ruhmredigkeit von Plautus und Terentius bei der Bearbeitung für die römische Bühne wohl durch unbedeutende Veränderungen und Zusätze, nicht aber im Grundton, der sich schon bei den Griechen selbst fest und sicher ausgebildet hatte, eine abweichende Behandlung erfahren konnten, wird es hier erlaubt sein, der Kürze wegen nicht alle Stellen eingehend zu besprechen, sondern den Nachweis für den Ursprung der Einzelheiten des Materials auf einige anschauliche Beispiele zu beschränken. Nehmen wir zunächst das Gespräch vor, welches im ersten Akt des Miles gl. Pyrgopolinices mit seinem Parasiten Artotrogus (S. 22—23) führt, so missglückt der Versuch, irgend welche absichtliche Beziehung des Hauptinhaltes zu römischen Eigentümlichkeiten und Anschauungen herzustellen; denn die beiden Ausdrücke Mars und legiones sind eben weiter nichts als die Übersetzung von *Ἄρης* und *στράτευμα*. Hingegen sind wohl sicher aus dem Griechischen die V. 25 und 42 f. genannten Namen und die Gegenden herübergenommen, in welchen sich die erdichteten Kampfscenen abgespielt haben sollen, griechisch ist der V. 25 erwähnte Gebrauch von Kriegselefanten, welcher bei Plautus auch in Vers 424 des Curculio und gleichmässig bei Terentius in Vers 413 des Eunuchus Erwähnung findet, mochten auch die Römer in den Kämpfen gegen Pyrrhos diese Tiere kennen gelernt haben; griechisch ist ferner der Name des besiegten Feldherrn V. 14; für griechisch ist schliesslich auch der V. 61 von Artotrogus angestellte Vergleich des Pyrgopolinices mit Achilles zu halten, trotzdem die Worte, welche der Parasit spricht, damit passende Allitterationen gefunden wurden, hie und da etwas freier gestaltet worden sein mögen. Auch bei der Bearbeitung jener Scene des Curculio, in welcher die Überlistung des Wechslers und die Täuschung des Kupplers durch einen untergeschobenen Brief geschildert wird, hat sich Plautus schwerlich in umfangreicher Weise selbständig versucht, wenn er den Parasiten in den Versen 437—448 (S. 48) von den Thaten des Therapontigonos erzählen lässt. Die Landschaftsnamen Peredia, Perbibesia und Unomammia kündigen sich allerdings als seine eigenen Einfälle an, aber selbst zu diesen Bildungen kann er durch die im Originale stehenden griechischen Wortformen

veranlasst worden sein, das Übrige ist einfach übersetzt. Kein anderes Urteil wird man sich hinsichtlich der Herkunft des Berichtes über den merkwürdigen Kampf gegen geflügelte Feinde bilden dürfen, welchen Antamoenides im Poenulus von Vers 470 an (S. 23 und 24) zum besten gibt. Das Märchen von den homines volatici hat seinen Ursprung in der Geschichte des Feldzuges Alexanders des Grossen im Lande der Sogdianer. Als nämlich dieser König den Arimazes, einen Anführer sogdianischer Empörer, auffordern liess, die Felsenfeste, auf welche er sich zurückgezogen hatte, zu übergeben, weigerte sich derselbe in der Überzeugung, sein Zufluchtsort sei uneinnehmbar. Die näheren Umstände erzählt Curtius im 7. Buche mit folgenden Worten: Arimazes loco fretus superbe multa respondit, ad ultimum, an Alexander volare posset, interrogat. Quae nuntiata regi sic accendere animum, ut adhibitis, cum quibus consultare erat solitus, indicaret insolentiam barbari eludentis ipsos, quia pinnas non haberent: se autem proxima nocte effecturum, ut crederet Macedones etiam volare. Trecentos, inquit, pernicissimos iuvenes ex suis quisque copiis perducite ad me, qui per calles et paene invias rupes domi pecora agere consueverant. Die kühnen Soldaten Alexanders, welche die steile Berghöhe erkletterten, spukten dann durch eine Verquickung mit den stymphalischen Vögeln aus der Heraklessage in den Köpfen der ungebildeten Söldner späterer Zeit wahrscheinlich als eine Art Fabelwesen weiter. 6. Wir gehen nunmehr zu jener Beschreibung in dem Stücke Amphitruo über, welche Sosia, der Sklave des Amphitruo, von dem Kampfe und Siege der Thebaner im Kriege gegen die Teleboer liefert, um zu prüfen, was von den darin erwähnten militärischen Dingen zu halten und wem die Urheberschaft daran zuzuweisen sei. Den Berichterstatter hat sein Herr, nachdem die Entscheidung gefallen ist, aus der Hafenstadt nach Theben vorausgeschickt, um an seine Gemahlin Alcmene die Botschaft der baldigen Ankunft zu übermitteln. Sosia hat sich deshalb einen ausführlichen Vortrag über die kriegerischen Ereignisse zurechtgelegt, den er in den Versen 186—261 probeweise hält. Bevor wir indessen die einzelnen Punkte durchgehen, ist es nötig, um den richtigen Standpunkt für die Beurteilung der besonderen Fälle zu gewinnen, einige Betrachtungen allgemeiner Natur mitzuteilen. Zunächst steht die Annahme unwiderleglich fest, dass die betreffende Schilderung in irgend einer Form dem griechischen Texte angehörte. Wer dies in Abrede stellt, sieht

sich zu dem unhaltbaren Zugeständnis gedrängt, dass Plautus den Wortlaut des Stückes nicht nur an einzelnen Stellen abänderte, sondern durchgreifende Umgestaltungen daran vornahm und dem ganzen Werke eine stark abweichende neue Form gab; denn von seiten der Zuschauer wird die Kenntnis jenes Abschnittes bei zahlreichen Gelegenheiten im weiteren Verlaufe vorausgesetzt, und sein Inhalt befindet sich mit den übrigen Teilen der Handlung im engsten Zusammenhang. Ferner erzählt Sosia der Hauptsache nach die Ereignisse des Kriegszuges in einem Tone, der seinem Zwecke gemäss als ernst und angemessen bezeichnet werden kann, so dass wir beim Durchlesen vielfach an die Botenberichte erinnert werden, die sich in griechischen Tragödien finden; mit diesem Grundcharakter der Darstellung stehen aber manche Verse, die unten noch eine besondere Erwähnung finden werden, in einem ganz auffälligen Widerspruch und verraten sich durch die Einschaltung possenhafter Witze als Zuthaten, die Plautus auch da für angebracht hielt, wo sie eigentlich ganz und gar nicht am Platze waren, und die dem Kenner des griechischen Originals als unpassend und störend erscheinen mussten. Plautus kann eben in diesem Falle seiner Neigung, den Landsleuten Proben davon zu geben, was seine eigene Muse zu leisten vermag, nicht widerstehen. Weniger Gewicht ist dem Umstande beizulegen, dass es von grund aus fehlerhaft war, der Darstellung ein römisches Gepräge zu geben, da ja der Kriegsschauplatz Griechenland und ein Feldherr der griechischen Stadt Theben gegen ein griechisches Volk auf einer Flotte zum Streite ausgezogen sein soll; denn für derartige Dinge fehlt überhaupt überall das entsprechende Gefühl. Übrigens hätte Plautus, wenn ihn die Lust anwandelte, das eigene Talent zu erproben, sich bei der Auswahl wohl oder übel auf diejenigen Partieen des Berichtes beschränken müssen, welche die besiegten Teleboer betreffen; denn es wäre doch höchst sonderbar gewesen, die Zuschauer durch Schilderung einer Art römischer Niederlage vor den Kopf zu stossen und dann am Schlusse der Aufführung für diese Leistung noch Beifall zu fordern. Endlich dürfte es, um dies gerade herauszusagen, verlorene Mühe bedeuten, mit peinlicher Genauigkeit eine Untersuchung der Frage anzustellen, welche Angaben mit den Regeln griechischer und welche mit denen römischer Kriegskunst in Einklang stehen. Wer mutete einem Bühnendichter, einem Manne, der von wirklicher Kriegführung nicht mehr wusste wie jeder Laie und seine Kenntnisse höchstens aus Büchern schöpfte, es im Ernste zu, alle Kleinigkeiten zu beobachten und

förmliche Studien anzustellen, um Verstösse zu vermeiden, für die vielleicht der Kenner ein Lächeln hatte, die aber von der grossen Menge der Zuschauer ruhig hingenommen wurden? Der Dichter hat ja nicht die Absicht, die Leute in die Geheimnisse der Heeresleitung des Amphitruo einzuweihen, sondern dem müssigen, schaulustigen Volke eine vergnügte Unterhaltung zu gewähren. Dieser Zweck aber wurde vollständig erreicht, und es war allen berechtigten Anforderungen genügt, wenn die Zeitverhältnisse im grossen und ganzen berücksichtigt wurden und keine Verstösse vorkamen, welche auch einem, der nicht Fachmann war, alsbald auffallen mussten. Dass in dieser Beziehung kein Vorwurf erhoben werden kann, muss zugegeben werden, obwohl in einem Kriege, der schon vor die Belagerung Trojas fällt, Reiterei angreift und Trompetensignale zum Angriff ertönen. Bei einer so allgemein gehaltenen Darstellung nun ergab sich zwischen griechischer und römischer Kampfweise überhaupt kein grosser Unterschied, und Plautus hatte bei der Gleichheit aller Verhältnisse nicht im mindesten Grund, die beschriebenen Vorgänge den Römern mundgerecht umzugestalten. Für die Annahme vollends, dass Plautus selbst, etwa in der Weise der neueren Schriftsteller oder Maler, die Kriegsgeschichte der Römer förmlich studierte, um jene schlichte Erzählung nach den Ergebnissen seiner Forschungen stilgerecht den frühesten Zeiten angemessen zu behandeln, besteht auch nicht die leiseste Möglichkeit. Wir gewinnen im Gegenteil beim ersten Durchlesen schon den Eindruck, als habe der griechische Verfasser Erinnerungen an Schilderungen homerischer Schlachten aus der Ilias frei verwertet, der römische Bearbeiter aber sein Vorbild ohne viel Bedenken nachgeahmt. 7. Nach diesen Vorbemerkungen allgemeiner Art wollen wir den Wortlaut der lateinischen Verse selbst betrachten. In der Einleitung, welche die Verse 186—197 (S. 43) umfasst, wird ähnlich wie in den Versen 655—657 (S. 38) der Freude über den grossen, ruhmvollen Sieg und die Rückkehr ins Vaterland Ausdruck verliehen und Creons Oberfeldherrn Amphitruo wegen seiner in der Schlacht bewiesenen hervorragenden Tapferkeit begeistertes Lob gespendet. In diesen Worten findet sich abgesehen von den Ausdrücken legio, adorea und auspicium nichts, was spezifisch Römisch wäre, allein auch diese Wendungen können mit Rücksicht auf ihre Vereinzelung und den Zusammenhang nichts für Selbständigkeit in der Darstellung beweisen, sondern dienen dem Zwecke einer sinngemässen Übersetzung; denn selbst auspicium, was sich sonst bei Plautus in übertragener

Bedeutung auf römische Verhältnisse bezieht, ist an unserer Stelle nur im Sinne von Oberleitung überhaupt gebraucht. In dem Abschnitte hingegen, welcher sich anschliesst, merkt man unzweideutig die eigentümliche Art des Plautus; allerdings passt der Ton im ganzen zum Charakter des Sosia, wie er von ihm durch das gesamte Stück hindurch, im Einklang mit dem Original, aber unter Anwendung etwas derberer Striche, behandelt wird, allein die angebrachte Sorte von Witzen stört doch mitten im Zusammenhang den Ernst der vorangehenden und nachfolgenden Darstellung. Von V. 203 an erzählt der Dichter, dass die Thebaner ganz so wie die Griechen vor dem Zuge gegen Troja eine Gesandtschaft abgehen lassen und Genugthuung fordern, indem sie den Teleboern so Gelegenheit zu einer friedlichen Beilegung des Streites geben wollen:

Principio ut illo advenimus, ubi primum terram tetigimus,
Continuo Amphitruo delegit viros primorum principes.
Eos legat: Telebois iubet sententiam ut dicant suam:
Si sine vi et sine bello velint rapta et raptores tradere,
Si quae asportassent redderent, se exercitum extemplo domum
Reducturum, abituros agro Argivos, pacem atque otium
Dare illis: sin aliter sient animati neque dent quae petat,
Sese igitur summa vi virisque eorum oppidum oppugnassere.

Dass Inhalt oder Form dieser Verse ein besonderes Gepräge an sich tragen, möchte kaum jemand behaupten; was hier mitgeteilt wird, das verträgt sich mit den Sitten und Gebräuchen nicht bloss der Griechen und Römer, sondern überhaupt der alten Kulturvölker Auffällig ist nur, dass die Thebaner in Vers 208 nach homerischer Weise Argivi genannt werden, so dass ihre Gegner, die Teleboer, Barbaren sein müssten. Durch die nächsten fünf Verse 211—215 werden wir belehrt, dass die Gegner der Thebaner die angebotenen Bedingungen schroff zurückwiesen und nichts davon wissen wollen *δίκας διδόναι καὶ δέχεσθαι*, weil sie sich für stark genug halten, ihre Stadt gegen jeden Angriff zu behaupten; sie fordern im Gegenteil kurz und bündig, die Thebaner sollten ihr Gebiet räumen, sonst würden sie ihre Stärke zu fühlen bekommen:

Haec ubi Telebois ordine iterarunt quos praefecerat
Amphitruo, magnanimi viri freti virtute et viribus
Superbi nimis ferociter legatos nostros increpant,
Respondent bello se et suos tutari posse, proinde uti
Properiter de suis finibus exercitus deducerent.

Unter diesen Umständen bleibt keine andere Wahl, als die Waffen

entscheiden zu lassen; in den Versen 216—218 erfahren wir dann, dass die Thebaner zum Kampfe ausrücken und der König der Teleboer, welcher sich nicht auf die Verteidigung seiner Stadt beschränken und einen Sturm abwarten will, den Feinden entgegenzieht wie die Trojaner den Griechen in der Ebene von Ilion:

Haec ubi legati pertulere, Amphitruo castris ilico
Producit omnem exercitum: contra Teleboae ex oppido
Legiones educunt suas nimis pulcris armis praeditas.

Hierauf ordnen die Führer beider Heere ihre Scharen und stellen sie in Schlachtordnung auf; die betreffenden Angaben werden in den Versen 219—222 in so allgemeiner Form gemacht, dass ein besonderer Unterschied nicht bemerkbar ist:

Postquam utrimque exitumst maxuma copia,
Dispertiti viri, dispertiti ordines:
Nos nostras more nostro et modo instruximus
Legiones: item hostes contra legiones suas instruont.

Nunmehr stehen sich die Gegner kampfbereit gegenüber; bevor sie aufeinander treffen, kommen die Führer nach homerischer Sitte zu einer Unterredung zusammen und bestimmen im voraus, welche Rechte der Sieger haben solle, und welche Bedingungen sich der Besiegte gefallen lassen müsse. Auch hier fasst sich der Dichter kurz und hat, um das Angegebene mitzuteilen, nur die vier Verse 223—226 nötig:

Deinde utrique imperatores in medium exeunt,
Extra turbam ordinum colloquuntur simul.
Convenit, victi utri sint eo proelio,
Urbem, agrum, aras, focos seque uti dederent.

Der Schilderung des eigentlichen Kampfes, welche zwar nicht gerade eingehend, aber lebhaft und anschaulich ausgeführt wird, sind die Verse 227—255 gewidmet. Die Trompeten ertönen, die Erde bebt unter den Tritten der vorwärts stürmenden Reihen, der Schlachtruf erschallt. Um sich der Huld Juppiters zu versichern, bringen ihm beide Feldherrn Gelübde dar, deren Erfüllung später erwähnt wird (V. 946—948; 966). Endlich werden die Streiter unmittelbar, bevor sie aufeinander stossen, zur Tapferkeit angefeuert, und der grimmige Kampf beginnt:

Postquam id actumst, tubae utrimque canunt contra:
Consonat terra: clamorem utrimque efferunt.
Imperator utrimque hinc et illinc Jovi
Vota suscipere, hortari exercitum.

Pro se quisque id quod quisque et potest et valet
Edit, ferro ferit: tela frangunt: boat
Caelum fremitu virum: ex spiritu atque anhelitu
Nebula constat: cadunt volneris vi et virium.

Der Schilderung der einzelnen Abschnitte des Kampfes kann man eine Absicht des Plautus, römisches Wesen durchblicken zu lassen, nicht anmerken, hingegen fiele es, wie auf den ersten Blick erhellt, gar nicht schwer, überall Parallelen aus Homer beizubringen, bei welchem sich auch die Sitte, dass Feldherrn bei Beginn des Kampfes Gelübde darbringen, schon findet (Il. VII 81). Auch in den folgenden Versen, in welchen der Dichter darstellt, wie das Gefecht trotz des tapferen Widerstandes der Teleboer allmählich eine für die Thebaner günstige Wendung nimmt und der Sieg derselben infolge des thatkräftigen Eingreifens der Reiterei nicht mehr zweifelhaft erscheint, vermisst man deutliche Anhaltspunkte, welche die Schilderung einer speziell römischen Kampfscene klar erkennen lassen; höchstens erinnern die Worte hostium copias iure iniustas an das Recht der Fetialen. Allerdings ist die Verwendung der Reiterei ein Anachronismus, allein einen zwingenden Beweis für die Einschaltung einer von Plautus frei erfundenen Partie würde dieser Umstand nur dann liefern, wenn mit Sicherheit angenommen werden könnte, dass dem Dichter des Originals selbst gemäss seinen besseren historischen Kenntnissen ein derartiger Fehler nicht zuzutrauen sei.

Denique ut voluimus, nostra superat manus:
Hostes crebri cadunt: nostri contra ingruont.
Vicimus vi feroces.
Sed fugam in se tamen nemo convortitur
Nec recedit loco quin statim rem gerat:
Animam omittunt prius quam loco demigrent:
Quisque ut steterat, iacet optinetque ordinem.
Hoc ubi Amphitruo erus conspicatus est,
Ilico equites iubet dextera inducere.
Equites parent citi, ab dextera maxumo
Cum clamore involant impetu alacri:
Foedant et proterunt hostium copias
Jure iniustas.

Die besiegten und in die Flucht geschlagenen Feinde werden von den Thebanern verfolgt, die unter ihnen ein grosses Blutbad anrichten und die Niederlage vollständig machen; Amphitruo tötet den König Pterela mit eigener Hand. Hierauf wird nach römischer

Gewohnheit die Dauer des Treffens angegeben und im Anschluss daran in dem folgenden Verse 254 plötzlich die ernsthafte Darstellungsweise, welche den Hauptbericht auszeichnet, wieder durch einen Witz unterbrochen, den man wohl ohne Verletzung des Urheberrechtes dem Plautus wird zuschreiben dürfen. Die Verse 256 bis 261 enthalten den Schluss der Schilderung ohne weitere bemerkenswerte Eigentümlichkeiten; die Besiegten bitten am folgenden Morgen um Gnade und unterwerfen sich. Amphitruo bekommt aus der Beute als Ehrengeschenk für bewiesene Tapferkeit nach homerischem Brauche eine goldene Trinkschale des getöteten Königs:

Perduelles penetrant se in fugam: ibi nostris animus additust.
Vortentibus Telebois telis complebantur corpora,
Ipsusque Amphitruo regem Pterelam sua obtruncavit manu.
Haec illic est pugnata pugna usque a mani ad vesperum:
Hoc adeo hoc commemini magis, quia illo die impransus fui.
Sed proelium id tandem diremit nox interventu suo.
Postridie in castra ex urbe ad nos veniunt flentes principes,
Velatis manibus orant, ignoscamus peccatum suom:
Deduntque se, divina humanaque omnia, urbem et liberos
In dicionem atque in arbitratum cuncti Thebano poplo.
Post ob virtutem ero Amphitruoni patera donata aureast,
Qui Pterela potitare rex est solitus.

Wenn nun auch im vorangehenden die ganze Beweisführung dahin zielt, die Ueberzeugung zu erwecken, dass Plautus a l l e s, was er von einem Kriegszug der Thebaner gegen die Teleboer berichtet, nicht selbst ersonnen, sondern aus einem griechischen Texte übersetzt habe, eine Möglichkeit, an welcher in erster Linie f e s t g e h a l t e n werden muss, so ist doch einzuräumen, dass die Frage nach der Herkunft des g a n z e n gebotenen Stoffes durch die beigebrachten Gründe nicht bis zur völligen Klarheit und Sicherheit entschieden werden kann. Da nämlich allgemein bekannt ist, dass die Römer für alles, was mit Heerwesen und Kriegführung in Zusammenhang stand, eine ausgesprochene Vorliebe an den Tag legten, was schon ihre Sprache durch den grossen Reichtum an bildlichen Wendungen verrät, die dem Kriegswesen entlehnt sind, so könnte jemand die Behauptung aufstellen, das griechische Original habe die Erzählung nur in den Hauptzügen enthalten und in kürzerer Fassung, Plautus aber habe dieselbe für die römischen Zuschauer absichtlich erweitert und mit Zuthaten ausgeschmückt. Diesen Einwand kann man nicht einfach zurückweisen; eine umfangreichere formale Behandlung

anzunehmen ist wohl das einzige Zugeständnis, welches unbedenklich gemacht werden kann, weil einerseits die sprachliche Form keine ganz sichere Gewähr bietet und der untrüglichen Kennzeichen ermangelt, andrerseits Plautus, wenn er auch nicht unter die Zahl der eigentlichen Dichter zu rechnen ist, doch bei seiner unbestreitbaren Sprachgewandtheit einer derartigen nicht schwierigen Aufgabe mit Leichtigkeit gewachsen war. 8. Mit Rücksicht auf die oben erwähnte Neigung der Römer, an Scenen aus dem Kriegsleben Gefallen zu finden, kann es auffällig erscheinen, dass Plautus im Prolog zu den Captivi gewissermassen eine Entschuldigung vorbringt, wenn er den Zuschauern von Vers 58—68, um Gelegenheit zu finden, einen seiner eigenen Witze zu verwerten, erklärt:

Ne vereamini,
Quia bellum Aetolis esse dixi cum Aleis:
Foris illic extra scaenam fient proelia.
Nam hoc paene iniquomst, comico choragio
Conari desubito agere nos tragoediam.
Proin si quis pugnam exspectat litis contrahat:
Valentiorem nactus adversarium
Si erit, ego faciam ut pugnam inspectet non bonam,
Abeo. Valete, iudices iustissimi,
Domi duellique duellatores optumi.

Es dauerte nämlich nicht mehr lange, bis eine derartige Andeutung höchstens noch für die Zuschauerinnen nötig war, weil im Geschmack der Römer ein völliger Wechsel eintrat, und ihnen nunmehr die blutigen Auftritte der Gladiatorenspiele und Tierhetzen solches Vergnügen bereiteten, dass sich Terentius im Prolog zur Hecyra veranlasst findet, über die schwindende Teilnahme an Theateraufführungen von Vers 39—42 mit folgenden Worten zu beklagen:

Primo actu placeo: quom interea rumor venit
Datum iri gladiatores, populus convolat,
Tumultuantur, clamant, pugnant de loco:
Ego interea meum non potui tutari locum.

Es lassen sich jetzt noch einige weitere Einzelheiten passend anfügen. Während wir in dem Stücke Amphitruo die Thebaner als Sieger kennen lernen, die nach Überwindung der Bewohner von Taphos ruhmbedeckt in ihre Heimat zurückkehren, übernehmen im Epidicus die Thebaner die Rolle der Unterliegenden, und der Dichter dieses Lustspiels malt uns in den Versen 206—222 (S. 42) aus, wie ihre Feinde nach Beendigung des Feldzuges mit Beute

beladen und zahlreiche Gefangene mit sich führend einen fröhlichen Einzug in ihre Stadt halten. Wenn wir aber die näheren Umstände ins Auge fassen, unter denen die zurückkehrenden Truppen durch die Strassen einrücken, namentlich ihren Empfang durch die Hetären am Schlusse der Mitteilung des Epidicus, so müssen wir wohl eingestehen, dass Ähnliches vielleicht Hannibals Krieger bei der Ankunft in Capua erlebten, kaum aber Plautus in Rom während des zweiten punischen Krieges zu beobachten Gelegenheit fand, wenn die hart mitgenommenen Legionen dort wieder eintrafen. 9. In den Prologen, welche von den römischen Bearbeitern selbst verfasst sind und, wenn sie auch nachträgliche Änderungen erfahren mochten, doch am deutlichsten erkennen lassen, was dieselben in der Poesie aus eigener Kraft leisten konnten, und ebenso in den Stücken selbst finden wir Abschnitte, die Beziehungen auf die Zeitverhältnisse, Begrüssungen und Glückwünsche zum Inhalt haben; diese sind natürlich mit Sicherheit aus den griechischen Texten nicht herübergenommen. Eine der bemerkenswertesten hierher gehörigen Stellen enthält das Stück Cistellaria, in welchem am Schlusse des ersten Aktes die Gottheit Auxilium der Inhaltsangabe von Vers 197—202 folgende auf den punischen Krieg bezüglichen Wünsche anfügt:

Bene valete et vincite
Virtute vera, quod fecistis antidhac.
Servate vostros, socios, veteres et novos,
Augete auxilia vostris iustis legibus,
Perdite perduelles, parite laudem et lauream:
Ut vobis victi Poeni poenas sufferant.

Dass aber der Bürger nach Zeiten der Not, Gefahr und Aufregung auch wieder der Ruhe pflegen, sich wohl fühlen und seines Lebens freuen dürfe, bemerkt Plautus sowohl an anderen Stellen als auch Vers 524 f. des Poenulus und Vers 75 f. des Truculentus:

Praesertim in re populi placida atque interfectis hostibus
Non decet tumultuari.
Re placida atque otiosa victis hostibus
Amare oportet omnes qui quod dent habent.

Mit anerkennenden und freundlichen Worten wendet sich der Dichter an den Zuschauer in V. 75 f. des Amphitruo und V. 82 des Rudens:

Virtute dixit vos victores vivere,
Non ambitione neque perfidia.
Valete, ut hostes vostri diffidant sibi.

10. Einer Erwähnung ist es schliesslich vielleicht auch wert, dass sich an zahlreichen Stellen Hinweise auf griechische Kriege vorfinden, namentlich auf den trojanischen z. B. im Epidicus V. 35, im Miles gl. V. 1289, im Stichus V. 305. Da Plautus in der griechischen Literatur bewandert sein musste, so hätte er derartige Beziehungen wohl aus seiner eigenen Erinnerung auffinden können, wahrscheinlicher ist es aber noch, dass sie ihm bereits dargeboten worden sind. Leicht möglich ist es hingegen, dass er die mit jenem Kriege zusammenhängenden bildlichen Wendungen, die im letzten Teile näher untersucht werden sollen, ohne unmittelbare Anlehnung an die Griechen in seiner Darstellung verwertete. Sicher ist weiterhin gar nicht daran zu denken, dass Plautus etwa mit den Versen 553—560 des Persa Rom im Sinne hatte, sondern es ist dort nur die von dem griechischen Dichter genannte Stadt Athen gemeint:

Sa. Quid id quod vidisti? ut munitum muro tibi visum oppidumst?
Vi. Si incolae bene sunt morati, id pulcre munitum arbitror:
Perfidia et peculatus ex urbe et avaritia si exulant,
Quarta invidia, quinta ambitio, sexta obtrectatio,
Septumum periurium, — To. Eugae. Vi. octava indiligentia,
Nona iniuria, decumum, quod pessumum adgressust, scelus:
Haec unde aberunt, ea urbs moenita muro sat erit simplici.
Ubi aderunt, centumplex murus rebus servandis parumst.

Ebensowenig ist ein Gedanke daran, dass mit den bei Plautus in den Bacchides V. 900 und bei Terentius in der Hecyra V. 431 erwähnten Burgen das Capitolium in Rom gemeint sei, sondern jene Verse beziehen sich auf die Akropolis in Athen oder sonst eine griechische Stadtburg. 11. Alle bisher angeführten Stellen betreffen ausschliesslich den Landkrieg; dass der Seekrieg in allen Stücken keine Berücksichtigung findet, mit einer Ausnahme sogar in den bildlichen Wendungen nicht, muss gewiss als auffällig bezeichnet werden. Vielleicht ist diese Erscheinung damit zu erklären, dass in den Diadochenzeiten der Seekrieg hinter dem Landkrieg an Bedeutung zurücktrat. Nur in dem Stücke Rudens, dessen Handlung am Meere spielt und auf einem Abenteuer zur See beruht, findet sich eine kurze Andeutung in den Versen 753 und 754:

Ni offerumentas habebis pluris in tergo tuo
Quam ulla navis longa clavos, tum ego ero mendacissumus.

Öfter ist in Gleichnissen auf Seeraub und Schiffahrt angespielt.

IV.

1. Der folgende Abschnitt hat diejenigen Angaben zum Inhalt, welche Plautus und Terentius über Gefangene, Beute und Kriegsrecht in ihren Werken bieten. Der Übersicht wegen noch ausserdem eine besondere Einteilung voranzuschicken ist unnötig, es genügt vielmehr, der Reihe nach zu untersuchen, was bestimmte Stücke über diese drei Punkte an Stoff aufweisen. Obgleich uns nun in der Handlung der Captivi, des Epidicus und Persa ziemlich umfangreiche Mitteilungen über die Kriegsgefangenschaft gemacht werden, so würde trotzdem der Versuch, unter Benützung systematischer Arbeiten aus diesem Gebiete eine genaue Scheidung und Aussonderung der griechischen und römischen Bestandteile vorzunehmen, bei der nationaler Merkmale entbehrenden Allgemeinheit und Unbestimmtheit der bezüglichen Angaben wenig oder keinen Gewinn für die vorliegende Untersuchung versprechen. Selbst dem römischen Zuschauer werden in vielen Fällen keine Abweichungen von einheimischen Gebräuchen aufgefallen sein, ein Umstand, der teilweise auch die Unbefangenheit des Plautus bei Änderungen erklärlich erscheinen lässt, sondern bei dem Mangel technisch klarer Unterscheidungsmerkmale bestand hinsichtlich der Gefangenen und der Beute bei beiden Völkern eine grosse Ähnlickeit, und vieles war bei Griechen und Römern gleichmässig möglich, zumal ja auch in diesen Theaterkriegen vom Dichter keine bestimmte Zeit mit ihren unterscheidenden Eigentümlichkeiten festgehalten wurde. 2. Die Beweisführung wird sich also in der Hauptsache ähnlich wie bei einigen früheren Fällen darauf beschränken können, wahrscheinlich zu machen, dass Plautus infolge der Beschaffenheit des Inhaltes seiner Vorlagen gar keine eigentliche Veranlassung zu Änderungen geboten fand, und dass dieser Inhalt überhaupt keine willkürliche Umgestaltung vertrug, weil ihn der Gang der Handlnng und der Grundgedanke der ganzen Stücke in eben der vorhandenen bestimmten Form zur notwendigen Voraussetzung haben. Höchstens eine vollständige Neugestaltung wäre möglich gewesen, allein diese Aufgabe überstieg die Kräfte der römischen Bearbeiter, welche ihr Ziel nicht so hoch steckten, sondern zufrieden waren, eine gute, den Zuschauern behagende äussere Fassung in ihrer Bearbeitung bieten zu können. 3. Diese Behauptungen gelten insbesondere von dem Stücke Captivi, welches wir zuerst einer näheren Betrachtung unterziehen werden;

denn gerade dieses Werk scheint seiner eigenartigen Natur gemäss durch die Bearbeitung des Plautus in der Mehrzahl der Rollen an seiner ursprünglichen Gestalt eine sehr geringe Einbusse erlitten zu haben. Es ist hinreichend bekannt, dass von den ältesten Zeiten an bei Griechen und Römern ganz gleichmässig Gefangene nur höchst selten ohne Entschädigung ausgeliefert wurden. Das Institut der Sklaverei brachte es mit sich, dass man sie als gute Beute ansah und nur gegen hohes Lösegeld herausgab oder gegen gleichwertige, in die Gefangenschaft der anderen Partei geratene Bürger auswechselte. Beides konnte entweder von staatswegen geschehen oder es traten Verwandte und Freunde helfend ein. Auf diese Gewohnheit deutet Charinus im Mercator hin, wenn er in Vers 488 sagt:

Achillem orabo, aurum ut mihi det Hector qui expensus fuit;

die gleiche Sitte liegt der Handlung der Captivi zu Grunde und wird zur Verherrlichung inniger Freundestreue benützt. Philopolemus, der Sohn eines wohlhabenden ätolischen Bürgers namens Hegio, ist in einem Kriege, der zwischen den Eleern und Ätolern entbrannte, in feindliche Gefangenschaft geraten. Um ihn aus derselben zu befreien, kauft sein Vater eleische Kriegsgefangene zusammen, gegen welche er ausgewechselt werden soll. Mit diesem Sachverhalt werden wir durch die Verse 24—34 bekannt gemacht:

Postquam belligerant Aetoli cum Aleis,
Ut fit in bello, capitur alter filius.
Medicus Menarchus emit ibidem in Alide.
Coepit captivos commercari hic Aleos,
Si quem reperire posset qui mutet suom
— Illum captivom: hunc suom esse nescit qui domist —
Et quoniam heri indaudivit de summo loco
Summoque genere captum esse equitem Aleum,
Nil pretio parsit filio dum parceret:
Reconciliare ut facilius posset domum
Emit hosce e praeda ambos de quaestoribus.

Damit stimmen die Verse 126, 167—172 und 498—515 überein:

Ego ibo ad fratrem ad alios captivos meos. —
He. Habe modo bonum animum. nam illum confido domum
In his diebus me reconciliassere.
Nam eccum hic captivom adulescentem intus Aleum
Prognatum genere summo et summis ditiis:
Hoc illum me mutare confido pote.
Erg. Ita di deaeque faxint. —

Quid est suavius quam bene rem gerere bono publico, sicut ego feci heri,
Quom emi hosce homines? ubi quisque vident eunt obviam
Gratulanturque eam rem. ita me miserum restitando
Retinendoque lassum reddiderunt:
Vix ex gratulando miser iam eminebam.
Tandem abii ad praetorem. ibi vix requievi,
Rogo syngraphum: datur mihi ilico: dedi Tyndaro: ille abiit domum.
Inde ilico revortor domum, postquam id actumst.
Eo protinus ad fratrem inde, mei ubi sunt alii captivi:
Rogo Philocratem ex Alide ecquis omnium
Noverit.

Hegio kauft die Gefangenen nicht in der eigennützigen Absicht, Geld an ihnen zu verdienen, was sehr häufig geschah und beispielsweise bei Terentius in den Versen 608—609 des Heautontimorumenos erwähnt wird:

Ad Menedemum ibo: dicam hanc esse captam ex Caria,
Ditem et nobilem: si redimat, magnum inesse in ea lucrum.

Er benimmt sich edelmütig gegen sie und trifft nur Vorsichtsmassregeln, um heimliches Entweichen zu verhindern. Dass Fluchtversuche nicht zu den Seltenheiten gehörten. ist leicht begreiflich; in den Menaechmen schlägt deshalb V. 79 ff. der Parasit Peniculus ein originelles Gegenmittel vor:

Homines captivos qui catenis vinciunt
Et qui fugitivis servis indunt compedes,
Nimis stulte faciunt mea quidem sententia.
Nam hoc homini misero si ad malum accedit malum,
Maior lubidost fugere et facere nequiter.
Nam se ex catenis eximunt aliquo modo,
Tum compediti anum lima praeterunt
Aut lapide excutiunt clavom: nugae sunt eae.
Quem tu adservare recte ne aufugiat voles,
Esca atque potione vinciri decet:
Apud mensam plenam homini rostrum deliges.
Dum tu illi quod edat et quod potet praebeas
Suo arbitratu usque ad fatim cottidie,
Nunquam hercle effugiet, tam etsi capital fecerit.
Facile adservabis, dum eo vinclo vincies.
Ita istaec nimis lenta vincla sunt escaria:
Quam magis extendas, tanto adstringas artius.

Hegio geht erst dann gegen die gekauften Gefangenen mit Härte vor, als er zu seinem Schrecken erfahren hat, dass er das Opfer eines schlau angelegten Betruges geworden sei. Wie er aber selbst Gefangene kauft, um die Freilassung seines Sohnes zu betreiben, so erwirbt von ihm wieder Tyndarus um zwanzig Minen den Philocrates, welchen er für seinen Sklaven ausgibt, um ihn als zuverlässigen Boten nach Elis zu schicken. Während in den Captivi V. 34 bestimmt angegeben wird, dass der Erlös aus dem Verkaufe der Gefangenen, die zur allgemeinen Beute gehören, in die öffentlichen Kassen fliesst, findet sich im Epidicus V. 210 f. (S. 42) bemerkt, dass die siegreich aus dem Kriege gegen die Thebaner zurückkehrenden Soldaten Gefangene als persönliches Eigentum mit sich heimbringen; es ist indessen auch in diesem Falle nach V. 107 f. die Annahme statthaft, dass sie dieselben durch Kauf bei der Versteigerung der Beute an sich brachten und sich derselben nicht mit eigener Hand bei der Einnahme der Stadt bemächtigten. 4. Richten wir unser Augenmerk auf Einzelheiten, so weisen zwar manche Ausdrücke wie quaestor und praetor auf römische Verhältnisse hin, sind aber jedenfalls weiter nichts als Ersatzmittel für die griechischen Wörter ταμίας und στρατηγός oder einer ähnlichen sinnverwandten Bezeichnung; im übrigen ist ein Unterschied zwischen griechischen und römischen Einrichtungen nicht nachweisbar. 5. Das zweite der oben angeführten Stücke Epidicus führt in den Personen des alten Periphanes und der Philippa Rollen vor, welche mit der des Hegio in den Captivi eine gewisse Ähnlichkeit haben. Wie nämlich dieser seinen Sohn durch Auswechslung aus feindlicher Gefangenschaft zu befreien sucht, so will jener seine und der Philippa Tochter Telestis mit eigenen Mitteln loskaufen und glaubt diese seine Absicht in der That verwirklicht zu haben; die Mutter Philippa geht mit dem gleichen Gedanken um. Inzwischen hat aber Stratippocles, der Sohn des Periphanes, aus einem ganz anderen Grunde die echte Telestis bereits befreit, wie in den Versen 42—44 (S. 41) erzählt wird. Er hat die gefangene Jungfrau zu Gesicht bekommen, sich alsbald in dieselbe verliebt, von einem Wucherer vierzig Minen geborgt und, ohne eine Ahnung zu haben, seine eigene Schwester losgekauft. Ob römische Jünglinge ähnlichen Anwandlungen zugänglich waren oder widerstrebten, bleibt billig dahingestellt, dass aber Plautus schwerlich selbst diesen Gedanken erst in das Stück brachte, sondern fertig vorfand, ist so gut wie gewiss; denn es handelt sich eben wieder um eine der in der neueren

Komödie so oft benützten rührenden und durch eine wunderbare Verkettung von Umständen herbeigeführten Wiedererkennungsscenen: der Vater findet nach vielen Jahren eine Tochter mit ihrer Mutter, sein verblüfft dastehender Sohn sieht plötzlich statt einer Geliebten eine Schwester vor sich, von deren Dasein er vorher kein Wort wusste. 6. Auch zur Inscenierung böser Kniffe und Gaunerstreiche wird das Institut der Kriegsgefangenschaft von den Dichtern nutzbar gemacht. Im Persa geht der Kuppler Dordalus in eine Falle und kommt zu Schaden, weil er ein freigeborenes Mädchen, die Tochter des Parasiten Sagaristio, kauft, welche für eine persische Kriegsgefangene und Sklavin ausgegeben wird. Sicherlich enthielten die Gesetze der Griechen zum Schutze der persönlichen Freiheit Bestimmungen, die eine derartige Seelenverkäuferei mit Strafe bedrohten, so dass man nicht zur Ermöglichung jener Prellerei an eine römische Umarbeitung zu denken braucht, gegen welche auch die ganze Anlage des Stückes spricht. 7. Auch in den Lustspielen, in welchen nur Söldner auftreten, fehlen Erwähnungen der Gefangenen und der Kriegsbeute nicht. Während nun für die Römer das Herkommen galt, dass bei der Einnahme einer Stadt zwar bisweilen die bewegliche Habe der Besiegten den Soldaten zur Plünderung überlassen wurde, die gefangenen Einwohner aber Staatseigentum waren und für Rechnung der Staatskasse verkauft wurden, lesen wir schon bei Xenophon häufig, dass die griechischen Söldner auf eigene Hand Gefangene machten und in Privatbesitz behielten. Ebenso lassen die Dichter die Söldner nicht bloss reiche Beute gewinnen, sondern auch Kriegsgefangene mit sich führen, welche entweder die Stellung von Bedienten einnehmen oder verschenkt werden. So schickt im Pseudolus der Macedonier Polymachaeroplagides seinen Burschen mit Aufträgen an den Kuppler Ballio, dieser fragt ihn aus, und es ergibt sich aus den Versen 1169 bis 1171 (S. 45), dass er im Kriege seine Freiheit verlor und unmittelbar der Gefangene jenes Söldners wurde. Im Truculentus aber bemüht sich der von einem glücklichen Feldzuge heimkehrende Stratophanes die Gunst der Phronesium sowohl durch andere wertvolle Geschenke zu erwerben als auch bringt er ihr aus Syrien zwei gefangene Mädchen mit, die sie als Zofen bedienen sollen, wie aus den Versen 530—533 hervorgeht:

Adduxi ancillas tibi eccas ex Suria duas:
Is te dono. adduce hos tu istas: sed istae reginae domi
Suae fuere ambae: verum patriam ego excidi manu.
Is te dono.

8. Nach dieser mehr allgemeinen als ausführlich alle Einzelheiten berücksichtigenden Behandlung des Abschnittes über Beute und Gefangene, welche für unseren Zweck ausreicht, wenden wir uns den Stellen zu, an welchen das Völker- und Kriegsrecht betreffende Dinge erwähnt werden, allerdings zumeist nur so kurz, dass schon deshalb eine völlige Klarheit darüber, ob griechische oder römische Verhältnisse gemeint sind, nicht zu gewinnen ist. Wer um die Erlaubnis nachsucht, die feindlichen Linien unangefochten durchschreiten zu dürfen, muss einen von der Heeresoberleitung, dem praetor = *στρατηγός*, ausgestellten Pass besitzen. Einen derartigen Ausweis, welcher freies Geleit gewährleistete, empfängt Philocrates nach abgeschlossenem Waffenstillstand durch die Vermittlung Hegios; die betreffenden Verse (449—451, 505—506) in den Captivi lauten:

He. Sequere me, viaticum ut dem a trapezita tibi:
Eadem opera a praetore sumam syngraphum. Tyn.
Quem syngraphum?
He. Quem hic ferat secum ad legionem, hinc ire huic ut liceat domum. —
Tandem abii ad praetorem. ibi vix requievi,
Rogo syngraphum: datur mihi ilico: dedi Tyndaro: ille abiit domum.

Dass auch für die Römer das Bedürfnis einer derartigen Einrichtung bestand, ist ohne weiteres zuzugeben; allein das Wort syngraphus hat sonst in ihrer ganzen Litteratur diese Bedeutung nicht, sondern wird im Sinne von syngrapha = Schuldschein, Vertrag, schriftliche Vereinbarung gebraucht (Plautus, asin. 746, 802). Wahrscheinlich benützten also die Römer für Passierschein das Wort symbolum (—us) oder die allgemeineren Substantiva epistula, litterae, tabellae, tessera. 9. Von Gesandtschaften wird berichtet im Miles gl. arg. II V. 1 ff., im Stichus V. 486—494 und im Truculentus V. 91—92:

Meretricem ingenuam deperibat mutuo
Atheniensis iuvenis. Naupactum is domo
Legatus abiit. —
Ge. Vin ad te ad cenam veniam? Ep. Si possim, velim:
Verum hic apud me cenant alieni novem.
Ge. Hau postulo equidem med in lecto accumbere:
Scis tu med esse imi subselli virum.
Ep. At ei oratores sunt populi, summi viri:

Ambracia veniunt huc legati publice.
Ge. Ergo oratores populi summates viri
Summi accubabunt, ego infimatis infimus.
Ep. Haud aequomst te inter oratores accipi. —
Nam ego Lemno advenio Athenas nudius tertius,
Legatus quo hinc cum publico imperio fui.

Aus dem Wortlaute der Verse lassen sich bestimmte Schlüsse nicht ziehen, es springt nur in die Augen, dass die genannten griechischen Städte auf das griechische Original hinweisen. Auf die Unverletzlichkeit der Gesandten, auf den Schutz und das Entgegenkommen, welche ihnen von rechtswegen gebühren, wird bei Plautus im Poenulus V. 358 und V. 384, bei Terentius in der Hecyra prol. 9 angespielt:

Sed vide sis, ne tu oratorem hunc pugnis pectas postea. —
Impias, ere, te: oratorem verberas. —
Orator ad vos venio ornatu prologi.

10. Vers 438 des Rudens enthält einen Hinweis auf eine völkerrechtliche Gewohnheit in den Worten:

Cur tu aquam gravare, amabo, quam hostis hosti commodat?

Was den hier ausgesprochenen Grundsatz betrifft, so ist wenigstens daran zu erinnern, dass zwar bei den Griechen eine Bestimmung des Amphiktyonenbundes nicht gestattete, bei einer Belagerung den Eingeschlossenen das Wasser abzuschneiden, dass hingegen die Römer eine derartige Rücksicht nicht kannten, sondern im Gegenteil schonungslos die Gewohnheit befolgten, die Übergabe fester Plätze durch absichtlich herbeigeführten Wassermangel zu beschleunigen.

V.

Um keine Seite des Kriegswesens zu übergehen, untersuchen wir zuletzt noch, wie Plautus die Namen und Personen der Kriegsgottheiten in seinen Stücken behandelt. Griechische Götternamen finden sich bei ihm nirgends: Ἄρης wird stets durch Mars ersetzt z. B. Miles gl. V. 11, Poenulus V. 645, Truculentus V. 656; Mars und Venus zusammen werden im Miles gl. V. 1384 erwähnt, Juppiter und Mavors V. 1414. In V. 847 der Bacchides nennt der Söldner Cleomachus neben Mars statt der Ἐνυώ die echt römische

Bellona; dieser Name findet sich neben anderen auch in V. 43 des Amphitruo:

Nam quid ego memorem, ut alios in tragoediis
Vidi Neptunum, Virtutem, Victoriam,
Martem, Bellonam commemorare quae bona
Vobis fecissent, quis benefactis meus pater,
Deorum regnator, architectust omnibus?

Aus dieser Gewohnheit des Plautus, für griechische Begriffe einfach römische einzusetzen, erkennen wir seine Neigung, sich wenigstens im sprachlichen Ausdruck überall, wo keine besonderen Schwierigkeiten im Wege standen, vom Original unabhängig zu machen, eine Absicht, die sich natürlich dann am leichtesten erreichen liess, wenn es sich nur um Wiedergabe einzelner Wörter handelte. In dieser Hinsicht findet sich eine höchst lehrreiche Stelle im Truculentus: in diesem Stücke begrüsst Stratophanes V. 575 die Phronesium, nennt sich selbst bei dieser Gelegenheit Mars und redet jene als Nerio an:

Mars peregre adveniens salutat Nerienem uxorem suam.

Zu diesem Namen bemerkt Gellius N. A. XIII 23: Id autem, sive Nerio sive Nerienes est, Sabinum verbum est eoque significatur virtus et fortitudo. Itaque ex Claudiis, quos a Sabinis oriundos accepimus, quis erat egregia atque praestanti fortitudine, Nero appellatus est .... Nerio igitur Martis vis et potentia et maiestas quaedam esse Martis demonstratur. Plautus autem in Truculento coniugem esse Nerienem Martis dicit atque id sub persona militis in hoc versu: Mars . . . suam. Super ea re audivi non incelebrem hominem dicere nimis comice Plautum imperito et incondito militi falsam novamque opinionem tribuisse, ut Nerienem coniugem esse Martis putaret. Sed id perite magis quam comice dictum intelleget, qui leget Cn. Gelli annalem tertium, in quo scriptum est Hersiliam, cum apud T. Tatium verba faceret pacemque oraret, ita precatum esse: Neria Martis te obsecro, pacem da, te, uti liceat nuptiis propriis et prosperis uti, quod de tui coniugis consilio contigit, uti nos itidem integras raperent, unde liberos sibi et suis, posteros patriae pararent De tui, inquit, coniugis consilio, Martem scilicet significans; per quod apparet non esse id poetice a Plauto dictum, sed eam quoque traditionem fuisse, ut Nerio a quibusdam uxor esse Martis diceretur. Insofern hat indessen der erwähnte non inceleber homo doch Recht, als sich im Munde des griechischen Söldners Stratophanes, der eben aus Syrien zurückkehrt, Mars und Nerio

recht sonderbar ausnehmen. Auch dieser einzelne Fall spricht für die oben (S. 56) aufgestellte Ansicht über die freiere Bearbeitung des Stückes Truculentus, allein er kann wie alles Vorangehende auch mit zum Beweise dafür dienen, dass die Selbstständigkeit des Plautus sich auf die sprachliche Form beschränkt, der sachliche Inhalt der griechischen Originale aber von ihr nicht berührt wird.



Beiträge zur pfälzischen Mundartforschung und Volkskunde.

Tiere im pfälzischen Volksmunde.

2. Teil.

Von

Dr. Georg Heeger,
Kgl. Gymnasialprofessor.

Programm

des

Kgl. humanistischen Gymnasiums zu Landau

am Schlusse des Schuljahres 1902/1903.



Landau.
Buchdruckerei K. & A. Kaußler.
1903.

Inhalt.

1. Teil.[1])

I. Säugetiere § 1 bis § 14.

2. Teil.

II. Vögel § 15 bis § 26. § 15. Allgemeines.

III. Die übrigen Wirbeltiere § 27 bis § 28.

IV. Wirbellose Tiere § 29 bis § 37.

V. Sagenhafte Tiere. Mythologisches § 38.

VI. Anhang: Kinderreime 2c.

[1]) Der 1. Teil ist als Programm am Schlusse des Schuljahres 1901/1902 erschienen.

II. Vögel.

§ 15. Allgemeines.

1) Vogel m. (foxl pl. feχl, Dem. feχələ, feχlχə, alles mit alter Kürze), auch bildlich von einem unsoliden Menschen. Zs. Kratzvogel = Spaßvogel, auch einer, der gern hänselt, in der gleichen Bedeutung auch Uzvogel, einer, der gerne uzt, d. h. hänselt. Spottvogel mhd. spot-vogel „Spötter".

2) Feder f. (fädər, färər), Zs. Federkeil „Federkiel", aus kîl statt kil. Verb „sich federn" auch in der Bed. „sich unanständig aufführen".

3) Plaum f. (blaum, meist pl. blaumə) „Flaumfeder", mhd. pflûme aus lat. pluma. Das Federkissen heißt pf. pilwə m., mhd. phülwe aus lat. pulvinus; pilwe-ziiχ „Kissenüberzug", mhd. zieche.

4) Flittich m. (flidiχ), auch Flitten (flidə) und naf. Flitting „Vogelflügel", zu mhd. vlëtach, flittich. Die gleichfalls auftretende Form Fletwisch beruht auf einer Vermischung von vlëtach und vlëder-wisch.

5) Kitte f. (kid) „Heerde wilden Federviehs", mhd. kütte, ahd. kutti „Heerde", „Schar". Vom Hausgeflügel sagt man auch Flug m. (flug) mhd. vluc, z. B. ein Flug Enten, Hühner, Tauben.

6) Nestquack, Nestquäckelchen (näšd-gwag, n.-gwäglχə) „das jüngste Vöglein im Neste", auch letztgeborenes Kind; Schand. 9, 12: „'s Nestquäkelche war es, noch blott un so jung". Dann wird Quack überhaupt für „schwächliches Kind" gebraucht. Schand. 185, 23 verzeichnet auch Quatsch „junges Knäblein". Vgl. D. W. Quack, Nestquack, eigentl. „das quackende, piepende Junge".

7) Kauderlein n. (kaudərlə) „Nesthockerchen", mhd. kûderen (a. 1471 E. W. I, 424) „kauern", „hocken"; vielleicht aus *gehûderen, vgl. das folgende Wort und Kl. „kauern".

8) haudern (haudərə) „zusammenkauern", „frösteln" (von Vögeln). Sprichwort: „Wenn die Hühner sich haudern, gibt's Regenwetter." Dazu das Part.-Adj. verhaudert „fröstelnd". Vgl. E. W. I, 305 unter „huderen". Das Wort ist wohl zu mhd. hûren „kauern", „zusammengebückt sitzen" zu stellen; *hûderen verhält sich zu hûren wie slûder zu slûr, kîdel zu kîl ꝛc.

9) Kachler(t) m. (kaxlərd, mit angefügtem t aus kaxlər), jüngstes Huhn (Gans, Ente), in der Südostpfalz, z. B. in Schaidt. Zu vergleichen ist md. (Aachen) kack „kahl", „nackt"; kacke Vögel sind solche, die noch nicht die nötigen Federn haben, daher das Nesthökchen Kackarsch, Kackert heißt; sächsisch und thür. käkig „kränklich aussehend"; ndrh. Nestekack „Nesthökchen", engl. nest-cock. Man kann an das dem engl. cock zugrunde liegende angels. cocc denken, zu dem nhd. „Küchlein" (md. küchen, nd. kücken) gehört; doch kann Nestkack auch mit dem oben behandelten Nestquack identisch sein.

10) blott Adj. (blod), von noch ganz unbefiederten Vögeln, gewöhnlich in der Verbindung „blott und blind"; mhd. blut „bloß", „nackt", auch vom winterlich kahlen Ackerfeld gebraucht, ferner in der Bed. „von Geldmitteln gänzlich entblößt". Der Gegensatz dazu ist

11) flück Adj. (flig) „flügge“, „befiedert zum Ausflug“, auch bildlich „leicht gekleidet“; mhd. vlücke.

12) Bibser m. (bibsər), Hühnerkrankheit (hartes Zungenspitzhäutlein), Weiterbildung von „Pips“, mhd. phiphiz, aus mlat. pipita, das auf lat. pituita „Schleim“, „Schnupfen“ zurückgeht.

13) biebsen (biibsə), vom Vogellaut, zu „piepen“; bildlich nicht biebsen = „keinen Laut von sich geben“; kein Wort davon biebsen „nichts davon verraten“. Dazu das Subst. Biebser „Laut“; er tut keinen Biebser mehr „er tut keinen Atemzug mehr“.

14) Ei n. (ää pl. „„r, bisweilen, z. B. in der Landauer Gegend, wird die Pluralform auch im Singular gebraucht; in der Südostpfalz, der elsässischen Grenze zu: ääχ pl. ääχər[1]); in manchen Gegenden auch aai pl. aajər[2]) mhd. ei pl. eier, eiger. Krumme Eier nennt man den Kot des Hahnes. Friede-Eier heißen die Karfreitagseier; nach dem Volksglauben schlüpfen aus den Eiern, die am Karfreitag „unter der Kirche“ (d. h. während des Gottesdienstes) gelegt werden, Junge aus, die alljährlich die Farbe ihres Gefieders wechseln. In der Kindersprache heißt das Ei: Gackel, Gackelchen, Gackei, Gackelei, Eigackel. Sprichwörter: Man soll einen Narren nicht über Eier setzen, d. h. man soll ihm keine schwere Aufgabe stellen. Jemand hüten wie ein schalloses Ei, d. h. mit größter Sorgfalt und Vorsicht behandeln; „schallos“ heißt ein Ei, dem die äußere harte Schale fehlt. A. 11.

15) Dotteren m. (dodərə aus mhd. schw. toter[en]); Adj. dotterig „kraftlos“, „zaghaft“. Schand. 235. Dottelweich = dotterweich, sehr weich (bes. von morschem Obst), dafür auch dottlig. Von einem eingebildeten, bes. auf seinen Reichtum stolzen Menschen sagt man: Der meint auch, seine Eier hätten zwei Dotter.

16) brüen (briiə) brüten, mhd. brueten, nhd. auch brüen (bei Luther). Formen ohne t erscheinen auch ndl. und ndd. s. Kl. Vgl. auch pf. hairə „heiraten“, mhd. hîrâten; häämərə (unpers.) nach der Heimat verlangen, aus heimern, heimerten, heimwerten. Die richtige Erklärung dieser Erscheinung hat L. II, 8 unter „haamern“ gegeben: zwischen einem stammhaften t und einem t der Endung der 3. Person Sing. Präs. und des Part. praet. ist ein e ausgefallen, so daß die beiden t zu einem einzigen verschmolzen wurden, das dann als Endung aufgefaßt wurde. Nachdem „brüt't“ und „brüht“, „gebrüt't“ und „gebrüht“ zusammengeflossen waren, trat „brühen“ anstelle von „brüten“. In der Südostpfalz erscheint briiχə für „brühen“ und „brüten“; aber das Dem. heißt hier briidlə (bröteln), ein Beweis, daß das stammhafte t ursprünglich vorhanden war, und daß die Lenzsche Erklärung unzweifelhaft richtig ist und daß kein mhd. brüejen neben brüeten angesetzt zu werden braucht. Dazu das Adj. brüig (brii-iχ) „zum Brüten geneigt“ anstelle von mhd. bruotec, brüetic, und die Zs. Brühgans für mhd. bruotgans. Part.-Adj. verbrüht „beim Brüten faul geworden“ (von Eiern).

---

[1]) Pfälz. χ (x) entwickelt sich aus alten j, z. B. meeχə mähen, mhd. maejen; neeχə nähen, mhd. naejen; dreeχə drehen, mhd. draejen; šnaiχə schneien, mhd. snien (= snijen); ferner aus lat. ia, ium (ea, eum), z. B. ooliχ, ouliχ Oel, lat. oleum; kewiχ Käfig, lat. cavea; liniχ Linie, lat. linea. Bisweilen tritt χ (x) für w ein, z. B. haaxə, hääχə hauen, mhd. houwen; landaax, landääχ Landau, mhd. Landouwe. Vgl. Falch, hardt § 1, 21.

[2]) Das Lautgesetz, wonach ursprünglich ei als ää (teilweise als aa) erscheint, ist in manchen Gegenden insofern durchbrochen, als in einsilbigen Wörtern der Diphthong erhalten bleibt, z. B. maai Mai, laai Schiefer, mhd. lei 2c.

A. Hausgeflügel.

§ 16. Die Gans.

1) Gans f. (gans pl. gäns), Dem. Gänsel, Gänschen, westpf. auch Gußchen pl. Gußcher nach dem Lockrufe „guß", daher auch elſ. Guß „Gans" E. W. I, 238, schwäb. gûs, gusel. Zſ. Wildgans, Schneegans, dafür westpf. auch Haalgans, mhd. hagel-gans. Alle diese Ausdrücke sind auch Benennungen für dumme Frauenzimmer. Red.: Er ist so dumm, daß ihn die Gänse beißen. — Gänshaut kriegen = frieren, in Angst geraten. — Von einem viel umworbenen Mädchen sagt man: sie hat 's Geriß wie 's Büttels Gans. — Auf die Frage: was gibt's heute zu essen? bekommt man oft die Scherzantwort: Grumbeere, Gans und Has (= Kartoffel, ganz und heiß). — Auf die Frage: wo gehst du hin? antwortet man häufig: Auf Kapperschlamersche, wo die Gäns Haarbeutel tragen und die Hühner Perrücken. (kabəršlaaməršə, auch kawəršlawəršm, elſ. Kapperschlappersche E. W. I, 456 ist übrigens kein erdichteter Ortsname, wie behauptet wird, sondern es ist Freilaubersheim bei Kreuznach, das im Volksmunde Kappeslaumersheim heißt nach den früher ausgedehnten Kappespflanzungen daselbst.) Gänsel bedeutet auch Kalbsscheibe, das beste Stück der Kalbskeule, vgl. auch elſ. E. W. I, 226.

2) Gäred m. (gäärəd, gεεrəd) „Gänserich". Vgl. L. I, 20 und Beiträge 15, 185. Ursprünglich ein Personenname, Gerhard, wie aus folgender Stelle des alten Weistums von Schaidt (Pfälz. Muſ. 1892 S. 5) hervorgeht: „Wir weißen auch, daß alle Besitzer des Fronhofes sollen haben und halten der Gemeind hier zu Scheidt ein Firntzell, einen Meßkorb, einen Farren, einen Eber und einen Gerhardt." Auch sonst werden Personennamen auf den Gänserich übertragen, z. B. Peter, L. I, 20.

3) Gansert m. (gansərd) „Gänserich" nordpf. und westpf., mhd. ganzer, ganser, vgl. Kl. unter „Gänserich". Ueber angefügtes t s. § 7, 8 Anm.

4) Gackert m. (gagərd, gaagərd) „Gänserich", lautmalendes Wort; vgl. gaagsə „schnattern" (von der Gans); hierher gehört auch Giegack „Gans".

5) Brühgans f., Brutgans und überhaupt weibliche Gans. Statt mhd. bruot-gans in Anlehnung an brüiə brüten, s. § 15, 16.

6) Wuilegans f. (wulə-g.), Gans in der Kindersprache, westpf. und nordpf. auch Wullchen pl. Wullcher „Gänschen", nach dem Lockruf „wulle-wulle"; in der Südostpfalz, z. B. in Schaidt, auch Wussegänsel. Nach Vilmar (S. 461) werden in Oberhessen die jungen Gänse mit „Wulle", die alten mit „Wusse" gelockt; auch werden dort die Gänse scherzweise oder in der Kindersprache als Wulle, Wusse, Wullegans, Wussegans bezeichnet. Nach Schm. bayr. Wusel „Gans", dann überhaupt „lebhaftes, kleines Tier", zu „wuseln". Auch in der Pfalz lockt man in manchen Gegenden mit „wuß-wuß" den Gänsen, mit „wulle-wulle" den Gänschen; in andern Gegenden ist der Lockruf für die ganz jungen Gänse „lill-lill" (auch für junge Enten), ein Lautgebilde, das die feine, helle Stimme der ganz jungen Tiere zum Ausdruck bringen soll. — Schand. 5, 5 ff.: Die Wullewullegänselcher — Mit ehre Schwi-schwa-schwänzelcher — Die Hinkele, die Gockele, — Die schlofe, ich muß schockele (= wiegen, s. § 2, 1). — Der Scheuchruf für die Gänse ist „huß-huß", zu mhd. hussen „sich schnell bewegen".

§ 17. Das Huhn.

1) Hinkel n. (hiŋgl), allgemein für „Huhn"; mhd. hünkel aus huoniclîn; von „Huhn" ist nur der Pl. „Hühner" erhalten. Zſ. Hinkels-

auge „Hühnerauge", dafür auch Atzelauge, s. d. Straubhinkel = unordentliches Frauenzimmer, bes. mit ungekämmten Haaren, zu mhd. strûben „starr emporstehen", vgl. § 12, 2. Rebhinkel, Rabhinkel „Feldhuhn", auch scherzweise für „Kartoffel in der Schale", mhd. rëp-huon Nbf. raphuon. Red.: Herumgehen wie ein verscheuchtes Hinkel (d. h. scheu, verstört). — Sich schämen wie ein Hinkelsdieb, Schand. 71, 20.

2) Gluck f. (glug), Henne während des Brütens, mhd. klucke. Benannt nach dem Lockruf „gluck gluck komm", zu „glucken".

3) Hahn m. (haaⁿ pl. haanə); der Faßhahn heißt Hahnen m. (haanə). Zs. Hahnengrille, Ziegenbart (ein Pilz, Clavaria), zu mhd. krülle „Haarlocke", krol crispus; der Name kommt von dem krausen Aussehen des Pilzes.

4) Gockel,[1]) Gickel, auch Gockelhahn, Gickelhahn, Hahnengockel, Hahnengickel „Hahn", zu mhd. gogel „üppig". Gickel bedeutet pf. auch „Hochmut", mhd. gickel „Kitzel". — Schand. 92 nennt den Hahn „Hinkelsborgemeeschter".

5) Pillchen n. (pilχə) „junges Huhn" (im Bliesgau); Dem. zu frz. poule.

6) Schottert m. (šodərt) „Huhn ohne Schwanzfedern", A. 128. Bei Kehrein 366 Schottert, Schätter, Schetter; s. D. W. 9, 1613, wo das Wort zu mhd. schiter, schetter „dünn", „lückenhaft" gestellt ist.

7) Krit f. (griid) „Hahnenkamm", zu frz. crête aus lat. crista.

8) Bibi n., auch Bibiche, Bibile, Bibelche, Bibel, Benennungen des Huhns in der Kindersprache; zu dem Lockruf „bib-bib".

§ 18. Die Ente.

1) Ente f. (änd pl. -ə); das Männchen Enterich. In der Kindersprache heißt die Ente Entenwackelchen, vom wackelnden, schwankenden Gang. Der Lockruf ist „schlick-schlick" oder „giz-giz", für junge Enten auch „lill-lill", s. § 16, 6.

§ 19. Der Pfau.

1) Po m. (poo), mhd. phâ, phâwe, aus lat. pavo, vgl. Hehn S. 350. Meist erscheinen jedoch die Zs. Pohahn (männlich) und Pohinkel (weiblich), in der Südostpfalz im Gebiete des im Anlaut verschobenen p Pfohahn und Pfohinkel.

§ 20. Der Truthahn.

1) Welschhahn (Männchen), Welschhinkel (Weibchen). Den über den Schnabel herabhängenden Fleischlappen nennt das Volk Rotznase.

§ 21. Die Taube.

1) Taube f. (daub pl. dauwə). Ueber hierher gehörige Orts- und Flurnamen s. Ohlenschlager, Die Flurnamen der Pfalz, S. 23 ff. Die Ortsbezeichnung Taubensuhl (Landauer Forsthaus) hat man zu mhd. toup „ausgetrocknet" gestellt; in diesem Falle müßte aber in der Mundart der Umgegend die Form däävə-suul erscheinen, während er stets dauwə-suul heißt; das Wort gehört also sicher zu mhd. tûbe. Außerdem ist der

[1]) Die Namen Gockel, Hahnengockel, Hahnengickel, Hahn, Hinkel, Glucke werden in der Pfalz auch auf die Kiefernzapfen übertragen.

Suhl gar nicht ausgetrocknet, sondern noch immer vorhanden. Thatsächlich gibt es in dem umliegenden Walde eine Menge Wildtauben, die sehr zahlreich zum Suhl kommen, um ihren Durst zu löschen.

2) Täubert m. (daiwərd) „Tauber“; mhd. tiuber mit angefügtem t, vgl. § 7, 8 Anm. Im Bliesgau Duwerich = Tauberich nach Analogie von Enterich.

3) Grugser m. (gruugsər) „Tauber“, zu „grugsen“ = Kropflaute hervorbringen (von den männlichen Tauben).

4) Kröppert m. (grebərd) „Kropftaube“, mit unorganischem t (vgl. Täubert) aus *kröpfer zu mhd. kropf. Kröppert ist auch Schimpfwort für einen kleinen, verwachsenen Menschen.

B. Wildlebende Vögel.

§ 22. Raubvögel.

1) Habich m. (habiχ, habχ), mhd. habech, habch. Zs. Scheerhabich, Scheerhabch „Gabelweihe“ K. 251. Schand. 186, 19 erwähnt einen „Scheerhabich am Scheuerdor“ (die erlegten Raubvögel werden gewöhnlich an das Scheuertor genagelt). Nach Bavaria 8, 143 heißt die Gabelweihe (Milvus rufus) wegen ihres gabelförmigen Schweifes in der Pfalz auch Scheerhabicht. Andere Bezeichnungen für die Habichte sind: Stoßvogel, Stößer, Taubenstößer, Hühnervogel. Das von A. 59 verzeichnete Guzaar „Stoßvogel“ scheint eine Entstellung von „Bussard“ zu sein.

2) Weih m. (wai), mhd. wîe m.

3) Eule f. (ail); Zs. Haareule „Schleiereule“, auch auf Frauenzimmer mit unordentlichen Haaren angewendet, K. 236. Horneule „Waldohreule“, auch Schimpfwort für häßliche Frauenzimmer. Nachteule bezeichnet die Eule überhaupt, dann auch den Waldkauz. Zur Abschreckung von Kindern, die noch spät abends auf die Straße hinaus wollen, sagt man: Die Nachteule ist draus, die Nachteule holt dich. Nesteule, Schimpfwort für häßliche Frauenzimmer. Eine an das Scheuertor genagelte Eule beschützt nach dem Volksglauben das in der Scheuer aufgespeicherte Getreide.

§ 23. Klettervögel.

1) Specht m. (šbäχd), in dem Ortsnamen Spesbach aus Spëhtesbach; auch das heutige Ramberg hieß früher Spehtesbach (a. 1150), Spesbach (a. 1181), vgl. Spessart = Spëhteshart. Neben dem Maskulinum Specht erscheint nun in der Pfalz (z. B. in der Germersheimer Gegend) auch ein Femininum Spech (šbääχ); schon ahd. und mhd. tritt neben spëht ein spëch auf, das zu einem germ. spëcca gehört, aus dem auch altfrz. espeche, nfrz. épeiche „Specht“ geflossen ist. Andere, vorwiegend nordpfälzische Bezeichnungen des Spechtes sind Baumpicker m. (bäämpigər) und Rindenpicker (rinə-p.), zu picken mhd. bicken „mit der Schnabelspitze hacken“, da der Specht mit dem Schnabel an die Rinde der Bäume klopft. Vgl. D. W. „Baumbicker“. Anderwärts heißt der Specht auch Baumhäckel d. i. Baumhacker.

2) Windhals m. (wind-hals) „Wendehals“; vgl. mhd. wint-halsen „den Hals drehen“.

3) Kuckuck m. (gugug), spät mhd. kuckuck. Um seine Lebensdauer zu erfahren, wendet man sich an den rufenden Kuckuck mit den Worten: Lieber Kuckuck, sag' mir doch, wieviel Jahre leb' ich noch?

Heiratslustige Mädchen wenden sich an den K., um zu erfahren, wie lange sie noch ledig bleiben werden.[1]) Wer beim Kuckuckruf Geld in der Tasche hat, dem geht es das ganze Jahr nicht aus. Mit *Kuckucksblume* bezeichnet man in verschiedenen Gegenden verschiedene Pflanzen, namentlich die Hainanemone (Anemone nemorosa) und den Taubenkropf (Silene inflata).

§ 24. Gangvögel.

1) *Quothahn* m. (gwood-haa[n], gewood-h.) „Wiedehopf" = Kothahn zu mhd. quât „Kot"; der Vogel sucht bekanntlich seine Nahrung im Tierkot, daher auch die in manchen Gegenden der Pfalz gebräuchliche Bezeichnung *Dreckvogel*. Ef. Kothahn E. W. I, 340. In der Vorderpfalz verbreitet ist der Name *Wuddwudd* m., ein lautmalendes Wort.

2) *Schwalbe* f. (šwalb pl. šwalwə) „*Rauchschwalbe*" (Hirundo rustica). Die Hausschwalbe (H. urbica) heißt in der Germersheimer Gegend *Dreckstéier*, vgl. mhd. stîr ein Vogel. Die Nachtschwalbe oder Ziegenmelker führt den Namen *Nachtram* (= Nachtrabe).

3) *Star* m. (šdaar und šdoor, was auf mhd. star und stâr hinweist). Im Bliesgau heißen die Stare *Sprewen* (šbrääwə); Vilmar 394 führt folgende hessische Formen an: sprin, sprên, sprê, sprêhe. Es ist der ndd. Name des Vogels: altsächs. sprâha, ndl. spreuw, nordfries. sprian „Star".

4) *Neuntöter* m. (nainə-deedər), bisweilen auch *Eintöter*[2]) genannt. Ein anderer Name ist *Dornendreher*. Neuntöter bezeichnet auch die große Hornisse, s. § 31, 4.

5) *Goldamsel* f. (gold-amsl) „Pirol", auch *Gelamsel* (gääl-a.) genannt; pf. gääl, mhd. gël „gelb".

6) *Hächer, Hächert* m. (häχər[d]), mhd. hëher. Dafür westpf. auch *Herrenvogel* und *Herrengäker*; schon bei Maaler a. 1561 findet sich Herrenvogel für „Häher". In der Nordpfalz *Markgraf* (margroof); in der Tiersage heißt der Häher bekanntlich Markolf, Markwart.

7) *Atzel* f. (azl) „Elster", auch „Perrücke"; mhd. atzel zu ahd. agazza „Elster". Die Form alster hat sich erhalten in den Ortsbezeichnungen *Alsterweiler*, *Alstertal*. Zs. *Atzelauge* „Hühnerauge". Red.: Stehlen wie eine *Atzel*.

8) *Rabe* m., f. (raab pl. raawə), selten gebraucht, namentlich in der Zs. rabenschwarz; häufiger ist *Krapp* m., dafür bisweilen auch, z. B. in Nußdorf, *Krack*; Vilmar verzeichnet S. 222 Krake, Kracke „Rabe". In der Westpfalz auch *Ramm*, mhd. ram, ahd. hram „Rabe"; auch in Ortsnamen wie *Ramberg*, *Ramstein*. Der Gepflogenheit, gezähmten Raben und Elstern einen Personennamen beizulegen, verdankt *Schaak* „Rabe" A. 120, frz. Jacques, seine Entstehung; els. dafür meist „Hansel", E. W. I, 359. Auch das Wort „Häher" wird hie und da für Rabe, Krähe gebraucht. Das Wort „Krähe" findet sich nur in *Krähenauge* „Hühner-

[1]) „Kuckucksknecht — Sag' mer's recht — Hübsch un fein — Wie lang' noch soll ich Jungfer sein?"

[2]) Der Wegfall eines anlautenden n erklärt sich durch falsche Silbentrennungen der Verbindung „ein Neuntöter"; vgl. pf. aardə Trog, muldenförmiges Gefäß, mhd. narte „Mulde"; iiršd, ääršd hölzerne Schaufel, mhd. *nürst zu nursch. So ist auch pf. Odbrennen aus der Verbindung „das Sodbrennen" hervorgegangen. Ein Gegenstück zu dieser Erscheinung ist pf. Nast = Ast. Hierher gehören auch einige volkstümliche Ortsbenennungen, in denen ein einem vorausgehenden „Sankt" angehöriges t mit dem Namen verschmolzen wurde: Dingwert oder Dimbert = St. Ingbert, Dälwe = St. Alban, Dantesberg = Antoniusberg.

auge" und in Ortsbezeichnungen, wie Krähenberg. Red.: Ein Krapp macht kein Distelfink (eine gleichbedeutende Red. ist „Mäuse machen Mäuse", els. ein Marder macht keinen Hasen, E. W. I, 379, anderwärts auch „Eulen hecken keine Falken"). Von einem, der eine unangenehme Singstimme hat, sagt man, „er kann singen wie ein Krapp".

9) Amsel f. (amsl, westpf. amšl), auch Märzamsel genannt, da sie sehr früh, oft schon im März, nistet. Zs. Dreckamsel, eine Drosselart, die ihr Nest inwendig mit Kot ausschmiert, bildl. von schmutzigen Menschen, in dieser Bed. auch Schwarzamsel, jedoch auch von Mädchen mit schwarzen Haaren und dunkler Hautfarbe. Haaramsel, scherzhafte Benennung der Laus. Auf einem Stuhle oder sonst auf einem erhöhten Standpunkte stehende Kinder rufen aus: „Ich steh' auf meiner Kanzel und predig' wie eine Amsel." Der Amsel in der Rolle des Pfarrers begegnen wir auch in Schandeins Gedicht „Vochelskerch", in dem es heißt (104, 5 ff.):

Un die Amschel macht de' Parre,
Un die Druschel is Vikar,
Dort der Buchebaam die Kanzel
Und der Heckebutsch 's Altar.

10) Drusel f. (druusl, westpf. druušl) „Drossel", ahd. drôscala, mhd. drôschel, wozu aber die pf. Lautform nicht stimmt. Vgl. Kl. „Drossel". Eine Drosselart heißt Ziemer m., mhd. ziemer „Wachholderdrossel", bei Agricola zimer.

11) Grasmücke f. (graas-mig), dafür westpf. Grashitsche, Grashetsche[1]) f., woher? Zu vgl. ist Hitsche, Hetsche „Kröte", s. Schm. und D. W., in Nassau Hutche „Kröte" Pfister 112, zu hutschen „am Boden sich kriechend fortbewegen" Pfister 113, mhd. hutschen „rutschen", hutzen, hussen, hützern „sich schnell, schwingend bewegen". Der Mönch (Silvia atricapella) heißt Schwarzplättel, mhd. plate „geschorene Glatze der Mönche".

12) Zaunschlupfer m. (zauⁿ-šlubər) „Zaunkönig", vgl. mhd. zûnslupfel. Auch Mauskönig (maus-kääniχ, Bliesgau mus-kiniχ), els. Muskünig E. W. 447; ferner Backofenschlupfer oder Backöfel genannt, da man sein fast eiförmiges, nur mit einem Flugloch versehenes Nest mit einem Backofen vergleicht.

13) Buchfink m., f. (bufiŋg, bofiŋg), nordpf. Bofex A. 24, auch Dreckfink. Zs. Boffinkeland zur Bezeichnung einer öden, waldigen Gegend, namentlich des Westrichs.

14) Spatz m., f. (šbaz) „Sperling". Das Männchen heißt Spetzert, Spatzerich, Spatzenmännel. Zs. Dreckspatz zur Bezeichnung unreinlicher Menschen. Spatzenhafen = Hafen, der am Hause ausgehängt wird, damit die Spatzen darin nisten. Red.: Frech wie ein Spatz. — Schimpfen wie ein Rohrspatz. — Einen Spatzenmagen haben, essen wie ein Spatz (= wenig essen).

15) Zeisel m. (zaisl) „Zeisig", mhd. zîsel. Ein zartes, schmächtiges Kind nennt man Zeiserle, dazu das Adj. zaiserlich „zierlich", „schmächtig" (vom Körper).

16) Behemmer m. (bee-hämər) „Bergfink" (Fringilla Montifringilla). Seine Heimat ist der hohe Norden jenseits des 65. Breitegrads. Er kommt nur im Winter zu uns, jedoch nicht regelmäßig. Anderwärts wird er auch Böhmer genannt. Derselbe Name wird in andern Gegenden

[1]) Nach Bav. 403 herrscht unter den Kindern der Glaube, die Grashitsche habe Christus verraten.

andern Strichvögeln beigelegt, namentlich dem Seidenschwanz (Bombycilla garrula) und der Weindrosse (Turdus pilaris). Für diese Vogelarten finden sich in verschiedenen Gegenden Deutschlands unserem „Behemmer“ entsprechende Namen, vgl. Schm. Behaimlein, Behaml, Böhemle, Bömerle. Henisch verzeichnet 1616 Bohemle, Bomerle, Böhmlein, Behmer. Selbst im ndd. Sprachgebiet fehlt das Wort nicht, vgl. ndl. de beemer. Auch in Frankreich finden wir analoge Benennungen: jaseur de Bohème und geai de Bohème. Daraus geht hervor, daß alle diese Namen zu dem Ländernamen „Beheim“ = Böhmen gehören und daß pf. Behemmer = Beheimer, avis bohemica. „Beheimer“ ist eine volkstümliche Bezeichnung für Strichvögel, die man als die Vagabunden oder Zigeuner unter den Vögeln betrachtet (vgl. frz. bohémien Zigeuner). Die in der Pfalz nach August Beckers Vorgang so beliebte Ableitung aus „Buch-ammer“ bedarf sonach keiner ernstlichen Widerlegung.[1]) Ueber die Behemmerjagd s. Aug. Becker „Die Pfalz und die Pfälzer“ S. 489 ff. Die Tiere sitzen zur Nachtzeit dicht neben einander auf den Aesten der Bäume; wird ein Vogel mit dem Blasrohr heruntergeschossen und es entsteht eine Lücke, so rücken sie im Schlafe zusammen, daher das Verb „beheimern“ (beehämərə), d. h. zusammenrücken (im Wirtshaus, nachdem einige Lücken in der Gesellschaft entstanden sind).

17) Goldammer m. (gold-amər), auch volksetymol. umgebildet Goldhammer (vgl. oben Helfenbein = Elfenbein § 14, 2; ferner pf. Haberwachs „Nachwuchs des Getreides“, aus „Aberwachs“). Die nordpf. Form Golmer, Golmert erklärt sich aus goldəmər = goldamer.

18) Lerche f. (lɛrχ), meist Lerchel f. (nach Analogie von Amsel, Drossel). Zf. Kobellerch(el) „Haubenlerche“; pf. Kobel (kowl) „Feder- oder Haarschopf“. Bodenlerch(el) „Feldlerche“ (Alauda croensis), auch scherzhaft für „Kröte“, vgl. E. W. I, 609. Lercheln „flöten wie die Lerche“ Schand. 242.

19) Meise f. (määs, oft Dem. määsl, nordpf. maas, oft nasal. maa^{n}s, vgl. § 3, 1 Anm.). Zf. Blaumeise (bloo-m.), Meisenkar Meisenkasten, überhaupt Vogelfangkasten. (Das Wort „Kar“, mhd. kar „Geschirr“, findet sich außerdem in der Bed. „Käfig“, sowie in den Zf. Imenkar, s. § 31, 1, und Käskar.) Die Schweifmeise (Parus caudatus) wird von ihrem langen Schweife Pfannenstielchen (panəšdiilχə) genannt; das Wort dient auch zur Bezeichnung neugeborener Kinder, die noch nicht getauft sind und daher noch keinen Namen haben.

§ 25. Sumpfvögel.

1) Stork m. (šdorg pl. šdorgə), mhd. storch, storc, storke, auch Bez. für einen langbeinigen Menschen.

2) Kiebitz m. (kiwiz), bisweilen auch Kiwix, A. 76.

3) Schnepfe f. (šnäb); auch Schnauze eines Gefäßes und Mützenschild; eine Mütze mit Schild heißt Schneppenkappe.

§ 26. Ausländische Vögel.

1) Papagei (babagää), aus dem Romanischen.

2) Kanarienvogel, in den volksetymol. Umbildungen Kanalvogel, Kanalevogel, Kanaljevogel.

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Böhämmer“ im „Landauer Anzeiger“ 1897 Nr. 1 und Nachtrag von Dr. C. in Nr. 4.

III. Die übrigen Wirbeltiere.

§ 27. Lurche und Kriechtiere.

1) Frosch m., f. (froš pl. freš); Zs. Froschgiegser „schlechtes Messer" (vgl. Krottengiegser) zu pf. giegsen „stechen". Auch elf. E. W. I, 253; schwäb. Froschgiger, bayr. Froschgicker „Werkzeug, um Frösche zu gicken". Die Kaulquappe heißt Dickkopf, auch Mollekopf, s. § 1, 5, nordpf. Kaulkopf, Bliesgau Kullekopf, mhd. kûle „Kugel", Nbf. von kugele.

2) Krotte f. (grod pl. -ə), mhd. krote. Auch als Kose- und Scheltwort für Mädchen: goldigi Krott; vgl. K. 42, 1; „e hibschi Krott war 's Nochbers Kätche"; stolzi Krott, giftigi Krott (zorniges Mädchen), bes. als Schelte für kleine Mädchen, dafür in Landau auch Kraboo m., aus frz. crapaud m. „Kröte". Zs.: Lauskrott, Schelte für ein kleines Mädchen, Gegenstück Lausbu; dafür auch Arschkrott. Krottengiegser soviel als Froschgiegser, E. W. I, 253 Krottengixer. Krotteneier Kröten- und Froschlaich. Krottenschmackets und Krottenbalse (= Kr.-Balsam) Wasserminze (Mentha aquatica L.). Krottenvoll, auch voll wie eine Krott „stark betrunken". Verb krotteln (grodlə, groodle) kriechen, krabbeln. Adj. krottig „klein", vgl. Schand. 95, 18: „Un 's klee' Gezäwel rickt erbei, das krottig Kinnerchor." Red.: Dahocken wie eine Krott auf'm Schollen (sich nicht zu helfen wissen). — Eine Krott im Hals haben (zur Bezeichnung von Halsleiden, bes. Rachenkatarrh, in der Pfalz auch „rauher Hals" genannt). — Dich soll aber doch die Krott petzen (= zwicken)!

3) Eidechse f. (äädägs, nordpf. auch aadägs). Eine merkwürdige Form dieses Wortes fand ich in der Rheingegend: Krädense f. (gräädää^{n}s), aus *kreidĕnhse, *kreichdĕnse mit Nasalierung des zweiten Bestandteils und mit Umbildung des ersten unter Anlehnung an „kreichen", mhd. kröuchen?

§ 28. Fische.

1) Fisch m. (fiš), sehr häufig Fusch pl. Fisch nach Analogie von Busch, Bisch (= Büsche); vgl. auch pf. šnuz pl. šniz, mhd. sniz „abgeschnittenes Stück"; bus „Bissen", mhd. biz. Die Fischgräte heißt Grane f. (graan), mhd. gran „Gräte", nhd. Granne. Die Kiemen heißen „Ohren".

2) Karpen m. (karbə) „Karpfen".

3) Bersch m. (bɛrš) „Flußbarsch" (Perca fluviatilis); auch Bersching, Berschig, mhd. bars, bersing, bersich.

4) Bresem, Brese m. (breesm, breesə) „Brasse oder Brachse" (Abramis brama), mhd. brahsem, bresme. (Schwund des h wie in pf. seesl, eine Art Messer, mhd. sehselin, Dem. zu sahs; daisl Deichsel, mhd. dîhsel; lais f. Runge am Wagen, mhd. liuhse ꝛc.)

5) Mimfe f. (mimf), ein Weißfisch (Leuciscus cephalus Döbel); woher? Aus Nymphe? (vgl. pf. marziisl aus Narzisse). Der Döbel heißt auch Miene, Möne, ein anderer Rheinfisch, der Schied (Aspius rapax), heißt Milbe, Mülbe, Minne, s. D. W., woraus Mimfe umgebildet sein könnte.

6) Aal m. (ool); aalfett (oolə-fäd) oder fett wie ein Aal.

7) Nase f. (naas), ein Weißfisch (Chondrostoma nasus).

8) Schneider m. (šnaidər), ein kleiner Fisch (Alburnus bipunctatus).

9) Grundel f. (grunl, häufig Dem. grunlχə) ist Bezeichnung für verschiedene Fische: den Gründling, den Schlammbeißer und die Bartgrundel. Die unbeholfen im Schlamme liegenden Grundeln heißen auch

Staches m. (šdaxəs), das eigentlich einen tölpelhaften Menschen bezeichnet, vgl. K. 255 Staches „unbeholfener Mensch", Vilmar 394 Staches „Tölpel". Das Wort gehört zu Eustachius (wie Stoffel zu Christoph), vgl. Schm.

10) Gräß m. (gräs), kleiner Weißfisch (Gobio vulgaris), auch elſ. E. W. 281.

11) Hering m. (häärin), auch von einem mageren Stück Vieh, sowie von einem dürren Menschen gebraucht, den man auch „Sperber" nennt.

IV. Wirbelloſe Tiere.

§ 29. Weichtiere.

1) Schnecke f. (šnäg), bisweilen auch Schlecke (šläg). Zſ. Schneckentänze „unnötige Umstände" A. 127 K. 253, „dumme Tollheiten" Schaud. 248. Schneckennudel, ſchneckenartig gewundenes Gebäck. Die Fühler der Sch. heißen Ohren oder Hörner. Durch Einreiben mit einer Schnecke kann man nach dem Volksglauben Warzen vertreiben; nach dem Einreiben muß man die Schnecke an ein Hölzchen stecken und dies an einen abgelegenen Ort verbringen (oder auch im Feld in den Boden stecken); mit dem Verfaulen der Schnecke schwinden die Warzen. Bav. 405. Gegen Schneckenfraß hilft folgender Spruch: Da tu' ich meinen Samen hinschmeißen, daß mir die grauen, die schwarzen und die weißen den Samen nicht abbeißen. Bav. 380.

2) Jude m. (jud), merkwürdige Bez. der Malermuschel und der Teichmuschel.

§ 30. Käfer.

1) Käfer m. (käwər, käfər), mhd. kever. Eine andere allgem. Benennung ist Wibel (wiwl), mhd. wibel; dazu das Verb wibeln (wiwlə), beſ. in der Verbindung „wibeln und wabeln" (w. un wawlə), mhd. wibelen „wimmeln", wabelen „in Bewegung sein", zu mhd. wëben „hin- und herfahrend sich bewegen". (Vgl. auch Wibel, Wubel „Laus" § 35, 2.) Dieselbe Grundbedeutung zeigt westpf. und nordpf. Bober, Bobe m. (boobər, boowə, poowər, poowə, auch volksetymol. umgedeutet in buub), zu „popern" (D. W.) = „sich schnell und wiederholt bewegen". Das Wort wird hauptsächlich auf den Mistkäfer angewendet (ſ. unten Perdsbober); dieser Käfer ist gewöhnlich in dem auf der Straße liegenden Tierkot vergraben und versetzt diesen in eine zitternde, bebende Bewegung. Das Wort weist auf ein *boben hin, das zu „beben", mhd. biben, im Ablautsverhältnis steht. Vgl. D. W. „Bobereſche" neben „Bebereſche" für Zitterpappel, ferner bebern, bobern, popern ꝛc.

2) Maikäfer m. (mää-k., maai-k., ſ. § 15, 14 Anm. 2). Von einem, der beim Lachen stark das Gesicht verzieht, sagt man: er lacht wie ein M. Die Larve des Maikäfers heißt: Kappesstößer m. (kabəšdeesər) oder Kapswurm m., zu Kappes „Kohl"; dafür auch häufig Brachwurm m. (broox-worm), zu mhd. brâche „Brachland", im Bliesgau Made f. (maad), mhd. made „Wurm". Der Name „Engerling" ist gänzlich unbekannt.

Schröter m. (šreedər, šreidər) „Hirschkäfer", vgl. mhd. schrôtel „Hirschkäfer", schrôtaere, schroeter „Schneider". Dafür westpf. Petzekäfer (päzə-k.) d. h. Zwickkäfer, zu pf. petzen (päzə), mhd. pfetzen „zwicken"; im Bliesgau Hirschbex A. 65, aus „Hirschbock"? Oder zu „bexen" (mhd. *bëckezen, bëcken, bicken „stechen", „zwicken")?

4) Goldschmitt m., Goldlaufkäfer.

5) Perdsbober m. (s. oben Bober, Bobe), Mist- oder Roßkäfer. K. 247 Perdspoober, A. 13 Perdsbobe, Schand. Bav. 248 Perdspowe, oft auch Perdsbub. Dafür auch Dreckkäfer.

6) Herrgöttsvögelein n., Marienkäfer.

7) Geiger m. (gaiχər), das sog. Lilienhähnchen, ein roter Käfer, der sich meist auf Lilien aufhält und ein „geigendes" d. h. zirpendes Geräusch hervorbringt.

8) Hosenrisser m. (hosə-risər), eigentl. „Hosenreißer", Bez. für verschiedene Arten von Schnellkäfern (Elater).

§ 31. Hautflügler.

1) Ime f. (iim pl. iimə, imə) „Biene". Im m. (iim) „Bienenschwarm", wie mhd. imbe, imme. Der Bienenschwarm heißt auch Stoß m., dazu stoßen „schwärmen". — Angel „Bienenstachel", mhd. angel „Stachel"; angeln stechen (von der Biene, Wespe 2c.); „einen Angel kriegen" gestochen werden (von der Biene 2c.). Vgl. unten Neunangler § 31, 4. Rose f., auch Bierose f. (roos, bii-r.) „Wabe", mhd. râze „Honigwabe". Rosenhonig (roosə-huniχ) „Wabenhonig". Dazu das Adj. rosig, resig (roosiχ, reesiχ), auch bierosig, bieresig „porös", „locker", z. B. vom Brot, wofür auch luck gebraucht wird; mhd. *râzec, *raezic. — Zs. Imenkar „Bienenkorb", s. § 24, 19. Die Strohhaube auf einem Bienenkorb heißt nordpf. Kaupen m. (kaubə), s. D. W. „Kaupe". Puhlime s. § 33, 7.

2) Mummel m. (muml) „Hummel", zu mummeln „summen", vgl. § 1, 4 und els. mummeln, zumummeln E. W. I, 680. Bisweilen auch Humler Weiterbildung von Hummel, mhd. humbel; Zs. Humlersuckel „Bienensaug" (Lamium album), els. Hummel E. W. I, 338.

3) Hornessel m. (hornesl), auch Horneß „Wespe" (Vespa vulgaris), ahd. hornaz, mhd. hornuz Nbf. horneszel.

4) Wefze f. (wäfz) „Hornisse" (Vespa crabro), ahd. wefsa, mhd. wefse Nbf. wefftz. Dafür auch Neuntöter (vgl. § 24, 4); nach der Ansicht des Volkes bringen neun dieser Tiere einen Gaul um; ferner Neunangler, s. § 31, 1.

5) Ameise f. Das Wort erscheint in der Pfalz in folgenden Formen (alle mit dem Hauptton auf der ersten Silbe): iimees, iims, iimäns, äämeez, aamez, ääms, uumiz, uumees, in der Südostpfalz meist in der Zs. sääχ-ääms „Seich-Ameise" zu mhd. seichen „harnen"; pf. „beseichen" oder „verseichen" vom Bespritzen mit Ameisensäure durch die Ameisen. Ahd. âmeiza, mhd. âmeize, ämbez, ommaiz 2c. In den deutschen Mundarten zeigt das Wort eine große Mannigfaltigkeit der Formen. Goethe hat Imse, Wieland Aemse 2c. Ueber die Etymologie dieses schwierigen Wortes s. Kl. Auch Bezeichnung für unruhige, sehr lebhafte Kinder K. 228. Zs.: Rotämse, Rotimse „rote Waldameise" (Formica rufa). Reiterameise = unsere größte Ameisenart, die Roßameise (Formica herculeana) vgl. els. Ritterems, Ameisenritter E. W. I, 36 und Waldhengst E. W. 354.

§ 32. Schmetterlinge.

1) Fledermaus f. (flädər-maus, flärər-m.) „Schmetterling" (vgl. Speckmaus § 10, 1), zu ahd. flëdarôn „flattern", also eigentl. „Flattermaus". Ahd. flëdarmûs bedeutet auch „Nachtfalter", „Motte". „Der Name flëdarmûs wurde auf den Nachtschmetterling übertragen, weil er wie die Fledermaus lichtscheu ist und nur zur Nachtzeit herumflattert" Pal. 24. Westpf. auch Bubeller, vgl. hess. Papiller, Papoller, Pipoldern, Umbildung von lat. papilio in Anlehnung an ahd. fifaltarâ, mhd. vîvalter.

2) Raupe f. (raub); Red.: einen Buckel machen wie eine Raupe. Der Unrat der Raupen heißt Beschiß m.; er ist nach der Meinung des Volkes giftig und erzeugt auf der Haut Entzündungen. Vgl. Mückenbeschiß § 33, 1.

3) Katzensporen m. (kazə-šboorə), die große, stark behaarte Raupe des Brombeerspinners (Bombyx Rubi), eigentl. „Katzensporn" in der Bed. Katzenschwanz? Vgl. auch mhd. sporte „Schwanz"; oder zu mhd. spor „Spur"? Nach der Volksanschauung sind diese Raupen giftig, und wenn ein Barfußgehender darauf tritt, so bekommt er einen wehen Fuß. Vgl. hiezu D. W. V, 301: Katzenspur = Fußspur der Katze; in der Wetterau sagt man von einem, der an der Fußsohle einen Schwären hat, er habe in eine Katzenspur getreten.

4) Müller m., Kohlweißling.

5) Schabe f. (šaab pl. šaawə) „Kleidermotte", mhd. schabe „Motte". Verwünschung: Du sollst die Schaben kriegen!

§ 33. Zweiflügler.

1) Mücke f. (mig) „Fliege". Zſ. Mückenbeschiß Fliegenkot, mhd. beschîzen „besudeln".

2) Schmeißmücke f. (smääs-m.) oder Schmeiße f. (šmääs) „Schmeißfliege", mhd. smeizen cacare.

3) Bremme f. (bräm) „Bremsfliege", mhd. brëme zu brëmen „brummen".

4) Schnake f. (šnoog) „Stechmücke", mhd. snâke. Witterungsregel: Wenn im Februar die Schnaken fliegen auf dem Mist, soll man 's Futter sperren in die Kist'.

5) Potthammel m., kleine, langbeinige Schnake K. 248. Pfister 27: Boddhammel, Potthammel = Name der Schnake in Hessen. Wohl ein aus dem ndd. Gebiet vorgedrungenes Wort. Vilmar 368 verzeichnet „putt" = zart; der zweite Bestandteil ist vielleicht zu mhd. hamme „Hinterschenkel" zu stellen, so daß der Name von den dünnen, zierlichen Beinen der Schnake herrühren könnte.

6) Futigel m. (fudiχl, fudigl), kleine Mücke, kleine Schnake A. 48. L. II, 7: Futigel pl. kleine Mücken, die bes. vor Gewittern in Schwärmen umherfliegen; vgl. D. W. Futigel in anderer Bedeutung. Zu vergleichen ist hess. futscheln „unstät bewegen" Pfister 327, votschen „hin- und herwedeln" Kehrein Volksspr. 143.

7) Puhlimme f. „Mistfliege", eigentl. „Pfuhlbiene".

8) Floh m. (floo, floox, floux, floog), mhd. vlôch; dazu flochen „Flöhe fangen" (wie „lausen" zu „Laus"). Red.: Einen angenehmen Flohbiß! (scherzhaft für „angenehme Ruhe"). Von einem Allgescheiten sagt man, er hört das Gras wachsen und die Flöhe husten. (Das Wort „töten" hat sich nur in der Bedeutung „knicken" von Flöhen und Läusen erhalten; sonst tritt dafür „tot machen" ein.)

§ 34. Geradflügler.

1) Gosenschiffer m. (goofə-šisər) Libelle, Wasserjungfer, zu mhd. gufe „Stecknadel", von dem dünnen, fast nadelförmig-schlanken Körper, wie er namentlich bei der Schlankjungfer auffällt. Dafür auch Glufenschiffer, Gluftenschiffer, pf. gluuf(d) = mhd. glufe „Stecknadel"; ferner bisweilen auch Spellenschiffer, pf. šbäl „Stecknadel" aus mhd. spënle = spënel.

2) Heuhupfer m. (hää-hubsər, hai-h., hau-h.) „Heuschrecke", pf. hubsə „hüpfen". Dafür im Bliesgau Hauspring, mhd. höusprinke, und Haupert aus „Hauper" (mit angefügtem t) und dies aus „Hauhupper" zusammengezogen.

3) Werre f. (wer) „Maulwurfsgrille". Von einem häßlichen Mädchen sagt man, sie hat ein Gesicht wie eine Werre.

4) Heimel n. (hääml) „Grille", mhd. heimelîn; westpf. Heimelmäuschen, vgl. els. heimmüsel E. W. I, 725, mhd. heimel-mûs. Dafür vorderpf. häufig Krikſel, Krekſel n., vgl. els. Grecker, Grickerle E. W. I, 271, hess. Kricksel Pfister 146, niederrh. krechel, ndl. krekel, frz. criquet, engl. cricket, zu ndd. krieken „knarren", engl. creak. Das Tier ist also benannt von dem schnarrenden Ton, den es hervorbringt. Nordpf. und westpf. Krikelmaus; zur Einschüchterung unartiger Kinder sagt man: O weh, die Krikelmaus kummt! K. 241. Bei Schand. Bav. 248 Grixelmaus.

5) Ohrlaus f. (oor-l.) Ohrwurm (Forficula auricularia), dafür auch Ohrenschlupper, Ohrenklemmer, Ohrenschliefer (oorə-šliwər, auch mit t: o.-šliwərd), mhd. *ôr-sliefer, zu sliefen „schlüpfen".

6) Schwaben pl. (šwoowə), Bez. der Küchenschabe (Blatta orientalis); die kleineren, braungeflügelten Schaben (Blatta germanica) sind unter dem Namen Russen bekannt. Beide Arten werden auch als Küchenkäfer bezeichnet.

§ 35. Halbflügler.

1) Wanze f. (wans), auch Wandlaus (nordpf.), mhd. ahd. wantlûs, wozu mhd. wanze wohl als Kurzform gehört.

2) Laus f. (laus pl. lais); Zſ. Lausbu oder Lauſer, Lausigel, Lauskrüppel, Lausnickel, Lauskrott § 27, 2, alles Schimpfwörter. Lausankel f., Lausangel f. „Genick", mhd. anke. Lauskanzel f., hinterer Teil des Kopfes, Scheitel, auch die Halsgrube (auch Halsankel oder Halskaut, mhd. kûte Grube genannt); vgl. schwäb. Kanz m. „Pferdemähne", 1599 Kanz als Oberteil des Halses der Pferde; schott. cantle „fleischiger Teil im Nacken eines Schafbocks", auch „Scheitel", nordengl. „Kopf". D. W. V, 176. Das Wort ist noch nicht aufgeklärt. Betrachten wir aber die Bedeutung „Kanz", „Kanzel" = Genick, der sich krümmende Teil des Halses oder des Kopfes, so führt uns das auf eine romanische Sippe: altfrz. cant „Winkel", cantel „Ausschnitt" (woraus engl. cantle), neufrz. chanteau „Zwickel" aus mittellat. cantus, cantellus, wozu die Formen „Kanz", „Kanzel" stimmen. Vgl. noch engl. cant „geneigte Fläche", „Biegung", „Krümmung", it. canto „Ecke", „Winkel", nhd. Kante aus ndd. kante und dies aus der romanischen Sippe, die auf gall.-lat. canthus „Radreif" zurückgeführt wird. Red.: Er hat's im Griff, wie der Bettelmann die Laus (d. h. er greift sicher, er kennt seinen Handgriff). — Hätt' ich Geld für eine Laussalbe (d. h. zu notwendigerem)

A. 85. — Die Schlafläuse beißen ihn (= er ist schlaftrunken). — Von einem Verdrießlichen sagt man: es ist ihm eine Laus über die Leber gekrabbelt K. 210, 2. — Verba: ablausen „abschwindeln", herauslausen „ablocken" (Geld beim Spiel). Das Lausei heißt Nisse, Nesse f. (nis, nes), mhd. niz. Eine andere Bezeichnung für die Laus ist Wibel, Wubel (wiwl, wuwl, vgl. § 30, 1), zum Verb wibeln, wubeln (pf. bes. die Verbindungen wiwlə un wawlə, wuwlə un wawlə), mhd. wibelen „wimmeln". Die Form „Wubel" erklärt sich aus Verdunkelung des i durch vorausgehendes w, vgl. pf. wunsig „winzig", Zwurg „Zwerg", Zwurchsack „Zwerchsack"; mhd. wobel, Nbf. von wibel „Käfer". Zs. Wibelsucht f., ein häßlicher Hautausschlag, die sog. Läusesucht (phthiriasis). Scherzhaft wird die Laus auch Haaramsel genannt, s. § 24, 9.

§ 36. Spinnen.

1) Spinne f. (šbin, šbän). Zs. Spinnennest „Spinngewebe", dafür im Bliesgau Spiwett n. (šbiwäd) aus Spinnwett, mhd. spinnewët, zu wëten „verknüpfen".

2) Milben pl. (milwə), dazu das Adj. milwiχ „voller Milben".

3) Zecke f. (zäg), auch für einen zänkischen Menschen, bes. für ein zänkisches Mädchen; sich herumzecken „in Streit und Zank leben", vgl. mhd. zecken „reizen".

4) Waldbock m. „Hundszecke oder Holzbock".

5) Kelleresel m. oder Steinesel „Kellerassel", zu lat. asellus „kleiner Esel", it. asello „Assel". Dafür im Bliesgau auch Wildsau.

6) Drescher m. „Weberknecht" (s. Anh. 17), von den Bewegungen der ausgerissenen Beine benannt.

§ 37. Würmer.

1) Wurm m. (worm pl. wärm) „Wurm". Wie mhd. wurm ist das Wort vieldeutig; es wird nicht bloß von Würmern, sondern auch von den Larven der Käfer und Schmetterlinge gebraucht (vgl. Kapswurm, Brachwurm), ja selbst von Säugetieren (vgl. Kornwurm). Auch verschiedene Krankheiten werden auf einen „Wurm" zurückgeführt, daher Ohrwurm (Otitis), Haarwurm (Porrigo decalvans); Kinder, die atrophisch sind, leiden am „nagenden Wurm"; unter „Wurm" versteht das Volk auch ganz bes. den Umlauf am Finger, d. h. die Entzündung des Nagelglieds. Mit dem Worte „Wurm" verbindet das Volk den Begriff des Nagenden, Wegfressenden. Zs. Bendelwurm (bänl-w.) „Bandwurm", mhd. bendel m. „Band". Wurmig oder wurmäßig (worm-eesiχ, auch (w.-eeziχ) „wurmstichig", mhd. wurm-aezic.

2) Blutsuckler m., Blutegel, zu pf. sugle saugen, mhd. suggeln in kleinen Zügen saugen, zu sûgen. Auch Blutzuckler, pf. zuglə[1]) neben suglə. Nordpf. bluud-iil = Blutigel, mhd. ëgel.

[1]) Ueber anlautendes z, das für s eintritt, s. Heeger, Der Dialekt der Südostpfalz, § 39 Anm.

V. Sagenhafte Tiere. Mythologisches.

§ 38.

1) Elbetritsch f. (älwədridš pl. -ə), westpf. auch Elbertritsch. Man versteht darunter ein geheimnisvolles Tier, mit dem man Tölpel zum besten hat. In der Pfalz kommt es noch häufig vor, daß man dumme Menschen, denen man die Existenz der Elbetritschen glaubhaft gemacht hat, mit auf den „Elbetritschenfang" nimmt; man stellt sie abends irgendwo im Walde auf, sie müssen einen geöffneten Sack in der Hand halten, während die andern sich entfernen, angeblich, um die „Elbetritschen" aufzuscheuchen und ihnen zuzutreiben, in Wirklichkeit aber, um den Gefoppten seinem Schicksale zu überlassen. Schand. Bav. 335 sagt: „Elbertritschen fangen" bezieht sich auf geheimnisvolle Vögel, welche man angeblich fangen will." Auf neugierige Fragen, was man tue oder wohin man gehe, antwortet man häufig: „Elbetritschen fangen" (im Bliesgau „Dilbedatschen fangen"). Elbetrisch m. bezeichnet einen einfältigen Menschen. Man stellt das Wort zu mhd. alp, elbe und trute. Vgl. L. I, 10 und Grimm, Deutsche Mythol. S. 366: Man stellt sich darunter einen linkischen, einfältigen Menschen vor, dem die Elben etwas angethan haben, was sonst auch bloß „elbisch" heißt. Golther (Germ. Myth. S. 133): Wer in ihr (d. i. der Elben) Reich gelangt, wird überhaupt gerne daselbst festgehalten oder kehrt nur stumpfsinnig und wahnwitzig, „elbisch", unter die Leute zurück.

2) Muhkalb n. (= Mondkalb? s. § 1, 13). Schand. Bav. 322: „Das Muhkalb mit großen Augen und brüllender Stimme erschreckt nicht bloß die Landleute, sondern auch die in der Stadt. Gewöhnlich macht es seinen Weg in der Nähe des Wassers, geht über eine Brücke und dann im Orte herum." Vgl. Grimm, Deutsche Mythol. S. 970.

3) Ziegenbock. Unter den tierischen Spukgestalten spielt auch ein schwarzer, meist dreibeiniger Geißbock eine Rolle. Bekanntlich waren dem Wagen Donars zwei Böcke vorgespannt, von denen einer hinkte. Eine schöne, in der Landauer Gegend noch lebendige Sage von Donar mit seinen Geißböcken habe ich mitgeteilt in meiner Schrift „Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz" S. 45.

4) Hammel. In dem Felde des Dorfes Klingen hört man jeden Abend den Billhammel schreien. „Bill" scheint hier „Gerichtsstätte" zu bezeichnen (zu ahd. *bilida, erhalten in mhd. unbilde, nhd. Unbill); denn auch der Hüttenhammel von Oggersheim erscheint als das Gespenst eines unschuldig Hingerichteten an der Stelle des früheren Galgens, s. Bav. 322. In Klingenmünster erscheint in der Christnacht der Vollhammel. August Becker sagt hierüber: „Dann läßt sich das Dorftier sehen, der sogenannte „Vollhammel", bald in Gestalt einer Gans, bald in der eines Kalbes, Rindes oder Hammels" (Pfalz und Pfälzer S. 470). Ueber das Osterlämmlein s. § 6, 4.

5) Hund. Ein schwarzer Hund erscheint in pfälzischen Sagen öfters als Hüter eines Schatzes. So sitzt z. B. auf den Schätzen in den Kellergewölben der Burg Wilenstein ein schwarzer Hund mit feurigen Glotzaugen auf der das Geld bergenden eisernen Kiste. S. Aug. Becker „Pfalz und Pfälzer" S. 658. Auch die Schätze des Klosters Disibodenberg werden von einem schwarzen Hunde bewacht Bav. 321. Auf dem Schatze der Burg Scharfeneck liegt ein Blumenstrauß, der sich beim Be-

rühren in einen entsetzlichen Hund mit Feueraugen verwandelt Bav. 230. Gärtner, Gesch. der rheinpfälz. Schlösser, II S. 334. Wir haben hier eine Tiergestalt des Teufels, s. Grimm, D. Myth. S. 816 und 833.

6) Kater. In den pfälz. Volkssagen spielt ein schwarzer Kater eine Rolle, s. Bav. 322. Der „Katzenmardel" (s. § 8, 3) erscheint als Schreckgestalt für Kinder, ähnlich wie die „Krickelmaus", s. unten. Vgl. Grimm, D. Myth. S. 416.

7) Kröte, Schlange, Drache. S. die Sage von der Wegelnburg Bav. 320 und Aug. Becker S. 571. Vgl. Grimm, D. Myth. S. 816 ff.

8) Krickelmaus = Grille (§ 34, 4). In der Grille erblickt das Volk die Tiergestalt der helfenden, zwerghaften Hausgeister, der Heinzelmännchen, die auch „Heimerchen" (häämərχə) genannt werden und mit denen man die Kinder schreckt.

VI. Anhang.

Kinderreime rc.

1. Pferd (Schoßreime[1]).

a) Troß troß drill — De Bauer hot e' Fill,
'S Fillche will net laafe — De Bauer will's verkaafe,
'S Fillche springt eweck — De Bauer hot en Dreck.[2])

b) Hoppe hoppe[3]) reite — 's Gäulche geht ins Weite,
'S Männel geht ins Wertshaus — Trinkt e' Schöppel Wei(n) aus,
's henkt e' Kinnel an de Wand — Hot e' Gackel in de Hand,
Hett's gern gebrote — Hot ke' Messer un hot ke' Kohle,
Fallt e' Messer owe 'rab — Un schlagt dem Kinnel 's Keppel ab.

c) Reite reite Rößche — Dort drowe steht e' Schlößche,
Dort owe steht e' Herrehaus — Dort gucken drei Madame[4]) 'raus,
Die eent spinnt Seide — Die anner dreht Weide,
Die anner näht 'n rote Rock — For unsern liebe Herrgott.[5])

Andere Fassung von c):

Sunne Sunne scheine — Fahr über Rheine,
Fahr über's Glockehaus — Gucken drei schöne Puppe raus,
Die eent spinnt Seide (u. s. w. wie oben).

2. Katze (Hund, Maus).

a) Was ist das? Vorne wie e' Appel,
In de Mitt wie e' Kleiesäckel,[6])
Hinne wie e' Spazierstöckel.

[1]) Beim Schaukeln der Kinder auf dem Schoß oder auf den Knien gesprochen. [2]) Var. liegt im Dreck. [3]) Var. hotte hotte und hitte hitte. [4]) Var. Jungfern, Puppen. [5]) Var. Für Müllers Geeßebock und Für unsern klene Rolzebock. [6]) Var. Sprauersäckel = Spreusäckel, pf. Sprauer „Spreu", md. sprûwer pl. von sprû = spriu.

b) Kätzel miau — Wer hot der gedau'? (= gethan)
'm Müller sei' Bu — Der loßt mer ke' Ruh,
Er nimmt mich am Schwänzel — Un führt mich zum Dänzel.

c) Hicke hacke Hawerstroh — De Müller hot sei' Fraa verlore,
Er sucht se mit de Hunde — d' Katze schlachen Trumpe,[1])
D' Mäuschen kehren d' Stuwe aus — D' Ratte tragen de' Schmutz naus,
Huckt e' gro Männel uf'm Dach — Hot sich halwer tot[2]) gelacht.

3. Fuchs.

Roter Fuchs, dei' Hoor geh'n a(n),
Schütt' e' Tröppel Wasser dra(n),
's Bergel nuff un 's Kämmerle nei(n),
Will ke' roter Fuchs meh(r) sei(n).

4. Maulwurf.

Unser Vetter Bräunel
Zackert (= pflügt) hinner'm Zäunel
Uhne Pluck (= Pflug) un uhne Schar,
Daß 's ke' Mensch im Dorf erfahr.

5. Hase.

a) Häschen in der Grube sitzt und schläft.
Armes Häschen, bist du krank,
Daß du nicht mehr hüpfen kannst?
Häschen hüpf, Häschen hüpf,
Halt dich vor dem Hunde!
Denn der hat gar ein'n scharfen Zahn,
Faßt damit mein Häschen an.

(Diese Verse werden zu dem Spiel „Häslein in der Grube" gesungen, vgl. Bayerland 1902 Nr. 8 S. 90.)

b) Unser Määd' (= Magd) und 's Parres Määd[3])
Gehn minanner grase,
Hupsen uff de Aecker 'rum
Wie die junge Hase.

6. Maus (Laus, Floh).

Juchhe, unig (= unter) der Stee' (Stiege)
Hall'n die Bettelleut Hochzeit.
Geit (= geigt) die Maus, danzt die Laus,
Hupst der Flook zum Fenster naus. (Bav. 370.)

7. Ei (Volksrätsel).

a) Im Speiermer Dumm (= Dom)
Liegt e' gäli (= gelbe) Blum,
Un wer die gäl Blum will hawe,
Der muß de' Speiermer Dumm umgrabe.

---

[1]) Var. die Trumm, mhd. trumpe, trumme „Trommel". [2]) Var. bucklig. [3]) Var. ich un du un 's Müllers Bu.

In der Südpfalz, gegen Weißenburg zu, findet sich folgende hübsche Fassung:

Zu Weißeburg steht e' gäli Blum,
Und wer die gäl Blum will hawe,
Der muß ganz Weißeburg verschlache.

b) Es ist kein Faß so rund gewunde
Und keines Küfers Hand dran kumme,
Ist zweierlei Wein darin. (Stang.)

8. Gans.

a) Gänsel Gänsel gik gak gak,
Morge isch dei' Kerwe,
Schneid ich der dei' Hälsel ab,
Kreischt du nimmi gik gak gak.

b) Eins, zwei, drei — hike hake hei,
Hike hake Hawermus — D' Gans geht barfuß,
Barfuß geht se — Hinnerm Ofe steht se.
D' Katz duht de Stiffel a(n) . . . . . .
Springt bis an de' Brunne — Hot e' Kinnel gfunne.
Wie soll's heiße? König oder Kaiser.
Wer soll's hewe? Unser alter Weber.
Wer soll die Winnle wäsche?
Unser alti Zumpeldäsch.

(Vgl. ähnliche elsässische Reime E. W. I, 225 unter „Gans".)

9. Hahn (Volksrätsel).

Vorne wie e' Kamm,
In de Mitt wie e' Schwamm,
Hinne wie e' Sichel,
Jetz rot, lieber Michel.

10. Rabe (Elster).

a) Krapp, Krapp, dei' Nest brennt,
Hocken siwe Junge dren,
Das eent fliegt aus,
Das anner fangt die Maus,
Das anner hockt im Ofeloch
Und verbrennt.

Auch in folgender Fassung:

Krapp, Krapp, dei' Nest brennt,
Hucken siwe Junge dren,
Eens huckt denebe,
Kummt ums Lebe.

b) Bim bam, bim bam,
's liegt e' doder Mann im Schank (= Sarg),
Wer will en begrabe?
Die Atzle und die Rabe.
Wer will em singe?
's Männche vun Binge.

11. Storch.

a) Stork, Stork, Schniwl, Schnawl,
Mit de' lange Heugawl,
Mit de' korze Knie,
Loß 's Korn blühe,
Loß de Müller mahle,
Flieg übers Bäckerhaus,
Hol drei Weck raus,
Mer een, der een
Un dem annere gar keen.

b) Stork, Stork, Steene,
Mit de' lange Beene,
Mit de' korze Kniee(n),
Jungfrau Mariee(n)
Hot e' Kind gfunne,
War in Gold gebunne,
Flieg übers Bäckerhaus etc. (wie a).

c) Stork, Stork, Langbee(n),
Trag mich uf'm Rücke heem,[1]
Loß mich aber net falle,
Schunscht ropp ich der e' Federle raus,
Mach ich mer e' Peifel draus,
Peif ich alle Morge,
Kummen die junge Storke.

12. Fisch.

Ich weeß was ich mach:
Ich hups über die Bach,
Ich fang mer e' Fischele,
Leg's uff's Dischele,
Leg's uff's Gäwele,
Steck's ins Schnäwele.

13. Schnecke.

a) Schneck, Schneck, Schnore,
Weis mer dei' vier Ohre!
Streckstde se net glei(ch) eraus,
Werf ich dich zum Haus enaus.

b) Schneck, Schneck, Schneckehaus,
Streck dei' sieben (!) Hörner raus,
Sunscht schmeiß ich dich über zeh(n) Häuser naus.

c) Schnecke, Schnecke, hiere,
Weis mer deine Viere,
Wann d' mer se nit zeigst,
Schmeiß ich dich weder e' Felsestück,
Daß du nimmi knackere kannst.

[1]) Var. Storke, Storke, Stite, Steene, Trag mich uf'm Rücke heeme.

d) Schneck, Schneck,
Streck dei' lange Ohre raus,
Es kummen zwee mit Spieße,
Die wollen dei' Häusel verschieße,
Es kummen zwee mit Stange
Und wollen mei' Schneckl fange.

14. **Maikäfer.**

Maikäfer flieg,
Dei' Vater isch im Krieg,
Dei' Mutter isch im Pommerland,
Pommerland isch abgebrannt.

Stang (Bayerland 1897 S. 47) verzeichnet folgende interessante politische Parodie aus den Jahren 1848/49:

Maikäfer flieg,
Der Hecker ist im Krieg,
Der Struwe ist im Oberland,
Macht die Republik bekannt.

15. **Marienkäfer.**

Lieb Herrgotts Käferle flieg aus,
Flieg übers Großmutters Haus,
Hol ein Schöppel Wein raus,
Mir eins, dir eins und dem andern gar keins.

16. **Floh** (Rätsel).

Es kummen fünfe gange,
Sie hänn eene gfange,
Sie duhn 'n bis uff Riwlstadt,
Vun Riwelse bis uff Nagelse,
Und do kummt er vor's hohe Gericht,
Und dort wird er geknickt.

17. **Weberknecht.**

Die Kinder reißen ihm die langen Beine aus, legen sie vor sich hin und singen, während die Beine noch einige Bewegungen machen:

Drescher, Drescher, dresch mer!
Ich geb d'r e' Hasse voll Sauermilch
Un e' Hasse voll Süßmilch,
Drescher, Drescher, dresch mer!

Verzeichnis der Tiernamen.

(Die erste Zahl bezeichnet den §, die zweite die Unterabteilung desselben. A. = Anhang.)

Beiträge

zur

Geschichte Grifos, des Sohnes Karl Martells.

Von

Eugen Schumacher,
Kgl. Gymnasiallehrer.

Programm

des

Kgl. humanistischen Gymnasiums zu Landau

für das Schuljahr 1903/04.

Landau.
Buchdruckerei J. Meixner.
1904.



1.

Einleitung.

Aus den schweren Kämpfen, welche der Tod Pippins des Mittleren herbeigeführt hatte, war sein tatkräftiger Sohn Karl siegreich hervorgegangen und hatte die Einheit des Frankenreichs wiederhergestellt. Als er dann die inneren Verhältnisse des Reiches geordnet hatte, suchte er jene Völkerschaften, welche einst unter fränkischer Oberherrschaft standen, sich aber infolge der schlechten Regierung der späteren merowingischen Könige davon frei gemacht hatten, wieder in ihr ehemaliges Abhängigkeitsverhältnis zurückzuführen. Daher unternahm Karl auch gegen Bayern einen Feldzug, zu dem die in der herzoglichen Familie ausgebrochenen Zwistigkeiten eine günstige Gelegenheit boten.[1]) Mit einem starken Heere unterwarf er dieses Land und „kehrte mit vielen Schätzen, der Matrone Beletrud[2]) und deren Nichte Sunnichild[3]) zurück".

So meldet Fredegars Fortsetzung[4]) cap. 12, ebenso jener von K. Hampe[5]) in einer Handschrift der Kathedralbibliothek zu Durham in England entdeckte Text,[6]) welcher den jüngeren Metzer Annalen[7]) als Vorlage[8]) gedient hat. Aber über das Jahr des bayerischen Feldzuges lassen uns die genannten Quellen im unklaren. Während nämlich im Codex Durhamensis[9]) hiezu jede Zeitangabe fehlt und die jüngeren Metzer Annalen, in denen der Text der Vor-

---

[1]) Riezler, Geschichte Bayerns I, 80.

[2]) Auch die Formen Belectrud, Bilitrud, Pilitrud, Plectrud finden sich.

[3]) Auch Sonechild, Sonihild, Soanachilde, Suanahild.

[4]) ed. Krusch, MG. SS. rer. Merov. II. Hannover 1888.

[5]) Neues Archiv XXII, 694.

[6]) Der Verfasser dieses Textes hat ausser einer uns unbekannten Quelle die Annales regni Francorum benutzt.

[7]) Zuerst von Du Chesne herausgegeben (Historiae Francorum scriptores III S. 262 ff. Paris 1641). Er benutzte eine Abschrift des Textes, welchen die früher zu Cheltenham in England, jetzt in Berlin befindliche Handschrift (Cod. Phill. lat. 1853) enthält. Nach dieser Ausgabe und mit Benutzung des Fragmentum de Pippino duce (ed. Freher, Corpus Francicae historiae, Hanau 1613, pp. 168—170) gab dann Pertz die Annales Mettenses in den MG. SS. I, 316 ff. heraus.

[8]) Neues Archiv XXIV, 399 ff. und XXV, 177 ff.

[9]) Eine von Holder-Egger bis zum Jahre 774 in die Ausgabe der Metzer Annalen von Du Chesne eingetragene Kollation der Durhamer Handschrift wurde mir von der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica zur Benutzung zugesandt, wofür ich auch hier meinen Dank ausspreche. S. den Anhang!

lage vielfach gekürzt und geglättet ist, das Jahr 719 nennen, knüpft Fredegars erster Fortsetzer, dessen Angaben chronologisch ungenau sind, die Meldung von Karls Heerfahrt nach Bayern mit den Worten „succiduis diebus, voluto anni circulo" an den von keiner andern Quelle erwähnten Sachsenkrieg. Den Bericht über diesen Krieg aber fügt er mit dem Ausdruck „per idem tempus" der Nachricht von der Empörung Raganfreds an (Fredeg. cont. cap. 11). Wie unsicher indes letztere Zeitbestimmung[1]) ist, geht schon daraus hervor, dass der Fortsetzer die Erzählung von Karls Feldzug gegen den Herzog Eudo von Aquitanien, der nachweislich erst 731[2]) stattfand, auch mit „per idem tempus" an die Meldung von dem bayerischen Feldzug anschliesst. Dieser fällt nach den Angaben chronologisch zuverlässiger Quellen[3]) ins Jahr 725. Die Ann. S. Amandi (MG. SS. I, 8) berichten nämlich zu dem genannten Jahre: Karlus primum fuit in Baioaria; ebenso die Ann. Petaviani (MG. SS. I, 9): Quando Karolus primum fuit in Bawarios. Unter den bayerischen Quellen nennen das gleiche Jahr die Ann. Juvavenses maiores (MG. SS. I, 87: Carolus primum in Baioariam venit).

Auch bezüglich der Persönlichkeit der von Karl in Gefangenschaft abgeführten Pilitrud lassen uns die Fortsetzung des Fredegar und die Metzer Annalen im Stich. Wäre sie, wie Ranke[4]) sagt, eine Tochter Pippins des Mittleren und der dem Geschlechte der Agilolfinger[5]) angehörigen Plektrude, also eine Stiefschwester Karl Martells gewesen, dann hätte jedenfalls der Fortsetzer des Fredegar darüber die beste Auskunft geben können. Denn die erste und zweite Fortsetzung desselben wurde unter der Leitung Childebrands, eines Bruders[6]) Karl Martells, verfasst. Dass der Fortsetzer aber Pilitrud so unbestimmt „matrona quaedam" bezeichnet, liesse sich freilich aus dem offiziellen Charakter seiner Geschichtschreibung leicht erklären. Nun bringt allerdings Aventin[7]) die Notiz, dass Pippins Witwe Plektrude eine Bayerin gewesen sei, eine Nachricht, welche Riezler[8]) auf den sogenannten Crantz

[1]) Vgl. hiezu Neues Archiv VII, 496.

[2]) Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714—741, Leipzig 1869, S. 64 f.

[3]) Zu diesen rechnet Mühlbacher (Deutsche Geschichte unter den Karolingern, Stuttgart 1896, S. 56) die Annales S. Amandi und die Murbacher Jahrbücher, Kurze (Über die karol. Reichsannalen von 741—829 und ihre Überarbeitung. Neues Archiv XXI, 38) die Annales Petaviani.

[4]) Weltgeschichte V, 1, 283.

[5]) Wie Ranke l. c. weiter behauptet.

[6]) Germanus heisst er in Fredeg. cont. cap. 20.

[7]) Annales ducum Boiariae, ed. Riezler, München 1881, I, 382.

[8]) Ein verlorenes bayer. Geschichtswerk des achten Jahrhunderts, Sitz.-Ber. d. philos.-philol. u. hist. Klasse d. k. b. Akad. d. Wiss. zu München 1881, I, 282.

zurückführt. Aber von einer Tochter dieser Plektrude ist bei Aventin nirgends die Rede. Auch die anderen Quellen erwähnen bloss deren Söhne Drogo und Grimoald, von einer Tochter Pilitrud melden sie nichts. Übrigens hat schon Zierngibl in seiner Abhandlung „Die bayerischen Herzoge vor Karls des Grossen Zeiten"[1]) die Vermutung ausgesprochen, dass Pilitrud eine Tochter der Plektrude gewesen sei. Vielleicht trug auch die Ähnlichkeit der Namen zur Aufstellung dieser Hypothese[2]) bei. Dagegen wissen wir aus Arbeos Vita Corbiniani cap. 18,[3]) dass Pilitrud eine geistvolle Frau war, aus vornehmem Geschlechte stammte und mit ihrer Mutter aus Gallien nach Bayern gekommen war. Wie wir aus dem gleichen Kapitel weiter erfahren, war sie in erster Ehe mit Theodebald vermählt, nach dessen Tode sie ihren Schwager, den Herzog Grimoald, im Widerspruch mit dem Kirchengesetz heiratete. Die Ehe wurde daher von dem fränkischen Glaubensboten Korbinian, welcher am Hofe Grimoalds zu Freising weilte, für ungiltig erklärt. Dadurch zog sich Korbinian den Hass der Herzogin zu, die ihm sogar nach dem Leben trachtete. Jener aber entging der drohenden Gefahr durch die Flucht.[4]) Die beiden Gatten der Pilitrud, Theodebald und Grimoald, waren Söhne jenes Herzogs Theodo, der am Ende des 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts in Bayern regierte und zuletzt die Regierung mit mehreren Söhnen teilte. Die Namen seiner Söhne erfahren wir am sichersten aus dem Verbrüderungsbuch von S. Peter in Salzburg.[5]) Im Ordo ducum (Necrol. Germ. II, 26) werden vier Söhne Theodos genannt, dann folgt Theodos Enkel Hugbert, zuletzt Odilo:

Ordo ducum defunctorum cum coniugibus et liberis.

Theoto[6])
Theotperht
Crimolt Pilidruth

[1]) Neue historische Abhandlungen der bayer. Akad. d. Wiss. (1779) I, 121 f.

[2]) Verworfen von Breysig, a. a. O. S. 53 N. 4.

[3]) Ausgabe von Riezler in den Abhandlungen d. k. b. Akad. d. Wiss. III. Kl. XVIII. Bd 1. Abt. München 1888, S. 47.

[4]) Vita Corbiniani cap. 23 und 24, a. a. O. S. 50.

[5]) Neue Ausgabe von Herzberg-Fränkel, Necrologia Germaniae II. 3–60. Von dieser Quelle sagt der Herausgeber (Neues Archiv XII, 77): „Das Verbrüderungsbuch ist nächst der Lex Bainw., mit welcher es gar keine Berührungspunkte hat, die älteste aller erhaltenen bayerischen Geschichtsquellen, mit Ausnahme von Legenden und Urkunden bayerischer Bistümer."

[6]) Dazu bemerkt Herzberg-Fränkel (Neues Archiv XII, 66): „Die Reihe der Agilolfinger eröffnet Herzog Theodo; sie ist die Hauptquelle für unsere Kenntnis der Regenten — oder richtiger der Geschlechtsfolge der Herzoge in Bayern."

Theodolt
Tassilo[1])
Hucperht
Otilo.

Hiedurch wird der Bericht der Vita Corbiniani, dass Pilitrud auch Grimoalds Gemahlin war, bestätigt. Nach ihrer Wegführung in das Frankenland lebte die Herzogin am Hofe Karl Martells, wurde aber später vertrieben und beschloss in grosser Armut auf der Reise nach Italien ihr wechselvolles Leben.[2])

Anders gestalteten sich die Lebensverhältnisse ihrer Nichte Suanahild, welche mit ihr in Kriegsgefangenschaft abgeführt worden war. Dass sie, wie sich aus der wörtlichen Übersetzung von „nepta sua" in Fredeg. cont. cap. 12 ergeben würde, die Nichte Karl Martells gewesen ist, lässt sich wohl kaum annehmen, weil dieser schwerlich seine eigene Nichte zu seiner Konkubine gemacht haben würde.[3]) Ich nehme daher „nepta sua" im Sinne von „nepta eius". Nun könnte man aber die Frage aufwerfen: Gebraucht auch Fredegars erster Fortsetzer, der unter anderem das Relativpronomen stets richtig setzt, das Possessivpronomen für eius? Im 10. Kapitel findet sich tatsächlich eine Stelle, wo er suus zweimal falsch anwendet. Dort wird uns erzählt, dass Karl Martell nach Besiegung der Neustrier im Jahre 717 nach Köln zurückgekehrt sei, wo sich seine Stiefmutter Plektrude aufgehalten habe. Diese habe er gezwungen ihm die Schätze seines Vaters auszuliefern und ihren Ansprüchen auf die Herrschaft zu entsagen: Deinde Colonia urbe reversus, ipsam civitatem coepit. Reserata praefata Plectrude thesauros patris sui reddidit et cuncta suo dominio restituit. Schlägt man das Kapitel 53 des Liber hist. Francorum[4]) auf, das der Fortsetzer des Fredegar benutzt hat, so findet man, dass dort das Possessivpronomen korrekt angewandt ist: Carlus . . . . . Colonia civitate veniens, ibique seditione intulit. Cum Plectrude matrona disceptavit et thesauros patris sui sagaciter recepit. Da ferner der Verfasser des Durhamer Textes, der ebenfalls die Lesart „nepta sua" aufweist, öfter das Possessivpronomen für das Determinativpronomen setzt, dürfte die Erklärung „nepta sua" = „nepta eius" berechtigt erscheinen. Suanahild wäre somit Nichte der Pilitrud, nicht Karl Martells. Für eine Verwandtschaft mit diesem findet sich auch sonst kein Anhaltspunkt in den Quellen. Dagegen nennt Aventin[5]) die Suanahild eine Nichte des

---

[1]) Lantbert fehlt; über den Grund vgl. Neues Archiv XII, 76.
[2]) Vita Corbiniani cap. 25, a. a. O. S. 51.
[3]) Vgl. hiezu unten S. 11 ff.
[4]) ed. Krusch, MG. SS. rer. Merov. II.
[5]) A. a. O. I, 383.

obenerwähnten bayerischen Herzogs Hugbert: Hugobertum Boiariae toti praeficit[1]); eius neptem Suaenyldam uxorem ducit. Extat haud procul Fruxino[2]) pagus ab ipsa etiam nunc cognomen servans.[3]) Dieser Angabe wird man jedoch deshalb keinen Glauben schenken dürfen, weil Aventin[4]) den Herzog Hugbert um eine Generation höher hinaufrückt und als Bruder des obengenannten Grimoald bezeichnet, während er doch nach dem Indiculus Arnonis[5]) ein Sohn Theodeberts und somit Grimoalds Neffe war: Succedente vero filio eius[6]) Theodberto duce. Successor namque filius eius Hucbertus dux. Betrachten wir hingegen Suanahild als Nichte der Pilitrud, dann könnte sie die Tochter Tassilos II. gewesen sein. Dessen Sohn aber war wahrscheinlich Odilo. Diese letztere Annahme dürfte vielleicht deshalb ihre Berechtigung haben, weil der Sohn Odilos wiederum Tassilo hiess und bei der altgermanischen Namengebung deutlich das Prinzip hervortritt dem Neugeborenen den Namen des verstorbenen Grossvaters[7]) beizulegen. Daher kommt es, dass Enkel und Grossvater den gleichen Namen führen. Odilo und Suanahild wären also Geschwister, wie auch der Durhamer Text angibt. Im Bericht zu 749[8]) wird nämlich Odilo — und damit erfährt unsere Kenntnis von den Verwandtschaftsverhältnissen der Agilolfinger durch die Auffindung der Vorlage der jüngeren Metzer Annalen eine wertvolle Bereicherung — als avunculus des Grifo, des Sohnes der Suanahild, bezeichnet.[9])

Theodebert Grimoald Theodebald Tassilo II.

Hugbert Odilo Suanahild

Tassilo III.

[1]) Subjekt des Satzes ist Karl Martell.

[2]) Freising.

[3]) Nach Riezler Schweinersdorf (Suanihiltesdorf, Swanahiltadorf). Der Ort kommt urkundlich zuerst 908 vor. Vgl. Freudensprung, die im I. Tomus der Meichelbeck'schen Historia Frisingensis aufgeführten, im Königreich Bayern gelegenen Örtlichkeiten, Freising 1856, S. 67.

[4]) A. a. O. I, 378.

[5]) Ausgabe von F. Keinz, München 1869, S. 16 f.

[6]) Theodos des älteren.

[7]) Tassilo II. müsste dann bei der Geburt Tassilos III. im Jahre 742 bereits tot gewesen sein, was bei der Dürftigkeit der Quellenangaben leider nicht nachweisbar ist.

[8]) S. Anhang!

[9]) Diese Angabe widerspricht allerdings dem Bericht der Annales qui dicuntur Einhardi zu 741 (Ausgabe von F. Kurze, Hannover 1895, S. 3), in welchem Suanahild eine Nichte Odilos genannt wird. Da ich aber gerade diesen Jahresbericht, wie ich im 3. Abschnitt weiter ausführen werde, zum Teil für wenig glaubwürdig halte, so erscheint mir die Richtigkeit der genealogischen Notiz der Ann. q. d. Einhardi zweifelhaft.

2.

Geburt und Kindheit Grifos.

Suanahild war schon bald nach Beendigung des bayerischen Feldzuges als Konkubine in die nächsten Beziehungen zu Karl Martell, dessen Gemahlin Chrotrudis 725[1]) gestorben war, getreten und spielte am Hofe des mächtigen Karolingers eine nicht geringe Rolle. Dieser Verbindung entspross Grifo, dessen Geburt wahrscheinlich ins Jahr 726 fällt. Dafür spricht der Umstand, dass er im Jahre 741 mündig[2]) geworden sein muss; denn eine am 17. September dieses Jahres von Karl Martell ausgestellte Schenkungsurkunde[3]) ist von Grifo mitunterzeichnet. Auch wird er vom Verfasser des Durhamer Textes in seinem Bericht über das Jahr 741, gegen dessen Ende Grifo mit seinen Brüdern Karlmann und Pippin wegen des ihm von seinem Vater kurz vor dessen Tode[4]) noch nachträglich zuerkannten Erbteils einen unglücklichen Kampf führte, als adolescens bezeichnet.

Über das Leben Grifos in seiner Kindheit sind wir nur sehr wenig unterrichtet. Die Hauptquelle, die hiefür in Betracht kommt, ist die Vita S. Leutfredi abbatis Madriacensis. Hier[5]) wird uns erzählt, dass der Abt Leutfred einst[6]) in Angelegenheiten seines Klosters Madrie[7]) den Majordomus Karl Martell besuchte, welcher sich in der Nähe von Laon aufhielt. Dieser nahm den Abt sehr freundlich auf und willfahrte dessen Wünschen, worauf Leutfred wieder den Heimweg antrat. Kaum aber hatte er Laon erreicht, als ihn Karl Martell durch einen Boten zurückholen liess. Grifo war nämlich an einem so gefährlichen Fieber erkrankt, dass das Schlimmste zu be-

---

1) Ann. Mosellani 725 (ed. Lappenberg, MG. SS. XVI, 494): Chrothrud mortua. Ann. Laureshamenses 725 (MG. SS. I, 24): Hortrudis mortua. Ann. Petaviani 725 (MG. SS. I, 9): et Chrotrudis moritur.

2) Die Mündigkeit trat nach ripuarischem Recht, nach welchem die Karolinger lebten (Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. Leipzig 1898, S. 110), mit dem vollendeten 15. Lebensjahr ein (Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Kiel 1883, III[2] S. 282).

3) ed. Pertz, MG. DD. I, 101; Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, Innsbruck 1899, I[2] n. 43. Vgl. unten S. 14 f.

4) Karl Martell starb nach Mühlbacher, a. a. O. n. 43a am 22. Oktober 741.

5) Mabillon, Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti, Venedig 1734, III, 1, 549. Der ungenannte Verfasser lebte nach Dahn, Urgeschichte der germ. und rom. Völker III, 786 N. 2, gegen Ende des 9. Jahrhunderts.

6) Die Stelle „evenit, ut . . . Patronus noster . . . Carolum Maiorem domus adiret, qui eo tempore quo Dagobertus Rex Childeberti gloriosissimi Regis filius Regnum Francorum tenebat, curam reipublicae nobiliter administrabat“ enthält eine falsche Zeitangabe. Dem König Dagobert war schon 715, also lange vor Grifos Geburt, gestorben. Leutfred starb 738 und in dieses Jahr verlegt Mabillon auch den Besuch des Abtes bei Karl Martell.

7) In der Diözese Évreux (Normandie).

fürchten stand. Unter vielen Bitten flehte jetzt der Majordomus den frommen Mann an seinem Sohne durch Gebete die frühere Gesundheit wieder zu verschaffen. Der Abt liess Grifo zu sich bringen, besprengte dessen Glieder unter dem Zeichen des Kreuzes mit Weihwasser und verbrachte im Gebet die Nacht bei dem Kranken. Unterdessen trat eine Besserung im Befinden des Kindes ein. Am Morgen brachte Leutfred das heilige Messopfer dar und reichte dem Knaben die heilige Kommunion. Hierauf genas Grifo vollständig und der Abt war froh diesem Rettung, dem besorgten Vater Freude verschafft zu haben.

Aus dieser Legende ersehen wir, dass Karl Martell seinen Sohn Grifo innig liebte. Dies geht auch aus einem Briefe[1]) des heiligen Bonifatius an Grifo hervor, worin er diesem mitteilt, dass Karl und Suanahild ihn einst gebeten hätten ihren Sohn in sein Gebet einzuschliessen. Wir dürfen daher wohl auch annehmen, dass der Erziehung des Kindes die entsprechende Sorgfalt zugewendet wurde, zumal da seine Mutter aus fürstlichem Geschlechte stammte. Die Geschichtsquellen schweigen hierüber vollständig.

3.

Übergehung Grifos bei der Teilung des Frankenreichs im Jahre 741. Misslungener Versuch einer zu seinen Gunsten gemachten Dreiteilung.

Karl Martell vereinigte eine solche Macht in seiner Person, dass er nach dem Tode des Königs Theuderich IV. im Jahre 737[2]) keinen Merowinger mehr auf den Thron erhob, sondern ohne König weiter regierte. Der Majordomus, dessen Würde in Austrasien ohnehin bereits in erblichen Besitz übergegangen war, herrschte in Wirklichkeit wie ein souveräner Fürst. So teilte er auch, als er fühlte, dass sein Ende nahe sei, mit Einwilligung der fränkischen Grossen das Reich in zwei gleichwertige Teile. Dem älteren Sohne Karlmann wies er Austrasien, Alamannien und Thüringen zu, während der jüngere Pippin Neustrien, Burgund und die Provence erhielt. Grifo aber fand bei dieser Erbteilung keine Berücksichtigung. Nur Karls Söhne aus seiner Ehe mit Chrotrudis wurden dabei

[1]) ed. Dümmler, MG. Epp. III. 296 (ep. 48): Et cognoscite, quod memoria vestra nobiscum est coram Deo: sicut et pater vester vivus et mater iam olim mihi commendarunt. Das Nähere über diesen Brief im 3. Abschnitt.

[2]) So Mühlbacher, Regesten I² n. 39 h. Vgl. auch die unten S. 14 genannte Schenkungsurkunde.

bedacht. Diese Teilung ist durch die zweite Fortsetzung des Fredegar[1]) verbürgt, mit deren Angaben der Bericht der Vorlage der jüngeren Metzer Annalen sachlich übereinstimmt. Die Mitwirkung der Grossen des Reiches wird von beiden Quellen nachdrücklich betont. Der wichtige Akt konnte ohne sie nicht vollzogen werden. Besonders die weltlichen Grossen hatten bedeutenden Einfluss, weil sie Führer des Heerbanns waren. Sogar später noch, als die Karolinger die Königsgewalt erlangt hatten, besassen die Grossen der Franken eine nicht zu unterschätzende Macht im Staate. Sie bildeten, wie Ranke[2]) sagt, „immer neben dem König eine selbständige Autorität". Auch bei der Teilung, welche König Pippin im Jahre 768 vollzog, wirkten die geistlichen und weltlichen Grossen mit. Dies bezeugt der dritte Fortsetzer Fredegars (cap. 53): Ibique[3]) una cum consensu Francorum et procerum suorum seu et episcoporum regnum Francorum . . . aequali sorte inter . . . filiis suis Carlo et Carlomanno . . . divisit. Ganz ähnlich berichtet der Durhamer Text: Ibique una cum sensu procerum suorum aequali sorte inter duos filios Karolum et Karlomannum regnum Francorum paterno iure divisit. Wie aus beiden Stellen hervorgeht, sollten die Teile, dem privatrechtlichen Charakter[4]) der Teilung entsprechend, gleich gross sein. Hier steht dafür aequali sorte[5]), im Bericht über die Teilung von 741 gebraucht der Verfasser des Durhamer Textes den Ausdruck aequa lance. Dass bei der Succession dieser Grundsatz der Gleichheit der Teile im Frankenreich allgemein anerkannt war, sagt Jakob Grimm[6]): „Bei manchen Völkern galt gleiche Teilung des Reichs unter sämtliche Söhne, namentlich bei den Franken, Merowingern sowohl als Carolingern." So meldet das Chronicon Moissiacense[7]) schon von der Reichsteilung im Jahre 511: quatuor filii Clodovei, id est Theudericus, Clodomirus, Childebertus et Clotarius regnum eius aequo ordine inter se diviserunt. Von der gleichen Teilung sagt Gregor von Tours[8]): defuncto igitur Chlodovecho regi, quattuor filii eius, ... regnum eius accipiunt et inter se aequa lantia[9]) dividunt. Es entsprechen demnach die Angaben des Verfassers der Vorlage der

---

[1]) Cap. 23.

[2]) Weltgeschichte V, 2, 39.

[3]) In S. Denis.

[4]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III² S. 271.

[5]) In der Vita Caroli cap. 3 sagt Einhard von derselben Teilung: ut totum regni corpus ex aequo partirentur.

[6]) Deutsche Rechtsaltertümer, Leipzig 1899, I. Bd. 4. Ausgabe S. 652.

[7]) MG. SS. I, 285.

[8]) Historia Francorum lib. III cap. 1, ed. Arndt, MG. SS. rer. Merov. I, 109.

[9]) Eine Handschrift hat aequa lance.

Annales Mettenses über die Teilung von 741 dem damals für die Thronfolge geltenden Recht. Nun war freilich Karl Martell kein König, aber er besass, wie oben bemerkt, faktisch die Macht eines solchen und so nahm er, wie die merowingischen Könige es getan hatten, auch eine Teilung des Reiches vor. Glaubwürdig versichert der Verfasser des Durhamer Textes, dass die Teilung „rite“ vollzogen worden sei. Anderseits betont er die grosse Trauer der Franken,[1]) d. i. der fränkischen Grossen, über ihre Trennung von den rechtmässigen Erben des Reiches, die infolge der nachträglichen Ausstattung Grifos mit Landgebiet eingetreten sei. Darnach war also dieser kein legitimus heres.[2]) Grifo wird auch von den Annales Prumienses, deren älterer Teil 764 abgefasst wurde und nach F. Kurze[3]) den Annales S. Amandi zur Grundlage diente, unter den Nachfolgern Karl Martells nicht genannt. Zum Jahre 741 melden die Ann. Prumienses[4]) nur: [Ka]rolus defunctus est, [fil]ius Pippini. [K]arlomannus et [Pi]ppinus regnare ceperunt.[5]) Das nämliche berichten die Ann. Bavarici breves[6]): Karolus obiit. Karlomannus et Pippinus regnare coeperunt. Fragen wir nach dem Grund der Übergehung Grifos bei der ersten Teilung, so liegt er nach meiner Ansicht in dessen unehelicher Geburt. Der Verfasser der jüngeren Metzer Annalen nennt nämlich Grifos Mutter eine Konkubine Karl Martells. Da jetzt der Durhamer Text das Gleiche meldet,[7]) so wird damit der von Ranke in seiner Abhandlung „Zur Analyse der Annales Mettenses“[8]) gegen den Metzer Annalisten wegen jener Angabe erhobene Vorwurf hinfällig.[9])

---

[1]) Auch sonst werden die Grossen des Reiches schlechthin Franci genannt. Vgl. Waitz, a. a. O. III² S. 50 N. 1.

[2]) Bezüglich des Berichts der Ann. q. d. Einhardi zu 741 vgl. den Schluss des 3. Abschnitts.

[3]) Neues Archiv XXV, 302 ff.

[4]) ed. Holder-Egger, MG. SS. XV pars 2 p. 1290.

[5]) Die von den Ann. S. Amandi abhängigen Ann. Laubacenses (MG. SS. I, 10): Karolus defunctus est. Karlomannus et Pipinus.

[6]) ed. Pertz, MG. SS. XX, 8.

[7]) S. Anhang ad. a. 741.

[8]) Weltgeschichte V, 2 S. 298.

[9]) Im übrigen aber betont Ranke im Gegensatz zu H. Bonnell (Die Anfänge des karolingischen Hauses, Berlin 1866, S. 157 ff.), der über die jüngeren Ann. Mett. ein vielfach recht ungünstiges Urteil gefällt hat, nachdrücklich den historischen Wert dieses Sammelwerkes in den Berichten von 718 an, in welchen uns die Geschichte Grifos ausführlicher als in den übrigen Quellen erzählt wird. Namentlich hebt er die Glaubwürdigkeit der Nachrichten über den Erbfolgestreit im Jahre 741 hervor. Dieses Urteil Rankes bleibt jetzt erst recht in Geltung, nachdem durch die Auffindung des Durhamer Textes der Beweis geliefert ist, dass der Verfasser der jüngeren Ann. Mett. im allgemeinen und ganz besonders in den Partien, welche auf Grifo Bezug haben, sich sachlich meist sehr treu an seine Vorlage gehalten hat.

Ausser den genannten Annalen bezeichnet auch der Chronist Hermann von Reichenau[1]) Suanahild als Konkubine Karl Martells. Der gelehrte und gewissenhafte Mönch sagt nämlich in seinem Bericht über das Jahr 748: Gripho, ex concubina frater Pipini, tirannidem affectans, ad Saxones se contulit; Pipinoque adveniente, pacificari cum eo nolens, in Baioariam fugit. Hermann ist hier von den Ann. Fuldenses[2]) abhängig, die bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts seine Hauptquelle bilden.[3]) Der Verfasser der Fulder Annalen hat seinerseits zu dem Bericht über 748 die Ann. Sithienses[4]) und die kleine Lorscher Frankenchronik[5]) benutzt. Diese drei Quellen berühren indes Grifos uneheliche Geburt nicht, sie kennen aber anderseits auch nur eine Teilung des Frankenreichs unter Karlmann und Pippin wie der Chronist Hermann von Reichenau. Welcher Quelle also dieser den Zusatz „ex concubina" entnommen hat, vermag ich nicht festzustellen. Für eine Verwandtschaft seiner Chronik mit dem Durhamer Text finden sich keine ausreichenden Anhaltspunkte. Von den Ableitungen dieses Textes bezeichnet ausser den jüngeren Ann. Mettenses nur das Chronicon Vedastinum[6]) Grifo als illegitim, aber die beiden zuletzt genannten Werke können von Hermann nicht benutzt worden sein, da sie offenbar erst nach der Entstehung seiner Chronik verfasst sind.

Für meine Ansicht, dass zwischen Karl Martell und Suanahild keine rechtmässige Ehe bestanden hat, dürfte auch eine Stelle in dem Briefe des Papstes Stephan III. an Karl den Grossen und dessen Bruder Karlmann (769/70) sprechen. Der Papst hatte nämlich von dem Plane die guten Beziehungen zwischen den Franken und Langobarden durch eine Familienverbindung der beiden Königshäuser wiederherzustellen Kenntnis erhalten und wollte die nach seiner Ansicht für den apostolischen Stuhl gefährliche Verständigung zwischen dem ihm so verhassten Desiderius und dem fränkischen Hof um jeden Preis verhindern. Er richtete daher an die beiden Frankenkönige die eindringliche Mahnung, es solle keiner von ihnen seine rechtmässige Gattin verstossen und sich gar eine Frau aus fremdem Stamme holen. Denn auch ihre Vorfahren hätten nur Frauen aus dem edlen fränkischen Stamme gewählt: Etenim[7]) . . . . iam Dei voluntate et consilio coniugio legitimo ex praeceptione genitoris vestri copulati estis, accipientes, sicut preclari et nobilissimi reges, de eadem

---

[1]) Herimanni Augiensis chronicon, ed. Pertz, MG. SS. V, 99.
[2]) Vgl. die Ausgabe von F. Kurze, Hannover 1891, S. 5.
[3]) Neues Archiv XXVII, 161.
[4]) ed. Waitz, MG. SS. XIII, 35.
[5]) ed. Waitz, Sitz.-Ber. d. Berliner Akad. d. Wiss. 1882, S. 411.
[6]) ed. Waitz, MG. SS. XIII, 701.
[7]) MG. Epp. III, 561, ep. 45.

vestra patria, scilicet ex ipsa nobilissima Francorum gentae, pulchrissimas coniuges. Et eorum vos oportet amori esse adnexos; et certae non vobis licet, eis dimissis, alias ducaere uxores vel extranaee nationis consanguinitate immisci. Etenim nullus ex vestris parentibus, scilicet neque avus vester[1]) neque proavus, sed nec vester genitor ex alio regno vel extranea natione coniugem accepit. Darnach dürfte Suanahild, da sie aus Bayern stammte, nur eine Konkubine des mächtigen Karolingers gewesen sein.

Im Gegensatz hiezu findet sich in Fredeg. cont. cap. 25 eine Notiz, nach welcher es den Anschein gewinnen könnte, als habe Suanahild in legitimer Ehe mit dem Majordomus gelebt. Sie wird nämlich dort Stiefmutter der Chiltrudis, einer Tochter Karl Martells, genannt. Es wäre auch eine eheliche Verbindung recht gut möglich gewesen, da dessen Gemahlin Chrotrudis, wie oben bemerkt, im Jahre 725 gestorben war. Allein es sind die Angaben des zweiten Fortsetzers Fredegars mit Vorsicht aufzunehmen. Der Verfasser verschweigt nämlich die von Grifo erregten Unruhen, von denen er bei seinen nahen Beziehungen zum fränkischen Herrscherhaus doch sicher Kenntnis gehabt hat. In seinem Bericht über den Bayernkrieg[2]) im Jahre 749 gibt er nur an, dass dieser „durch den Rat Nichtswürdiger“ entstanden sei. Es erklärt sich diese Art der Geschichtschreibung aus dem offiziellen Charakter der Fortsetzungen des Fredegar. Die Verfasser berührten eben nichts, was das Ansehen der Karolinger herabzusetzen geeignet war. In dieser Beziehung sagt Bruno Krusch[3]): „In der 3. wie in der 2. Fortsetzung bildet Pipin den Mittelpunkt. Ereignisse, welche auf seine Familie ein übles Licht werfen könnten. werden unterdrückt.“ Dann aber muss nachdrücklich hervorgehoben werden, dass zur Zeit der Abfassung der zweiten Fortsetzung des Fredegar, welche bis zum Jahre 752 reicht, die Eheverhältnisse im Frankenreich durch den segensreichen Einfluss der Kirche eine durchgreifende Regelung erfuhren. So wurde im Jahre 743 auf der Synode zu Liftinas[4]) im Reiche Karlmanns ein Beschluss gefasst, wonach die Bischöfe mit aller Strenge gegen die gesetzwidrigen Ehen einschreiten sollten.[5]) Auf der im folgenden Jahre zu Soissons im Reiche Pippins abgehaltenen Synode wurden weitere eherechtliche Bestimmungen getroffen, insbesondere wurde gefordert, dass die Laien gesetzmässig leben und die verschiedenen Unkeuschheiten

[1]) Karl Martell.
[2]) Cap. 32.
[3]) Neues Archiv VII, 502.
[4]) Estinne bei Mons in Belgien.
[5]) Capit. Lift. c. 3 bei Mansi, Amplissima collectio conciliorum, Paris und Leipzig 1901, XII, 371.

vermeiden sollten: Similiter[1]) decrevimus, ut laici homines legitimi vivant et diversis fornicationis non faciant. Es war also von der Kirche jeder geschlechtliche Verkehr ausserhalb der Ehe streng untersagt, somit auch der Konkubinat, welcher sich nach S. Hellmann[2]) darstellt als „ein neben der Ehe bestehendes, nicht auf Dauer, ohne Erwerb der eheherrlichen Gewalt eingegangenes Verhältnis, besonders gekennzeichnet durch den Mangel der Dotierung, des hervorstechendsten Merkmals der rechten Ehe, und das Fehlen von Rechtsfolgen für die Kinder.“ Wir haben es hier demnach mit einer zu jeder Zeit lösbaren, dem Wesen einer rechtmässigen Ehe völlig widersprechenden Verbindung zu tun, einer Einrichtung, welche die Kirche um so energischer bekämpfen musste, als es sich um eine bei den Fürsten wie beim Volke festeingewurzelte Unsitte handelte, ohne dass freilich die Kirche, die hierin von der weltlichen Obrigkeit unterstützt wurde,[3]) unter den Karolingern den gewünschten Erfolg erzielt hätte. Es erscheint darnach ganz begreiflich, dass ein parteiischer Verfasser wie der zweite Fortsetzer des Fredegar in der Familienchronik des neuen Herrscherhauses, dessen Haupt mit dem apostolischen Stuhl in so innigen Beziehungen stand, keinen Ausdruck gebraucht haben wird, welcher der Nachwelt Kenntnis von dem ausserehelichen Verhältnis zwischen Pippins Vater und Suanahild gab.[4])

Ebensowenig wie aus der angeführten Stelle lässt sich aus der von Karl Martell am 17. September 741 ausgestellten Schenkungsurkunde, die auch von Suanahild und Grifo mitunterzeichnet ist, ein Schluss auf eine legitime Ehe ziehen. Ausgestellt ist die Urkunde in Quierzy an der Oise, wo der Majordomus wenige Wochen später starb. Gegenstand der Schenkung ist der Hof Clipiacus[5]) im Pariser Gau, welcher nach dem Willen Karls der Kirche zu S. Denis zufallen soll:

Actum Careciaco villa, in palatio, quod ficit mensis September die XVII. Annum quintum post defunctum Theodericum regem.

Signum inlustri viro Karlo maiorum domus, qui hanc epistolam donationis fieri rogavit.

Signum Radberti comitis. Signum Rayganbaldi comitis. Signum Salaconis comitis. Signum inlustris matrone Sone-

---

[1]) Capit. Suess. c. 4. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte, Freiburg im Breisgau 1877, III² S. 519.

[2]) Die Heiraten der Karolinger in der Festgabe für K. Th. von Heigel, München 1903, S. 68.

[3]) Die Synodalbeschlüsse wurden nämlich durch Veröffentlichung als Kapitularien zu Reichsgesetzen erhoben und es wurde daher eine Verletzung derselben mit weltlichen Strafen geahndet.

[4]) Anders S. Hellmann, a. a. O. S. 78.

[5]) Jetzt S. Ouen-sur-Seine, arrondissement et canton S. Denis.

childis consensi. Signum Grifonis, filii sui, consensi. Signum Hroderici. Signum Adabaldi. Signum Deodati. Signum Helineberti. Audoenus cappellanus subscripsit. Ego Theudericus subscripsi. Crothgangus iussus hanc epistolam donationis recognovi.

Chrodegang, der die Urkunde rekognoszierte, leitete als Referendarius Karl Martells die wichtigsten Staatsgeschäfte. Dass zu dieser Schenkung Suanahild und Grifo ihren Konsens erteilen, erklärt sich wahrscheinlich daraus, dass der Hof Clipiacus Sondergut der Suanahild war.[1]) In diesem Falle war ihre Zustimmung zur Schenkung erforderlich. Aber sie hat sich, worauf wohl zu achten ist, erst nach drei Grafen unterzeichnet, während die bürgerlichen Zeugen nachfolgen. Wäre sie eine legitime Frau des Majordomus gewesen, so hätte sie sich meines Erachtens unmittelbar nach ihm unterschrieben.

Zuletzt erübrigt mir noch die Ansicht Hahns,[2]) welcher Suanahild für eine rechtmässige Gemahlin Karl Martells hält, einer Kritik zu unterziehen. Er folgert: „Aber da Karl noch mehrere uneheliche Söhne hatte, die keinen Anteil an der Regierung erhielten, während dieser ihn hatte, so scheint er ein Sohn aus legitimer Ehe Karls mit Swanahilde zu sein.“ Diese Schlussfolgerung erachte ich nicht für richtig. Vor allem muss hervorgehoben werden, dass wir die Konkubine, von welcher der Majordomus noch drei Söhne hatte,[3]) nicht einmal dem Namen nach kennen. Sie wird weder in einer erzählenden noch urkundlichen Quelle erwähnt. Man darf wohl annehmen, dass es eine Nebenfrau war, welche eine völlig untergeordnete Rolle spielte. Eine ganz andere Stellung dagegen nahm Grifos Mutter ein. Sie war aus agilolfingischem Geschlecht, eine Schwester Odilos, dem Karl Martell im Jahre 737 das Herzogtum Bayern übertrug.[4]) Ihrer hohen Abstammung voll bewusst übte sie am fränkischen Hofe einen nicht geringen Einfluss aus. Dies geht besonders daraus hervor, dass Karls Tochter Chiltrudis, die allem Anschein nach eine vollbürtige Schwester Karlmanns und Pippins war, sogleich nach dem Tode ihres Vaters auf Anstiften der Suanahild zu Odilo floh, mit welchem sie sich gegen den Willen ihrer beiden Brüder vermählte.[5]) Die Schuld an der hiedurch entstandenen Entzweiung der Geschwister trifft lediglich Grifos Mutter. Sie hatte vermutlich die Heirat geplant, weil sie von dieser Verbindung

---

[1]) Dahn, Urgeschichte der germ. und rom. Völker III S. 831 N. 5.
[2]) Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752 S. 16 N. 1.
[3]) Bernhard, Remigius und Hieronymus. Vgl. Hellmann, a. a. O. S. 69 N. 2.
[4]) Vgl. den Durhamer Text ad a. 743.
[5]) S. ebd. und Fredeg. cont. cap. 25.

eine wirksamere Förderung ihrer Interessen erwartete und jetzt, wo ihrem Sohne wegen der nachträglichen Verfügung Karl Martells ein so schwerer Kampf mit seinen Brüdern bevorstand, eine kräftige Unterstützung durch Odilo zu finden hoffte. Man darf dem Fortsetzer des Fredegar hier Glauben schenken; denn seine Angaben werden von dem unbekannten Verfasser der Vita Hludowici imperatoris,[1]) dem sogenannten Astronomen, insofern bestätigt, als er uns berichtet, man habe noch am Hofe Kaiser Ludwigs des Frommen von dem Ärgernis gewusst, das durch jene eigenmächtige Ehe der Chiltrudis gegeben worden sei.[2]) Dass der Bayernherzog Karls Tochter geraubt hat, wie Aventin[3]) angibt, glaube ich deshalb nicht, weil auch der Verfasser des Durhamer Textes in seinem Bericht zu 743 von ihrer Flucht zu Odilo spricht. Zeigt sich so Suanahild einflussreich und politisch berechnend,[4]) so lernen wir sie aus einer Urkunde König Pippins auch als ein leidenschaftliches und sogar gewalttätiges Weib kennen. Die Urkunde[5]) ist vom 8. Juli 753 datiert und für das Kloster S. Denis ausgestellt. Der Ausstellungsort aber ist nicht angegeben. Wir erfahren aus dem Diplom folgendes: Das genannte Kloster hatte das von mehreren merowingischen Königen und von dem Majordomus Grimoald, dem Stiefbruder Karl Martells, bestätigte Recht von allen Händlern, welche den S. Dionysius-Markt[6]) besuchten, einen Zoll zu erheben. In diesen Zolleinkünften wurde das Kloster sehr schwer geschädigt zur Zeit, als Karl Martell durch die Ränke der Suanahild und die Umtriebe des Pariser Grafen Gairefred aus der Stadt Paris vertrieben war. Diese erhoben nämlich jetzt von jedem freien Handelsmann, welcher auf den Markt kam, eine Kopfsteuer in der Höhe von vier Denaren.[7])

---

[1]) Cap. 21, MG. SS. II, 618: simul et cavens ne, quod per Hodilonem et Hiltrudem olim acciderat, revivisceret scandalum.

[2]) Man nahm an einer solchen Verbindung Ärgernis, weil nach altdeutschem Recht dem Erwerb der Frau eine Vereinbarung mit deren Verwandten vorausgehen musste (Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts, Leipzig 1886, II, 278). Daraus erklärt es sich vielleicht auch, dass im Verbrüderungsbuch von S. Peter zu Salzburg (Necrologia Germaniae II, 26) der Name der Chiltrudis im Ordo ducum fehlt.

[3]) Annales ducum Boiariae I, 388.

[4]) Dass Suanahild, wie Warnkönig und Gérard (Histoire des Carolingiens, Bruxelles, Paris 1862, I, 199) behaupten, im Jahre 743 das Bündnis zwischen Odilo von Bayern und dem Herzog Hunold von Aquitanien gegen die Franken zuwege gebracht habe, lässt sich durch keine Quelle belegen. Auch der Durhamer Text enthält keine Anhaltspunkte für eine solche Behauptung, er bestätigt vielmehr die Richtigkeit des Berichts der jüngeren Metzer Annalen zu 743.

[5]) ed. Tardif, Monuments historiques, Paris 1866, p. 46. Mühlbacher, Regesten I² n. 73. Sickel, Acta Karolinorum, Wien 1867, II, 3.

[6]) Er begann am 9. Oktober und dauerte 4 Wochen. Vgl. Ölsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin, Leipzig 1871, S. 67.

[7]) Ueber das fränkische Münzwesen vgl. Dahn, Deutsche Geschichte, Gotha 1888, I, 2 S. 708 ff. und Ölsner, a. a. O. S. 241 ff.

Daraus entwickelte sich ein Gewohnheitsrecht, auf das sich später Gairehard, ebenfalls ein Pariser Graf, berief. Gegen diesen beschwerten sich dann der eingangs der Urkunde genannte Abt Fulrad und die Mönche von S. Denis vor Pippin und seinen Beisitzern. Denn infolge der rücksichtslosen Eintreibung der Kopfsteuer, welche Gairehard zum Teil noch erhöht hatte, waren die Fremden nach und nach ausgeblieben und der Markt war zu Grunde gerichtet. Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Urkunden hob der König die von Suanahild und Gairefred eingeführte Neuerung auf und bestätigte dem Kloster von neuem den Zoll:

Et postea suggerebat ipse Folradus Abba, vel Monachi sancti Dionysii, et hoc dicebant, ut ille telloneus de illo mercado . . . . totus absque Judicis introitum ad casa S. Dionysii adesse debebat, et hoc dicebant, quod ante hos annos quando Carlus fuit eiectus per Soanachilde cupiditate et Gairefredo Parisius Comite insidiante, per eorum consensu ad illos necuciantes vel mercadantes per deprecationem unumquemque hominem ingenuum dinarius quatuor dare fecissent, et hoc eis malo ordine tulerunt. Et postea Gairehardus Comis Parisii, vel Agentes sui ipsam deprecationem quomodo ibidem invenerunt per consuetudinem ad ipsos homines hoc exactabant. . . . . . . Et hoc Agentes S. Dionysii, vel Folradus Abba, seu illi Monachi dicebant quod per talem consuetudinem ille mercadus fuisset eminutus vel abstractus et illi necuciantes vel omnes naciones qui ad ipso mercado advenire solebant, pro hac causa ipso mercado defugiebant, et ille telloneus de ipsa casa Dei erat minutus vel abstractus. Et ipse Gairehardus hoc dicebat quod alia consuetudine in ipso mercado non misisset, nisi qualem antea per emissione[1]) Soanachilde vel iam dicto Gairefredo missa fuisset, et ibidem invenisset . . . .

Signum domno nostro Pippino gloriosissimo rege.

Eius iussus recognovi et subscripsi.

Datum quod fecit mense Julius dies octo, anno secundo regni nostri, in Dei nomine feliciter.

Die Urkunde ist in der königlichen Kanzlei ausgefertigt. Eius, welcher das von Pippin zur Betätigung seiner Unterschrift gesetzte Zeichen durch den Beisatz „Signum domno . . . . rege“ als dessen Unterschrift bestätigt, begegnet uns auch noch in anderen Urkunden dieses Königs als ausfertigender Kanzler.[2]) Man wird daher an der freilich sonst nicht verbürgten auffallenden Nachricht von Karls zeitweiliger Vertreibung aus Paris

[1]) Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France, Paris 1744, V, 700: nisi qualiter antea per permissione.

[2]) Sickel, a. a. O. I, 76.

nicht zweifeln dürfen. Vielleicht hängt damit die Verschwörung des mit dem karolingischen Hause verwandten Abtes Wido zusammen, den der Majordomus nach dem Bericht der Gesta abbatum Fontanellensium[1]) im Jahre 738 wegen des gegen ihn gerichteten Anschlages hinrichten liess. Da nämlich Karl Martell nach dem Tode des Königs Theuderich IV. die Regierung weiter führte ohne den Thron neu zu besetzen, scheint er eine Adelspartei, welche den Fortbestand des merowingischen Königtums wünschte, gegen sich aufgebracht zu haben. Darüber kam es in Paris vermutlich zum Aufruhr, welcher die vorübergehende Verdrängung des Majordomus aus der Stadt zur Folge hatte. Wie lange dann das Zerwürfnis zwischen ihm und Grifos Mutter andauerte, wissen wir nicht, da sich in den Quellen keine Notiz findet, die uns hierüber Aufschluss geben könnte. Sicher ist nur, dass sie am 17. September 741 wieder miteinander versöhnt gewesen sein müssen; denn an diesem Tage urkundeten sie, wie wir sahen, in voller Eintracht. Jetzt nahm Suanahild, die es nicht verschmerzen konnte, dass ihr Sohn bei der Reichsteilung leer ausgegangen war, auch für diesen das Erbrecht in Anspruch und machte ihren Einfluss mit aller Entschiedenheit geltend um ihren Willen durchzusetzen. Bei ihrem energischen Charakter lässt es sich denken, dass sie kein Mittel unversucht liess um von dem Majordomus eine letztwillige Verfügung zu Gunsten ihres Sohnes zu erwirken. Sie rechnete dabei auf dessen Liebe zu Grifo und wählte um ihren Zweck sicher zu erreichen den günstigsten Moment. Karl Martell lag nämlich schon auf dem Sterbebett,[2]) als er auf ihr eindringliches Zureden hin, aber ohne Beirat der Grossen und in Abwesenheit und zum Nachteil Karlmanns und Pippins seinem Sohne Grifo einen Teil von Austrasien, Neustrien und Burgund zuwies, der nach dem Wortlaut des Durhamer Textes nicht gross gewesen sein kann und in der Mitte des Reiches lag. Offenbar sollte es aber ein abgeschlossenes Gebiet mit souveränen Rechten sein. Dies darf man meines Erachtens deshalb annehmen, weil Suanahild sicher ihren Sohn in keiner Weise Karlmann und Pippin untergeordnet wissen wollte. So also kam es, dass Grifo nachträglich Anteil an der Regierung erhielt. Aber Karls Verfügung wurde von den Grossen des Reiches ebensowenig wie von Karlmann und Pippin anerkannt. Für sie bestand nur die erste Erbteilung zu Recht und bei dieser hatte Grifo neben den ehelichen Söhnen des Majordomus keine Berücksichtigung finden können. Dies sagt ausdrücklich Heinrich Brunner in seiner Abhandlung „Die uneheliche Vaterschaft in den älteren

1) Neue Ausgabe von S. Löwenfeld, Hannover 1886, S. 34.
2) „Decessurus Princeps" berichtet der Durhamer Text.

germanischen Rechten" [1]): „Unter den Karolingern verschlechterte sich die erbrechtliche Stellung der unehelichen Königssöhne. Sie hatten neben echten Söhnen kein Recht der Thronfolge, waren aber in Ermangelung von solchen folgeberechtigt. Schon bei der Teilung der Reichsverwaltung unter Karl Martells echten Söhnen ging sein Bastard Grifo leer aus." Die nämliche Ansicht vertritt Schröder [2]): „Für das Thronfolgerecht war unter den Merowingern die Abstammung vom Könige ausreichend; nicht bloss Söhne königlicher Kebsfrauen, sondern selbst Bastarde, wenn ihr Erzeuger sie anerkannt hatte, standen den ehelichen Königssöhnen gleich; noch unter den Karolingern wurde den nicht in echter Ehe erzeugten Königssöhnen wenigstens ein subsidiäres Thronfolgerecht zugestanden."

An der Vornahme einer nachträglich zu Gunsten Grifos gemachten Teilung lässt sich nach dem ausführlichen Bericht des Durhamer Textes, durch welchen die Angaben der jüngeren Metzer Annalen bestätigt werden, um so weniger zweifeln, als wir auch aus dem S. 9 erwähnten Briefe des heiligen Bonifatius an Grifo erfahren, dass dieser Herrschergewalt erhalten sollte:

Obsecro et adiuro pietatem vestram per Deum . . . . . ut, si tibi Deus potestatem donaverit, ut adiuvare studeas servos Dei, sacerdotes, presbiteros, qui sunt in Thyringia, et monachos et ancellas Christi defendere contra paganorum malitiam et adiuvare christianum populum, ut eos pagani non perdant; ut ante tribunal Christi mercedem habeas perpetuam. Et cognoscite, quod memoria vestra nobiscum est coram Deo; sicut et pater vester vivus et mater iam olim mihi commendarunt. Deprecamur Deum salvatorem mundi, ut dirigat viam vestram et vitam ad salutem animae vestrae, ut in gratia Dei semper hic et in futuro saeculo permaneatis. Interea mementote, filii carissimi, quia iuxta vocem psalmigraphi: Homo, sicut foenum dies eius, et sicut flos agri ita floriet. Et apostolus ait: Totus mundus in maligno positus est; et item in evangelio veritas dixit: Quid enim proderit homini, si lucretur universum mundum, animae vero suae detrimentum patiatur? et iterum in evangelio de gloria iustorum: Tunc fulgebunt iusti sicut sol in regno patris eorum . . . . . . Facite ergo, filii, ut mercedis vestrae praemia in alto caelorum culmine clarescant et crescant. Valere vos in longitudine dierum in Christo optamus.

Der Brief ist jedenfalls Ende 741 geschrieben; denn die Worte „Si tibi Deus potestatem donaverit" weisen

---

[1]) Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, german. Abteil., Weimar 1896, 30. Bd. S. 6.

[2]) Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 110.

bestimmt auf eine erwartete Herrschergewalt hin. Dies trifft für 741 zu, nicht aber für das Jahr 747, in welches Georg Pfahler[1]) die Abfassung des Briefes verlegt. In letzterem Jahre gab allerdings Pippin seinem aus der Haft entlassenen Bruder Grifo nach dem vom Durhamer Text bestätigten Bericht der jüngeren Metzer Annalen „comitatus et fiscos plurimos, d. h. er verlieh ihm eine Menge Fiskalgüter und betraute ihn mit der Verwaltung von Grafschaften, von welchen die eine oder andere vielleicht in Thüringen gelegen war. Weil nun Bonifatius den Bruder Pippins um seinen Schutz für die Kirche und die Christen in dieser fränkischen Provinz bittet, deshalb glaubt Pfahler, dass jener Brief erst 747 geschrieben sein könne. Auf Thüringen aber habe Grifo im Jahre 741 keine Anwartschaft erhalten; denn das sei mit dem Wortlaut der Metzer Annalen „partem ei in medio principatus sui tribuit“ nicht vereinbar. Darin hat nun Pfahler freilich recht. Denn auch nach der Vorlage der genannten Annalen wurde Grifo ein in der Mitte des Reiches gelegenes, jedenfalls zusammenhängendes Gebiet zuerkannt. An Thüringen darf man natürlich bei diesem Territorium nicht denken. Aber trotzdem konnte sich Bonifatius im Jahre 741 mit jener Bitte an Grifo wenden, der nach seiner Auffassung Anteil an der Regierung erwarten durfte. Bonifatius konnte eben bei jedem Teilfürsten auf die Mitwirkung zur Erfüllung seines Wunsches hoffen, da die Erhaltung und Ausbreitung des Christentums eine gemeinsame Angelegenheit des Staates war, der auch durch die Teilung seinen Charakter als ein einheitliches Ganze nicht einbüsste.[2]) So sagt Waitz[3]) von der Teilung im Jahre 768: „Jedenfalls ist der Begriff eines einigen Reiches, der auch früher nie aufgegeben war, trotz der vorgenommenen Verteilung festgehalten worden.“ Zudem glaubte Bonifatius besonders von Grifo sicher Unterstützung erlangen zu können, weil er diesen schon seit längerer Zeit in sein Gebet eingeschlossen hatte, worauf er ihn ausdrücklich aufmerksam macht. Dass er gerade für die Kirche in Thüringen um Hilfe nachsucht, erscheint leicht begreiflich. War es doch das Land seiner mehrjährigen segensreichen Tätigkeit, dem er daher auch seine ganz besondere Fürsorge zuwandte. Die Bitte des Bonifatius ist übrigens nicht bloss an den Sohn der Suanahild gerichtet, sondern, wie der Plural

[1]) S. Bonifatius und seine Zeit, Regensburg 1880, S. 209 N. 20.

[2]) Wir sehen z. B., wie Karlmann und Pippin im Jahre 742 bei dem Aufstand in Alamannien, das bei der Teilung ersterem zugefallen war, gemeinsam vorgehen (Fredeg. cont. cap. 25). Im Jahre 744 kämpfte Pippin allein gegen Theudebald, der die genannte Provinz als Herzogtum in Anspruch genommen hatte, während Karlmann die Sachsen bekriegte (Fredeg. cont. cap. 27).

[3]) Deutsche Verfassungsgeschichte III² S. 97.

„filii" zeigt, an eine Mehrheit von Personen. Darunter versteht nun Pfahler jene vornehmen fränkischen Jünglinge, die das Gefolge Grifos bildeten, als er von der Reichsversammlung zu Düren nach Sachsen floh.[1] Auch dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen; denn in dem Briefe findet sich kein Anhaltspunkt, der eine solche Annahme rechtfertigen könnte. Mit „filii carissimi" können nur Karlmann, Pippin und Grifo gemeint sein.[2]

So war es mit der Erbfolge Grifos bestellt. Von einer erbrechtlichen Gleichstellung[3] mit seinen Brüdern, wie der Verfasser der Annales qui dicuntur Einhardi meldet, kann keine Rede sein. Auffallenderweise berührt der Annalist den Teilungsakt selbst mit keinem Wort; die den Brüdern zugewiesenen Länder werden in seinem Bericht nicht genannt. Seine ganze Darstellung jenes Erbfolgestreits macht überhaupt vielfach den Eindruck des Unwahrscheinlichen. So vor allem die Behauptung, Suanahild habe in ihrem Sohne die Hoffnung erweckt, dass er sich in den Besitz des ganzen Reiches setzen könne. Hahn[4]) hält dies allerdings für glaubhaft. Dass Grifos Streben auf die Verdrängung seiner Brüder gerichtet gewesen sei, meint er aus dessen Charakter schliessen zu dürfen. Diesen Schluss erachte ich nicht für zulässig. Grifo stand nämlich zur Zeit des Erbfolgestreits noch in recht jugendlichem Alter, während Karlmann und Pippin bereits erprobte Männer waren.[5] Dazu kommt als wichtigstes Moment die Tatsache, dass letztere an der Spitze des Heerbannes standen, jener dritten Macht, die „sich zwischen dem alten Königtum und den Erben des Majordomats entwickelt hatte".[6] Der Heerbann, in welchem die einflussreiche Landesaristokratie die wichtigsten Stellen bekleidete, hatte aber zur ersten Teilung seine Einwilligung gegeben und suchte daher die Durchführung der ohne seine Zuziehung von Karl Martell zu Gunsten Grifos getroffenen Bestimmung mit Gewalt zu verhindern. Wie konnte dieser angesichts der drohenden Haltung des Heerbannes daran denken sich des ganzen Reiches zu bemächtigen? Der Kampf, welcher deswegen entbrennen musste,

1) Vgl. den Durhamer Text ad. a. 748.

2) Wahrscheinlich ist der Brief, wie Ranke (Weltgeschichte V, 2 S. 10 N. 1) sagt, „ein Rundschreiben gewesen, von welchem nur die Fassung des an Grifo gerichteten Exemplars auf uns gekommen ist."

3) Im Chronicon universale (ed. Waitz, MG. SS. VI, 158), dessen Verfasser (der Mönch Frutolf von Michelsberg) den Bericht der Ann. q. d. Einhardi zu 741 fast wörtlich abschreibt, fehlt das Wort heredes: Karolus . . . obiit, relinquens filios tres, Pippinum, Karlomannum et Griphonem.

4) Jahrbücher S. 156.

5) Karlmann war spätestens 707 geboren, Pippin wahrscheinlich zwischen September 714 und 715.

6) Ranke, a. a. O. V, 2 S. 6.

war für ihn von vornherein aussichtslos. Auch war seiner Mutter, die ihn auf jene hochfahrenden Gedanken gebracht haben soll, von Odilo keine sofortige Unterstützung zugesagt worden. Dem Bayernherzog wäre übrigens, wenn er eingegriffen hätte, der fränkische Heerbann geschlossen entgegengetreten, da der Anhang, den Grifo im Reiche besass, nach der glaubwürdigen Darstellung jener Vorgänge in der Vorlage der Ann. Mettenses ganz unbedeutend gewesen sein muss. Dies ergibt sich aus den Worten: Cum his qui se sequi voluerant. Es macht sich daher der Verfasser der Ann. q. d. Einhardi offenbar einer Übertreibung schuldig, der man bei ihm öfter begegnet, wie Pückert in seiner Abhandlung „Über die kleine Lorscher Frankenchronik, ihre verlorene Grundlage und die Annales Einharti“ [1]) nachweist. Besonders betont dieser Forscher die Vorliebe des Annalisten für das Wort „totus“, das er zu seiner Quelle fügt. Glaubhaft ist daher nach meinem Ermessen nur, dass Grifo unmittelbar nach der neuen Teilung von dem ihm zuerkannten Gebiete Besitz ergriff. Dies erwähnt nun allerdings der Verfasser des Durhamer Textes nicht; aber man darf es bei dem herrschsüchtigen Charakter der Suanahild, die ihrem Sohne mit Rat und Tat zur Seite stand, bestimmt annehmen. Dass aber Grifo, wie die Ann. q. d. Einhardi berichten, unverzüglich sich der Festung Laon bemächtigt und seinen Brüdern den Krieg angekündigt habe, muss als ganz unwahrscheinlich bezeichnet werden. Hier bringt nun der Durhamer Text Angaben, die allein Glauben verdienen. In richtiger Würdigung der ganzen Sachlage meldet nämlich der Annalist, dass die vornehmen Franken, die eben in der Besitzergreifung jenes abgesonderten Gebietes durch Grifo eine Verletzung der Bestimmungen der ersten mit ihrer Zustimmung vollzogenen Teilung erblickten, der Bildung eines dritten Reichsteils zuerst Widerstand entgegengesetzt hätten. Sie waren, wie es in seinem Bericht heisst, sehr betrübt darüber, dass sie auf den Rat des ruchlosen Weibes geteilt und von ihren rechtmässigen Erben gesondert worden seien. Ohne Zweifel wären sie auch sofort gegen den Sohn der ihnen verhassten Suanahild vorgegangen. Allein Karlmann und Pippin respektierten anfänglich die letztwillige Verfügung ihres Vaters, was im Hinblick auf den eben erst erfolgten Tod desselben begreiflich erscheint. Nun fand aber alsbald eine Beratung der vornehmen Franken statt, bei der jede Rücksicht auf Grifo schroff abgewiesen und der Krieg gegen ihn beschlossen wurde. Auch Karlmann und Pippin wurden in die kriegerische Aktion mitfortgerissen und zogen mit einem starken Auf-

[1]) Berichte d. sächs. Gesellschaft d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. 1884. XXXVI, 166.

gebot gegen ihren Bruder zu Feld. Auf die Kunde von dem bevorstehenden Angriff flüchtete sich dieser mit seiner Mutter und seinen wenigen Anhängern in die feste Stadt Laon um sich hier zu verteidigen. Rasch rückten seine Gegner heran und belagerten die Stadt. Grifo erkannte angesichts des bedeutenden Belagerungsheeres bald, dass jeder Widerstand aussichtslos und ein Entkommen unmöglich sei, und ergab sich daher im Vertrauen, dass Karlmann und Pippin ihm als Bruder Gnade widerfahren liessen. Aber darin täuschte er sich sehr. Denn er wurde festgenommen und in Gefangenschaft abgeführt.[1]) Wie der Durhamer Text und die Ann. q. d. Einhardi übereinstimmend melden, war es der leidenschaftliche, ungestüme Karlmann, welcher diese Massregel verfügte. Suanahild dagegen wurde in das Kloster Chelles bei Paris verwiesen. Sie wurde zwar Äbtissin daselbst, durfte aber das Kloster, das später auch einer Tochter Tassilos III. als Verbannungsort zugewiesen wurde,[2]) nicht mehr verlassen. In den Geschichtsquellen geschieht ihrer von jetzt ab keine Erwähnung mehr.

4.

Wo sass Grifo in Gefangenschaft?

Nach dem Bericht der Vorlage der Ann. Mettenses wurde Grifo von Karlmann in ein neues Schloss in Gewahrsam[3]) gebracht. Über die Lage dieses Schlosses aber gibt uns der Annalist keinen Aufschluss. Zur geographischen Feststellung des Ortes sind wir lediglich auf die Notiz in den Ann. q. d. Einhardi „quod iuxta Arduennam[4]) situm est“ angewiesen. Ich halte die Angabe für durchaus glaubwürdig. Besass doch der Verfasser dieser Annalen, wie F. Kurze auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen nachdrücklich hervorhebt,[5]) ganz bemerkenswerte geographische Kenntnisse. Um so befremdender aber erscheint

---

[1]) Ende 741.

[2]) Ann. Laureshamenses ad a. 787, MG. SS. I, 33.

[3]) Als Grund hiefür bezeichnet der Verfasser der Ann. q. d. Einhardi die Sorge Karlmanns um die Sicherheit und Ordnung im Reich während der Zeit, wo er gemeinsam mit Pippin gegen äussere Feinde zu Felde ziehen musste.

[4]) Auffallenderweise steht im Chronicon universale (vgl. oben S. 21 N. 3) für Arduennam „Arvernum“, das nach dem Index des 6. Bandes der MG. SS. mit Clermont in Aquitanien identisch ist. An diesen Ort darf man natürlich hier nicht denken; denn Grifo wurde im inneren Frankenland gefangen gehalten, Aquitanien aber bildete damals noch keinen integrierenden Bestandteil des fränkischen Reiches und war gerade das Land, gegen dessen Herzog Karlmann und Pippin nach Beendigung des Erbfolgestreits zuerst in den Kampf zogen (742).

[5]) Neues Archiv XXI, 72.

es, dass dieser Forscher gleichwohl die Ansicht vertritt,[1]) es sei unter Novum Castellum das jetzige Neufchâteau in der belgischen Provinz Luxemburg zu verstehen. Dieser Ort liegt in den Ardennen und nicht, wie obige Quelle angibt, nahe bei den Ardennen. Für unzutreffend erachte ich auch die Ansicht von Warnkönig und Gérard,[2]) welche glauben, jenes Schloss sei entweder Chèvremont[3]) oder Neuf-Château sur l'Amblève[4]) im Bezirk von Sprimont. Denn beide Orte liegen in der Provinz Lüttich, noch im Gebiet der Ardennen. Neuf-Château sur l'Amblève dürfte meines Erachtens hier auch schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil es nach einer Urkunde des Königs Lothar vom Jahre 862 Novum Castrum hiess.[5]) Unbefriedigt von diesen Versuchen die Frage zu lösen begann ich, gestützt auf jenes Zeugnis, das F. Kurze dem Verfasser der Ann. q. d. Einhardi ausstellt, zu suchen und fand in Stielers Handatlas (Gotha 1880) den Ort Neufchâtel sur Aisne südöstlich von der Stadt Laon (Arrondissement de Laon, Département de l'Aisne). Da die Ardennen im dicht angrenzenden Département gleichen Namens nicht weit von Neufchâtel ihren Anfang nehmen, so entspricht die Lage dieses Ortes genau dem Ausdruck „iuxta Arduennam". Es ist ein Dorf, das nach Ritters geographisch-statistischem Lexikon[6]) etwa 750 Einwohner hat. Zur genaueren Information wandte ich mich an den Direktor des Lycée national in Laon, Herrn Rossignol, von welchem ich folgende Nachricht erhielt[7]): L'archiviste Matton dans son Dictionnaire topographique du Département de l'Aisne (Paris, imprimerie nationale 1871) identifie Neufchâtel sur Aisne avec Novum Castellum et cite précisément Eginhard 741. Au reste Neufchâtel sur Aisne se trouvant justement situé à la limite du Département de l'Aisne près des Ardennes et une partie de l'ancienne châtellenie de Neufchâtel restant encore dans le Département des Ardennes, le doute ne parait guère possible. Matton ne dit pas d'ailleurs sur quelle autorité il se fonde pour identifier Neufchâtel sur Aisne avec Novum Castellum d'Eginhard.[8])

---

[1]) Vgl. dessen Ausgabe der Ann. q. d. Einhardi S. 3 N. 7.

[2]) Histoire des Carolingiens I, 151 N. 1 und 199.

[3]) An der Vesdre, südöstlich von Lüttich.

[4]) Nebenfluss der Ourthe, welche auch die Vesdre aufnimmt und sich bei Lüttich in die Maas ergiesst.

[5]) Ernst, Histoire du Limbourg, Liège 1837, I, 331.

[6]) 7. Auflage, Leipzig 1883.

[7]) Für seine freundlichen Mitteilungen spreche ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank aus.

[8]) Die weitere Anfrage, ob vielleicht das Departementalarchiv in Laon Material enthalte, das sich für die Geschichte Grifos verwerten liesse, ergab leider ein negatives Resultat.

5.

Grifos Befreiung aus der Haft und Flucht nach Sachsen. Sachsenkrieg.

In Neufchâtel wurde Grifo aus politischen Rücksichten in mehrjähriger Gefangenschaft gehalten. Seine Befreiung erfolgte erst nach Karlmanns Rücktritt von der Regierung im Jahre 747.[1]) Dass er bald nach dem Weggang seines Bruders nach Rom die Freiheit erlangt hat, ergibt sich aus dem Durhamer Text: denn der Verfasser knüpft die Nachricht von Grifos Entlassung aus der Haft mit „eodem anno“ unmittelbar an den Bericht über Karlmanns Abdankung an.[2]) Die Entlassung verfügte der milder gesinnte Pippin, welcher jetzt im Frankenreich die Alleinherrschaft an sich gebracht hatte. Er nahm seinen Bruder in liebevoller Weise sogar an seinen Hof, ehrte ihn durch die ihm anvertraute Verwaltung von Grafschaften[3]) und wies ihm zu seinem Unterhalt sehr viele Fiskalgüter an. Aber damit war Grifo nicht zufrieden gestellt; sein Streben war auf eigene, selbständige Herrschaft gerichtet. Sein Stolz und Ehrgeiz war eben durch die Gefangenschaft nicht gebrochen. Durch die Wegnahme der ihm von seinem Vater zuerkannten Bezirke meinte er sehr schweres Unrecht erlitten zu haben, während er doch rechtlich keinen Anspruch auf Nachfolge hatte. Dazu kam jetzt die tiefe Verbitterung über die mehrjährige Haft. Dass er aber diese eigentlich nur Karlmann zu verdanken hatte, scheint er nicht bedacht zu haben. Bei seiner Herrschsucht wollte er sich zu keiner auch noch so ehrenvollen Unterordnung verstehen, um so weniger, als er sich der fürstlichen Herkunft durch seine Mutter voll bewusst war. So kam es, dass in Grifo der Entschluss zur Flucht reifte. Im Jahre 748 führte er ihn aus. Zu diesem Jahre melden nämlich die Annales

---

[1]) Zwischen dem 16. August und dem 22. Oktober 747 legte Karlmann die Regierung nieder. Am 15. August stellte er noch eine Urkunde aus, durch welche die Klöster Stablo und Malmedy als rechtmässige Besitzer des Hofes Lierneux anerkannt wurden (Mühlbacher, Regesten I² n. 51).

[2]) Vgl. auch den Schlusssatz im Bericht der Ann. q. d. Einhardi zu 741.

[3]) Von diesen lag, wie S. 20 bemerkt wurde, eine oder die andere vielleicht in Thüringen. Es wird nämlich (Wenck, Hessische Landesgeschichte, Darmstadt 1789, II n. 12 S. 16) in dem Verzeichnis der Güter, welche an die Abtei Hersfeld an der Fulda zur Zeit ihres ersten Abtes und Stifters, des Mainzer Erzbischofs Lullus († 786), und bald hernach kamen, der Ort Griffestatt (Förstemann, Ortsnamen, 2. Aufl., Nordhausen 1872, S. 663) genannt, der in Thüringen gelegen war. Heute heisst das Dorf Griefstedt und liegt in der preussischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Eckartsberga. Vielleicht verdankt es Grifo seinen Namen. Ferner gibt es im Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Weissensee, eine Domäne Griefstedt, über deren Alter ich leider nichts erfahren konnte.

Petaviani[1]): Grippo fugit in Saxoniam. Die Zeitangabe erscheint durchaus glaubwürdig. Da nämlich Grifo erst gegen Herbst 747 die Freiheit erhielt und noch eine Zeitlang am Hof seines Bruders lebte, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er noch im gleichen Jahre entfloh. Man müsste sonst den an seine Flucht sich unmittelbar anschliessenden Sachsenkrieg, dessen Erzählung der zweite Fortsetzer des Fredegar[2]) mit „eodem anno“ an die Nachricht von Karlmanns Rücktritt anknüpft, mitten in den Winter verlegen. Grifo hatte vielmehr, wie jetzt durch die Vorlage der Ann. Mettenses bestätigt wird, Pippin auf den Reichstag zu Düren[3]) begleitet. Hier aber zog er viele vornehme Franken auf seine Seite und entwich mit ihnen über den Rhein.[4]) Von da nahm er seinen Weg über Thüringen, wo er vielleicht noch weiteren Anhang zu finden hoffte, in das Gebiet der sogenannten Nordschwaben.[5]) Dahin folgten ihm noch sehr viele Jünglinge des fränkischen Adels nach, welche aus Wankelmut von Pippin abgefallen waren. Das ohnehin zur Empörung geneigte[6]) Volk reizte Grifo zum Aufruhr, in der trügerischen Hoffnung dadurch vielleicht seine auf Anteil an der Herrschaft gerichteten Pläne verwirklichen zu können. Pippin erkannte sofort die gefährliche Lage, in die er durch die unverzeihliche Tat seines unzufriedenen Bruders gebracht wurde. Entschlossen den Aufstand im Keime zu ersticken nahm er unverzüglich die Verfolgung Grifos auf. Er eilte mit einem Heere nach Thüringen, wohin ihn die Spuren des Flüchtlings führten. Hier marschierte er nordwärts und erhielt beim Eintritt in Sachsen von den Slaven des

---

[1]) MG. SS. I, 11. Das gleiche Jahr nennen die Lorscher Jahrbücher: Ann. Mosellani (MG. SS. XVI, 495) und Ann. Laureshamenses (MG. SS. I, 26) sowie die Murbacher Jahrbücher: Ann. Alamannici, Guelferbytani und Nazariani (MG. SS. I, 26f.). Wenn die Ann. regni Francorum (Ausgabe von F. Kurze, Hannover 1895, S. 6) Grifos Flucht zum Jahr 747 melden, so ist zu bedenken, dass in den Reichsannalen alle Nachrichten von 745 bis 750 um ein Jahr früher angesetzt sind (Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 56).

[2]) Cap. 31.

[3]) Zwischen Köln und Aachen. Ins Jahr 748 verlegen diesen Reichstag die jüngeren Metzer Annalen; ebenso die Ann. Lobienses (s. Anhang bei 748), die auch vom Durhamer Text abhängig sind (Neues Archiv XXIV, 410). Nach Mühlbacher, Regesten I² n. 57a, fand der Reichstag im Frühling des genannten Jahres statt.

[4]) Als Grund zur Flucht nach Sachsen bezeichnet der Verfasser der Ann. q. d. Einhardi die Herrschsucht Grifos. Das angegebene Motiv ist sicher richtig, da auch der Durhamer Text von tirannico fastu spricht.

[5]) Diese Bezeichnung für jenen der Provinz Thüringen benachbarten sächsischen Stamm findet sich auch in einem Briefe des Frankenkönigs Theudebert I. an den Kaiser Justinian (Du Chesne, Historiae Francorum scriptores, Paris 1636, I, 862). Der Stamm wohnte zwischen Saale, Bode und Unterharz, wo der Name „Suevon-Gau“ an jene Schwaben erinnert (Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 363).

[6]) Fredeg. cont. cap. 31: more consueto.

Wendengaus und des Friesenfelds[1]) bereitwillig Beistand. Die nicht unbedeutenden Hilfsscharen verwendete Pippin gegen den gemeinsamen Feind, wie später auch sein Sohn, Karl der Grosse, Slaven gegen die Sachsen aufbot. Der aufrührerische Stamm vermochte indes keinen nennenswerten Widerstand zu leisten und bald waren die sogenannten Nordschwaben von Pippin völlig geschlagen und unterworfen. Dann zog der Sieger nach dem nordwestlich gelegenen, nur wenige Meilen vom Gebiet des besiegten Stammes entfernten Schöningen[2]) an der Meissau. Als Pippin hier den Gegner nicht traf, marschierte er in westlicher Richtung weiter bis zur Ocker, an deren linkem Ufer sich Grifo mit den übrigen aufständischen Sachsen bei Ohrum[3]) verschanzt hatte. Zu einer Schlacht kam es jedoch nicht. Darin stimmt der Durhamer Text mit den Ann. q. d. Einhardi überein. Wenn aber letztere von einem Vertrage sprechen, auf Grund dessen beide Gegner friedlich auseinandergegangen sein sollen, so erscheint diese Angabe durchaus unglaubwürdig.[4]) Hier bringt die Vorlage der Ann. Mettenses die einzige verständliche Nachricht. Darnach ergriffen die Sachsen, da sie ihre Verschanzungen nicht für stark genug hielten um sich zu behaupten, nachts die Flucht. Pippin war ihnen eben an Streitkräften weit überlegen. Er verheerte hierauf fast das ganze Land und zerstörte die Burgen der Sachsen, die jetzt um Frieden

---

[1]) Die „Herzöge des rauhen Volkes der Slaven“, von denen der Verfasser des Durhamer Textes spricht, sind offenbar mit den „reges Winidorum seu Frigionum“ in Fredegars Fortsetzung cap. 31 identisch. Der Ausdruck „reges“ wird auch sonst von Slavenhäuptlingen gebraucht. So heisst es in einem Bericht über den Feldzug, den Karls des Grossen Sohn Karl im Jahre 806 gegen die Sorben unternahm, dass der Grosshäuptling Miliduoch, der Führer dieser Slaven, im Kampfe gegen die Franken gefallen sei, worauf sich die anderen „Könige“ unterworfen hätten (Dahn, Urgeschichte d. germ. u. rom. Völker III, 1122). Da nun zwischen Sachsen und Südthüringen die Gaue Frisonovelt und Winidongo lagen (Hahn, Jahrbücher S. 218), durch die Pippin bei der Verfolgung seines Bruders zog, so sind ihm offenbar die Bewohner dieser Gaue zu Hilfe gekommen. Der Wendengau war im jetzigen Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, Friesenfeld hiess die Landschaft um das heutige Eisleben. Nun weist zwar die Form Frisôno bestimmt auf eine frühere Kolonisation durch Friesen hin, welche vermutlich in der Zeit nach Zerstörung des Thüringerreiches erfolgte, aber da in der Vorlage der Ann. Mettenses nur von slavischen Bundesgenossen Pippins die Rede ist und Fredegars Fortsetzer die beiden Namen mit „seu“ verbindet, so dürfte die Vermutung berechtigt erscheinen, dass die friesische Bevölkerung zur Zeit jenes Feldzuges gegen Grifo bereits von den vorrückenden Slaven verdrängt war. Der Gauname aber wird sich noch lange Zeit erhalten haben.

[2]) Hierher kam auch Karl der Grosse auf seinem Feldzug im Jahre 784. Vgl. die Ann. regni Francorum in der Ausgabe von Kurze S. 66. Die Stadt Schöningen liegt im braunschweigischen Kreis Helmstedt.

[3]) Südlich von Wolfenbüttel auf der Grenze von Braunschweig und Hannover, etwa 4 Meilen von Schöningen entfernt.

[4]) Der Annalist ist hier durch die Fulder Jahrbücher beeinflusst.

baten und den früher geleisteten Tribut wieder zu zahlen versprachen.[1]) Dann kehrte der Sieger nach Hause zurück, Grifo aber war entkommen. Unerwartet schnell war sein kühnes Wagnis gescheitert.

5.
Grifo in Bayern.

Durch diesen Misserfolg war Grifo nicht, wie man glauben sollte, ernüchtert, den unruhigen Jüngling verleitete vielmehr seine Herrschsucht, von der er ganz durchdrungen war, zu einem neuen Unternehmen. Er wandte sich nämlich mit seinen Anhängern, da er sich in Sachsen nicht halten konnte,[2]) allem Anschein nach noch im Jahre 748[3]) nach der Heimat seiner Mutter, weil er erfahren hatte, dass hier sein Oheim, der Herzog Odilo, gestorben war.[4]) Dieser hatte einen minderjährigen Sohn, Tassilo III., hinterlassen, für den seine Mutter Chiltrudis unter fränkischer Oberherrschaft die vormundschaftliche Regierung führte. Nur mit Widerstreben ertrugen die Bayern die Abhängigkeit von den Franken, zumal da die letzte Niederlage (743) noch nicht verschmerzt war. Eine Partei[5]) strebte die Unabhängigkeit an. Darauf baute Grifo. Als Sohn einer Fürstin aus agilolfingischem Geschlecht erhob er Anspruch auf das Herzogtum. Unterstützt von der Unabhängigkeitspartei[6]) nahm er Chiltrudis und Tassilo gefangen und riss die Regierung an sich in der offenbaren Absicht sich eine unabhängige Herrschaft zu gründen. Auch schloss sich ihm Lantfrid[7]) an, der wohl ein Verwandter jenes Lantfrid war, welcher im Jahre 730 von Karl Martell besiegt wurde und, wie es scheint, der letzte Herzog († 730) von Ala-

[1]) Fredeg. cont. cap. 31.

[2]) Nicht Misstrauen gegen die Treue der Sachsen war, wie der auch hier von den Ann. Fuldenses abhängige Verfasser der Ann. q. d. Einhardi angibt, der Grund zu Grifos neuer Flucht, sondern die Erkenntnis, dass der Widerstand der Sachsen völlig gebrochen sei (Fredeg. cont. cap. 31: propriis viribus destituti).

[3]) So die Ann. Sithienses und die Ann. Fuldenses.

[4]) Am 18. Januar 748. Vgl. Hundt, Über die bayer. Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger in den Abhandlungen d. hist. Klasse d. k. bayer. Akad. d. Wiss. (1874) XII, 1 S. 167.

[5]) Aventinus, Annales ducum Boiariae I, 401: Nonnulli Boiorum proceres Griphoni favebant, quod mater eius ex Boiaria oriunda erat et sub iuvene feroce omnia sibi licere existimabant. Aber auch ohne diesen Bericht des Aventinus müsste man wohl ein Entgegenkommen eines Teiles des Bayernvolkes annehmen, weil sich sonst der schnelle Erfolg, den Grifo in Bayern hatte, nicht leicht erklären liesse.

[6]) Die Angabe der Ann. q. d. Einhardi, dass ihm Streitkräfte aus dem Frankenland auch nach Bayern gefolgt seien, mag richtig sein, lässt sich aber durch keine andere Quelle belegen.

[7]) In den Quellen fehlt bei seinem Namen jede nähere Bestimmung.

mannien gewesen ist.[1]) Wahrscheinlich hoffte er durch die Unterstützung des Prätendenten Grifo das alamannische Herzogtum wiederherstellen zu können. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen in Bayern traf Pippin sofort die nötigen Vorbereitungen zum Feldzug gegen seinen Bruder. Diese Heerfahrt fällt aber nicht, wie die Ann. Iuvavenses minores[2]) und die Ann. S. Emmerammi Ratisbonensis maiores[3]) melden, ins Jahr 748. Innere Gründe sprechen gegen die Zeitangabe dieser bayerischen Quellen. Pippin hatte sich nach Besiegung der Sachsen, wie wir sahen, noch einige Zeit in ihrem Lande aufgehalten; 40 Tage hatten nach dem Bericht des Durhamer Textes die Verwüstungen, die sich über fast ganz Sachsen erstreckten, in Anspruch genommen. Dann aber war der Sieger nicht direkt von da nach Bayern gezogen, sondern er hatte seine Truppen nach dem Frankenland zurückgeführt. Hier war seine Anwesenheit notwendig, weil er gegen das mächtige Bayern den ganzen Heerbann aufbieten zu müssen glaubte. Für die Aufstellung einer so gewaltigen Streitmacht spricht nach meiner Auffassung auch die Stelle bei Fredeg. cont. cap. 32: Qua de re, commoto exercito, cum magno agmine apparatu eorum patrias peraccessit. Dazu bedurfte Pippin wieder einiger Zeit. Man wird daher wohl nicht fehl gehen, wenn man diesen Feldzug dem Jahre 749[4]) zuweist. Auch in Bayern wurde Pippin wie in Sachsen vom Glück begünstigt. Seine Gegner fühlten sich zum erfolgreichen Widerstand viel zu schwach und flohen aus Furcht vor seinen überlegenen Streitkräften mit Weib und Kind über den Inn um sich durch den Fluss zu decken. Unverzüglich nahm der mächtige Gebieter des Frankenreichs die Verfolgung auf und schlug am linken Ufer des Inn ein Lager auf. Als er sich aber anschickte den Fluss auf Schiffen zu überschreiten, sandten die Bayern in der Überzeugung, dass sie Pippins Streitkräften nicht gewachsen seien, Gesandte mit vielen Geschenken herüber, unterwarfen sich und stellten Geiseln mit dem feierlichen Versprechen, dass sie sich nicht mehr gegen ihn empören würden. Hierauf wurde Tassilo unter der Vormundschaft seiner Mutter als Herzog eingesetzt, die herzogliche Ge-

[1]) Stälin, Geschichte Württembergs, Gotha 1882, I, 80.

[2]) MG. SS. I, 88. Diese Annalen lassen auf Karlmanns Romreise Pippins Feldzug nach Bayern folgen ohne den Sachsenkrieg zu erwähnen.

[3]) MG. SS. I, 92.

[4]) So die Ann. regni Francorum (748 ist hier = 749), die Ann. Fuldenses und die jüngeren Ann. Mettenses. Die Richtigkeit dieser Zeitangabe lässt sich auch aus dem obengenannten Kapitel 32 der Fortsetzung des Fredegar erweisen. Der Verfasser sagt nämlich am Schluss seiner Erzählung über den Bayernkrieg, dass nun zwei Jahre lang Friede geherrscht habe und fährt dann unmittelbar darauf mit dem Bericht über Pippins Thronbesteigung fort, die im November 751 erfolgte (Mühlbacher, Regesten I² n. 64 a).

walt jedoch bedeutend beschränkt. Grifo aber und Lantfrid, welche Pippin in die Hände gefallen waren, mussten dem Sieger als Gefangene nach dem Frankenland folgen. Es muss hier bemerkt werden, dass in der uns bekannten Quelle des Durhamer Textes, den Ann. regni Francorum, auffallenderweise berichtet wird, Suidger[1]) habe Grifo in Bayern Hilfe gebracht, Lantfrid aber sei mit Grifo von Pippin in Gefangenschaft abgeführt worden. Man hätte erwartet, dass es hiesse, Suidger sei gefangen mitfortgeführt worden, da doch im Vorhergehenden von einer Unterstützung Grifos durch Lantfrid nichts gesagt wird. Diese Unklarheit kennt die erste Ausgabe der Ann. regni Francorum von H. Canisius[2]) nicht. Hier heisst es nämlich S. 191: Grifo de Saxonia iter peragens fugiendo in Baioariam usque pervenit, ipsum Ducatum sibi subiugavit. Hilttruden cum Thessilone conquisivit. Lantfridus[3]) ad eum venit in solacio supradicti Grifonis. Hoc audiens Pipinus iter illuc arripiens cum exercitu suo supra nominatos totos sibi subiugavit, Grifonem secum abduxit, Lantfridum similiter etc.

7.
Grifos letzte Lebensschicksale.

Noch einmal verzieh Pippin in seiner Langmut seinem rebellischen Bruder. Auch dessen Anhänger[4]) wurden begnadigt. Es entspricht dieser hochherzige Akt dem versöhnlichen Charakter Pippins, der offenbar glaubte jeden Gegner gewinnen zu können, wenn er ihm nur Vertrauen entgegenbringe und ihn massvoll behandle. Ob er aber

---

[1]) Der Durhamer Text meldet von einer Hilfeleistung dieses Grafen vom Nordgau nichts.

[2]) Antiquae Lectiones, tom. III., pars I, p. 187—217, Ingolstadt 1603. Die Editio princeps enthält nur den ersten Teil der Reichsannalen bis zum Jahr 788. Canisius benutzte eine bayerische Abschrift einer sehr alten Lorscher Handschrift: „Apographum in Bavarica bibliotheca, quod transcriptum ex membranis pervetustis monasterii Laurissae prope Wormatiam testatur is ipse, qui transcripsit.“ Die Editio princeps gibt allein uns Kenntnis von der ersten Rezension der Reichsannalen und nimmt neben den Handschriften eine selbständige Stellung ein. Vgl. die Vorrede zur Ausgabe der Ann. regni Francorum von Kurze S. IX.

[3]) Die Annahme, „Lantfridus“ sei durch eine Konjektur für „Swidger“ gesetzt, ist deshalb unhaltbar, weil auch der Codex Florentinus saec. XI. (Neues Archiv XIX, 299 und XXI, 79; bei Pertz n. 14, MG. SS. I, 130), welcher ein Bruchstück der Reichsannalen (von 741—749) enthält, an der gleichen Stelle „Lantfridus“ hat. Es ist somit wahrscheinlich, dass uns hier die Ausgabe von Canisius den ursprünglichen Text bewahrt hat. „Swidger“ dürfte eine Interpolation sein.

[4]) Lantfrid starb 751. So berichten die Petaviani (MG. SS. I, 11), die Ann. Mosellani (MG. SS. XVI, 495) und Ann. Laureshamenses (MG. SS. I, 26); ebenso die Ann. Alamannici (MG. SS. I, 26) und Ann. Nazariani (MG. SS. I, 27).

den Schuldgenossen seines Bruders gar noch Benefizien verliehen hat, wie der Verfasser des Durhamer Textes sagt, ist sonst nicht verbürgt. Der Annalist nennt uns übrigens auch nur das eine Beispiel von Grifo, dem nach seinem Bericht von Pippin die Verwaltung von 12 Grafschaften[1]) in Neustrien übertragen und die Stadt Le Mans als Residenz angewiesen wurde.[2]) Damit erhielt Grifo eine sehr angesehene Stellung. Wenn aber Pippin denselben dadurch an sich fesseln zu können meinte, so täuschte er sich sehr. Seine Grossmut und Milde wurde wiederum mit Undank belohnt. Grifo, der ganz den Stolz der Mutter geerbt zu haben scheint, blieb unbeugsam und unversöhnlich. Auch mit seiner jetzigen Stellung nicht zufrieden[3]) betrog er das Vertrauen seines Bruders aufs neue und entfloh mit Gefolge nach Aquitanien, das sich nur widerwillig der fränkischen Oberherrschaft fügte. Diese neue Flucht wird man wohl noch dem Jahre 749[4]) zuweisen dürfen. Bei dem unruhigen, zu abenteuerlichen Unternehmungen stets geneigten Charakter Grifos, der noch immer Anspruch auf eine selbständige Herrschaft im Frankenreich zu haben vermeinte und daher jede Unterordnung unter seinen Bruder mit Entschiedenheit und stolzem Ehrgefühl zurückwies, ist es nämlich durchaus glaubhaft, dass er so bald von neuem geflüchtet ist, zumal da Aquitanien seiner Residenz verlockend nahe lag. Dieser Annahme scheint jedoch der Bericht über das Jahr 753 in Fredeg. cont. cap. 35 zu widersprechen: Gripho, qui dudum in Vasconia ad Waiofario principe confugium fecerat.

---

[1]) So auch die Ann. regni Francorum und die Ann. q. d. Einhardi. Auffällig aber erscheint in letzteren der Zusatz „more ducum“, weil es zu jener Zeit im Innern des Frankenreichs keinen Herzog mehr gab. Nur in der Kanzleisprache wurden damals die höchsten Beamten als Herzöge bezeichnet (Sickel, Acta Karolinorum I, 175. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III² S. 375). Es ist daher die Vermutung berechtigt, dass der Verfasser der Ann. q. d. Einhardi, der erst nach 829 schrieb (Neues Archiv XXI, 71 ff.), mit Bräuchen der kgl. Kanzlei vertraut war. Übrigens muss hier auf die auch bei den Franken herrschende Anschauung hingewiesen werden, dass zwölf Grafschaften ein Herzogtum bilden (Sachsse, Historische Grundlagen des deutschen Staats- und Rechtslebens, Heidelberg 1844, S. 256). Überhaupt spielt die Zwölfzahl bei den Germanen eine wichtige Rolle (Waitz, a. a. O. I³ S. 497 ff.).

[2]) Ob durch die Verleihung dieser Grafschaften ein lehensrechtliches Verhältnis begründet wurde, wird sich mit Sicherheit kaum feststellen lassen. Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 162.

[3]) Ann. q. d. Einhardi: Sed ille tali beneficio contentus non erat. Ähnlich berichtet auch der Durhamer Text: Quibus ille solito more despectis. Ganz unzutreffend dagegen erscheint die Angabe der Ann. Fuldenses (ad. a. 750): sed ille nec ibi se tutum esse ratus ad Weifarium ducem Aquitaniae secessit. Der Annalist ist hier wie öfter von der kleinen Lorscher Frankenchronik beeinflusst (Sitz.-Ber. d. Berliner Akad. d. Wiss. 1882, S. 411: Gripho vero nec se ibidem credens ad Weiferium ducem Aquitaniae se contulit).

[4]) So die Ann. regni Francorum und die jüngeren Ann. Mettenses.

Allein beim dritten Fortsetzer hat das Wort „dudum“, das sich in der ersten und zweiten Fortsetzung überhaupt nicht findet, nirgends dieselbe Bedeutung wie in der klassischen Sprache, wo es auf eine Vergangenheit von höchstens einigen Tagen geht, sondern der Verfasser, welcher dem ersten und zweiten Fortsetzer an grammatischer Bildung weit nachsteht, gebraucht es mit Beziehung auf Ereignisse, die mehrere Jahre zurückliegen. So sagt er am Anfang des gleichen Berichts über das Jahr 753 von den Sachsen, die sich 747 unterworfen hatten: Fidem, quod praefato rege dudum promiserant. Wir haben daher keinen Grund die Richtigkeit der Zeitangabe der obengenannten Annalen für Grifos Flucht nach Aquitanien zu bezweifeln. In diesem Lande herrschte damals der mächtige Herzog Waifar. Bestand auch zu jener Zeit keine offene Feindschaft zwischen ihm und dem Hausmeier, so verriet er doch durch die Aufnahme des Flüchtlings seine feindselige Gesinnung. Diese trat aber vollends zutage, als er die Auslieferung Grifos, welche von Pippin im Jahre 750 gefordert wurde,[1]) ohne weiteres verweigerte. Letzterer hatte vermutlich bald von der neuen Flucht seines Bruders Kenntnis erhalten, was mir aus dem Grunde sehr wahrscheinlich dünkt, weil er zu jener Zeit nicht auf fernem Kriegsschauplatze weilte. Es herrschte ja damals ausnahmsweise Friede.[2]) Sodann wird man mit Bestimmtheit annehmen dürfen, dass der Hausmeier, der mit souveräner Macht über das ganze Frankenreich gebot, bereits mit den Vorbereitungen zu seiner Thronbesteigung eifrig beschäftigt war; es mussten ihm daher kriegerische Verwicklungen, wie sie durch die Flucht des ruhelosen Jünglings von neuem zu entstehen drohten, jetzt höchst unangenehm sein. So bald als möglich[3]) wird er also die Auslieferung von Waifar verlangt haben. Wenn aber Grifo zuversichtlich hoffte den Herzog zum Kampf gegen die verhasste Frankenherrschaft aufreizen zu können, so sollte er sich bitter täuschen. Hier ging es nicht wie bei den Sachsen und Bayern. Die schweren Niederlagen, welche diese erlitten hatten, waren für Waifar eine ernste Mahnung ruhig zu bleiben. Pippin hatte daher auch nicht nötig wegen der verweigerten Auslieferung jetzt einen Krieg zu beginnen. In jener Zeit

---

[1]) Diese Nachricht der jüngeren Ann. Mettenses wurde, weil sie sonst nicht verbürgt war, von Ölsner (Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin S. 339) für wenig zuverlässig erklärt, findet aber jetzt durch den Durhamer Text ihre Bestätigung.

[2]) Dies beweist der Schlusssatz des Berichts über den Bayernkrieg in Fredeg. cont. cap. 32 (et quievit terra a proeliis annis duobus) sowie die übereinstimmende Notiz der Ann. Petaviani (MG. SS. I, 11) und der Ann. Laureshamenses (MG. SS. I, 26) zum Jahr 750: Sine hoste.

[3]) Auch das Partizipium „fugientem“ im Durhamer Text deutet dies an.

griff Karlmann, der im Kloster Monte Casino als einfacher Mönch lebte, in den Zwiespalt zwischen Pippin und Grifo ein. Der Aufenthalt im Kloster hatte ihn milder gestimmt und so schickte er im Einvernehmen mit dem Abte seines Klosters, Optatus, Boten mit dem Auftrage ab jene wieder miteinander zu versöhnen. Auch erging auf Betreiben Karlmanns an den Papst Zacharias die dringende Bitte, er möchte seinerseits auf eine Aussöhnung hinwirken. Daraufhin richtete dieser einen Brief[1]) an die fränkische Geistlichkeit, worin er sie aufforderte den Frieden zwischen den beiden feindlichen Brüdern vermitteln zu wollen. Allein alle Versuche, die zu diesem Zweck gemacht wurden, scheiterten.[2]) Grifo hielt sich noch einige Zeit bei Waifar auf: da er aber hier nicht auf Unterstützung rechnen konnte, so beschloss er Aquitanien zu verlassen. Vom Jahre 752 an scheint er sich auch nicht mehr sicher vor Pippin gefühlt zu haben, welcher nach seiner Erhebung auf den Thron die Reste der Araber[3]) aus dem Frankenreich zu vertreiben anfing und in dem genannten Jahre alle ihre festen Plätze in Septimanien, das Hauptbollwerk Narbonne ausgenommen, in seine Gewalt brachte. Da sich ferner damals der Gegensatz zwischen Franken und Langobarden zu verschärfen begann, fasste Grifo den hochverräterischen Plan zu Aistulf überzugehen um gegen den König Pippin Umtriebe ins Werk zu setzen. Aber diesmal sollte ihn das Schicksal ereilen. Schon war er mit starkem Gefolge im Tale der Arc[4]) bis zur Stadt Saint Jean de Maurienne vorgedrungen um auf dem gewöhnlichen Wege über den Mont Cenis nach Italien zu gehen, als ihm die königlichen Grafen Theodo[5]) von Vienne und Friedrich vom östlichen Jura, welche die Alpenübergänge zu bewachen hatten, mit bewaffneter Macht

---

[1]) ed. Gundlach, MG. Epp. III, 467 (№ 18). Abfassungszeit 750/51. Pippin wird im Brief noch als Majordomus bezeichnet. Vgl. Neues Archiv I, 580 ff.

[2]) Irrtümlich heisst es in dem Werke „Wissenschaftliche Studien aus dem Benediktiner-Orden“, Würzburg-Wien 1881, II S. 49: „Es trat eine kurze Versöhnung zwischen beiden Brüdern ein. Wahrscheinlich trug hiezu der Brief des Papstes bei, welcher in diese Zeit fällt . . . . . Grifo erhielt von Pippin die Stadt Le Mans nebst 12 austrasischen Grafschaften. Freilich war die Aussöhnung nicht von langer Dauer. Gripho ging zu Waifar u. s. w.“ Die Verleihung jener 12 Grafschaften, die nicht in Austrasien, sondern in Neustrien lagen, fällt ins Jahr 749, also in die Zeit vor der Abfassung des Briefes, welcher nicht vor dem 6. Mai 750 geschrieben sein kann. Denn an diesem Tage wurde, wie es in dem genannten Werke selbst S. 48 heisst, der in dem Briefe des Papstes Zacharias erwähnte Optatus Abt von Monte Casino.

[3]) Vgl. den Durhamer Text ad. a. 752.

[4]) Nicht Arche, wie Krusch in den MG. SS. rer. Merov. II, 183 N. 1 angibt. Die Arc ist ein Nebenfluss der Isère.

[5]) Einige Fredegarhandschriften haben für „Theudoeno“ die Lesart „Theodone“.

entgegentraten.[1]) Da er den Durchzug um jeden Preis erzwingen wollte, kam es zu einem heftigen Kampfe, in welchem die beiden Grafen und viele vornehme Franken auf beiden Seiten ihr Leben verloren. Auch Grifo wurde nach verzweifelter Gegenwehr getötet.[2]) So fand der unversöhnliche Prätendent endlich Ruhe, nachdem er aus zügelloser Herrschsucht von einem Lande zum andern geeilt war, immer von der eitlen Hoffnung erfüllt durch die Verbindung mit den Feinden Pippins vielleicht das Ziel seines Ehrgeizes erreichen zu können.[3])

---

[1]) Der Durhamer Text erwähnt den Grafen Friedrich nicht. Ich folge hier den Angaben der dritten Fortsetzung des Fredegar. Sie ist für diesen Abschnitt der Geschichte Grifos die wichtigste Quelle, deren Berichte nach Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1893, I[6] S. 127) teilweise gleichzeitig aufgezeichnet und nach Jahren genau geordnet sind. Die nahen Beziehungen des Verfassers zum fränkischen Hof lassen keinen Zweifel darüber, dass er über die Vorgänge, die sich bei Maurienna abspielten, genau unterrichtet war.

[2]) 753. Zu diesem Jahre melden sein Ende die Ann. Petaviani (MG. SS. I, 11): Pipinus rex in Saxonia . . . . et Grippo occisus est. Ebenso die Ann. Mosellani (MG. SS. XVI, 495) und die Ann. Laureshamenses (MG. SS. I, 26). Das gleiche Jahr nennen ferner die Ann. Sithienses (MG. SS. XIII, 35) und die Ann. Fuldenses (Ausgabe von Kurze S. 6).

[3]) Die Nachricht vom Tode seines Bruders erhielt der König, als er gerade vom Kriege zurückkehrte, den er gegen die Sachsen geführt hatte. So berichten zum Jahr 753 Fredeg. cont. cap. 35 und die Ann. regni Francorum. Ebenso in Übereinstimmung mit dem Durhamer Text die jüngeren Metzer Annalen; dagegen verlegen letztere den Tod auffallenderweise ins Jahr 751. Diese Angabe verdient keinen Glauben; denn man kann nicht annehmen, dass Pippin das Ende Grifos, wenn er wirklich schon in dem genannten Jahre getötet worden wäre, so spät erst erfahren haben soll. Hatte ihm auch der undankbare Bruder schwere Sorgen bereitet, so empfand er doch, wie die Chronik des Erzbischofs Ado von Vienne meldet (MG. SS. II, 319), grossen Schmerz über dessen Tod: Nunciatur ei quod Grifo frater eius . . . . apud Moriennam occisus esset; cuius mortem licet perfidi patriae adeo doluit.

Anhang.

Annales Mettenses.

(Codex Durhamensis.)

719.[1])

Carolus congregato exercitu Rehtnum fluvium transiit, Alamanniam lustrat, ad Danubium usque pervenit. Illoque transvecto, **fines**[2]) **Baugariorum occupavit. Subactaque illa gente** cum thesauris multis et matrona quadam nomine Belectrude, et nepta sua Sonohilde adiuvante Domino victor ad proprias sedes revertitur.

741.

. . . . . Eodemque anno, dum memoratus Princeps Carolus se aegrotare cerneret, congregatis in unum omnibus Optimatibus suis, Principatum suum inter filios suos aequa lance divisit. Primogenito suo Carolomagno Austriam, Alamanniam, Toringiam subiugavit, filio vero iuniori suo Pippino Iniustriam,[3]) Burgundiam, Provinciamque concessit. His rite peractis, Pippinus iam Princeps factus pro quibusdam causis corrigendis exercitum in Burgundiam ducit . . . . Carolus . . . . ad Carisiacam[4]) villam super fluvio Isera sitam perrexit . . . in pace obiit . . . Transiit itaque XI. Kal. Novembris . . . Carolus autem adhuc vivens, cum inter filios suos Carolomannum et Pippinum Principatum suum divideret, tertio filio suo Gripponi, quem ex **concubina sua** Sonihilde, quam Bawaria captivam adduxerat, habuit, suadente eadem concubina, partem ei in medio Principatus sui tribuit: partem videlicet aliquam iniustriae, partemque Austriae et Burgundiae. De hac autem terna portione, quam grophoni adolescenti decessurus Princeps tradiderat, Franci valde contristati erant, ut per consilium improbae mulieris fuissent divisi, et a legitimis heredibus seiuncti. Consilioque inito,

---

[1]) Da in der Durhamer Handschrift die Jahreszahlen fast immer weggelassen sind, so habe ich die der jüngeren Annales Mettenses beigefügt.

[2]) Die fettgedruckten Stellen fehlen in den jüngeren Annales Mettenses.

[3]) Neustrien.

[4]) Quierzy sur Oise.

sumptis secum Principibus Carolomanno et Pippino, ad capiendum Griponem exercitum congregant. Haec audiens Gripo, una cum Sonihilde genitrice sua fuga lapsus, cum his qui se sequi voluerant, in Lauduno Clavato[1]) se incluserunt. **Carolomannus vero et Pippinus eos subsequentes, castrum obsident.** Cernens autem Gripo quod minime potuisset evadere, in fiduciam fratrum suorum venit. Quem Carolomannus accipiens, in nova castella custodiendum transmisit. Sonohildi vero Calam[2]) Monasterium dederunt.

743.

Ogdilo Dux Bawariorum, qui Hiltridem filiam Caroli ad se fugientem in coniugium sibi copulaverat contra voluntatem Pippini et Carolomanni, ipsum etiam Ducatum suum, quod largiente olim Carolo Principe habuerat, a dominatione Francorum se subtrahere nitebatur . . . . . . Haec autem dum apud Bawarios agerentur, Hunaldus Dux Aquitaniae Ligerim transiens cum manu valida, ad Carnotis[3]) urbem perveniens ipsa civitate diruta . . . . . Haec autem fecit per suggestionem Otilonis Ducis, qui per internuntios fedus inierunt, ut unusquisque eorum irruentibus Francis ferre alteri alter subsidium debuissent.

747.

. . . . Eodem anno Pippinus omnium Francorum generaliter Princeps, misericordia motus fratrem suum Griponem de custodia in qua eum germanus suus Carolomannus dimiserat, liberavit, et ipsum fraterna dilectione honoratum in palacio suo habuit, deditque illi comitatus et fiscos plurimos.

748.

Hoc anno Pippinus placitum[4]) suum habuit in villa quae dicitur Duria. In qua Sinodum congregare iussit pro ecclesiarum restitutione, et causis pauperum viduarumque et orphanorum corrigendis, insticiisque faciendis. Grippo vero quem de custodia fraterno affectu Pippinus solverat, tirannico fastu multos sibi nobilium sociavit, et fuga lapsus Rethnum transiens in Saxoniam venit. Quem plurimi iuvenes ex nobili genere Francorum inconstantia ducti, proprium dominium relinquentes Gripponem subsecuti sunt. Pippinus vero adunato exercitu per Toringiam ad Saxoniam

---

[1]) Laon, Département de l'Aisne.
[2]) Chelles, drei Meilen von Paris im Norden der Marne.
[3]) Chartres.
[4]) Annales Lobienses, ed. Waitz MG. SS. XIII, 228 ad. a. 748: Eodem anno placitum de restauratione ecclesiarum et querimonia pauperum in villa Duria habuit.

venit, et in fines Saxonum quos Nordosquavos vocant cum valida manu intravit. Ibi duces Gentis asperae scalavorum in occursum eius venerunt, unianimiter auxilium sibi contra Saxones ferre parati, pugnatores quasi C milia. Saxones vero qui Nordosquavi vocantur sub suam ditionem subactos contritosque subegit, ex quibus plurimi per manus Sacerdotum baptizati ad fidem Christianam conversi sunt. In eodem itinere cepit castrum quod vocatur Hocseburg[1]) et perfidum Theodericum Saxonem tertia iam vice a Francis captum conprehendit. Inde proficiscens pervenit ad fluvium quod dicitur Obacra,[2]) et castra metatus est iuxta ripam eiusdem fluminis. Saxones vero cum Grippone ex alia ripa erant, ubi maximam inter se et Francos firmitatem statuerunt. Sed dum eos eadem firmitas minime defendere posse arbitrati sunt, per noctem fuga lapsi castra deseruerunt. Pippinus vero cum exercitu suo totam pene Saxoniam per dies quadraginta vastavit, et castella eorum destruxit, indeque victor remeavit ad propria.

749.

Hoc anno Gripo videns quod Saxonum armis minime defendi potuisset, in Bawariam confugit. Quorum Dux eo tempore **avunculus eius** Odilo defunctus erat, cui Tassilo filius eius successerat. Quem de Principatu Gripo abegit, et sibi ipsi Bawarios subiugavit. Cui etiam in solatium Lantfridus venit. Haec audiens Pippinus, cum exercitu illuc pervenit, victisque Bavariis Griponem secum et Lantfridum inde adducens, Tassilionem in Ducatu Bavariorum collocavit. Solita autem pietate Griponi fratri suo et omnibus his qui cum eo . . . . ugium[3]) fecerunt misericorditer non solum pepercit, sed etiam beneficiis ditavit. Nam Griponi Cinomannicam[4]) urbem cum XII Comitatibus dedit. Quibus ille solito more despectis Wasconiam petiit, et ad Waifarium Ducem perfidum Aquitaniorum pervenit.

750.

. . . . Direxit[5]) autem Legatos suos ad Waifarium, ut sibi fratrem suum ad se fugientem redderet. Quod ille pravo inito consilio facere contempsit.

751.

Hoc anno Gripo cernens quod in Aquitaniam a facie fratris sui Pippini minime latitare potuisset, Langobardiae dum ad Hiestulfum Regem confugium facere voluisset,

---

[1]) Seeburg bei Eisleben.
[2]) Ocker.
[3]) confugium in den jüngeren Annales Mettenses (MG. SS. I, 330).
[4]) Le Mans.
[5]) Pippinus.

occurrit ei Theodewinus vir illustris cum aliis comitatibus qui Alpium transitus tuebantur, in valle qua Morienna urbs sita est. Dum ipse Grippo eos vi praeterire nanctus est, pugnam inierunt. In qua ex utraque parte multi nobiles Franci corruerunt, inter quos etiam Gripo et Theodewinus vitam finierunt. Exinde omnis terra Francorum sub Pippini dominatione in summa pace quievit.

752.

Hoc anno Pippinus Rex exercitum duxit in Gotiam, Narbonem civitatem in qua adhuc Sarraceni latitabant, obsedit.

753.

Hoc anno Pippinus Rex exercitum duxit in Saxoniam . . . . . . Inde revertens Rex Pippinus, audivit quod Gripo frater eius qui in Vasconiam fugerat occisus fuisset, exercitumque in Brittanniam subiugavit partibus Francorum.



Der latente Sprachschatz Homers.

Eine Ergänzung zu den Homer-Wörterbüchern und ein Beitrag zur griechischen Lexikographie.

II. Teil.

Von

Jos. Stark, Gymnasialassistent.

PROGRAMM

des

Kgl. humanistischen Gymnasiums zu Landau

am Schlusse des Schuljahres 1906/07.





München.

Druck von R. Oldenbourg.

1907.

VIII.

Verba denominativa.

Nachdem wir die Fälle gesammelt, in denen ein Nomen einem andern Nomen zugrunde liegt, kommen wir nunmehr zur zweiten Hauptgruppe, zu den Verben, die von einem Nomen abgeleitet sind, die daher verba denominativa heißen. Hiebei müssen wir natürlich auch den umgekehrten Fall gebührend in Betracht ziehen: setzen die bei Homer sich findenden Nomina nicht auch (erst später vorkommende) Verba voraus? Wir werden diese Frage am Schlusse jeder Verbalgruppe zu beantworten suchen.

Über die verba denominativa handeln teils kürzer teils ausführlicher: Kühner-Blaß I, 2[3], 259ff., Brugmann, Grundriß[2] p. 123ff., Leo Meyer II, 1ff., Gust. Meyer[2] § 522ff., Curtius, Verbum [2]I, p. 331ff., Johansson, de derivatis verbis contractis linguae Graecae, Upsala 1886.[1])

Neuerdings behandelte die Verba auf *-αίνω, -ύνω, -άω, -εύω* in ihrer geschichtlichen Entwicklung und Verbreitung Ernst Fränkel in einer sehr gediegenen Arbeit: »Griechische Denominativa«, Göttingen 1906. Da mir dieselbe erst kurz vor der Drucklegung zukam, mußte ich mich begnügen auf die mannigfachen neuen Gesichtspunkte, die diese Schrift in strittigen Punkten bringt, kurz hinzuweisen. Als besondere Vorzüge des Buches seien hier hervorgehoben: die Behandlung der Denominativa nach ihrer

---

[1]) Die Schrift Von der Pfordtens: »Zur Geschichte der griechischen Denominativa« (Leipzig 1886) bringt in übersichtlicher Ordnung massenhaftes statistisches Material, dem es aber an Genauigkeit und Vollständigkeit fehlt; Sütterlin: »Zur Geschichte der verba denominativa im Altgriechischen«, Straßburg 1891, verbessert ihn häufig; auch ist gerade der geschichtliche Standpunkt sehr schwach hervorgehoben: es fehlt bei allen Verben das Zitat; das Dankenswerteste ist noch die Aufzählung der Parallelbildungen S. 129ff.

historischen Entwicklung auf Grund eines umfassenden Materials, das Bestreben, der Erscheinung der Formübertragung, von der im folgenden wiederholt die Rede sein wird, ihre scheinbare Willkür zu benehmen und vernünftige Gründe genetischer oder phonetischer Art dafür aufzuzeigen, endlich die ungemein sorgfältige Behandlung der Bedeutungslehre für diese Verbalklassen.

Die vergleichende Sprachwissenschaft hat uns gelehrt, daß den Suffixen, mit denen diese abgeleiteten Verba gebildet werden, ein j gemeinsam war, das aber mit wenigen Ausnahmen in der historischen Zeit der Sprache im Griechischen und Lateinischen bereits verschwunden ist, während es das Sanskrit noch getreu bewahrt hat. Deshalb gehören diese Verba zu der ausgedehnten Jod- oder I-Klasse, genauer zur Klasse mit »Nominalstamm + *jo* (*jε*) - Suffix« (Brugmann). Im einzelnen bilden die Denominativa folgende Gruppen, soweit dieselben hier in Betracht kommen:

a) die verba contracta auf *-άω, -έω, -όω,* (aus *-αjω, -εjω, -οjω*): Vokalgruppe; b) die Verba auf *-άζω, -ίζω* (aus ursprünglichem *-αδjω, -ιδjω, -αγjω, -ιγjω*): Dentalgruppe; c) die Verba auf *-αίνω, -ίνω* (umgelautet aus *-ανι̯ω, -υνι̯ω*): Nasalgruppe; d) die Verba auf *-αίρω* (umgelautet aus *-αρι̯ω*): Liquidagruppe.

Verba auf *-άω*.

Daß die Verba auf *-άω* ursprünglich und größtenteils von Femininis der A-Stämme (1. Dekl.) ausgehen, hat man längst erkannt, s. Kühner-Blaß I, 2[3], p. 259, Gust. Meyer[2] p. 455. Im Lateinischen entsprechen genau die zahlreichen Verba auf -āre (cenā-re, formā-re, flammā-re); dieser Zusammenhang ist besonders deutlich in *κόμη, κομάω* — coma, comare, s. Leo Meyer II, p. 6ff., der die griechischen wie lateinischen Bildungen dieser Klasse in zahlreichen Beispielen auf die Stammnomina zurückzuführen sucht. Aber neben diesem echten Grundstock der A-Stämme (*νικάω, τολμάω, τιμάω*) drangen bald durch »Formübertragung« auch O-Stämme ein, wie *ἀντιάω, γοάω, ἀτιμάω* zu *ἀντίο-ς, γόο-ς, ἄτιμο-ς,* gerade wie im lateinischen cavāre, signāre, ministrāre zu den Stämmen cavo-, signo-, ministro-. Ja sogar auf Stämme der 3. Deklination ging diese Bildung über: *ἰχθυ-άω* zu *ἰχθύς, μητι-άω*

zu μῆτις, κυδι-άω zu κῦδος. Besondere Abzweigungen endlich bildeten die Frequentativa auf -τάω (σκιρ-τάω zu σκαίρω) und Intensiva auf -ιάω (κελευτ-ιάω).

1. A-Stämme:

Die Tatsache, daß von einer Menge homerischer Abstrakta Verba auf -άω existieren, so von ἄλη (Umherirren), ἀρή, αὐδή, βοή, δίη, ἥβη, λώβη, οἴμη, ὁμοκλή, ὁρμή, σιγή, σιωπή etc. die entsprechenden ἀλᾶν, ἀρᾶν, αὐδᾶν etc., läßt die Vermutung fast zur Gewißheit werden, daß zu einer Anzahl anderer Verba, zu denen das Abstraktum erst später nachweisbar ist, dieses letztere schon in viel früherer Zeit tatsächlich vorhanden gewesen ist. Gerade diese verba denominativa, die uns das gesuchte Nomen teils nur mehr auf dem Wege der Hypothese erraten lassen teils erst bei einem späteren Autor oder gar Lexikographen aufzeigen, gehören, um mit Leo Meyer (II, 15) zu sprechen, »zu den belehrenden Bildungen in unseren Sprachen, die von früherem reichen Leben noch eine Ahnung geben, die uns in die dunkle Vorgeschichte unserer Sprachen zurückführen«. Ob wir freilich so weit gehen dürfen z. B. zu einem ἀγαπάω schon für die älteste Zeit ein ἀγάπη anzunehmen — wie ein ἀπάτη zu ἀπατάω Homer selbst hat —, wenn uns dasselbe auch erst im Neuen Testament geschichtlich entgegentritt, oder ob wir vielmehr mit Prellwitz[2] ein Thema *ἀγαπός zugrunde legen sollen, so daß jenes ἀγάπη eine sog. Rückbildung aus ἀγαπάω wäre, darüber können wir wohl noch kein letztes Wort sprechen, sondern müssen die Frage offen lassen.

ἀγαπάω φ 289 (-άζω) liebreich behandeln:	ἀγάπη (N. Test.) »Liebe« oder *ἀγαπός (Prellwitz[2])?
ἀκοστάω Z 506, O 263* nähren:	ἀκοστή (Nic. Al.) »Gerste«
ἀμάω Σ 551, ι 135 mähen:	ἄμη (Äsch. Ar.) »Hacke, Schaufel«? oder Stammwort?

Leo Meyer I, 218f. trennt ἀμάεσθαι »zusammennehmen, sammeln«, das er zu ἄμη stellt, von ἀμάειν »mähen«, wofür er ein *ἄμμη, *ἄσμη »Ernte« annimmt.

ἀφάω Z 322* (sonst ἀμφαφάω) berühren:	ἀφή (Plat. Ar.) »das Berühren«
βρυχάομαι P 264, ε 412 brüllen:	βρυχή (Ap. Rh. Sp.) »das Zähneklappern«

ἐμπολάω ο 456 * einkaufen: ἐμπολή (Pind. Xen.) »Handelsgut, Handel«

ἐρευνάω Σ 321 * ι 436, χ 180 * nachspüren: ἔρευνα (Soph. Eur.) »das Nachspüren« (oder ist ἔρευνα Rückbildung?)

ἑψιάομαι ρ 530 (καϑ-, ἐφ-) spielen: ἑψία (Soph., Nic. Al.) »Scherz, Spiel«

ϑοινάω δ 36 * schmausen: ϑοίνη (Batr., Hes. Sc., Äsch.) »Schmaus«

κοιμάω Α 160, δ 403 zur Ruhe legen: *κοιμή »Lager« (L. Meyer); durch Abl. aus κεῖμαι

κραδάω Η 213, τ 438 (-αίνω) schwingen: κράδη (Hes. Ar.) »die Spitzen der Baumzweige, die sich im Winde leicht bewegen«; »Schwungmaschine« (Pol.), vgl. L. Meyer II, 390

ματάω Π 474 fehlen: μάτη (Äsch. Soph.) »Fehler« = hom. ματίη; μάτην (h. Cer.) »vergeblich«

μελετάω (h. Merc. 557) üben, sorgen: μελέτη (Hes. Pind. Soph.) »Sorge«

vgl. μελεδαίνω (Theogn.), μελέδη (Hippokr.), μελέδημα (Hom.), μελεδών (h. Ap.)

μενοινάω Ξ 221, β 275, ep. gedehnt: μενοινώω Ν 79*, jon. μενοινέω Μ 59*, begehren: μενοινή (Ap. Rhod.) »Verlangen«; Brugmann (Ind. Forsch. 12, 152) geht von einem urgriech. *μοίνā »Absicht« aus.

μηκάομαι Π 469, κ 163 blöken: μήκη (Schol. ι 124) »das Meckern, Blöken«[1])

μηχανάω Θ 117, Λ 695*, σ 143 künstlich machen: μηχανή s. S. 27.

μυκάομαι Υ 260, κ 413 brüllen: μύκη, μυκή (Ap. Rhod.) »Gebrüll«

ναρκάω Θ 328 * starr werden: νάρκη (Ar. Plat.) »Lähmung«

---

[1]) Das Zitat bei Pape »Od. ι 124« ist zu berichtigen »Schol. ι 124«, wo sich findet: »μηκάδας . . . . . ἀπὸ τῆς φωνῆς· μήκη γὰρ λέγεται ἡ τῶν αἰγῶν φωνή« Schol. V.

ὁράω Π 448, ϱ 545 sehen: Ϝορά »das Schauen«, ahd. wara wahrnehmen; φρουρά (Äsch. etc.) = προ-Ϝορά (Prellw.)

πειράω Θ 8, δ 545 versuchen: πεῖρα (Pind. Äsch.) »Versuch«

πλανάω Ψ 321* herumirren: πλάνη (Äsch. Soph.) »das Irren«

σκεπάω ν 99* bedecken: σκέπη (Her. Xen.) »Decke«

συλάω Δ 105 wegnehmen: σύλη (Dem. Arist.) »Raub«, (sp. = »Kaperschiff«)

τολμάω Κ 232, υ 20 wagen: τόλμα, τόλμη (Pind. Äsch.) »Kühnheit«

τρυγάω Σ 566*, η 124* einernten: τρύγη (h. Ap. 55. Spät.) »Herbstfrüchte«

τρυπάω ι 384* bohren: τρύπη, τρῦπα (Eusth.) »Loch«

ὑφάω η 105* (-αίνω Ζ 456, ο 517) weben: ὑφή (Äsch. Eur.) »das Weben, das Gewebte«

Hieran schließe ich noch die beiden Verba περάω Β 613, δ 709 »durchdringen, durchreisen« und περάω Φ 454, ο 428 »verkaufen« (das spätere πι-πρά-σκω, aor. πέρᾰσαν); jenes wird zu πέρας (Äsch. Eur.) »Ende« (vgl. per-venire »ans Ziel kommen«), dieses zu πέρα (Soph. Eur.) »hinüber« (-schaffen) gestellt (Curt. Et.[5] 272 f.); der ausgehende A-Laut dieser Stammwörter bewirkte die Anlehnung an die Verba auf -άω.

2. O-Stämme.

Mehrere Bildungen sind noch nicht ganz aufgeklärt, daher werden hypothetische Stämme in ziemlicher Anzahl angenommen.

ἀγαπάω s. unter 1.

ἀσχαλάω Β 293, τ 159 (ἀσχάλλω) sich ärgern: *ἄσχαλος »unruhig« (vgl. L. Meyer I, 181);

nach Autenrieth zu Β 293 (vgl. Ameis zu α 304) verw. mit σχολή; anders nach Prellwitz: verw. mit (σ)έχω.

δεικανάομαι Ο 86*, σ 111 bewillkommnen: *δείκανος »bewillkommnend«; vgl. Curt. Verb. I[2] 251, 260

εἰλυφάω Λ 156*, -άζω Υ 492* wirbeln: *εἴλυφος »der Wirbel«

ἐρχατάω ξ 15* einsperren: ἔρχατος (Hesych) »Zaun«, vgl. ὄρχατος Ξ 123 »Garten«

καγχαλάω Γ 43, ψ 1, 59* laut lachen: **κάγχαλος* »lachend, frohlockend«,

nach Fick W.[3] I, 64 von W. gag, gagh »schreien, lachen«; zweifelnd L. Meyer II, 309 zu **καγχάλη* oder Bildung durch Reduplikation?

λικμάω E 500* worfeln: *λικμός* (Hesych) »Worfschaufel«

(*ἀπο-*)*λιχμάω* Φ 123* lecken: **λίχμος* »leckend«, wie *λίχνος* »naschhaft« zu *λείχω* »lecken«;

L. Meyer IV, 571: **λίχμη* »Lecken« (?)

μεταλλάω Α 553, α 231 fragen: *μέταλλον* (Her. Thuk.) »Suchstelle«,

so Düntzer und a.; Prellwitz[2] geht von *μεταλλάω* = *μεταλjάjω*) (zu *ἄλλος*) »nach anderem forschen« aus, so daß für ihn also *μέταλλον* eine Rückbildung wäre? Bühler: *μετά* und *λάω* (gehen), s. Seiler, Anm., vgl. auch L. Meyer IV, 309.

ὁμο-στιχάω Ο 635* mitgehen: *ὁμόστιχος* (Spät.) »gleiche Reihe habend«

(Von der Pfordten geht ohne Not von *ὁμοστιχής* aus.)

παμφανάω Θ 320, ν 29 hellglänzend: **πάμφανος* »helleuchtend« (oder eine hybride Weiterbildung aus *παμφαίνω*?)

πηδάω Φ 269 springen: **πηδός* »Springer«

[vgl. *πηδόν* (Hom.) »Ruderblatt«, »Fußende des Ruders«, das mit *πούς* verwandt scheint.]

πυρπαλαμάομαι (h. Merc. 357) mit Feuer hantieren = listige Streiche treiben: *πυρπάλαμος* (Pind. Suid.) »feurig geschwungen, listig«

στιχάομαι Β 92 einherschreiten: *στίχος* (Äsch. Xen.) »Reihe«

φοιτάω Ω 533, β 182 gehen: *φοῖτος* (Äsch.) »das Gehen«,

das wohl keine Rückbildung ist, vgl. *ἱεροφοῖτις* Kap. 7 B., L. Meyer III, 364

χαλάω (h. Ap. 6) nachlassen: **χαλός* »schlaff« = *χαλαρός* (Ar. Thuk.),

vgl. äol. *ἄχολος* ruhelos (Prellw.); anders L. Meyer III, 329.

ψηλαφάω ι 416* berühren: *ψήλαφος »berührend«; Curt. Et.[5] 730: „ψηλ-α-φ-ά-ω »taste« stellt Walter, Ztschr. XII, 406 wohl mit Recht zu W. ψαλ, ψάλλειν (Äsch.) = berühren"; nach Fick B. B. 28, 102 zu ψάλλω und ἀφάω berühre (Prellw.).

ὠχράω λ 529* blaß werden: ὠχρός (Batr. Eur. Ar.) »blaß« (so L. Meyer). Von der Pfordten unnötig zu ὤχρα »Erdfarbe«

3. Sonstige Stämme.

γανάω N 265, η 128* glänzen: τὸ γάνος (Äsch. Eur.) »Glanz«, vgl. S. 55.

ὀκριάω σ 33* erbittern; ὄκρις, -ιος (Hippokr. nach Galen.) »Spitze«, vgl. ὀκριόεις Θ 327, ι 499.

4. Eine eigentümlich hybride Bildung ist ἐγρηγοράω in ἐγρηγορόων υ 6* aus dem bei Homer fehlenden Perfekt ἐγρήγορα (Äsch.) »wachen«, auf das auch ἐγρηγορ-τί, s. Kap. 18, hinweist.

Nicht genügend aufgehellt sind die Nominalstämme von ἰάομαι M 2, ι 520 »heilen« (wahrscheinlich mit ἰαίνω zur gleichen Wurzel iś »anregen, erfrischen«, wovon auch ἱερός »lebhaft« = skr. iśirás, Prellw.); ferner κυβερνάω γ 283* »steuern«, nach Prellwitz verwandt mit skr. kūbaras »Deichsel«; Düntzer (K. Z. 16, 30) statuiert ein Nomen *κυβέρνη »Fläche des Steuers« aus *κύβη »Schiff« oder W. κυβ »biegen«, vgl. die Anm. bei Seiler. — Sollte πολιήτης B 806* (= πολίτης), das nach Curt. Et.[5] 281 »einen Stamm πολια voraussetzt«, auf ein veraltetes *πολιάω = hom. πολίζω »bauen« zurückführen oder mit Prellwitz[2] auf eine alte Form *πολία neben πόλις weisen?

5. Eine eigene Gruppe bilden die Frequentativa auf -τάω (-τάομαι), lat. -tare, -itare (dictare, agitare): es sind dies die homerischen εὐχετάομαι M 391 δ 139, λαμπετάω A 104*, δ 662*, ναιετάω A 45, ι 21; σκιρτάω Y 226/8*, εἰρωτάω δ 347, κυβιστάω Π 745; dazu kommt noch, was Von der Pfordten übersah, τηλεθάω X 423, η 114, von θάλλω statt θηλετάω mit Verschiebung der Aspirata. Es ist nun die Frage zu beantworten: soll man bei diesen von einem O- oder A-Stamm, also von einem λάμπετος oder λαμπέτης ausgehen? Die Lösung gibt uns ναιετάω, zu dem ein ναιέτης nicht nur bei Simonides, wie kürzeres ναέτης in der

Anth. Pal. erhalten ist, sondern auch aus hom. *περι-ναιέτης* *Ω* 488* mit Bestimmtheit sich ergibt. Wir werden also auch bei den übrigen nicht zweifeln, mit L. Meyer (Gr. II, 11) an Maskulina auf *-της* zu denken, so an *λαμπέτης* (Lykophr.) »Leuchtender«, **εὐχέτης* »Beter«, **σκιρτής* »Tänzer« (die W. *σκιρ* ist abgeschwächt aus *σκαρ* in *σκαίρω* = *σκαρjω* »hüpfe«), **εἰρωτής* »Frager«, **κυβιστής* »Gaukler«. In letzterem stecken interessanterweise noch zwei Wörter: *κύβη* (E. M.) »Kopf«, wovon **κυβίζω* »kopfüber stürzen«; (L. Meyer II, 270 leitet **κυβίζω* ab von hom. *κύπτω* »sich bücken«), so daß wir folgende Entwicklungsreihe haben: *κύβη* **κυβίζω* **κυβιστής* *κυβιστάω* *κυβιστητήρ* (Hom.).

6. Es erübrigt noch die Gruppe der Intensiva auf *-ιάω*, z. B. *κελευτιάω*, ein verstärktes *κελεύω*. In nachhomerischer Zeit wurde diese Bildung verwendet um ein heftiges Verlangen, eine Leidenschaft auszudrücken: *θανατιάω*, *ὠνητιάω* »wünsche zu sterben, zu kaufen«; vom Ausdruck der Leidenschaft war nur noch ein kleiner Schritt zum Leiden, zum Pathologischen selbst, weshalb dann bei medizinischen Schriftstellern sich Verba wie *ὑδεριάω*, *μολυβδιάω*, *σπληνιάω* »leide an Wasser-, Bleich-, Milzsucht« einfanden. Den hom. Verbis auf *-ιάω* scheinen nur Nominalstämme, meist auf *-ο-*, zugrunde zu liegen. Nach dem Vorbilde von *γλαυκιάω*, *δειελιάω*, *ἀκρο-κελαινιάω* (zu hom. *γλαυκός*, *δείελος*, *κελαινός*) ist *φαληριάω* *N* 799* »weiß schäumen« mit Prellwitz zu *φαληρός* = dor. *φαλᾱρός* (Theokr.): *φαλός* (V. L. L.) »glänzend« (W. *φα*) zu stellen.[1]) Wie dagegen *ἀοιδιάω* auf *ἀοιδή*, *φυσιάω* auf *φῦσα* »Anhauch, Blasebalg«, so geht *ἑδριάομαι* auf *ἕδρα*, *ἕδρη*. Dagegen weist *κελευτιάω* *N* 125, *M* 265* auf *κελευτής*, das im Schol. Ar. Av. 1273 eine Variante zu dem üblichen *κελευστής* (Thuk. Eur.) ist. Doch auch neutrale S-Stämme finden sich: *θαλπιάω* *τ* 319* »wärmen« stellt Von der Pfordten mit Recht zu *θάλπος* (Äsch. Ar.), vgl. hom. *κυδιάω* zu *κῦδος*; *μειδιάω* *H* 212 (*μειδάω* *Δ* 595, *υ* 301) endlich stelle ich schon wegen der Bildung *φιλο-μμειδής* *Υ* 40, *θ* 362* zum Neutrum *μεῖδος* »Lächeln«, das uns Hesych aufbewahrt hat, s. S. 54.

---

[1]) L. Meyer mag recht haben, wenn er (Gr. II, 16) bei diesen das »ι« durch Annahme von Doppelstämmen: **γλαύκιο-ς*, **δειέλιο-ς*, **κελαίνιο-ς* neben *γλαυκός*, *δείελος*, *κελαινός* annimmt; doch möchte es zu gewagt sein, zu *κυδιάω* ein **κυδιο-* anzunehmen. Wir haben hier einfach wieder Formübertragung.

7. Umgekehrt erschließen sich aus einer Anzahl Nominal- und Verbalformen eine gleiche Reihe Verba auf -*άω*, die erst nach Homer belegbar sind:

ἀλαλητός Δ 436, ω 463 * Schlachtruf: **ἀλαλάω* (*ἀλαλάζω* Pind. Soph.) und dieses zu *ἀλαλά*, *ἀλαλαί* (Pind. Eur.) »hurra«; *ἡ ἀ.* »Kriegsgeschrei«.

ἀλαλύκτημαι Κ 94* in Sorge sein: **ἀλυκτάω* (-*άζω* Her. -*αίνω*, -*έω* V. L. L.) »in Sorge sein«.

ἀστεροπητής Α 580 Blitzeschleuderer: **ἀστεροπάω* = hom. *ἀστράπτω* »blitzen«.

δεδοκημένος Ο 730* erwartend: *δοκάω* (Hesych) »aufpassen« : *δοκή* (Hes. = *δοχή*).

ἐπιτιμήτωρ ι 270* Beschützer: *ἐπιτιμάω* (Äsch. Her.) »beschützen«.

θηρητήρ Λ 292 Jäger: *θηράω* (Äsch. Soph.) »jagen«.

ἱκετήσιος ν 213*, *Ἱκετάων* Ο 576 schutzflehend: **ἱκετάω*, Frequentativbildung von hom. *ἱκέτης*.

κνυζηθμός π 163* Gewinsel: *κνυζάω* (Soph. Theokr.) »winseln, knurren« = *κνύζω* (Naturlaut).

κολλητός Τ 395, ρ 117 festgefügt: *κολλάω* (Pind. Plat.) »zusammenfügen«, wohl nicht von *κόλλα* (Her.) »Leim«, den Homer schwerlich schon kennt, sondern von **κολλός* »Befestigungsmittel, Nagel, Klammer etc.« (Anm. bei Seiler), vgl. Kap. 6, S. 34.

λυσσητήρ Θ 299* der Wütende: *λυσσάω* (Soph. Theokr.) »wüten«, von hom. *λύσσα* Wut.

μελέδημα Ψ 62*, ο 8 Sorge: **μελεδάω* (-*αίνω* Theogn. Theokr.) »sorgen«: *μελέδη* (Hippokr.) »Sorge« [= *μελέτη* (Hes. Pind.)].

τρητός Γ 448, ν 77 durchbohrt: *τι-τράω* (Theophr. Spät.) »durchbohren«.

φηλητής (h. Merc. 67, 446) Betrüger: **φηλάω* = *φηλόω* (Äsch. Eur.) »betrügen«; für beide ist das gemeinsame Stammwort *φηλός* (*φῆλος*) (Menand. bei Schol. Ar. Pax 1165) »betrügerisch«.

ψωμός ι 374* Bissen: *ψάω* (Soph.) »zerreiben« oder richtiger zu *ψαύω* (Gramm.) = *ψάω*? s. Prellwitz.

IX.

Verba auf -εω.

Einen besonderen Reichtum an Bildungen haben die Denominativa auf -έω aufzuweisen. Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt in ihrer Bedeutung: sie bezeichnen nämlich größtenteils eine Eigenschaft, einen Zustand als einer Person oder Sache anhaftend (*προνοέω, εὐτυχέω, σωφρονέω* zu *πρόνοος, εὐτυχής, σώφρων*) oder eine gewohnte Tätigkeit (*βουκολέω, ὀπηδέω* = ein *βουκόλος, ὀπηδός* sein) und konnten daher von zahllosen Adjektiven und Substantiven abgeleitet werden, wobei das Bedürfnis nach solchen für den täglichen Gebrauch ungemein bequemen Verbis, die ja dem Sprechenden das Hilfszeitwort *εἰμί* ersparten (*ἐσωφρόνουν* = *σώφρονες ἦσαν*), auch in später nachklassischer Zeit ein sehr reges gewesen sein muß, wie unsere Lexika auf jeder beliebigen Seite und insbesondere Von der Pfordtens statistische Zusammenstellungen zur Genüge erkennen lassen. Dazu kommt das hier äußerst wirksam gewordene Gesetz der »Formübertragung«: obgleich nämlich diese Verba von Haus aus den O-Stämmen (2. Dekl.) angehören, haben sie sich doch mit staunenswerter Leichtigkeit den Nomina und Adjektiva aller drei Deklinationen fast in gleichem Grade anbequemt, bei welchem Vorgang die Schmiegsamkeit des Suffixes -έω natürlich großen Vorschub leistete. So haben wir in dieser Verbalklasse die eigentlichen »schwachen« Verba der griechischen Sprache zu erkennen; umgekehrt treten im Lateinischen die ihnen entsprechenden Derivata auf -ēre an Zahl weit zurück, wogegen die auf -āre sich durch ihre Fülle die erste Stelle errungen haben.

Bei der hohen Bedeutung dieser Verbalklasse erscheint es natürlich, daß die heutige Grammatik sich mehr oder minder ausführlich mit derselben beschäftigen mußte; es geschieht dies insbesondere: in gedrungener Kürze bei Kühner-Blaß I, 2³, 260, Brugmann, Abriß² 160/1, G. Meyer, Gr.² § 522 (p. 455); ausführlicher bei Gg. Curtius, Verbum I², 349 ff., L. Meyer, Gr. II, S. 21—31, Von der Pfordten, Geschichte der griechischen Denominativa S. 22—69, Sütterlin, Zur Geschichte der verba denominativa, Straßburg 1891, S. 39—95.

Gemeinsam ist allen diesen die Annahme, daß die Verba auf -έω ursprünglich von Nomina der O-Deklination ausgingen, daß sie aber im Verlauf der Entwicklung auch in die Grenzgebiete der beiden andern Deklinationen übergriffen, ja sogar — ob unmittelbar oder mittelbar ist Streitfrage — auch aus Verbalstämmen hervorgingen; gemeinsam ist ferner der Hinweis auf die verwandten Verba auf -άω einerseits (*τρωπάω, ποτάομαι* neben *τροπέω, ποτέομαι* bei Hom.) sowie auf die Verwandtschaft mit den lateinischen Derivatis auf -ēre (*ἀρκέω* arceo, *δηλέομαι* deleo) andrerseits.

Kühner-Blaß hat die schon eingangs erwähnte Bedeutung dieser Verba festgestellt und betont, daß sie von »Substantiven und Adjektiven aller Deklinationen gebildet werden«. Wenn er aber im folgenden versichert, daß beim Antreten von -έω an den Stamm der sigmatischen Nomina der 3. Deklination (*ἄλγος, δυσμενής*, Stamm: *ἀλγεσ-, δυσμενεσ-*) »dieses -εσ- wegfalle«, so befindet er sich im Irrtum. Die Sache ist vielmehr, genetisch betrachtet, gerade umgekehrt: an *ἀλγεσ- δυσμενεσ-* tritt einfach die Personalendung (*ἀλγεσω δυσμενεσω*), worauf nach bekanntem griechischen Lautgesetz σ schwinden muß (*γενεσος* wird *γένεος*), also *ἀλγέω, δυσμενέω* entsteht, so daß diese Gruppe der Verba auf -έω ursprünglich mit den andern gar nichts zu tun hatte, sondern erst durch die Entwicklung mit denselben in eine Klasse zusammenfiel. Daß diese Gattung der Verba auf -έω ursprünglich eine eigene Klasse bildete, in der auch das uralte, aus dem Sanskrit noch erkennbare Verbalsuffix j ersichtlich ist, beweisen noch, wie L. und G. Meyer, Brugmann und Curtius festgestellt haben, die homerischen Formen *ἀκείομαι* (aus *ἀκεσjομαι*), *νεικείω, οἰνοβαρείω, πενθείω, τελείω*, sämtliche auf S-Stämme zurückgehend (fraglich sind *μαχείομαι* und *ὀκνείω*, wovon auch ein Thema *τὸ *μάχος *ὄκνος* mehrfach angenommen wurde). Wir dürfen also jedenfalls nicht *ἀλγ-έω* (mit Kühner-Blaß), sondern müssen *ἀλγέ-ω* scheiden.

Die interessante Frage, ob Verba wie *τρομέω, πορθέω, ῥιπτέω* unmittelbar von den Stammverben *τρέμω, πέρθω, ῥίπτω* kommen oder erst durch die Mittelstufe *τρόμος, πορθός* (zerstörend, vgl. *πτολί-πορθος*), *ῥιπτός*, hat Kühner-Blaß auch angeschnitten, aber nicht mit Entschiedenheit für die eine oder andere Annahme Stellung genommen, sondern auf Brugmann verwiesen. Dieser statuiert (§ 124) für solche Verba eine eigene

Klasse, als deren Kennzeichen er »hochstufige Wurzelform (d. i. Ablaut) + *ejo : eje*« angibt, und zieht zum Vergleiche die Kausativa des Sanskrits, z. B. »bhājáyāmi ‚lasse hingehen', jage« (mit gesteigertem Vokal ā!) heran.[1]) Diese Ansicht würde auch für mich überzeugend gewirkt haben, wenn nicht bloß jener »hochstufige Vokal« (Ablaut) in *φοβέω, ὀχέω, τροπέω, φορέω* u. a. sichtbar wäre, sondern auch das ursprüngliche »*-είω*« des Ausgangs; da aber kein *φοβείω, ὀχείω, τροπείω, φορείω* nachweisbar ist — wie das ja bei *τελείω, ἀκείομαι* der Fall ist —, so will ich lieber mit L. Meyer, Von der Pfordten, Sütterlin an eine griechische Sonderentwicklung glauben, d. h. daß mittelbar von den Verbis *ἔχω, φέβομαι, τρέπω, φέρω* durch die dazwischenliegenden Nominalstämme *ὀχο-, φοβο-, τροπο-, φορο-* die genannten Verba auf *-έω* ausgegangen sind.

L. Meyer S. 22 ff. hat bei der ihm anhaftenden Gründlichkeit ein Verzeichnis der bei diesen Verbis deutlich zugrunde liegenden Nominalformen auf *-ο-* gegeben, wobei er gerade auch die fraglichen *φοβεῖν, τροπεῖν, φορεῖν* auf O-Stämme zurückführt. Allerdings ging er mit der Annahme von O-Stämmen auch zu weit, muß er doch selbst S. 25 eine Anzahl anderer Grundformen annehmen, obwohl er meint, daß »die Stammform auf *-ο-* im Leben der Sprache mehrfach erloschen« sein mochte. Mit richtigem Scharfblick erkannte L. Meyer, daß diese Verbalklasse besonders oft auf zusammengesetzte Nominalformen zurückgeht, die teils Präfixa teils andere Nomina in ihrem ersten Teil aufweisen (*ἀπιστεῖν, εὐφημεῖν* zu *ἄ-πιστος, εὔ-φημος; βουκολεῖν, οἰνοχοεῖν* zu *βου-κόλος, οἰνο-χόος*). Zuletzt führt L. Meyer (S. 27) »ein paar Verba« auf, »die deutlich auf Nominalformen, die aber selbst nicht mehr entgegentreten, zurückzuführen sind« — hier also ist der Punkt, wo wir anzusetzen haben werden.

G. Curtius (Verb. l. c.) gesteht offen ein, daß die Verba auf *-έω* »ein viel weniger festes Verhältnis als irgend eine Klasse« haben, daß also außer den O-Stämmen auch A-, S- und konsonantische Stämme in Betracht kommen; bemerkenswert ist sein Zusatz, daß »oft, z. B. *ἀσκέω, αὐχέω, δηλέομαι, ποιέω, ἱλακτέω*, ein Stammnomen entweder gar nicht oder etwa nur in Kompositis

---

[1]) Auch G. Meyer neigt zu dieser Ansicht: »Die Kausativa *ὀχέω* etc. sind wohl ursprünglich von den Denominativen geschieden gewesen.«

vorliegt, z. B. φων-ασκό-ς, λογο-ποιό-ς« — eine Ansicht, die wir uns bei Eruierung der Stammnomina zunutze machen werden.

Eine umfangreiche Materialsammlung zur Geschichte der Denominativa auf -έω hat uns, wie schon oben angedeutet, Von der Pfordten geliefert; daß jedoch dieses Material mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen ist und weder auf Vollständigkeit noch Akribie Anspruch machen kann, zeigt uns Sütterlin, der (S. 40f.) an Von der Pfordten scharfe und wohlberechtigte Kritik ausübt. Um nur eine seiner vielen Ungenauigkeiten zu erwähnen, so hat er aus dem Verse τ 333: τοῦ μέν τε κλέος εὐρὺ διὰ ξεῖνοι φορέουσι (d. i. verbreiten) ein Verbum διαφορέω »verschieden sein« von διάφορος gebildet!

Sütterlin tritt in seiner gediegenen Abhandlung, die auch das inschriftliche Material gewissenhaft registriert, entschieden dafür ein zu den Verbis auf -έω auch dann Nominalstämme anzunehmen, wenn dieselben nicht mehr oder nur in Zusammensetzungen erhalten sind, also ein *δύσφορος zu δυσφορέω, ein *ποιός (nach Brugmanns Vorgang) zu ποιέω, ein *ἐπίχειρος »mit der Hand ergreifend«, *ἐπίθυμος, *ὅμαρτος (wohl richtiger *ὁμαρτός, vgl. ὁμαρτῇ) zu ἐπιχειρέω, ἐπιθυμέω, ὁμαρτέω. Dabei ist es ihm um genaue Fixierung der Begriffsentwicklung zu tun. So leitet er ἀλαστεῖν »grollen« und ἀνηκουστεῖν »ungehorsam sein« nicht von ἄλαστος »verrucht« (so Von der Pfordten) oder ἀνήκουστος »unerhört« ab, sondern mit Recht von den aktiven Begriffen »nicht vergessend« und »nicht hörend«. Nach ihm zerfallen die Verba auf -έω in fünf Klassen: 1. die von zusammengesetzten O-Stämmen abgeleiteten, 2. die von einfachen Nominibus auf -ο- abgeleiteten, wobei die Verba der Schalläußerung, wie ἀραβέω, βρομέω etc., sich als eine besondere Gruppe abheben. Das Verhältnis von Komposita zu Simplicia ist für Homer 20 : 50, in nachklassischer Zeit aber 600 : 10! 3. Ableitungen von S-Stämmen, 4. Ableitungen von A-Stämmen; sehr hübsch ist hier die (außerhalb Homer liegende) Erklärung der Doppelform ὁράω, ὁρέω: für jenes legt er einen A-Stamm (Fορᾱ), für dieses einen O-Stamm (Fορός) zugrunde; 5. Ableitungen von Konsonantenstämmen. Hier überrascht uns die geistreiche Erklärung der dunklen Verba auf -στρέω (βωστρεῖν rufen, ἐλαστρεῖν antreiben), die er mit Hilfe von σῶστρον »Rettungslohn« und ἔλαστρον »das Antreibende« (Et. M.) auf Neutralstämme zurückführt.

Indem wir Sütterlins Einteilung im allgemeinen beibehalten, bemerken wir nur noch, daß wir bei den von O-Stämmen kommenden Verbis die sich von selbst ergebende Zweiteilung in a) von gewöhnlichen Nominibus kommende (*κοίρανος, ἆθλον—κοιρανέω, ἀθλέω*), b) von nominibus agentium (*ὀπηδός, δημοβόρος—ὀπηδεῖν, δημοβορεῖν*) herzuleitende vorgenommen haben. Es ergibt sich daher folgende Übersicht:

I. O-Stämme:
  a) von gewöhnlichen Nominibus,
  b) von nominibus agentium und Verbaladjektiven,
II. A-Stämme,
III. S-Stämme,
IV. Konsonantenstämme.

I. O-Stämme.

a) Von gewöhnlichen Nominibus.

ἀλογέω *O* 162, 178* nicht beachten: *ἄλογος* (Soph. Plat. etc.) »unvernünftig«

ἀρθμέω *H* 302* verbinden: *ἀρθμός* (h. Merc. 524, Äsch.) »Verbindung«

αὐχμέω *ω* 520* dürr sein: *αὐχμός* (Ar. Her.) »Trockenheit, Dürre« (vgl. *αὐχμήεις* h. 19, 6)

βομβέω *N* 530, *σ* 397 dumpf tönen: *βόμβος* (Plato, bei Ar. Th. 1176 spricht der Skythe: *τὸ βόμβο*) »dumpfer Ton«

βωστρέω *μ* 124* zu Hilfe rufen: **βῶστρον* »Hilfe« (Sütterlin, s. oben); ebenso L. Meyer III, 102.

γδουπέω *Λ* 45* laut tönen: **γδοῦπος* = *δοῦπος* »Lärm«, vgl. *ἐρίγδουπος* *H* 411, *ϑ* 465; man könnte auch an ein nom. ag. **γδουπός* (**δουπός*) »tönend« denken

δονέω *P* 55, *χ* 300* bewegen (vom Winde): **δόνος* Wirbel = *δῖνος* (Ar.); ebenso L. Meyer III, 225; (letzteres vielleicht auch Stammnomen zu hom. *δινέω, δινήεις*, neben hom. *δίνη*?) Anders Prellwitz.

ἐλαστρέω *Σ* 543* treiben: *ἔλαστρον* (Et. M.) »das Antreibende«, vgl. *βωστρέω* (Sütterlin)

θορυβέω (Batr. 191) lärmen: *θόρυβος* (Pind. Soph. Eur.) »Lärm«

κροτέω *O* 453* klappern: *κρότος* (Ar. Eur.) »jedes durch Schlagen, Stampfen etc. erzeugte Geräusch«

μιμέομαι (h. Ap. 136, Batr. 7) nachahmen: *μῖμος* (Dem. Plut.) »der Nachahmer, Schauspieler, Schauspiel«

μοχθέω *K* 106*, *-ίζω* *B* 723 + sich anstrengen: *μόχθος* (Hes. Scut., Pind. Äsch.) »Mühe« (vgl. bei Homer *μόγος* *Δ* 27)

ὁμηρέω *π* 468* zusammentreffen (intr.): *ὅμ-ηρος* »zusammengefügt, Gatte« (Eur.); »Unterpfand der Einigung = Geisel« (Ar.)

ὀχλέω *Φ* 261*, *-ίζω* *M* 448*, *ι* 242* fortrollen: **ὀχλός* »Hebel« (Hesych: *ὀχλεύς* = *μοχλός* [Hebel])

πολυοινέω (h. Merc. 91) reich an Wein sein: *πολύοινος* (Thuk.)

ῥοιβδέω *μ* 106* (*ἀνα-* *μ* 104) mit Geräusch einschlürfen: *ῥοῖβδος* (Soph. Ar.) »Geräusch« (vgl. hom. *ῥοιζέω*: hom. *ῥοῖζος*)

ῥοχθέω *ε* 402, *μ* 60* rauschen: *ῥόχθος* (Nic. Al., Lycophr.) »Rauschen«

σμαραγέω *B* 210 brausen: *σμάραγος* (Et. M. Schol. *Π* 423) »Dröhnen, Brausen«, vgl. *Σμάραγος* (Epigr. 14, 9)

σφαραγέομαι *ι* 390, 440* platzen, prasseln: *σφάραγος* (Hesych) »Lärm«, vgl. *ἐρι-σφάραγος* (h. Merc. 187); das Verhältnis zu **σφάραγος* »Luftröhre« ist nicht klar (Curt. Et.[5] 186, 722)

φθονέω *Δ* 55, 56*, *ζ* 68 beneiden: *φθόνος* (Pind. Tragg.) »Neid«, vgl. *ἄ-φθονος* (h. Ap. 536, h. 30, 16).

b) Von nominibus agentium und Verbaladjektiven.

ἀγινέω *Σ* 493, *χ* 198 führen: **ἀγινός* »führend«? Oder durch Suffixe aus *ἄγω* weitergebildet (s. Prellwitz)?

ἀγνοέω *ψ* 95*, *ἀγνοιέω* *Α* 537, *ω* 218 nicht kennen: **ἄγνοος*, *ἄγνοιος*, welche beide zu einem **γνοϝός* wissend, kundig gehören. Curt. Et.[5] 179: »*ἀγνοέω* und *ἄγνοια* lassen einen Adjektivstamm *γνοϝο-* vermuten. An dieses *γνοϝο-* muß man auch anknüpfen, wenn man *νόος*, *νοέω* mit W. *γνω* zusammenbringen will. Durch das gut bezeugte äol. *γνοέω* und das attische *ἀμφιγνοέω* . . . wird dies allerdings wahrscheinlich.« Vgl. L. Meyer III, 32.

ἀγρέω *E* 765, *φ* 176 jagen, fangen (bei Hom. nur *ἄγρει* »faß, pack«): **ἀγρός* »fangend«, vgl. *πάν-αγρος* *E* 487*, *πυράγρη* u. a.

ἀελπτέω *H* 310* verzweifeln: *ἄελπτος* (h. Cer. 219, h. Ap. 91) »unverhofft«

ἀνηκουστέω *O* 236, *Π* 676* nicht hören: ἀν-ήκουστος (Soph. Antiph.) »nicht gehorchend«, wozu: ἀκουστός (h. Merc. 512) »hörbar«, vgl. νηκουστέω (s. unten)

ἀντι-βολέω *Λ* 809, φ 306 in den Wurf kommen, begegnen: *ἀντί-βολος »begegnend«, vgl. σύμ-βολος »zusammentreffend« (Äsch. Soph.) sowie die vier in Kap. 16 aufgeführten hom. Beispiele (ἑκατη-βόλος etc.)

ἀντι-τορέω *E* 337, *K* 267* durchbohren: *ἀντιτόρος »durchbohrend«, vgl. ῥινο-τόρος *Φ* 392* »schilddurchbohrend«, das einfache τορός (bei Opp. Cyn. Anthol. = durchbohrend; bei Äsch. Eur. = deutlich, verständig) ergibt sich aus τορέω *Λ* 236*

ἀρνέομαι *T* 304, α 249 leugnen: *ἀρνός »leugnend«, vgl. ἄπαρνος (Äsch. Soph.), ἔξαρνος (Soph. Ar.)

ἀωτέω *K* 159*, κ 548* schlafen: *ἄωτος »müde« (Fick W.[3] I, 759, von einem Partizip *ἀϝωτο = skr. vāta von W. va, vā müde, matt werden, ruhen (s. Seiler), ähnlich Prellwitz[2]).

βουφονέω *H* 466* Ochsen schlachten: βου-φόνος (h. Merc. 436, Äsch.)

δειροτομέω *Φ* 89, χ 349 den Hals abschneiden: *δειρο-τόμος »Halsabschneider« (Sütterlin: »möglich, aber nicht belegbar«), vgl. hom.: δρυτόμος, σκυτοτόμος, ὑλοτόμος Kap. 16.

δυσ-ωρέω *K* 183* eine beschwerliche Nachtwache haben: *δύσωρος oder *δυσωρός (so auch Sütterlin), vgl. hom. θυρα-ωρός, πυλα-ωρός Kap. 16.

δωρέομαι *K* 557* schenken: *δωρός »schenkend«, vgl. hom. ζεί-δωρος, ἠπιό-δωρος Kap. 16.

ἐγκονέω *Ω* 648*, η 340, ψ 291 eilen: *ἔγκονος »eilend«; L. Meyer I, 416. Die Femininform dazu ist ἐγκονίς (Suid.) Dienerin; vgl. διάκονος = δια + ἄκονος (Prellw.); das Simplex κονεῖν = σπεύδειν hat Hesych erhalten.

ἐπιχειρέω ω 386, 395* Hand anlegen: *ἐπίχειρος »Handlanger«, so auch Sütterlin (vgl. τὸ ἐπίχειρον [Ar. Plat.] »Handgeld«)

εὐφημέω *Λ* 22 Worte von guter Vorbedeutung gebrauchen, andachtsvoll schweigen: εὔφημος (Äsch. Soph. Ar. etc.) »von guter Vorbedeutung« (vgl. Εὔφημος *B* 846*)

ἐχθο-δοπέω *Α* 518* feindselig behandeln: ἐχθοδοπός (d. i. ἔχθος + suff. δαπος? oder mit Prellwitz ἐχθ-οδ-οπός feindselig-hassend-blickend?) (Soph. Ar.) »feindselig«, vgl. L. Meyer I, 388.

θηλέω ι 73* (ἀνα- *Α* 236*) grünen: *θηλός »grünend« (Stammwort θάλλω), so auch Sütterlin gegen das von Von der Pfordten zugrunde gelegte θηλή (Eur. Plat.) »Mutterbrust« (eig. »Warze«, vgl. θηλαί μαστῶν [Arist.], Pape); vgl. übrigens ἐρί-θηλος (Orac. Sibyllina)

κομέω *Θ* 109, *ρ* 319 (-ίζω *Ω* 541, *ω* 251) besorgen: *κομός »wartend« (Prellw. vgl. ai. çáma-s arbeitend); vgl. hom. εἰρο-κόμος »wollearbeitend«, ἱππο-κόμος, Kap. 16, so auch L. Meyer II, 341.

κορέω *υ* 149* fegen, reinigen: *κορός »reinigend«, ebenso L. Meyer II, 367, nicht wie Prellw. zu κόρος (Plat. Hesych.) »Besen«; vgl. νεωκόρος (Plat.) »Tempelreiniger« und hom. σηκοκόρος »Stallknecht« *ρ* 224*, Kap. 16.

νηκουστέω *Υ* 14* nicht hören: *νήκουστος »nicht hörend« (Arat.: νήκουστος »nicht gehört«), vgl. oben ἀνηκουστέω

οἰχνέω *Ο* 640, *γ* 332 gehen, kommen: *οἰχνός »gehend«? oder eine direkte Weiterbildung aus οἴχομαι?

ὁμαρτέω *Ω* 438, *Μ* 400* (ἐφ- *Θ* 191) zusammentreffen: *ὁμαρτός (oder *ὅμαρτος nach Sütterlin, der ai. sámrita-s »zusammentreffend« vergleicht); dazu hom. ὁμαρτῇ (oder -ῆ) »zusamt«, nach Herodian, wo Aristarch ἁμαρτῇ las, so auch L. Meyer I, 550. — Der Vergleich mit lat. artus »enge« führt zur Annahme eines *ἀρτός »zusammengefügt« vom Verb. ἄρω (hom.); ἄρτος (hom.) »Brot«, eig. »das Zusammengefügte = Gebackene«.

πατέομαι *Α* 830 kosten, genießen: *πατός »essend«? oder ein Stammverbum (vgl. Prellwitz)?

ποιέω *Σ* 478, *ξ* 13 machen: *ποιός »tätig«: Prellwitz vergleicht ἀρτοποιός (Xen.) »Bäcker«; ebenso L. Meyer II, 474. Curt. Et.[5] 68 hält es (warum?) »für einen zu weiten Weg, ein ποιός anzunehmen«.

πορθέω *Δ* 308*, *ξ* 264 (δια- *Β* 691*) zerstören: *πορθός »zerstörend«, vgl. πτολί-πορθος Ὀδυσσεύς

προνοέω *Σ* 526*, *ε* 364* vorsorgen: πρόνοος (Äsch. Her. Soph.) »vorsichtig«, vgl. ἀγνοέω (s. oben), Πρόνοος *Π* 399*

πυρακτέω ι 328* im Feuer herumdrehen: *πυρακτός »im Feuer drehend«; anders Prellw.[2]

πυρπολέω κ 30* sich am Feuer beschäftigen: πυρπόλος (Eur.)

πωλέομαι Γ 196, δ 811 verkehren (irgendwo): *πωλός »weilend« (πωλέομαι: πολέω wie hom. τρωπάω: τροπέω)

στερέω ν 262* berauben: *στερός »Räuber«, vgl. ai. staru »Feind«

τηρέω (h. Cer. 142) wahrnehmen: τηρός (Äsch. Suppl., unsichere Lesart) »bewachend«, Prellwitz vergl. ai. tārá-s »durchdringend«

τραπέω η 125* (ἐπί- Κ 421*) (Weintrauben) treten: *τραπός »tretend«, Prellwitz vgl. hom. ἀταρπός (*ἀτραπός), ἀτραπιτός) »Fußsteig«

τροπέω Σ 224* (παρα-, περι-) wenden: *τροπός »wendend«, bei Hom. im pass. Sinne: τροπός »gedrehter Riemen«, s. πολύτροπος (Kap. 16); aber auch τρόπος »die Wendung«

τυμβοχοέω Φ 323* (οὐδέ τί μιν χρεὼ | ἔσται τυμβοχοῆσ') einen Grabhügel aufschütten: τυμβοχόος (Äsch.) »einen Gr. aufschüttend«, dagegen τυμβόχοος »aufs Grab geschüttet«. Sütterlin bemerkt gegen Von der Pfordten, daß τυμβοχοέω erst und allein bei Her. vorkomme; allerdings liest man, wie Seiler in der Anm. z. d. St. sagt, erst seit Bekker τυμβοχοῆσ' (-αι) nach Aristarch, während Wolf, Spitzner, Buttmann, Thiersch nach Krates von Mallos τυμβοχόης (Subst.) haben. Der Umstand, daß τυμβοχόη ein ἅπαξ λεγόμενον wäre, während τυμβοχοέω sich außerdem noch bei Her. 7, 117 findet und ein Analogon hat in οἰνοχοέω, spricht wohl für die Lesart Aristarchs.

ὑλακτέω Σ 586*, ι 13, 16* bellen: *ὑλακτός »bellend«, dies zu einem Verb. ὑλάσσω (Chariton) »bellen« = hom. ὑλάω

ὑπερ-ηφανέω Δ 69* sich überheben: ὑπερήφανος (Hes. Äsch.) »übermütig, stolz«; Curt. Et.[5] 290 leitet ὑπερήφανος ab von ὕπερο mit ep. Dehnung und φαίνω; Düntzer: ὑπέρ + *ἄφανος (α intens.). Ich wüßte nicht, was uns verwehren sollte, ein *ἤφανος »sich sehr zeigend, hervorragend« anzunehmen, wenn wir hom. ἠ-βαιός »sehr klein« damit vergleichen. L. Meyer II, 146: »Der Schlußteil *ηφανο- ist etymologisch nicht verständlich. Ob möglicherweise Zusammenhang besteht mit ai. ábhva-m »Gewalt« ?«

ὑπο-κλοπέομαι χ 382* sich durchstehlen: *ὑπόκλοπος* (Bacchyl., Clem. Al.) »darunter versteckt, verborgen«

ὑπο-τρομέω Υ 28, Χ 241* darunter (od. ein wenig) zittern: *ὑπότρομος* (Äsch. Luc.) »furchtsam«

φορέω Ε 499, ρ 245 tragen: *φορός* (Polyb. Strabo Plut.) »tragend«, vgl. Kap. 16: *ἀεθλο-φόρος, ἰσοφόρος* etc.

φρονέω Γ 98, π 136 denken: **φρονός* »denkend«

ὠθέω Φ 241, γ 295 stoßen: **ὠθός* »stoßend«? oder Stammverbum (vgl. Prellwitz)?

II. A-Stämme.

αὐχέω (Batr. 57*) sich rühmen: *αὐχή* (Pind.) »Stolz«

θηέομαι Ω 418, ε 75 schauen (ep. statt *θεάομαι*): *θέα* (h. Cer. 64, Äsch. Soph.) »der Anblick«. Die Aufstellung der Grundform (**θήη*? *θάϝα*?) macht Schwierigkeiten, vgl. Prellwitz.

(συμ)πλαταγέω Ψ 102* klatschen: *πλαταγή* (Arist., Diod. Sic.) »das Klatschen«

πτοιέω χ 298* (*δια-* σ 340*) scheuchen: *πτοία* (Timäus a. Lokri, Pol.) »Schrecken«

χραισμέω Υ 296 abwehren: *χραισμή* (Nic. Ther.) »Abwehr«. Ob eine Rückbildung? L. Meyer III, 326 **χραισμός*.

αἰτέω Ω 292*, κ 17 verlangen: *αἴτης* (Gramm.) »Bettler«?

στρεφεδινέω Π 792* wirbeln: **στρεφεδίνης* »wirbelnd«, nach Anal. von *καλλιδίνης* (Eur.)?

ὠμοθετέω Α 461, ξ 427 rohe Stücke Fleisch hinlegen: **ὠμοθέτης*, vgl. *ἀγωνο-θέτης* (Äsch. Her.)

III. S-Stämme.

ἀπιθέω Ω 300, ε 43 nicht gehorchen: *ἀπιθής* (Rufin. in Anth. Pal.) »ungehorsam«, vgl. *ἀπειθέω* (Äsch.): *ἀπειθής* (Thuc. Plat.)

ἀποκηδέω Ψ 413* vernachlässigen: *ἀποκηδής* (Hippokr.) »fahrlässig«

γηθέω Ξ 140, ε 486 sich freuen: *γῆθος* (Luc. Plut.) »Freude«, vgl. *πολυγηθής* Φ 450*, *γηθοσύνη* Ν 29, Φ 390*, *γηθόσυνος* Α 272, ε 269

δηλέομαι Ξ 102, χ 278 zerstören: **δῆλος* »Schaden«, vgl. *δηλήεις* (Orph. Arg.) »schädlich«, wie *αἰπήεις* zu *αἶπος*; oder zu **δήλη* wie *αἰγλήεις* zu *αἴγλη*?

θυμηγερέω η 283* Mut sammeln: *θυμηγερής »sich erholend«, vgl. hom. ὁμηγερής versammelt, θυμαρής erfreuend, lieb

κυέω Ψ 266, λ 254* schwanger sein: κύος (VLL. = κύημα aus Ar. fr. 4, 58) »fetus«

μισέω P 272* hassen: μῖσος (Äsch. Soph. Ar.) »Haß«

οἰδέω ε 455* (-αίνω I 554, σ 46*) anschwellen: οἶδος (Hippokr., Nic.) »Geschwulst«

ὀλιγηπελέω O 24, 245*, ε 457 schwach werden: ὀλιγηπελής (Crinagoras) (-ίη ε 468*) »schwach, ohnmächtig«, vgl. das folgende

ὀλιγοδρανέω O 246 schwach sein: ὀλιγοδρανής (Ar. Luc.) »schwach«

ὀχθέω A 570, δ 30 unwillig sein: *ὄχθος »Haß«, wohl identisch mit ἔχθος (s. Prellwitz); nach den Alten von ὁ ὄχθος »Hügel« = »sich hoch erheben« oder von ἄχθος »Last«. L. Meyer I, 527 stellt es zu ἄχθεσθαι »belastet, betrübt sein« (?)

στυγέω Θ 370, ν 400 hassen: στύγος (Äsch.) »Haß«

χατέω O 399, γ 48 begehren: χάτος (Pape ohne Stelle) »Mangel, Bedürfnis« = hom. χῆτος (-ίζω B 225, ϑ 156).

IV. Konsonantenstämme.

ἀβακέω δ 249* nicht sprechen können: ἄβαξ »infans«, vgl. ἀβάκης (Sapph. frg.)· ἄβαξ, ἄφωνος, σιωπηρός (Hes.); L. Meyer I, 127 nimmt diesen Zusammenhang nicht an.

ὑπερηνορέω N 258, β 266 übermütig sein: ὑπερήνωρ (Hes. Th., Spät.) »übermütig«; Ὑπερήνωρ Ξ 516, P 24*

δολοφρονέω Γ 405, σ 51, φ 274*: δολόφρων (Arist.) »listig«, Kap. 7 B, S. 49.

Umgekehrt ergeben sich aus einigen Nominibus neue Verba auf -έω, darunter einige Stammverba:

ἀκήλητος κ 329* nicht zu bezaubern: κηλέω (Eur. Plat.) »besänftigen«, dazu κηληθμός λ 334, ν 2* Bezauberung, Vergnügen

ἀναδέσμη X 469* Binde: ἀναδέω (Pind. Ar. Thuk.) »umbinden«

ἀοσσητήρ X 333, δ 165 Helfer: ἀοσσέω (Moschus) »helfen«, welches nach Düntzer, Sütterlin und L. Meyer I, 13 zu *ἄοσσος = ἄοξος (Äsch.) »Diener« gehört, was entschieden einer Deutung »der zugleich mit dem Rufe Erscheinende« (ὄσσα)

vorzuziehen ist; ἄοσσος zu W. ἑπ, skr. sak (Curt. Et.[5] 460), lat. socius, vgl. Prellwitz[2].

θρῆνος Ω 721* das Wehklagen: θρέομαι (Äsch. Eur.) »ertönen lassen« (θρόος Δ 437*)

Ἱππο-κόων Κ 518*: κοέω (Schol. Ar., Epicharm. b. Athen.) = νοέω »hören, merken«, Κόων Λ 248

τέρετρον ψ 198, ε 246* Handbohrer: τερέω (Hesych) »bohren« = τορέω (Hom.)

ὑπόδημα ο 369, σ 361* Sandale: ὑποδέω (Her. Ar. Plat.) »unterbinden« (bei Homer immer nur: »ποσσὶ δ' ὑπὸ λιπαροῖσιν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα«, was einige als Tmesis hieherziehen wollen).

X.

Verba auf -όω.

Die Verba derivata auf -όω, ihrer Bildung nach sichtlich jünger als die auf -έω, sind fast alle von Substantiven der drei Deklinationen und Adjektiven der zweiten Deklination gebildet und haben bekanntlich faktitive Bedeutung (zu etwas machen), s. Kühner-Blaß I, 2[3], 260, Sütterlin S. 95, neuerdings besonders E. Fränkel, Griech. Denominativa, Göttingen 1906, S. 67—171.

Ausgangspunkt waren die Adjektiva und Substantiva mit O-Stämmen[1]): so gingen aus hom. ὅμοιο-ς, πιστό-ς, ὀρθό-ς, σαό-ς und späterhin aus γυμνό-ς, δῆλο-ς, ἄργυρο-ς, δαίδαλο-ς leicht ὁμοιόω, πιστόω . . . ἀργυρόομαι, δαιδαλόω hervor; ebenso aus hom. θεῖον »Schwefel«: θειόω. Es erfolgte nun die Übertragung auf die A-Stämme: aus hom. ῥίζα: ῥιζόω, πάχνη: παχνόω, ja sogar auch auf die S-Stämme: τὸ ῥῖγος: ῥιγόω. Nur bei einem einzigen Verbum von hervorragender kulturgeschichtlicher Bedeutung, ἀρόω, scheint kein Nominalthema zugrunde zu liegen. Der griech. Stamm ἀρο- ist wie der lat. ara- in arare und wie der kelt. ara- (cymr. aradyr, ir. arathar »Pflug«, vgl. Curt. Et.[5] 341) aus einer Erweiterung der indogermanischen Wurzel ar hervorgegangen, wie sie in got. ar-jan, altn. ar, ardhr, lit. árti vorliegt. Griech. ἀρόω gehört also m. E. nur äußerlich zu den Derivatis auf -όω;

[1]) Brugmanns Ansicht, von den Adjektiven auf -ωτός auszugehen, widerlegt treffend Fränkel a. a. O. S. 108 f.

das beweist auch die Unveränderlichkeit dieses Stammes: das *o* erscheint in der Konjugation (*ἀρόσω*) wie in allen Ableitungen stets kurz (*ἄροσις, ἀροτήρ, ἄροτρον, ἄρουρα* aus *ἄρο-Fρα*).

Im Lateinischen sind die Spuren dieser Derivata, wie Curtius Verb. I, 340 bemerkt, dünn gesät; er bringt nur aegrōtus, das in der Bildung einem *δηλωτός* genau entspricht, und Nodōtus (Nodutus?) bei Aug. de civ. Dei 4, 8, p. 155, »Der Gott der Saaten, der sie bis zum ersten Knoten brachte«.

Daß also diese Verba in der Regel aus O-Stämmen hervorgingen und daß andere Bildungen (wie *ῥιζόω, ῥιγόω, γουνόομαι*) nur die sehr seltenen Ausnahmen von der Regel sind, wie außer Curtius (Verb. I, 340) auch L. Meyer (Vgl. Gr. II, 34) betont hat, dieser Umstand mag uns zum Ausgangspunkt dienen, wenn wir nun zu den folgenden Verben Homers das bei diesem fehlende Stammwort zu ermitteln suchen.

a) Von Adjektiven stammen:

γαυρόομαι (Batr. 263*) »sich brüsten«:	*γαῦρος* (Archil.) »stolz«
γυιόω *Θ* 402 »lähmen«:	*γυιός* (Call.) »gliederlahm«
ἰδνόω *B* 266, *χ* 85 »krümmen«:	**ἰδνός* »gekrümmt«; Fränkel a. a. O. S. 68. Prellwitz[2] stellt hieher fragend *ἔχ-ιδνα*?
περαιόω *ω* 437* »übersetzen«:	*περαῖος* (Her.) »jenseits befindlich«
σιφλόω *Ξ* 142* »verstümmeln«:	*σιφλός* (Ap. Rhod.) »verstümmelt«
σφηκόω in *ἐσφήκωντο* *P* 52* »sie waren zusammengeschnürt«:	*σφηκός* (*συνεσφιγμένος* Hesych) »wespenartig« eher als zu *σφήξ* Wespe, s. Fränkel a. a. O. S. 88
χηρόω *E* 642 (neben *χηρεύω* *ι* 124*) »leer machen«:	*χῆρος* (Eur.) »beraubt«, vgl. hom. *χήρη* *Z* 408 »Witwe«

b) Von Substantiven stammen:

θεμόω *ι* 486, 542* »antreiben, bewirken«:	*θεμός* = *θεσμός* »Satzung«, Hesych: *θεμούς· διαθέσεις*
κνυζόω *ν* 401, 433* »trübe machen«:	*κνυζός· ἀὴρ ἐπινέφελος καὶ πνευματώδης*, Hesych [1])
κοπόω (Batr. 190*) »ermüden«:	*κόπος* (Äsch.) »das Schlagen«

[1]) Pape: »vielleicht nur von Grammatikern gebildet zur Ableitung von *κνυζόω*«, was er nicht beweisen kann. Prellwitz denkt an *κνῦζα* = *κόνυζα* »Krätze«, also »schäbig machen«. Vgl. Fränkel a. a. O. S. 68.

τορνόω Ψ 255*, ε 249* »abzirkeln«: τόρνος (Theogn.) »Zirkel«
χυτλόομαι ζ 80* »sich baden«: χύτλον (Ap. Rhod.) »Flüssigkeit«.

Umgekehrt sind aus einigen Nomina Verba auf -όω zu erschließen, die Homer schon bekannt sein mußten. So weist ἀπύρωτος Ψ 270* »nicht vom Feuer berührt« auf πυρόω (Anakr.) »brennen«; δινωτός Γ 391, τ 56* »rund gedrechselt« auf δινόω (VLL. = δινέω) »drechseln«; — dieses wieder zu δῖνος = τόρνος Schol. Γ 391, s. Fränkel a. a. O. S. 105. — μελίτωμα (Batr. 39*) »Honigkuchen« auf μελιτόω (Thuk.) »versüßen«; σαυρωτήρ Κ 153* »Speerende« geht nach Clemm (Curt. Stud. 3, 288 ff.) auf ein *σαυρόω, d. i. »mit einem *σαῦρος ‚untere Spitze der Lanze' versehen«, zurück, wozu das σαυρωτὸν δόρυ des Hesych (vgl. Prellw. s. v.) trefflich paßt; vgl. auch σαυρο-βριθής (Hesych) »mit schwerem σαυρωτήρ (σαῦρος)«. ἐτώσιος (Ϝετώσιος) Γ 368, χ 256 »vergeblich« wird von Prellwitz zunächst auf ein Verbum *ἐτόω »vereitle« und dies wieder auf die Redensart οὐκ ἐτός (Ar.) »nicht ohne Grund« zurückgeführt.

XI.

Verba auf άζω.

Nicht so klar wie bei den Derivatis auf -άω, -έω, -όω erschließen sich uns die Stammformen der Verba auf -άζω. Zwei ganz entgegengesetzte Ansichten, beide von hervorragenden Autoritäten gestützt, beide zu verschiedenen Ergebnissen führend, liegen uns hier vor. Daß das in -άζω liegende Verbalsuffix, ebenso wie das in -άω, -έω, -όω ursprünglich -ja- war, gilt als feststehende Tatsache, fraglich ist nur, auf welchem Wege das ζ entstand. In Übereinstimmung mit Bopp (Vgl. Gr. III² 762) sucht Curtius (Et.⁵ 627 u. Verb. I² 339 ff.) mit der Ansicht durchzudringen, das »j« des Ausgangs -αjωμι sei im Laufe der Zeit entweder ganz ausgefallen (-άω, -έω, -όω), oder es habe sich direkt umgesetzt in ζ. Erleichtert habe diese Bildung wohl der Umstand, daß das schwer zu sprechende j verstärkt worden sei durch vorangesetzten palatalen (g-) oder dentalen (d-) Laut. Mit dieser letzteren Annahme erklärt Curtius im Anschluß an Ahrens

(Dor. 94) und Schmidt (Ztschr. XXIII, 293) die merkwürdige, auch bei Homer häufige, im Dorischen zur Regel gewordene Erscheinung, daß die Verba auf *-άζω* Aorist und Futur häufig mit *ξ* statt mit *σσ* und *σ* bilden; die Formen mit *ξ* stammen nach ihm aus einer Periode, in der das palatale g noch lebendig war. Auf den ersten Blick mag diese Erklärung etwas Bestechendes haben, zumal sie alle schwierigen Anomalien zu erklären scheint. Dagegen wird von anderer Seite die Ansicht von Curtius als ein Verstoß gegen die Lautgesetze bezeichnet. L. Meyer erklärte sich (II, 46): »Überall, wo wir im Griechischen *ζ* im Wortinnern . . . . antreffen, ergibt sich in wirklich verständlichen Wörtern die alte Nachbarschaft eines Konsonanten; altes einfach stehendes j zwischen Vokalen fiel im Griechischen durchweg aus.« G. Meyer (Gr.² § 217) tritt dieser Ansicht bei mit den Worten: »Die Verba auf *-άζω* (*-ίζω*) sind genetisch nicht mit denen auf *-άω* (*-έω*) identisch, da e i n Laut nicht zu gleicher Zeit und unter denselben Bedingungen zwei gänzlich verschiedene Entwicklungen einschlagen kann; die Erklärung von Corssen (Zur italien. Sprachkunde 360) aus Stämmen auf *-αδ* (*-ιδ*) und daran anlehnenden Analogiebildungen scheint im wesentlichen das Richtige zu treffen.« Auch Johansson (De derivatis verbis contractis linguae Graecae, Upsal. 1886, p. 135) pflichtet dieser Auffassung bei: »Magis probabilis Corsseni sententia, a G. Meyero accepta, verba *-άζω* (*-ίζω*) e stirpibus *-αδ-*, *-ιδ-* originem ducere et analogiae vi propagata esse.« Endlich teilt diese Ansicht auch Brugmann (Grundr.², S. 160) mit dem kurzen apodiktischen Satze: »Das *ζ* aus j zu erklären verbieten die klar zutage liegenden Lautgesetze.«

Der wunde Punkt an der Ansicht Curtius' ist also, daß dieser selbst, wie schon gesagt, sich nicht mit einfachem j zur Erklärung des *ζ* zufrieden gab, sondern dies durch g- und d-Laute zur leichteren Aussprache (*γj* und *δj*) verstärken ließ. Warum denn nicht lieber gleich direkt von Stämmen auf *γ* und *δ* ausgehen, wie L. Meyer und die andern getan? Curtius verficht eben mit Hartnäckigkeit sein Prinzip von der Möglichkeit eines *ζ = j* im Wortinnern und darum wird L. Meyer von ihm geringschätzig abgefertigt. Die prinzipielle Möglichkeit einer Entstehung aus G- und D-Stämmen stellt Curtius nicht in Abrede, aber, behauptet er, Verba, wie man sie in diesem Sinne wünschen

möchte: *λαμπάζω: λαμπάς, *νομάζω: νομάς, gebe es nicht. Abgesehen von dieser Unrichtigkeit (λαμπάζω Maneth. 4, 318, νομάζω Nic. Ther. und Al.) — sind denn die so oft vorkommenden Verba θαυμάζω: θαυματ-, ὀνομάζω: ὀνοματ- nicht Verba in diesem Sinne? (L. Meyer läßt aus τj durch Erweichung des τ ein δj entstehen, was Curtius m. E. mit Unrecht für so absonderlich hält.) Das homerische πεμπάζεσθαι »an den fünf Fingern abzählen« oder »zu je fünf zählen« leitet L. Meyer mit vollem Rechte ab von ἡ πεμπάς, -άδος »die Fünfheit«, das allerdings erst bei Plato sich findet. Aber so gut Homer die von den Fingern genommene »Zehnzahl« ἡ δεκάς kennt, wird er auch die Fingerzahl einer Hand (ἡ πεμπάς) als rechnerisches Hilfsmittel gehabt haben. Diese »πεμπάς« war für die naive Zeit Homers durchaus kein »abstraktes Substantiv«, wie Curtius will, sondern etwas sehr Konkretes. Ebenso richtig stellt L. Meyer περκάζω »sich dunkel färben« zu περκάς (Eratosth. bei Athen.). Wie nun trotzdem Curtius zu der Behauptung kommen kann, von all den Verben, die L. Meyer anführe, gehe auch nicht ein einziges auf einen Nominalstamm mit δ zurück, ist mir nicht erklärlich. Es ist richtig, daß nur eine beschränkte Anzahl von Verbis — und sicher eine viel geringere, als L. Meyer angenommen hat — auf Guttural- und Dentalstämme sich nachweisbar zurückführen läßt: »die meisten verdanken der fortwuchernden Analogie ihr Dasein«, wie G. Meyer hervorhebt (Gr.[2] § 522, i). Sehr leicht erklärt sich daraus auch die oben erwähnte Unregelmäßigkeit der Verba auf -άζω im Futur und Aorist: in der frühesten Zeit, als γj und δj noch lebendig war, gab es z. B. von ἁρπάγjω nur ein ἁρπάξω, ἥρπαξα, von πεμπάδjω nur πεμπάσ(σ)ομαι, ἐπεμπασ(σ)άμην. Als aber beide Laute in den einen ζ-Laut zusammenfielen, vermischten sich auch das ξ und σ(σ) des Futurs und Aorists; neben ἁρπάξω entstand ein ἁρπάσ(σ)ω, neben πεμπάσσομαι ein πεμπάξομαι. Dieselbe Erscheinung wiesen natürlich auch die auf dem Wege der Analogie entstandenen Verba auf.

I. Auf nominale G-Stämme sind mit ziemlicher Sicherheit zurückzuführen und der Zeit Homers als bekannt, aber nicht überliefert, vorauszusetzen: ἁρπάζω, ἀλαπάζω (und ἀβροτάζω). ἁρπάζω X 22, ζ 416 »rauben« könnte Analogiebildung sein von ἅρπη T 350* »Raubvogel«; doch weist das vom Verbum

abgeleitete ἁρπακτήρ Ω 262 auf einen Stamm ἁρπαγ, ἅρπαξ »räuberisch« (in dieser Bedeutung bei Xen. u. Spät.; Ar. Strat. = Räuber; Hes. Op.: ἡ ἅρπαξ »Raub«, App.: ὁ ἅρπαξ »ein hakiges Geschoß«).

ἀλαπάζειν Μ 67, ρ 424 »vernichten, ausleeren« (α prothet.) setzt zuerst das einfache λαπάζειν (Äsch. Ath.) und dieses wiederum, ähnlich dem vorigen Beispiel, ein *(ἀ)λάπαξ »ausleerend« voraus. Dafür spricht vielleicht die Tatsache, daß sowohl bei Homer wie bei allen späteren Autoren nur (ἀ)λαπάξω vorkommt, ferner die Formen: λαπαγμός (Spät.), τὰ λάπαγμα (Hesych), λάπαξις (Arist.), λαπακτικός (Spät.). Prellwitz schreibt zwar *ἀλαπάδιω, verleitet durch das homerische ἀλαπαδνός (λαπαδνός Äsch.); indes liegt m. E. in dieser Adjektivbildung umgekehrt ein Ersatz der Lautgruppe -γν- durch -δν- vor, wie wir dies schon oben bei Ἀρι-άδνη = Ἀρι-άγνη annahmen; weitere Belege dieser allerdings seltenen Erscheinung finden wir bei G. Meyer Gr.[2] § 279 in der Glosse des Hesych: κύδνος· κύκνος (»aus *κύγνος, vgl. cygnus neben cycnus« G. Meyer), ferner in δνόφος (Äsch.) = γνόφος (Arist.) = κνέφας (Hom.) »Finsternis«.

Ein Schwanken bezüglich des Stammwortes dürfte bei ἀβροτάζειν (ἀβροτάξομεν Κ 65*) »verfehlen« gestattet sein, das überhaupt nur an dieser Stelle erhalten ist: die Form ἀβροτάξομεν sowie das Subst. ἀβρόταξις (VLL.) deuten auf einen Gutturalstamm, also analog obigem *ἀ-λάπαξ auf ein *ἀβρόταξ (so auch L. Meyer); möglich ist aber auch die Annahme einer Formübertragung auf einen O-Stamm *ἀβροτό-ς; sicher hängt das Verbum mit dem Aoriststamm ἀ[μ]βροτεῖν zu ἁμαρτάνειν zusammen; über den Wegfall des μ vgl. ἀμβρόσιος neben νὺξ ἀβρότη.

[ἀνα-κράζω, dessen Simplex κράζω (Äsch. Ar.) Homer nicht hat und das unbestritten einen G-Charakter aufweist (ἔκραγον), sei hier nur beiläufig erwähnt, da es kein Derivativum ist, sondern unmittelbar aus der W. krak hervorging.]

II. Mit D-Stämmen ergeben sich folgende Nomina: πεμπάζομαι (πεμπάσσεται δ 412*), s. oben, zu: ἡ πεμπάς (Plat.) »die Fünfheit«; (ὑπο)περκάζω η 126* »sich dunkel färben«: περκάζω (Chärem. b. Athen. Theophr.): περκάς (Eratosth. b. Athen.) »dunkelfarbig«, s. oben. Außer diesen beiden schon erwähnten sind wir noch bei μετ-οκλάζω Ν 281* »herumhocken«: (ὀκλάζω, Soph. Xen., »hocken«) zur Annahme eines stammhaften

δ berechtigt, vgl. ὀκλαδίας (Ar.) »Klappstuhl«, ὀκλαδόν (Ap. Rhod.) »mit gebogenen Knien hockend«; also scheint ein ὀκλός (Gramm.) »hockend« vorzuliegen.

Dagegen möchte ich μιγάζεσθαι θ 271* nicht mit μιγάδες »Mischlinge« wie L. Meyer in Verbindung bringen, sondern lieber mit dem Adverb μίγα (Pind.), das als eine Art A-Stamm betrachtet worden zu sein scheint (vgl. πυκάζω: πύκα — πελάζω: πέλας). Den Übergang zu den O-Stämmen bildet ὀπάζειν Δ 321, ο 320 »zugesellen, verleihen«, das zu einem verkürzten Stamm *ὀπαδ- = ὀπαδός (Äsch.) = ὀπηδός (h. Merc. 450) »geleitend« gehört.

III. Für O-Stämme sind offenkundige Beispiele: ἰσάζω, ἑτοιμάζω, σηκάζω, τοξάζομαι zu hom. ἴσος, ἑτοῖμος, σηκός, τόξον; analog gehören hieher ἀνα-κυμβαλιάζω Π 379* »rasselnd umschlagen«: *κυμβαλιάζω (= κυμβαλίζω, Luc.): κύμβαλον (Xen. Ath.) »Metallbecken, Cymbel«. — ἡγηλάζω λ 618, ρ 217 »führen«: *ἡγηλός »führend« (aus ἡγέ-ομαι), vgl. ῥιγηλός; οὐτάζω Υ 459, λ 536* (-άω) »verwunden« stellt sich zu einem *οὐτός »verwundet«, vgl. hom. ἄ-ουτος, wie ὀνοτάζω (h. Merc. 30) »schelte« zu ὀνοτός (Pind.), das aus ὄνομαι Ν 287, ρ 378 gebildet ist. Fraglich sind εἰλυφάζω Υ 492* (-άω Λ 156*) zu *εἴλυφος »Wirbel« und πτωσκάζω Δ 372* zu *πτωσκός = πτωχός ξ 400 »Bettler« (eig. »sich duckender«); hier haben Eust. und die Handschriften G. L. M. die freilich auf schwachen Füßen stehende Variante πτωκαζέμεν, das die ungleich einfachere Ableitung von πτώξ Ρ 676, Χ 310* zuließe.

IV. Wir kommen zu den A-Stämmen. Klare Belege sind hom. αἰχμάζω, δικάζω, εὐνάζω zu hom. αἰχμή, δίκη, εὐνή. Wir dürfen also auch πειράζω (-άω) und ἀγαπάζω (-άω) zu πεῖρα und ἀγάπη stellen; vgl. jedoch über letzteres Kap. 8, S. 59. — Auf Maskulina scheinen mehr oder minder bestimmt zu gehen:

ἀγυρτάζω τ 284* zusammenbetteln:	ἀγύρτης (Soph. neb. ἀγυρτήρ) »Bettler«
ἑλκυστάζω Ψ 187, Ω 21* ziehen:	*ἑλκύστης = ἑλκυστήρ Schol. Π 475 »alles, womit man zieht«?
νευστάζω Υ 162*, μ 194 nicken:	*νεύστης »Schläfriger«? (dag. νεύστης = Schwimmer)

οἰνοποτάζω Υ 84*, ζ 309, υ 262* Wein trinken: *οἰνοπότης* (Polyb.)
ῥυστάζω Ω 755*, π 109, ziehen: *ῥύστης* (Luc.) »Retter«.

V. Der einzige S-Stamm ist *σκευάζω* (h. Merc. 285*) »zubereiten« zu *τὸ σκεῦος* (Eur. Thuk. Ar.) »Gerät«.

VI. Es bleibt noch *ἠλασκάζω* Σ 281*, ι 457* »umherirren« und *ῥιπτάζω* Ξ 257* »werfen«, die wahrscheinlich wie *ἀκουάζω*, *στενάζω* eine jüngere, direkt vom Verbalstamm ausgehende Formation repräsentieren: zu hom. *ῥίπτω* und *ἠλάσκω*.

VII. Umgekehrt liegen Verba auf *-άζω* verborgen in folgenden Bildungen (außer den schon oben gebrachten *λαπάζειν*, *κράζειν*, *περκάζειν*, *ἐκλάζειν*, **κυμβαλιάζειν*):

προσ-αναγκάζω (h. Cer. 413): *ἀναγκάζω* (Soph. etc.) »zwingen«
Κραυγασίδης (Batr. 246) Schreihals: *κραυγάζω* (Plat. Dem.)
: *κραυγή* (Eur.)
κρεμβαλιαστύς (h. Ap. 162*) Klappern (Tanzen): *κρεμβαλιάζω* (Hermipp. b. Athen): *κρέμβαλον* (Ath.) »Klapper«
ἆσθμα Ο 241 »Keuchen«, wovon hom. *ἀσθμαίνω*, geht nach Prellwitz[1] aus *ἄϝασθμα* zu *ἀϝάζω*, *ἀάζω* (Arist.) »hauchen« hervor, anders freilich in der 2. Auflage.

XII.

Verba auf *-ίζω*.

Kühner-Blaß I, 2[3], p. 262 hat sich auch bezüglich dieser Verba wie immer prinzipiell auf die Feststellung des Tatbestandes beschränkt, d. h. er konstatiert in schlichter Aufzählung einer Reihe von Beispielen, daß die Verba auf *-ίζω* auf *δ*-Stämme (*ἐλπίζω* zu *ἐλπίς*), auf *ι*-, *ο*-, *ες*-Stämme (*ὑβρίζω*, *ὁρίζω*, *τειχίζω*), auf *γ*-Stämme (*μαστίζω*), auf Adverbien (*ὀψίζω* zu *ὀψέ*) und auf Verba (*στεναχίζω* zu *στενάχω*, auch *προκαλίζομαι*, *αἰτίζω* zu *προκαλέω*, *αἰτέω*!) zurückgehen. Um ein tieferes Eingehen auf Urform und Herkunft, um eine Feststellung des Ausgangspunktes dieser Bildungen war es ihm nicht zu tun. In eingehendster Weise hat dagegen G. Curtius (Et.[5] 627 ff.) diese Fragen aufgeworfen und mußte diese Verbalklasse naturgemäß im Zusammenhang

mit den Verbis auf -*άζω* behandeln, mit denen sie ja einen unverkennbaren Parallelismus in Bildung und Entwicklung aufweisen. Er gerät durch seine Theorie, das *ζ* sei auch hier Vertreter des ursprünglichen j, wiederum in scharfe Polemik gegen L. Meyer, dessen Bestreben dahin geht unter der Fülle der erhaltenen Verba auf -*ίζω* möglichst viele zugrunde liegende *δ*-Stämme zu konstatieren oder wenigstens zu konstruieren. Aber während Curtius bei den Verbis auf -*άζω* behauptete, daß kein einziges auf einen Nominalstamm auf *δ* zurückgehe, muß er bezüglich der auf -*ίζω* etwas nachgeben: »etwas anders steht es mit den Verben auf -*ίζω*: *παίζω*, *ἐρίζω*, *ληΐζω*, *ἐλπίζω* gehören zu den Stämmen *παιδ*-, *ἐριδ*-, *ληιδ*-, *ἐλπιδ*-; doch von den übrigen (67) Verben auf -*ίζω* mit dentalem Charakter sind es höchstens noch zwei oder drei, für welche diese Herleitung keine Schwierigkeit hat.« Er polemisiert — und zwar mit Recht — dagegen, *ἑταιρίζω*, *ἀποικίζω* von den Femininis *ἑταιρίς*, *ἀποικίς* abzuleiten, wie L. Meyer getan, und kommt zu dem Ergebnis: »Von den Verben auf -*ίζω* ist der vorausgesetzte Ursprung (*δ*-Stämme) auch nur in überraschend kleinem Maße irgendwie wahrscheinlich, während die ungeheure Mehrzahl dieser Verba auf vokalische, sigmatische, nasale Stämme zurückgeht.« Bestimmter und schon etwas nachgiebiger wiederholt er diesen Grundsatz p. 360: »Die Verba auf -*ίζω* zerfallen in zwei Abteilungen, solche, in denen *ι* stammhaft ist (*χαρίζω*, *ὑβρίζω*), und solche, in denen *ι* aus altem A-Laut durch die Mittelstufe ‚-*έζω*' entstanden ist: *νομίζω*, *αἰνίζω*.« Diese Mittelstufe »-*έζω*« stellt Curtius in seinem »Verbum« 1² 350/1 dar, aber, wie mich dünkt, in mindestens ebenso schwacher Weise als L. Meyer seine Nominalstämme auf -*ιδ*- konstruiert hat.

Wollen wir noch etwas länger bei dem letzteren verweilen! Nachdem er zuerst den Satz aufgestellt hat (vgl. Gr. II, 51): »Ebensowenig wie bei den Verben auf -*άζειν* kann bei denen auf -*ίζειν* eine große Anzahl solcher, bei denen zugrundeliegende Nominalformen auf Konsonanten nicht mehr entgegentreten (wie *νομίζω* zu *νόμο-ς*), die durchaus wahrscheinliche Annahme umwerfen, daß die Verba auf -*ίζειν* auch von konsonantisch auslautenden Grundformen und natürlich solchen mit dem Vokal *ι* ausgingen«, nimmt er nun eine Dreiteilung vor: 1. Gruppe: Verba mit dem Kennlaut *γ* (*μαστίζειν*); hiezu rechnet

er aber mit Unrecht alle Verba, die in der Flexion ein ξ oder γ aufweisen, z. B. auch *πτολεμίζειν* wegen *πτολεμίξομεν* *B* 328, *Ω* 667, obwohl dieses ξ offenbar nur durch Analogie von echten *K*-Stämmen herübergenommen wurde; ebensowenig ist es zu billigen, wenn er zu *μερμηρίζω* (wegen *μερμήριξε*) gar ein *μερμηρικός* annimmt; 2. Gruppe: Verba mit einem Dental als Kennlaut, wie *ἐρίζειν*; aber auch hier ging L. Meyer entschieden viel zu weit, wenn er, wie bereits angedeutet, bei *ἀποικίζειν*, *ἑταιρίζειν*, *ἀγλαΐζειν*, *χερΐζειν* von den viel jüngeren Femininstämmen *ἀποικίς* (-ιδ-), *ἑταιρίς*, *ἀγλαΐς*, *χερΐς* ausgehen zu müssen meint. Endlich bleibt ihm als dritte Gruppe noch eine beträchtliche Anzahl Verba mit O- und andern Stämmen.

Wie stellen sich nun die neueren Grammatiker zu dieser Frage? Sie nehmen, wie wir schon bei den Verben auf *-άζω* betonten, gewisse typische Verba mit γ- und δ-Laut als vorbildlich an, soweit ein Stammwort mit γ- und δ-Laut eben sicher nachweisbar ist; alle übrigen aber lassen sie durch »Formübertragung« oder »Analogie« gebildet sein: »Besonders stark wucherten die auf γ- und δ-Stämmen beruhenden Ausgänge *-άζω* und *-ίζω*«, sagt Brugmann, Grundr.[2], p. 160; ganz entsprechend G. Meyer[2] § 522, s. oben.

Von der Pfordten hat in seinem Buche »Zur Geschichte der griechischen Denominativa« 1886, p. 97—116 auch die meisten in der Literatur erscheinenden Verba auf *-ίζω* zusammengestellt und sie in Bezug auf die Stammwörter in 7 Gruppen geteilt unter Vorausstellung der bei Homer sich findenden Verba:

1. zu nominalen	δ-Stämmen:	*ἐρίζω*	zu	*ἔρις*
2. » »	γ- » :	*μαστίζω*	»	*μάστιξ*
3. » »	ι- » :	*κιθαρίζω*	»	*κίθαρις*
4. » »	ο- » :	*ἀγλαΐζομαι*	»	*ἀγλαός*
5. » »	α- » :	*καναχίζω*	»	*καναχή*
6. » »	ες- » :	*τειχίζω*	»	*τεῖχος*

7. » andern Stämmen z. B. *ἀκοντίζω* zu *ἄκων*.

Wie ersichtlich, ist Gruppe 3—7 durch Formübertragung schon in der ältesten Zeit entstanden. Von der Pfordtens Zusammenstellung hat aber, wie schon früher erwähnt, den großen Nachteil, daß sie durchaus mangelhaft und daher unzuverlässig ist; die im folgenden behandelten Verba suchte ich großenteils vergeblich in seinen Tabellen.

I. Was die Verba mit δ-Stamm betrifft, so hat nur eines sein Stammwort nicht im Epos: μερίζω (Batr. 61*) zu μερίς (Dem. Plat.) »Teilchen«; ferner sind nur zwei Verba mit A-Stamm: μερμηρίζω *B* 3, κ 151 zu μέρμηρα (Hes. Theogn.) »Sorge«, πληκτίζομαι *Φ* 499* »sich schlagen« zu πλήκτης (Plut.) »der Schlagende«.

II. Sehr zahlreich vertreten sind dagegen die auf O-Stämme zurückgehenden; betrachtet man überhaupt die Verba auf -ίζω nicht genetisch, sondern aus statistischem Gesichtspunkte, so stehen sie den O-Stämmen und mithin den Verbis auf -έω ebenso nahe wie die Verba auf -άζω denen auf -άω.

ἀντιφερίζω *Φ* 357 sich messen: *ἀντίφερος »sich messend«

ἀποικίζω μ 135* in andere Wohnsitze versetzen: ἄποικος (Äsch.) »Auswanderer«

ἀπουρίζω *X* 489 abgrenzen: ἄπουρος (Soph.) »fern von den Grenzen«? oder besser ἀπὸ und οὐρίζειν = ὁρίζειν?

βαδίζω (h. Merc. 210, 320) schreiten: βάδος (Ar.) »Weg, Schritt«

ἐντροπαλίζομαι *Z* 496 sich wenden } *τρόπαλος »wendend«
μετατροπαλίζομαι *Y* 190 » » }

ἐπιλλίζω σ 11* zublinzeln: ἰλλός (Ar.) »Schieler«

ἰσοφαρίζω *Z* 101 sich messen mit j.: *ἰσοφάρος = ἰσοφόρος σ 373

κεραΐζω *Π* 830, ϑ 516* von Grund aus zerstören: *κεραός »zerstörend« (cf. ἀκήρατος, Prellwitz) scheint frühzeitig durch κεραός »gehörnt« verdrängt worden zu sein; ein Zusammenhang mit κείρω ist wahrscheinlich, cf. Curt. Et.[5] 148: »aus κεραϝο-«?

κομίζω (-έω) *B* 183, α 356 besorgen: *κομός »wartend«, vgl. ἱπποκόμος. Hier kann wegen κομιδή vielleicht noch ein echter δ-Stamm vorliegen, vgl. L. Meyer, Vgl. Gr. II, 53 »zu einem mutmaßlich aus κομιδή »Sorge, Wartung« verstümmelten κομιδ-«

κροταλίζω *Λ* 160* klappern: κρόταλον (h. 14, 3, Ar. Eur.) »Klapper«

μινυρίζω *E* 889*, δ 719* wimmern: μινυρός (Äsch.) »wimmernd«

πειρητίζω *M* 257, φ 124 versuchen: *πειρητός »erprobt«? oder nach Curt. Et.[5] 285 eine Frequentativbildung zu πειράω?

πελεμίζω *N* 443, φ 125* schwingen: *πέλεμος »Getümmel« = πόλεμος, Prellwitz; so auch L. Meyer II, 671

προκαλίζομαι Γ 19, ϑ 228 herausfordern: *πρόκαλος »Herausforderer«, wie προμαχίζω zu πρόμαχος

προποδίζω Ν 158 vorschreiten: *πρόποδος »vorschreitend«

στεναχίζω Τ 304, α 243 seufzen: *στεναχός »seufzend«? oder *στεναχή = στοναχή? oder aus στενάχω direkt weitergebildet?

στηρίζω Δ 28, μ 434* stützen: στῆρα· λίϑινα πρόϑυρα, Hesych (Prellwitz) oder zu *στῖρος »gestützt, fest« = στερεός (kaum zu στῆριγξ »Stütze«, wie L. Meyer)

στροφαλίζω σ 315* drehen: στρόφαλος »sich drehend« (Spät. »Kreisel«) (ebenso unwahrscheinlich zu στροφάλιγξ »Wirbel«, wie L. Meyer)

στυφελίζω Ε 437, μ 234 schlagen: στυφελός (Äsch.) »rauh«, cf. καταστύφελος (h. Merc. 124)

χρεμετίζω Μ 51* wiehern: *χρέμετος »Gewieher« (vgl. χρόμαδος Ψ 688*)

III. Umgekehrt erschließen sich aus einigen homerischen Nominibus neue Verba auf -ίζω:

ἀσπιστής Δ 90 beschildet: ἀσπίζω (VLL.) »mit einem Schild versehen«

οἰωνιστής Β 858 Vogelschauer: οἰωνίζομαι (Xen. Arist.) »die Vögel beobachten«

τρισκοπάνιστος (Batr. 35) dreimal gestampft: κοπανίζω (Sp.) »zerstoßen«.

XIII.

Verba auf -αίνω, -ύνω; -αίρω, -ύρω.

Wie die bereits behandelten Verba derivata sind auch die Verba auf -αίνω, -ύνω; -αίρω, -ύρω dadurch entstanden, daß das Suffix *ja* ursprünglich an einen Nominalstamm trat, der in diesem Falle auf -αν, -υν bzw. auf -αρ, -υρ endigte. Aus -ανjω, -υνjω; -αρjω, -υρjω wurde dann durch Umlaut -αίνω, -ύνω; -αίρω, -ύρω.

Für die Verba auf -αίνω[1]) ist dieser Grundtypus, d. i. der Nominalstamm auf -αν, nur mehr in einem einzigen Beispiele

[1]) Neuerdings handelt über sie E. Fränkel, Griechische Denominativa, Göttingen 1906, S. 4—30.

erhalten: *μελαίνω* zu *μελαν-*, während *εὐφραίνω*, *ποιμαίνω* etc. andere Endvokale der Stämme, nämlich *εὐφρον-*, *ποιμεν-*, aufweisen. Außerdem führen L. Meyer (Vgl. Gr. II, 71) und Curtius (Verb. I², 369 ff.) noch eine Reihe anderer Verba auf nominales *-αν* zurück, so alle von Neutris auf *-α* kommenden, z. B. *ὀνομαίνω*, *πημαίνω*, *σημαίνω* zu *ὄνομα*, *πῆμα*, *σῆμα*, indem sie unter Vergleichung von *ὄ-νομα* = nomen = altind. nāman voraussetzen, daß *πήματος* statt altem **πήμαντος*, *πῆμα* also statt **πῆμαν* stehe; indes können sie für das ursprüngliche Vorhandensein des Nasals bei den griechischen Neutris keinen einzigen Beleg erbringen. Für äußerst gewagt aber halte ich es, wenn L. Meyer Bildungen durch Formübertragung zwar für möglich hält, aber trotzdem alle Anstrengungen macht uns davon zu überzeugen, daß neben Nominalstämmen auf *-ο*, *-ες*, *-υ* usw., die verbale Weiterbildungen auf *-αίνω* erfahren haben, auch noch solche auf *-αν* dagewesen sein müßten, also neben *αὖος* ein **αὖαν* zu *αὐαίνω*, neben *κῦδος* ein **κυδαν* zu *κυδαίνω*, neben *γλυκύς* ein **γλυκαν* zu *γλυκαίνω*. Von solchen Nebenformen findet sich nirgends eine Spur; »setzen doch auch im Deutschen von den abgeleiteten Verben, die in der Ableitungssilbe ein ‚n' haben (z. B. ord-n-en), nur die wenigsten ein Substantiv auf ‚in' voraus«, wie G. Meyer aus Jakob Grimm, D. Gr. II, 174, zitiert. Bezüglich der Verba *λευκαίνω*, *λιταίνω* und ähnlichen können wir allenfalls noch G Curtius (Verb. I², 370) folgen, wenn er sie mit Hilfe einer Zwischenform *λεύκ-ανο-ς*, *λίτ-ανο-ς* (woraus verkürzter Stamm *λευκαν-*, *λιταν-*) zu erklären sucht. Meines Erachtens bleibt aber auch dies nur ein Versuch, solange man doch bei der Mehrzahl der andern Verba auf die Annahme von Formübertragung angewiesen ist.

Wie freigebig L. Meyer in der Herstellung von Stämmen ist, geht daraus hervor, daß er zuweilen zwei, drei und noch mehr verbalbildende Nebengrundformen annimmt: neben *κῦδος* ein *κυδαδ-* (*κυδάζω*), *κυδαν-* (*κυδαίνω*); neben *πικρός* (*πικρόω*) ein *πικραν-* (*πικραίνω*), *πικριδ-* (*πικρίζω*), *πικραδ-* (*πικράζω*)!

Die Annahme von Bildungen durch Analogie erklärt alles viel einfacher und besser; nach dem Muster von dem jetzt freilich isolierten *μελαίνω* zu *μελαν-* bildeten zunächst auch andere N-Stämme Verba auf *-αίνω*; so *ποιμεν*: *ποιμαίνω*, *ἀφρον*: *ἀφραίνω*. Schließlich traten zu den verschiedensten Nominalstämmen Verba

auf *-αίνω*: *θαυματ-*: *θαυμαίνω*, *κερδεσ-*: *κερδαίνω*, *ὁρμή*: *ὁρμαίνω*, *λεῖο-ς*: *λειαίνω*, *γλυκύ-ς*: *γλυκαίνω*.

Von dieser Auffassung geleitet, wollen wir die fehlenden Nominalstämme zu den hom. Verben auf *-αίνω* aufzufinden suchen.

I. Neutrale *-α* (*-ατ*)-Stämme:

ἐριδμαίνω *Π* 260* streiten: **ἔριδμα*, ältere Form für hom. *ἔρισμα* *Δ* 38* »Gegenstand des Streites«, so L. Meyer; vgl. hom. *ἴδμεν*=*ἴσμεν*; über das Mundartliche dieser Form vgl. Fränkel a. a. O. S. 26, A. 12.

σκυδμαίνω *Ω* 592* (*ἀπο-* *Ω* 65*) zürnen: **σκύδμα* »Zorn«; so L. Meyer IV, 100.

II. *-ες*-Stämme:

βλεμεαίνω *P* 22 auf seine Stärke pochen (aus **βλεμεσαίνω*) setzt ein *τὸ* **βλέμος* »Stärke« voraus (so Düntzer), wie das gleichgebildete *μενεαίνω* »erstreben, zürnen« ein *μένος*; auf *βλέμος* weist auch die Bildung *ἀ-βλεμής* (Nic.) »ohne Stärke, schwach«. Ebenso gehört zu *ἀν-αλδής* (Ar.) »kraftlos« ein Nomen **ἄλδος* »Stärke«, von dem auch *ἀλδαίνω* *σ* 70, *ω* 368* »gedeihen machen, kräftigen« und *ἀλδήσκω* *Ψ* 599* »wachsen« gebildet wurde. Anders L. Meyer I, 320 und Fränkel (Stamm **βλεμε-*) a. a. O. S. 5.

III. *-a*-Stämme:

κραδαίνω *P* 524 (*-άω* *H* 213, *τ* 438*) schwingen: *κράδη* »Schwung«, s. Kap. 8, S. 60, Fränkel a. a. O. S. 19.

ὑφαίνω *Z* 456, *ο* 517 (*-άω* *η* 105*) weben: *ὑφή* (Äsch. Eur.) »das Weben, das Gewebte«, s. Kap. 8, S. 61; dagegen Fränkel a. a. O. S. 23.

(*ἀμφι*)*λαχαίνω* *ω* 242 umgraben: *λαχή* (Äsch.) »das Graben«; nach Fränkel a. a. O. S. 8 zu *λάχανον* Gemüse.

IV. *-ο*-Stämme:

δυσθυμαίνω (h. Cer. 362*) mißmutig sein: *δύσθυμος* (Soph. Plat.) »mißmutig, traurig«

ἐρυθαίνω *K* 484, *Φ* 21* röten: **ἐρυθός* »rot« (wie hom. *ἐρυθραίνω*: *ἐρυθρός*)

μαραίνω Ψ 228, Ι 212* auslöschen: *μαρός »zerrieben«, W. mera, woher auch μάρναμαι, *μορτός = βροτός etc. s. Prellwitz.

ξηραίνω Φ 345/8* (ἀνα- Φ 347*) trocknen: ξηρός (Äsch.) = hom. ξερός »trocken«

πορσαίνω Γ 411*, γ 403 (-ύνω) zubereiten: *πορσός »besorgend«? oder zu πόρσω (Adverb) »vorwärts«? (Prellwitz, L. Meyer II, 618)

τερσαίνω Π 529* trocknen: *τερσός »dürr« (zu hom. τέρσομαι), vgl. got. thaursus, nhd. dürr

ὑδραίνω δ 750 waschen: *ὕδρος (= ὕδωρ)? »Wasser, wässerig« (in zahlreichen Zusammensetzungen erhalten); Fränkel a. a. O. S. 22 denkt an den Zusammenhang mit einem n-Stamm: ὑδρανός Hes.

V. Noch nicht zur Genüge aufgehellt sind folgende Verba:

ἰαίνω Ω 119, ο 379 (ἰάομαι Μ 2, ι 520) »erwärmen, erfreuen« leitet (nach Seiler) Lobeck (Rhem. 157) von ἰό-ς »Gift« ab: »nam et φάρμακον dicitur in utramque partem« (s. Curt., Et.[5] 389); Fick I[3], 509 vergleicht ansprechend ἰάομαι mit skr. iśája-ti »er stärkt, erfrischt«, Curt., Et.[5] 389; so auch L. Meyer II, 4. Prellwitz läßt es entstehen aus ἰσανjω, ai: iśanjáti »treibt an«, wovon auch ἰός »Pfeil«; Wurzel iso — »bin oder setze in Bewegung«.

βαμβαίνω Κ 375* »schlottern« oder »stottern«? geht nach Prellwitz u. a. auf die Interjektion βαβαί (Eur. Ar. Plat.) zurück (vgl. Kap. 17), wodurch es sich sehr leicht an die Klasse der Verba auf -αίνω angliedern konnte; wegen des μ vgl. παμφαίνω statt παφαίνω.

κροαίνω Ζ 507, Ο 264* »schlagen, stampfen«, offenbar mit κροίω verwandt, scheint ein von letzterem kommendes *κροϜός »schlagend« vorauszusetzen.

ὑπερ-ικταίνομαι ψ 3* »sich überstolpern« wird gewöhnlich zu ἴκταρ (Hes. Äsch.) »hinkommend, zusammentreffend, zugleich« gestellt, Prellwitz[1] zweifelt, in der 2. A. fehlt das Wort ganz; L. Meyer II, 147 hält es für kaum wahrscheinlich. Daß ein R-Stamm auch -αίνω annehmen kann, finden wir noch bei πειραίνω: πεῖραρ.

VI. Aus den reduplizierten Verbalwurzeln *πτα* (*πτήσσω*), *ταν* (*τεν*) »spannen« und *τερ* (*τρα*) »durchdringen« scheinen *παπταίνω* Ψ 464, λ 608, *τιταίνω* Ν 704, κ 354 und *τετραίνω* Χ 396*, ψ 198 gebildet zu sein, ohne daß eine Nominalform als Mittelglied dazwischen liegen dürfte. Als direkt aus Verbalwurzeln kommend sind wohl auch *διαίνω*[1]), *κραίνω* (*κραιαίνω*), *μιαίνω*[1]), *ξαίνω*, *ῥαίνω* zu betrachten, wohl auch das oben genannte *ἰαίνω*.

VII. Umgekehrt ergibt sich aus *κρύσταλλος* Χ 152*, ξ 477* »Eis« (**κρυσταν-λος* nach Prellwitz) ein *κρυσταίνω* (Nic.) »gefrieren machen«, welches auch noch ein **κρύστα* »Eis«, crusta, »Kruste« voraussetzt.

Die Verba auf *-ύνω*[2]) sind meist abgeleitet von Nominibus auf *-ύς*: *γλυκύνω*, *βραδύνω*: *γλυκύς*, *βραδύς*; *θαρσύνω* typisch für einen Stamm auf *-υνο* (*θάρσυνος*); nach diesen Mustern entstanden Analogiebildungen wie *δηθύνω*: *δηθά*, so auch *καρτύνω* zu *κάρτα* (? Fränkel S. 38), *λαμπρύνω*: *λαμπρός*, *καλλύνω*: *τὸ κάλλος*. Das einzige fragliche *ἀμαλδύνω* Η 463 »schwächen« trennt Prellwitz *ἀ-μαλδύνjω* und vergleicht skr. mridú-s »weich, schwach« = mollis etc., setzt also einen *υ*-Stamm **ἀ-μαλδύς* »schwach« voraus; ebenso L. Meyer I, 224; vgl. besonders bei Fränkel a. a. O. S. 31. Daselbst S. 34 wird *ἀλεγύνω* zu dem S-Stamm **ἄλεγος* »Schmerz, Sorge« gestellt.

Auf demselben Wege wie die Verba auf *-αίνω* entstanden auch die auf *-αίρω*, die nur sehr spärlich vorkommen (Von der Pfordten erwähnt sie überhaupt nicht, wie auch nicht die auf *-ύνω* und *-ύρω*). Zugrundeliegend waren *ρ*-Stämme, wovon nur mehr ein einziges Beispiel vorhanden ist: *τεκμαίρομαι* zu *τέκμαρ*. Durch Abstoßung des *ο* wurde dann bei Stämmen auf *-ρο-* ebenfalls diese Verbalbildung ermöglicht: *γεραρό-ς*, *καθαρό-ς*, *ἐχθαρό-ς* (= alte Form für *ἐχθρός*, L. Meyer II, 67, Curtius Verb. I², 372) ergaben: *γεραίρω*, *καθαίρω*, *ἐχθαίρω*. Die übrigen Bildungen sind durch Formübertragung entstanden, wie z. B. *ἐλε-αίρω* zu *ἔλεος*.

Nur vier Verba auf *-αίρω* sind es bei Homer, zu denen er das Stammnomen nicht hat:

[1]) Fränkel a. a. O. S. 10 ff. geht von den Adjektiven *διερός* und *μιαρός* aus durch Annahme von parallel laufenden r- und n-Stämmen.

[2]) Vgl. E. Fränkel, Griech. Denominativa, Göttingen 1906, S. 30—41.

καρκαίρω Υ 157* »dröhnen« ist onomatopoetische Reduplikation zu derjenigen der fünf indogerm. Wurzeln kar (vgl. Vaniçek Et. Wb.², 51 f.), welche »tönen« bedeutet, wie wir sie noch finden in *κῆρυξ* (dor. *κᾶρυξ*), lat. graculus »Krähe«; vorauszusetzen wäre wohl ein **κάρκαρος* »dröhnend«

μεγαίρω Ψ 865, β 235 »mißgönnen, verweigern« gehört nach Buttmann, Lex. I, 259 und Curt., Et.⁵ 328, 558, Verb. I², 372, L. Meyer IV, 322 zu **μέγαρος*, der älteren Form für *μέγαλος*, also eigentlich »für (einen andern) zu groß erachten« = mißgönnen. Prellwitz² sieht in dem Stamm *μεγερ* eine alte Komparativform (?).

τεκμαίρομαι Η 70, η 317 »bestimmen« setzt ein *τέκμαρ* (Äsch. Eur.) »Ziel, Grenze« voraus, das sich später häufig findet; Homer hat *τέκμωρ*, welches O-Laut im Suffix aufweist, wie *ὕδωρ* trotz seines Stammes *ὑδαρτ-*, vgl. Curt., Et.⁵ 249.

Unklar ist noch *ἐλεφαίρομαι* Ψ 388*, τ 565* »durch leere Hoffnungen täuschen (von Träumen)«, von Homer selbst in ein — natürlich volksetymologisch aufzufassendes — Wortspiel mit *ἐλέφας* »Elfenbein« gebracht. Prellwitz stellt es mit *ὀλοφώιος* κ 289 »verderblich« zusammen. Neuerdings hat L. Meyer (Et. Wb. I, 473) einen Stamm **ἐλεφαρό-ς* angenommen und auf skr. ripú »tückisch, feindselig« nach Benfeys Vorgang hingewiesen, vermag aber die Aspiration im griechischen Worte nicht zu erklären.

Als Bildungstypus für die ganz seltenen Verba auf *-ύρω* mag gelten das erst nach Homer auftretende *μαρτύρομαι* (Äsch. Soph.) zu *μάρτυς, -υρος* (Hes., h. Merc., Äsch. etc., bei Homer nur *ὁ μάρτυρος*). Ähnlich gehört wohl hom. *ὀλοφύρομαι* Ψ 75, χ 232 »jammern« zu einem bei Hesych. überlieferten *ὀλόφυς* »Jammer«, das Fick, W.³ I, 188, wie das hom. *ὀλοφυδνός* von einer W. rap »tönen, jammern« ableitet, s. bei Seiler, Anm.; Prellwitz geht richtiger auf einen Interjektionsstamm *ulubhu oder *olobh zurück. L. Meyer I, 587 **ὀλοφυρός* »jammernd«. Hom. *ὀδύρεσθαι* (wofür Spätere auch *δύρεσθαι* [s. L. Meyer]) »seufzen« und *πορφύρειν*

= red. φύρειν »wogen« sind wohl keine Derivata, sondern Wurzelbildungen, ebenso das in κολο-συρτός *M* 147, *N* 472* steckende *σύρω = συρίζω »pfeife, lärme«.

XIV.

Sonstige Verba.

Es handelt sich ferner noch zunächst um zwei Gruppen von Verben, die offenbar zu den Derivata gehören, um die Verba auf -εύω und -ύω.

I. Daß die Verba auf -εύω[1]) in ursprünglichem Zusammenhang mit den Nominibus auf -εύς stehen, unterliegt keinem Zweifel: zu ἀριστεύς, βασιλεύς, χαλκεύς und noch fünf andern homerischen Nomina auf -εύς wurden ἀριστεύω, βασιλεύω, χαλκεύω gebildet, vgl. Curt., Verb. I², 367. Nun aber finden sich auch βουλεύω, τοξεύω, θηρεύω, ἐπ-οπτεύω zu βουλή, τόξον, θήρ, ὀπτήρ. Curtius will dieses Rätsel dadurch erklären, daß er möglichst viele nomina agentium auf -εύς annehmen zu dürfen glaubt, also z. B. ein *οἰνοχοεύς, *ἱκετεύς zu οἰνοχοεύω, ἱκετεύω. Viel einfacher löst sich auch hier, wie wir schon gesehen, die Frage durch Annahme der Formübertragung auf Stämme aller drei Deklinationen, wie Kühner-Blaß (I, 2³, 261) und G. Meyer (² 522d) getan. So erklären sich homerisch ἀληθεύω »wahr reden« zu ἀληθής, ἀλητεύω »umherirren« zu ἀλήτης »(irrender) Bettler«.

Auf ο-Stämme, die bei Homer nicht vorhanden sind, gehen zurück:

ἀλετρεύω η 104 mahlen: *ἀλετρός »Müller«, wozu bei Homer das Feminin ἀλετρίς υ 105* sich findet

βυσσοδομεύω ϑ 273 eig. »in der Tiefe bauen« = »heimlich erdenken, beschließen«: *βυσσοδόμος von hom. βυσσός »Tiefe« und δέμω

λιτανεύω *I* 581, η 145 flehen: λίτανος (Äsch.) »flehend«

μυθολογεύω μ 450/3* erzählen: μυθολόγος (Plat.) eig. nur »Erzähler«

---

¹) Neuerdings über sie E. Fränkel, Griechische Denominativa, Göttingen 1906, S. 172—284.

ὀρσολοπεύω (h. Merc. 308*) angreifen: *ὀρσόλοπος* (Anacr.) »kriegerisch«, noch unklar: ob eig. »mähnesträubend« zu hom. *ὄρνυμι* und *λόφος*? oder zu *ὀλόπτω* »zupfe« (Prellwitz²)?

πολεύω χ 223 (*ἀμφι-* ω 257) umhergehen: **πολός* »sich bewegend, drehend«; vgl. *πόλος* (Äsch.) »Himmelsachse, Pol«; ferner die Komposita Kap. 16 S. 107 *αἰπόλος*, *ἀκροπόλος* etc.

ὑδρεύω κ 105 Wasser schöpfen: **ὕδρος* = *ὕδωρ* oder zu *ὑδρεύς* (Manetho), s. Fränkel a. a. O. S. 194.

Auf einen ā-Stamm weisen nach Fränkel a. a. O. S. 191:

δοκεύω *N* 545, ε 274 scharf beobachten, auflauern: *δόκαι· ἐνέδραι* Hesych.

ὀπιπεύω (*ὀπιπτεύω*) *Δ* 371, τ 67 ausspähen, gaffen: **ὀπιπή* »Umschau« = *ὀπωπή*.

Auf einen ι-Stamm weist:

πρυτανεύω (h. Ap. 68*) herrschen: *πρύτανις* (Pind. Äsch.) »Prytan, Herrscher«; vgl. *Πρύτανις* *E* 578* ein Lykier.

Zwei Verba auf *-οπεύω* bestehen nach Prellwitz¹ aus verschiedenen Stämmen: in *ἠπερ-οπεύω* *E* 349, ο 421, dazu hom. *ἠπεροπεύς* λ 364, *ἠπεροπευτής* *Γ* 39, *N* 769* »Trugredner«, sieht derselbe treffend ein **ὀπεύω* »sage«, **ὀπεύς* »Redner« (vgl. Kap. 6, S. 40); in der 2. Auflage stellt er *ὀπ-εύω* zu »blicken«, also »anders blicken als reden«; diese wohl etwas gekünstelte Erklärung hat er auch bei *κλοπ-οπεύω* *T* 149*, also nicht »unnütz schwätzen«, sondern »hochblicken« (zu *κλέτας* Höhe?); doch spricht dagegen Hesychs Glosse: *κλοτοπευτής· ἀλάζων*: warum nicht »hoch (=groß) schwatzen, prahlen«? — *θεραπεύω* gehört nach Fränkel a. a. O. S. 184 eher zu *θέραψ* (Eur.) als zu *θεράπων*.

Umgekehrt sind Verba auf *-εύω* enthalten in:

ἀρνευτήρ *M* 385, *Π* 742*, μ 413 »Taucher«: *ἀρνεύω* (Lycophr.) »tauchen, Kopfsprünge machen«; Fränkel a. a. O. S. 214 hält *ἀρνευτήρ* für verderbt und will mit Nauck *ἄρα νευτῆρι* lesen (?)

κρατευταί *I* 214* Stütze für den Bratspieß: **κ(ε)ρατεύω* »hornförmig bilden«, Döderlein, Gloss. n. 749. Anders Prellwitz², der es zu *κρατύνω* »befestigen« stellt. L. Meyer II, 389 **κρατεύειν* »stützen«.

II. Die Verba auf -ύω gingen aus Nominalstämmen auf -ύς hervor, z. B. hom. ἰθύς: ἰθύω; analog bildeten dann auch andere Stämme Verba auf -ύω: hom. ἄλη: ἀλύω; hom. ἔντεα (n. pl.): ἐντύω[1]) etc.; auf einen Verbalstamm scheint zu weisen ἑλκύω: ἕλκω (hom.), εἰλύω: εἴλω (hom.) u. a.

Neue Stämme auf -ύς erschließen für Homer folgende Verba auf -ύω:

ἀρτύω Σ 379*, δ 771 (-ύνω Ο 303, λ 366) zusammenfügen, rüsten; ἀρτύς (Hesych.) = hom. ἀρθμός (h. Merc.) »Verbindung«, vgl. lat. artus Glied (Prellwitz)

ἠπύω Ξ 399, κ 83 laut rufen: ἦπυς = φωνή (von den Grammatikern zur Erklärung von βριήπυος angenommen, Schol. Ν 521, Pape). Ebenso L. Meyer I, 610.

ἰσχύω (Batr. 280) stark sein: ἰσχύς (Hes. Pind.) »Stärke«

ἱδρύω Β 191, υ 257 ruhen, sitzen heißen: *ἱδρύς »ruhend« (Benfey und Fick I³, 493 vergleichen skr. sad-ru-s »ruhend«, Curt., Et.⁵ 241)

καπύω Χ 421* (nur mit ἀπό-) aushauchen: καπύς· πνεῦμα Hesych., τὸ κάπος (VLL.) »Atem, Hauch« = hom. καπνός »Rauch«

κορθύω Ι 7* erheben (die Woge erhebt sich): κόρθυς (Theokr., von Hesych. mit σωρός erklärt) »Haufe«

Auf einen Neutralstamm auf -ος scheint zurückzugehen:

ταρχύω Π 456 feierlich bestatten: τὸ τάρχος (Pape ohne Stelle) »feierliche Bestattung«; die ursprüngliche Bedeutung ist »einbalsamieren«, vgl. Helbig, hom. Epos² 55 f., nach Curtius⁵ 729 zu W. τερσ »trocknen«.

Andere Bildungen: ἐρητύειν »abhalten« (= ἐρύειν), zu dem L. Meyer I, 441 ein *ἐρητύς »das Zurückhalten« annimmt, ἀνύειν »vollenden«, κωκύειν »heulen«, μηρύεσθαι »(die Segel) einziehen« scheinen noch nicht ganz aufgeklärt zu sein oder lassen doch wenigstens keinen klar zugrunde liegenden Nominalstamm erkennen.

---

[1]) Anders Fränkel, Griech. Denom. S. 32, der ein Nomen ἡ *ἐντύς (ῡ) hier ebenso ansetzt wie zu κορθύεται ein κόρθυς (Theokr.), zu ἀρτύω (ἀρτύνω) ein ἀρτύς (Hesych.).

Verba auf -ύω ergeben sich aus:

Ἀμφι-τρύων *E* 392*, *λ* 266 »rings bedrängend«, ἀ-τρυτώνη *B* 157, *δ* 762 »die Unverwüstliche«: τρύω (Äsch.) »aufreiben«

ἐπηλυσίη (h. Merc. 37*, h. Cer. 228) Bezauberung: *ἐπαλύω nach Prellwitz[1] zu ἀλύω (hom.) »außer sich sein«, ders. 2. A. zu Ἠλύσιον

εὐήρυτος h. Cer. 106 leicht zu schöpfen } : ἀρύω (Hes. Ar.) »schöpfen«
κοτυλ-ήρυτος *Ψ* 34* in Schalen aufgefangen }

ὀρυμαγδός *B* 810, *ω* 70 Lärm: ὠρύομαι (Her.) »brüllen« (Prellw.), verwandt mit rūmor

ποιπνύω *A* 600, *γ* 430 schnaufen = sich tummeln: redupliziert aus: *πνύω = πνέϜω »wehen«; vgl. πα-φλάζω, παμφαίνω, βαμβαίνω.

III. Ein Stamm-Verbum auf -ίω ergibt sich aus:

πριστός *σ* 196, *τ* 564* gesägt: πρίω (Thuk.) »sägen«.

IV. Verba auf -άσσω aus:

ἀ-μαιμάκετος *Z* 179, *ξ* 311* rasend, ungeheuer (α prothet. Clemm, α privat. andere): μαιμάσσω (Anth. Pal., VLL.) »in stürmischer Bewegung sein«. Anders Prellwitz[2].

ὑλαγμός *Φ* 575* Gebell: ὑλάσσω (Chariton) »bellen«.

V. Verba auf -ύσσω aus:

κατῶρυξ *ι* 185, *ζ* 267* eingegraben: κατορύσσω (Her. Ar.) »eingraben«

μαρμαρυγή *ϑ* 265* Flimmern: μαρμαρύσσω (Spät.) = hom. μαρμαίρω »flimmern«.

VI. Verba auf -ίσσω aus:

προΐκτης *ϱ* 449, 352* Bettler: προΐσσομαι (Archil.) »die Hand ausstrecken = betteln«.

VII. Verba auf -ύζω aus:

βύκτης *κ* 20* heulend, sausend: βύζω »schreien wie ein Uhu« (D. Cass.), vgl. lat. bubo, deutsch pfauchen (Prellwitz[2])

μυχμός *ω* 416* Gestöhn: μύζω (Äsch. Ar.) »stöhnen«, vgl. mūgire

ὀλοφυδνός *E* 683, *τ* 362* jammernd: ὀλοφύζω (Spät.) = hom. ὀλοφύρομαι.

VIII. Stammverbum auf -*ίζω* aus:

λίγδην χ 278* obenhin streifend: *λίζω* (Hesych.) »streife«, verw. mit hom. *λίγγω*; vgl. *λίξ, λικριφίς*(?).

IX. Umgekehrt sind ferner in einer Anzahl von Substantiven aller Deklinationen und Adjektiven (O-Stämme) verschiedene Verba enthalten:

A. Aus verschiedenen Substantiven ergeben sich:

ἀρδμός Σ 521*, ν 247* Tränkplatz: *ἄρδω* (h. Ap. 263) »tränken«

ἐπαοιδή τ 457* Zaubergesang: *ἐπαείδω* (Äsch. Her. Ar.) »dazu singen«

ἐπητής ν 332, σ 128* freundlich: *ἐπαΐω* (»wohl nur Gramm.« Pape). Anders Prellwitz. L. Meyer I, 355 **ἐπᾶν* oder **ἐπεῖν* oder **ἔπ-ειν*. Oder zu *ἔτης* (hom.) Genosse? (Göbel, Ztschr. f. Gr. 12, 814, Döderlein Gloss. n. 1016)

κερκίς X 448*, ε 62* Weberschiff: *κέρκω* (»wohl nur Gramm.« Pape, doch von Prellwitz unbedenklich statuiert) = *κρέκω* (Sappho bei Heph.) »schlagen«

κνῆστις Λ 640* Schabeisen: *κνήθω* (Arist.) = *κνάω* (hom.) »schaben«

ὄψον I 489, γ 480 Fleischspeise: *ἕψω* (Her. Ar.) »kochen«? So auch L. Meyer I, 511. Anders Prellwitz.

πεῖσμα ι 136 Seil: **πένθω* »binden«; Curt., Et.[5] 261, vgl. Prellwitz; wahrscheinlich ging das Wort unter wegen des Gleichlautes mit *πενθέω, πένθος*

προδοκή Δ 107* Anstand (wo man dem Wild auflauert): **προδέχομαι* »auflauern«

πρόφασις T 262, 302* Vorwand, Vorgeben: *πρόφημι* (Spät.) »vorhersagen« (Seiler-Capelle)? oder hom. *προφαίνω* (Pape)?

σπέρμα ε 490* Same: *σπείρω* (Hes. Äsch.) »säen«

φορβή E 202, Λ 562* Nahrung, *συ-φορβός* Φ 282*, ϱ 348 Schweinehirt: *φέρβω* (h. Merc. 105) »nähren«

ὑποφήτης Π 235* Verkündiger: **ὑπόφημι* »verkündigen«.

B. Aus Adjektiven ergeben sich:

ἀντίτομος (h. Cer. 229) dagegen geschnitten (Gegenmittel): *ἀντιτέμνω* (Eur.)

ἀτρύγετος P 425, β 370, ein vielbestrittenes Beiwort des Meeres und Äthers: **τρύγω* bebauen (also »unfruchtbar«), Prellwitz[1];

Curt., Et.[5] 598 zu *τρύω* (Äsch. Her.): *ἀτρύFετος* »nicht zu erschöpfen« (vom unermüdlichen Wogen); Döderlein n. 2436 zu *ἀνα-τρύζειν* »aufbrausend«; Prellwitz[2] trennt *ἀτρύ-γετος* »bitter geboren«. L. Meyer I, 99f. enthält sich jeder Vermutung.

γλύφανος (h. Merc. 41) Schnitzmesser, *γλυφίς* *Λ* 122*, *φ* 419* Kerbe, Einschnitt: *γλύφω* (Her. Soph. Ar.) »schnitzen«

ἐλεύθερος *Ζ* 528 frei: **ἐλεύθω* (Stammform zu *ἐλεύσομαι*) »erheben«, also *ἐλεύθερος* = aufrecht (Prellwitz[1])? oder »nach Belieben kommend und gehend« *παρὰ τὸ ἐλεύθειν ὅπου ἐρᾷ* Et. Magn. 329, 44 (Prellwitz[2])?

ἐξημοιβός *Θ* 249* (Kleider) zum Wechseln: *ἐξαμείβω* (Eur. Äsch.) »vertauschen«; v. Orte: »durchwandern«

ἔξοχος *Ι* 631, *δ* 171 hervorragend: *ἐξέχω* (Ar. Plat.) »hervorragen«

ἐπίτονος *μ* 423* Raatau: *ἐπιτείνω* (Hom. nur in tmesi, Her. Xen.) »darüber spannen«; dazu

πρότονος *Α* 434*, *β* 425 Vordertau: *προτείνω* (Äsch. Soph.) »vorhalten, vorspannen«

ἐρί-βρυχος (h. Merc. 116) stark bellend: *βρύχω* (Soph.) »bellen« = hom. *βρυχάομαι*

κάγκανος *Φ* 364*, *σ* 308* dürr: *κάγκω* (Hesych.) »trocknen»; nach andern von *κάνος* trocken(?) s. Seiler s. v. — vgl. *πολυκαγκής* *Λ* 642*; L. Meyer II, 308: Bildung durch alte Reduplikation?

λᾶρος *ε* 51* (= *λαFερός*) wohlriechend: **λαύω* = *ἀπολαύω* (Thuk. Ar.) »genießen« (Prellwitz)

ὑπότροπος *Ζ* 367, *υ* 332 zurückkehrend: *ὑποτρέπομαι* (Opp. Hal., Plut.) »zurückkehren«

ψεδνός *Β* 219* spärlich, dünn: *ψέω* (VLL.) = *ψάω* (Soph.) »schaben«.

Das Adverb *ἐντυπάς* *Ω* 163* »eingeschlagen (in den Mantel)« ist wohl ohne **ἐντύπτω* »einschlagen, einhüllen« nicht denkbar.

Die defektiven Verbalformen *ἀνήνοθε* *Λ* 266, *ρ* 270 »wallt empor« und *ἀπούρας* (aus *ἀπόFρας*) *Α* 356, *ν* 270* »wegnehmend«, Partizip eines äolischen Präsens, neben dem Formen wie *ἀπηύρων* *Ι* 131, *ν* 132*, *ἀπηύρας* *Θ* 237*, *ἀπηύρα* *Ζ* 17, *γ* 192 etc. von einem **ἀπουράω* zu kommen scheinen, das aber nirgends eine Spur

aufweist (vgl. Seiler, Anm.), setzen sowohl ein **ἀνέϑω* »hervordringen« als ein **ἀπούραμι* (**ἀπό-Fϱ-αμι* zu W. »ver«=heben) »wegnehmen« voraus (Prellwitz).

XV.

Adjectiva verbalia.

Die Verbaladjektiva erscheinen bei Homer in nicht unbeträchtlicher Anzahl in ihrer einfachen Form; so: *εὐκτός, ϑνητός, ἱμερτός, κλητός, κληιστός, κοσμητός, κριτός, κρυπτός, κτητός, νητός, ὀνομαστός, ὀνοστός, πηκτός, πληκτός, ποιητός, τιτός* u. a. m. Diese Zahl erfährt aber noch eine ganz erhebliche Steigerung und somit der homerische Sprachschatz oder genauer Formenschatz eine Erweiterung, wenn wir die Komposita betrachten, deren erster Teil ein Präfix oder Nomen und deren zweiter ein Verbaladjektiv ist. Es läßt sich kein Grund absehen, weder nach der formellen noch nach der begrifflichen Seite, warum diese Verbaladjektiva nicht auch in ihrer einfachen Form zur Zeit Homers lebendig gewesen sein sollten, zumal da *ἀμφίχυτος, ἄρρηκτος, ἄρρητος, ἄτιτος* etc. neben *χυτός, ῥηκτός, ῥητός, τιτός* etc. sich finden. Wir bilden in der folgenden Aufzählung der Verbaladjektiva zwei Gruppen, je nachdem das dazugehörige Stammverbum schon bei Homer sich findet oder nicht. Den Asteriskus * ließen wir hier in der Regel weg, da die Lexika in der Angabe der Verbaladjektiva nicht konsequent zu sein scheinen.

A. Verbaladjektiva ohne homerisches Stammverbum:

ἀγέραστος *Α* 119* ohne Ehrengabe: *γεραστός*: *γεράζω* (VLL.) »ein Ehrengeschenk geben«

ἀδάμαστος *Ι* 158* unbezwinglich: *δαμαστός*: *δαμάζω* (Äsch. Xen.) »bezwingen« = hom. *δαμάω*

ἀκήλητος *κ* 329* nicht zu bezaubern: *κηλητός*: *κηλέω* (Eur. Plat.) »bezaubern«

ἀμαιμάκετος *Ζ* 179, *ξ* 311* rasend: *μαιμακτός*: *μαιμάσσω* (VLL. Bian.) »heftig streben, toben« = hom. *μαιμάω*. Anders Prellwitz.

ἄν-αλτος *σ* 114 unersättlich: *ἀλτός*: *ἄλδω* (Ar.) = *ἀλδαίνω* (hom.), vgl. alĕre

ἀπό-θεστος ϱ 296* unerwünscht: θεστός: θέσσασθαι (Pind. Hes.) »anflehen«, W. θεσ, cf. hom. Θέστωϱ Vater des Kalchas

ἀ-πϱοτί-μαστος T 263* unberührt: πϱοτιμαστός: πϱοσμάσσω (Soph. Ar.) »zusammenkneten, fügen«: μάσσω (Ar. Thuk.) »berühren«

ἀ-πύϱωτος Ψ 270* nicht vom Feuer berührt: πυϱωτός (Plut.): πυϱόω (Pind. Äsch.) »brennen«

ἄϱιστον Ω 124*, π 2* Frühstück: ἀέϱι + ἐστόν (zu ἔδω) »in der Frühe gegessen«, Prellwitz; weniger gut nach Curtius, Studien II, 175 zu einem *ἀϱίζω »das in der Frühe Veranstaltete«. L. Meyer I, 262 hält beides für unwahrscheinlich.

ἀτϱύγετος P 425, β 370 unfruchtbar (Meer): τϱυγετός (Gramm.) eingeerntet: *τϱύγω »ernten« (?), vgl. aber Kap. 14 B, S. 98

ἄσπαϱτος ι 109, 123* ungesät: σπαϱτός (Soph. Plat.): σπείϱω (Hes. Äsch.) »säen«

εὐ-ήϱυτος (h. Cer. 106*) leicht zu schöpfen, κοτυλήϱυτος Ψ 34* in Schalen aufgefangen: ἀϱυτός: ἀϱύω (Hes. Sc., Ar.) »schöpfen«.

B. Verbaladjektiva mit homerischem Stammverbum:

ἀ-άατος Ξ 271*, χ 5, φ 91* unverletzlich: ἀατός

ἄ-απτος Θ 450, λ 502 unberührbar: ἀπτός

ἀάσχετος, ἄσχετος E 892, Ω 708* unaufhaltsam: σχετός

ἄ-βλητος Δ 540* nicht getroffen: βλητός (Hippokr. Äl.)

ἄ-γνωστος β 175 unbekannt: γνωστός (Soph. Äsch.) = hom. γνωτός

ἀ-δάκϱυτος Α 415*, ω 61, πολυ- Ω 620*, τ 213, »un-(viel-)beweint: δακϱυτός

ἀ-δέψητος υ 142, 2* ungegerbt: δεψητός

ἀ-δήϱιτος Σ 42* ungestritten: δηϱιτός

ἄ-δμητος K 293, γ 383*, εὐ- Π 700, χ 126, θεο- Θ 519* un-(wohl-, von Gott)gezähmt: δμητός

ἄ-δοτος (h. Merc. 573*) unbegabt: δοτός

Ἄδϱηστος B 572 unentfliehbar: δϱηστός

ἄ-δυτος E 512, 448* nicht zu betreten: δυτός

ἄ-θαπτος X 386*, λ 72, 54* unbegraben: θαπτός

αἰγί-βοτος δ 606, ν 246*, βου- γ 246*, εὐ- ο 406*, ἱππο- B 287, γ 263 von Ziegen (Rindern, wohl, von Rossen) beweidet: βοτός, Hom. τὸ βοτόν das Geweidete

ἄ-ικτος (h. Merc. 346) unzugänglich: *ἱκτός*
αἱμο-φόρυκτος υ 348* blutbenetzt: *φορυκτός* (Lycophr.)
ἄ-ιστος Ξ 258*, α 242, 235* ungesehen: *ἰστός*
Ἄκαστος ξ 336*, *Μηδεσικάστη* N 173* nicht-(durch Ratschläge-) ausgezeichnet: *καστός*
ἀ-κήδεστος Z 60* unbesorgt, unbestattet: *κηδεστός*
ἀκίχητος P 75* unerreichbar: *κιχητός*
ἄ-κλαυτος X 386*, δ 494 unbeweint: *κλαυτός* (Äsch.) = *κλαυστός* (Soph.)
ἄ-κμητος (h. Ap. 520), *πολυ-* Z 48, φ 10, *ἀνδρο-* Λ 371* un-... ermüdet: *κμητός* (Hesych.)
ἀ-κόρητος H 117 unersättlich: *κορητός*
ἀ-κράαντος B 138*, τ 565, β 202* unvollendet: *κραααντός*
ἄ-κρητος B 341, ω 73, *μελι-* κ 519, λ 27* un-.. gemischt: *κρητός*
ἄ-κτιτος (h. Ven. 123) *εὐ-* B 592* un-.. angebaut: *κτιτός*
ἀ-λάμπετος (h. 3, 2) ohne Glanz: *λαμπετός*?
ἄ-(λ)ληκτος I 636*, μ 325* unaufhörlich: *ληκτός*
ἀ-λίαστος B 797 unbeugsam: *λιαστός*
ἄ-λυτος N 360, ϑ 275*, *βου-* Π 779*, ι 58* un-.. gelöst: *λυτός*
ἀ-μείλικτος Λ 137, Φ 98* unerweicht: *μειλικτός*
ἀ-μέτρητος Ψ 249, τ 512* unermessen: *μετρητός* (Eur. Plat.) gemessen
ἄ-μοτον Δ 440, ζ 83 unermüdlich: **μοτός* ermüdet, vgl. *μῶλος* (Prellwitz[2])
ἀμφ-ήριστος Ψ 382, 527* umstritten: *ἐριστός* (Soph.) bestritten
ἀμφί-ϑετος Ψ 616, 270* auf beiden Seiten zu setzen: *ϑετός* (Pind. Plat.)
ἀμφί-ρυτος α 50, *περι-* τ 173* umflossen: *ῥυτός* (Äsch. Soph. = fließend)
ἀνα-βατός Z 434*, λ 316*, *καταί-* ν 110* besteigbar: *βατός* (Soph. Xen.) gangbar
ἀνά-πυστος λ 274*, *ἀ-* α 242 (un-)ausgeforscht: *πυστός* (Äsch.) bekannt
ἀν-ήμελκτος ι 439* ungemolken: *ἀμελκτός*
ἀν-ήνυστος π 111* unvollendet: *ἀνυστός* (Eur. Xen.) vollendet
ἀν-ήροτος ι 109, 123* ungepflügt: *ἀροτός* (Äsch. Soph. Eur.)
ἄ-νιπτος Z 266* ungewaschen: *νιπτός*
ἀ-νόητος (h. Merc. 80) unbegreiflich: *νοητός* (Soph. Plat.) begreiflich

ἀν-ούτατος Δ 540*, νε- Σ 536, Ν 539* un-(frisch-)verwundet: *οὐτατός, zu οὐτάζω?
ἀν-ώιστος Φ 39* (ἀνωιστί δ 92*) unvermutet: ὠιστός
ἄ-ουτος Σ 536* unverwundet: *οὐτός
ἄ-παστος Τ 346*, ζ 250, δ 788* ungefüttert: παστός
ἀ-πείρητος Μ 304, β 170* unerfahren: πειρητός
ἀ-πήμαντος τ 282* unbeschädigt: πημαντός (Spät.)
ἄ-πλητος h. Cer. 83(?) unnahbar: πλητός
ἄ-πνευστος ε 456* nicht atmend: πνευστός
ἀ-πόρθητος Μ 11* nicht zerstört: πορθητός
ἄ-πρηκτος Β 121, μ 223 nichts ausrichtend: πρηκτός (πρακτός getan [Arist.])
ἀ-πριάτην Α 99*, ξ 317* ohne Lösegeld: πριατός
ἀ-πύργωτος λ 264* ohne Türme: πυργωτός (Ath.) getürmt
ἄ-ρεκτος Τ 150* unvollendet: ῥεκτός
ἀρηΐ-φατος Τ 31*, λ 41*, μυλή- β 355*, πρόσ- Ω 757* vom Ares getötet, von der Mühle zermalmt, frisch getötet(?): φατός (Hesych.) getötet
ἀρι-δείκετος Λ 248, λ 540 ausgezeichnet: δεικ(ε)τός
ἄ-σβεστος Α 599, ϑ 326 unauslöschlich: σβεστός
ἀ-σήμαντος Κ 485* nicht geführt: σημαντός
ἄ-σπετος Θ 558, ξ 297 unsäglich (Prellwitz[2] zweifelnd: »nicht versiegend«): *σπετός (σεπ-ετός zu ἐν-σέπω)
ἀ-τάρβητος Γ 63* ohne Schrecken: ταρβητός
ἀταρπ-ιτός Σ 565*, ρ 234* Fußweg: ἰτός (Leon. Tar.) gangbar, s. Prellwitz
ἀταρτηρός Α 223*, β 243* schrecklich: ἀ + *ταρτός (τείρω) Prellwitz[1]
ἀ-τέλεστος Δ 26, σ 345, ὀψι- Β 325* un-(spät-)vollendet: τελεστός (Spät.)
ἀ-τελεύτητος Α 527, Δ 175* unvollendet: τελευτητός
ἀ-τίμητος Ι 648, Π 59* ungeachtet: τιμητός (Spät.)
ἆτος = ἄ-ατος Ε 388, ν 293* unersättlich: ἀτός (zu hom. ἄω sättigen)
ἄ-τριπτος φ 151* nicht abgehärtet: τριπτός (Pape ohne Stellenangabe)
αὐσταλέος τ 327* trocken: αὐστός zu αὔω, ūro
αὐτ-άγρετος π 148*, παλιν- Α 526* selbst ... zu wählen: *ἀγρετός
αὐτο-δίδακτος χ 347* selbst gelehrt: διδακτός

αὐτό-ματος B 408 selbst sich bewegend: **ματός* »bewegt« zu W. ma, mō, vgl. *μῶσθαι* (Prellwitz)
ἄ-φαντος Z 60, Y 303* unsichtbar: *φαντός*
ἄ-φθιτος Ξ 238, ι 133* unvergänglich: *φθιτός* (Äsch. Soph. etc.)
ἄ-φραστος (h. Merc. 353, 80*) unbemerkbar: *φραστός*
ἀ-χάριστος ϑ 236* undankbar: *χαριστός*
βέλτερον Ξ 81, ζ 282 besser: *βελτός* (Äsch.: *βέλτατος*) vgl. Hesych.: *βέλτον· ἀγαθόν, Κρῆτες*. Zu *βέλλομαι* = *βούλομαι*? s. Prellwitz²
δετή Λ 554, P 663* (gebundene) Fackel: *δετός*
δια-μέτρητος Γ 344* abgemessen: *μετρητός* (Eur. Plat.)
ἐν-ετή Ξ 180* Spange, Nadel: *ἑτός* (*ἵημι*)
ἐξ-αίρετος B 227*, δ 643* auserlesen: *αἱρετός* (Her. Plat.)
ἔξ-αιτος M 320*, β 307 auserlesen: **αἰτός*
ἐξ-ήλατος M 295*, *ἱππ-* Δ 387, γ 436* aus- . . getrieben: *ἐλατός*
ἐπι-εικτός E 892, τ 493 nachlassend: *εἰκτός*
ἐπί-σπαστος σ 73, ω 462* hingezogen: *σπαστός*
εὐ-κέατος ε 60* gut gespalten: *κεατός*
εὔ-πρηστος Σ 471* heftig angefacht: *πρηστός*
εὔ-στρωτος (h. Ven. 158, Cer. 285) wohl gebreitet: *στρωτός* (Hes. Soph.)
εὔ-τμητος H 304 schön geschnitten: *τμητὸς* (Soph. Eur.)
ἡδύ-ποτος β 340 süß zu trinken: *ποτός* (Äsch.)
ἠλιτό-μηνος T 118* unzeitig: *ἀλιτός* verfehlend
θέσ-φατος Θ 477, δ 561, *παλαι-* ι 507 von Gott, längst gesagt: *φατός* (Hes. Sc. Pind. Ar.)
κασί-γνητος Z 430, ϑ 585 Bruder: *γνητός* = (g)nātus
κηρεσσι-φόρητος Θ 527* von den Keren herbeigeführt: *φορητός* (Pind. Äsch.)
νεό-δαρτος χ 363, δ 437* frisch abgezogen: *δαρτός* (Galen. Athen.)
νεό-(λ)λουτος (h. Merc. 241) frisch gewaschen: *λουτός*
νεό-πλυτος ζ 64* frisch gewaschen: *πλυτός* (Spät.)
νεό-σμηκτος N 342* frisch poliert: *σμηκτός* (Spät.)
νεό-τευκτος Φ 592* neu gearbeitet: *τευκτός* (Pape ohne Stellenangabe)
νήγρετος ν 80, 74* fester Schlaf = nicht aufzuwecken: *ἐγρετός*
περί-σκεπτος α 426 ringsum sichtbar: *σκεπτός*
πολύ-κλυστος δ 354 viel brandend: *κλυστός*
πολύ-(λ)λιστος ε 445*, *τρι-* Θ 488* viel, dreimal erfleht: *λιστός*
πυρί-καυστος N 564* verbrannt: *καυστός*

τηλύ-γετος Ι 143, δ 11 spätgeboren: *γετός = *γη(ν)τος, ai. jātas geboren, s. Prellwitz, vgl. αἰρύγετος S. 99.
φαάντατος ν 93 * sehr glänzend: *φαεντός? zu φαείνω.

XVI.

Nomina agentium.

Wir haben oben wiederholt als Stammnomen zu den verbis derivatis auf -άω, -έω etc. ein sog. »nomen agentis« angenommen, dessen Existenz allerdings in vielen Fällen nicht durch einen Autor belegbar war. Wir glauben nun nachträglich von einer großen Zahl derselben einen Beleg dadurch erbringen zu können, daß wir diese nom. ag. als zweiten Teil eines Kompositums, das schon bei Homer erscheint, nachweisen. Um ein Beispiel herauszugreifen: wenn wir zu δυσωρέω ein δυσωρός annahmen, so dürfte die Existenz von ὠρός »wartend, hütend« noch ziemlich fraglich erscheinen. Wenn wir es aber im Zusammenhang mit θυρα-ωρός, τιμ-ωρός, πυλα-ωρός (ὀλιγ-ωρός: ὀλιγωρέω) betrachten, so scheint uns ein selbständiges nom. ag. ὠρός »Wahrer, Hüter« nicht mehr bezweifelt werden zu können. Einer der Gründe, weshalb diese Bildungen in den meisten Fällen ihre Selbständigkeit verloren und nur mehr in Kompositis fortlebten, ist wohl darin zu suchen, daß sie bis auf den Akzent mit gleichlautenden Abstraktbildungen zusammenfielen; vgl. δρομός, τροπός, φονός, χοός — laufend, wendend, tötend, gießend — mit δρόμος, τρόπος, φόνος, χόος — Lauf, Wendung, Mord, Guß. Selbständig blieben z. B. hom. ἀγός »Führer«, θοός »laufend = schnell«, πομπός »Geleiter«, σκοπός »Wächter«; späterhin: ἀρχός, βορός, κλοπός, φαγός etc. Bezüglich des Akzentes der Komposita, die mit einem nom. ag. gebildet sind, läßt sich meines Erachtens keine feste Regel aufstellen, wenigstens nicht für die mit aktivem Sinn. Sütterlin z. B. versucht dies zwar (S. 51 ff.), aber ohne uns davon ganz überzeugen zu können. Die Komposita mit passivem Sinn seien Proparoxytona (λιθόβολος mit Steinen geworfen), die mit aktivem Paroxytona (λιθοβόλος mit Steinen werfend); vgl. dagegen: ἱππό-δαμος rossezähmend, ναύλοχος schiffebergend, θαλαμη-πόλος neben ἀκρόπολος etc. Eher trifft die Regel zu bei den passiven Kompositis.

A. Nomina agentium mit passivem Sinne:

νεό-στροφος Ο 469* (Ἀγάστροφος? Λ 373, 338*): *στροφός »gedreht« (zu hom. στρέφω), vgl. hom. ὁ στρόφος (zusammengedrehtes Band)

εἰκοσιν-ήριτος Χ 349* zwanzigfach gezählt: *ἀριτός »gezählt; W. ἀρ; so die codd.: Franke und C. Nauck schreiben εἴκοσι νήριτα. Dazu wohl Ἐπήριτος ω 306*?

κορώνη Δ 111*, η 90 alles Gekrümmte: »Ring an der Haustüre, Ende des Bogens«: κορωνός (Archil. Frg. 8) gekrümmt; = hom. κορωνίς; vgl. κορώνη »Krähe«, das nach Curt., Et.[5] 153 auf die W. καρ »schreien« geht, während Fick W.[3] II, 66 beide κορώνη auf die W. kor »drehen« zurückführt (Seiler, Anm.), was weniger wahrscheinlich ist.

ὀρεσί-τροφος Μ 299, ζ 130 auf Gebirgen erzogen: τροφός (Hes.) »genährt«, vgl. ὁ τροφός (Soph. Eur.) Zögling; (Hom.) Nährer; ἡ τροφή das Ernähren

παλίλλογος Α 126* wiedergesammelt: *λογός »gesammelt« (zu hom. λέγω)

παλίντονος Ο 443, φ 11, 59* zurückgespannt (vom Bogen): *τονός »gespannt« (zu hom. τείνω); vgl. ὁ τόνος (Äsch.) Tau; (Her. Dem.) das Anspannen

πολύ-τροπος κ 330, α 1* vielgewandt, schlau (versutus): *τροπός »gewendet« (zu hom. τρέπω); vgl. ὁ τροπός (Hom.) gedrehter Riemen; ὁ τρόπος (Pind. Äsch. etc.) eig. Wendung, Sitte

χαλκό-τυπος Τ 25* mit Erz geschlagen (Wunde): τυπός »geschlagen« (zu hom. τύπτω); vgl. ἡ τυπή (Hom.) Schlag; ὁ τύπος (Her.) das Schlagen (Äsch. etc.), die Form, Typus.

ἀμφι-φορεύς Ψ 92, ν 74 verlangt als Ausgangsform ein *ἀμφί-φορος »auf beiden Seiten getragen, tragbar«, vgl. ἡνιοχεύς neben ἡνίοχος.

B. Nomina agentium mit passivem und aktivem Sinne:

ἐύξοος Ν 706, δ 590 wohl geglättet: *ξοός »geschabt, geglättet« (zu hom. ξέω)

κεραοξόος Δ 110* (τέκτων) hornglättend: *ξοός »schabend, glättend«

τρίπολος Σ 542*, ε 127* dreimal gepflügt: *πολός »gewendet« vgl. ὁ πόλος (Xen.) umgewendetes, gepflügtes Land; dagegen

ἀμφί-πολος Z 399, α 136 Diener, ἀκρο-πόλος E 523*, τ 205* hochragend
δικασπόλος A 238*, λ 186 Rechtspfleger, θαλαμη-πόλος η 8, ψ 293* Kammerfrau
ἱππό-πολος N 4, Ξ 227* rossetummelnd, οἰο-πόλος N 473, λ 574* einsam (seiend)
οἰωνο-πόλος A 69, Z 76* mit den Wahrsagevögeln verkehrend = Vogelschauer
ὀνειρο-πόλος A 63, Ξ 149* Traumdeuter (πολεύω χ 223* umhergehen): sämtliche zu *πολός »sich wendend, verkehrend« (aus hom. πέλομαι), vgl. πόλος (Äsch. Eur. etc.) Achse, Pol
ἁρματο-πηγός Δ 485* Wagenbauer: *πηγός »bauend«, neben pass. (hom.) πηγός gedrungen, feist (hom. πήγνυμι).

C. Nomina agentium mit aktivem Sinne:

ἀγχέ-μαχος Π 272 nahekämpfend, ἱππό-μαχος K 431* zu Roß kämpfend
ναύ-μαχος O 677, 389* zu Schiff kämpfend, πυγ-μάχος θ 246* Faustkämpfer
Τηλέ-μαχος B 260, Δ 354*, α 113: *μαχός »kämpfend«
ἀγχί-μολος Δ 529, θ 300 nahekommend: *μολός »kommend«
ἀ-εργός I 320*, τ 27* träge; εὐ-εργός λ 434, ο 422 gut handelnd, ἐντεσι-εργός Ω 277* im Geschirr arbeitend, κακο-εργός σ 54* schlecht handelnd, κλυτο-εργός θ 345* Schönes fertigend (Hephäst), ὀβριμο-εργός E 403 Gewaltiges verübend: *ἐργός »arbeitend« zu *Fέργω = hom. ἔρδω
ἀγρο-νόμος ζ 106* feldbewohnend; Εὐρύνομος β 22, χ 242 (-η Σ 398, ρ 495): *νομός »weidend, wohnend«, zu hom. νέμω
ἀεθλο-φόρος X 22 Kampfpreis davontragend, ἰσο-φόρος σ 373* gleichtragend
λαο-φόρος O 682* (ὁδός) Heerstraße, πυρο- (πυρη-) φόρος Φ 602 Weizen tragend
τελεσ-φόρος T 32*, δ 86 vollendend; τοξο-φόρος Φ 483* den Bogen führend: φορός Pol.: »tragend, bringend«; Strabo, Plut.: eintragend, fruchtbar; vgl. φορός getragen (Spät.); ὁ φόρος Tribut (Her. Ar.) (zu hom. φέρω)
ἀκρο-πόρος γ 463* mit der Spitze durchbohrend
ἔμ-πορος β 319, ω 300* Seefahrer; ὁδοι-πόρος Ω 375* Wanderer

ποντο-πόρος Α 439, μ 69 meerdurchfahrend,

ὠκύ-πορος Κ 308, ε 176 schnell segelnd: **πορός* »durchdringend« (Curt. Et.[5] 272), vgl. hom. *περάω, πέρος* Furt, *πόροι* (Xen.) Einkünfte

ἀμφασίη Ρ 695*, δ 704* Sprachlosigkeit: **ἄφατος* »nicht sprechend«? vgl. *ἄφατος* (Hes.) nicht ausgesprochen; (Soph. Her.) unsäglich; *φατός* (Pind.) sagbar

ἀνδρο-φάγος κ 200* menschenfressend, *γλακτο-φάγος* Ν 6* milchessend, *σιτο-φάγος* ι 191* brotessend, *ὠμο-φάγος* Λ 479 roh essend: *φαγός* (N. Testam.) »Esser« (*ἔ-φαγ-ον*)

ἀνδρο-φόνος Α 242, α 261* männermordend, *παιδο-φόνος* Ω 506* kindertötend, *πατρο-φόνος* Ι 461* vatermordend, *φασσο-φόνος* Ο 238* taubentötend: **φονός* »mordend« = hom. *φονεύς*, W. *φεν*, *ὁ φόνος* (Hom.) Mord

ἁμαρτο-επής Ν 824* (*ἀφ-* Γ 215*) verkehrt redend: **ἁμαρτός* »fehlend« zu *ἁμαρτάνω* Κ 372, λ 511

ἄψ-ορρος Γ 313 sich zurückbewegend, *ἄψορρον* (adv.) Δ 152, ι 282 zurück, wieder, *παλίν-ορσος* Γ 33* zurückfahrend: **ὀρσός* »gleitend« (hom. *ὄρνυμι*), so Prellwitz; L. Meyer I, 80 führt dagegen an, daß kein hom. *ρρ* bekannt ist, das auf *ρσ* zurückgeht.

ἀψό-(ρ)ροος Σ 399*, υ 65* zurückströmend, *εὔ-ροος* Ζ 329 schönfließend: **ῥοός* »fließend« (oder von hom. *ῥόος* das Fließen?), s. Prellwitz

βατο-δρόπος (h. Merc. 190) Dorngesträucher brechend: **δροπός* »brechend, pflückend« (hom. *δρέπω*)

βροτο-λοιγός Ε 518 menschenvertilgend, *ἀθηρη-λοιγός* Worfschaufel, s. S. 48: *λοιγός* (Spät.) »verderbend« = hom. *λοίγιος*; *ὁ λοιγός* (Hom.) das Verderben

ξύλ-οχος Λ 415, τ 445 Holzung, Dickicht: *ὀχός* »haltend«, *ὄχος* Träger (hom.) zu *ἔχω*? nach Prellwitz *ξυ(ξυν)-λόχος* »dichtes Lager«

αἰγίοχος Α 202, γ 42 Ägis schüttelnd, *γαιήοχος* Ν 43, α 68 erderschütternd: *ὀχός(Fοχός)* »bewegend«, zu veho »bewegen« gestellt auf Grund der lakon. Inschrift *γαιαFόχο*, s. Prellwitz, Seiler, Anm. u. a. Hieher gehört vielleicht auch *ἀγέρωχος* Κ 430, λ 286 »stolz«, das nicht von *ἄγα(ν)* und *ἐρωή* (Schwung, Gewalt) kommen kann; doch findet Prellwitz[1] seine Deutung *ἀγα-γερα-οχός* selbst zweifelhaft;

warum sollte das anlautende *α* nicht *α* copul. sein können, also *ἀ-γερα-οχός* »viel Ehrengaben besitzend«?

γαλα-θηνός δ 336, ρ 127* milchsaugend: **θηνός* »saugend« (hom. *θάομαι*)

δημο-βόρος *Α* 231* volksfressend; *θυμοβόρος* *Η* 301 herznagend: *βορός* (Ar. Luc.) »fressend, gefräßig«, W. *βορ*

δρυ-τόμος *Λ* 86 Baumfäller; *σκυτο-τόμος* *Η* 221* Lederarbeiter; *ὑλο-τόμος* *Ψ* 123, 114* Holzfäller: *τομός* (Plat. Dem.) »schneidend«, vgl. *ὁ τόμος* (Ar.) Schnitt, *ἡ τομή* (Hom.) das Abgeschnittene, bei Soph. = Hieb, bei Plat. = das Schneiden

ἐγχέσ-παλος *Ξ* 449 Speerschwinger; *σακέσ-παλος* *Ε* 126* Schildschwinger: **παλός* »schwingend« (hom. *πάλλω* schwinge), vgl. *ὁ πάλος* (Pind. Äsch.) das (durch Schwingen herausgefallene) Los

εἰρο-κόμος *Γ* 387* Wollarbeiter: **κομός* »arbeitend, wartend«

ἑκά-(F)εργος *Α* 479, *θ* 323* Fernabwehrer, *Λυκό-οργος* *Η* 142 Wolfabwehrer?: **Fεργός* **ὀργός* »Abwehrer« zu hom. *ἔργω* = *εἴργω*

ἑκατη-βόλος *Α* 370, *υ* 278 Ferntreffer, *ἑκη-βόλος* *Α* 96, *ἐλαφη-βόλος* *Σ* 319* Hirsche schießend, *ἐπεσ-βόλος* *Β* 275* mit Worten um sich werfend: **βολός* »werfend«, vgl. hom. *βολή* Wurf, *ὁ βόλος* (Äsch. Eur.) Wurf

ἐπί-κλοπος *Χ* 281*, *ν* 291 diebisch: *κλοπός* (so h. Merc. 276) »Dieb«

ἐρί-βρυχος (h. Merc. 116) laut bellend: **βρυχός* »bellend«: *βρύχω* (Soph.) Kap. 14, S. 99

ἐρί-μυκος *Υ* 497, *ο* 235* laut brüllend: **μυκός* »brüllend«, vgl. *με-μῦκ-ώς*, *μυκάομαι* etc.

εὔ-σκαρθμος *Ν* 31* gut springend, *πολύ-σκαρθμος* *Β* 814* viel springend: **σκαρθμός* »springend« (Ap. Rh., Nic. = der Sprung, das Springen), vgl. *σκαίρω*

Εὔ-φορβος *Π* 308, *συ-φορβός* *Φ* 282*, ρ 348 Schweinehirte: **φορβός* »nährend«, hom. *ἡ φορβή* Futter, *φέρβω* Kap. 14, S. 98

ζεί-δωρος *Β* 548, δ 229 Weizen spendend, *ἠπιό-δωρος* *Ζ* 251* gütig spendend: **δωρός* »spendend«, vgl. *τὸ δῶρον* (Hom.) Geschenk

θεο-πρόπος *Μ* 228, *Ν* 70*, *α* 416* Wahrsager: **προπός* »Befrager (Christ u. a. unrichtig von *προFεπεῖν* »vorher-

sagen«). L. Meyer III, 427 stellt es zu skr. prak'h fragen. Der Zusammenhang mit lat. procus »Freier, Anfrager« liegt klar, vgl. Prellwitz[2]

θυμο-φθόρος Z 169*, κ 323 lebenzerstörend: *φθορός »zerstörend«, vgl. ὁ φθέρος (Äsch. Thuk.) Verderben, φθορεύς (Agath.) Verderber

θυοσ-κόος Ω 221*, φ 145 Opferschauer: *κοός »Besorger«, κοεῖν· νοεῖν (Hesych.)

θυρα-ωρός X 69* Türwächter = πυλα-ωρός Φ 530, Ω 681*: *ὠρός »Wahrer, Wächter« = hom. οὖρος (ὠρέω [Suid.] = ὠρεύω [Hes.])

ἰο-δόκος O 444*, φ 12, 60* Pfeile aufnehmend, δουροδόκη α 128* Speerbehälter, ἱστο-δόκη A 434* Mastbaumbehälter

Κυμο-δόκη Σ 39*, Πάν-δοκος Λ 490* (alle bergend = Hades!), ξεινο-δόκος Γ 354*, σ 64 Wirt: *δοκός »aufnehmend«, ὁ, ἡ δοκός (Hom.) Balken = der Aufnehmende, Decke des Hauses (hom. δέχομαι)

Ἱππ-ημολγοί N 5* Pferdemelker: *ἀμολγός »melkend« (hom. ἀμέλγω)

ἱππό-δαμος B 23, γ 17 Pferde bändigend: *δαμός »bändigend« (hom. δάμνημι)

ἱππο-κέλευθος Π 126 den Weg zu Rosse machend? = Wagenkämpfer? oder: den Rossen gebietend?: *κελευθός(?) »gebietend« oder nach andern zu κέλευθος (Hom.) Weg?

λαο-σσόος N 128, ο 244 Volk antreibend: *σοός »antreibend« (σεύω)

λοετρο-χόος Σ 346, υ 297 badausgießend; οἰνο-χόος B 128*, ι 10 Wein eingießend; χρυσο-χόος γ 425* Goldarbeiter: *χοός »gießend«; vgl. hom. χοή Weiheguß, ὁ χόος (Her.) Schutt (χέω)

μογοσ-τόκος Π 187 leiderzeugend, πρωτο-τόκος P 5* das erste Mal gebärend: *τοκός »gebärend«; Hom. ὁ τόκος das Gebären, τοκεύς Erzeuger (ἔ-τεκ-ον)

μυο-κτόνος (Batr. 159) Mäuse tötend: *κτονός »tötend« (κτείνω)

ναύ-λοχος κ 141, δ 846* Schiffe bergend: *λοχός »bergend«; vgl. hom. ὁ λόχος Hinterhalt; zu λέγω

ὀρεσ-κῷος A 268*, ι 155* im Gebirge lagernd: *κῳός »lagernd« zu κεῖμαι

πάν-αγρος *E* 487* alles fangend: *ἀγρός »fangend«, vgl. hom. ἄγρη Fang, ἀγρέω fangen

πάν-αιθος *Ξ* 372* ganz brennend, Αἴθη *Ψ* 409 Brandfuchs, vgl. Kap. 4, S. 18: *αἰθός (Pind. Bacchyl.) »brennend«

περί-δρομος *B* 812, *ξ* 7* herumlaufend: *δρομός »laufend«, vgl. hom. ὁ δρόμος Lauf

Πηνε-λόπεια *α* 223: *λοπός »abschälend« (hom. λέπω), vgl. hom. ὁ λοπός Schale (also im pass. Sinn); über πῆνος »Gewebe« s. Kap. 6, S. 40. Vgl. Prellwitz[2].

Πολύιδος *N* 666 Vielwisser: *Ϝιδός »wissend«

πρωτό-πλοος *ϑ* 35* zum ersten Male segelnd: *πλοός »segelnd« (πλέω), vgl. hom. ὁ πλόος Fahrt

πτολί-πορθος *B* 278, *ϑ* 3 Städtezerstörer: *πορθός »zerstörend« (πέρθω)

ῥινο-τόρος *Φ* 392* Schild durchbohrend: τορός »durchbohrend« (Opp. Cyn.: vom Auge, Luc.: von der Stimme, Äsch.: deutlich)

χαρ-οπός *λ* 611* (λέοντες) mit funkelndem Blick: *ὀπός »blickend«

χοροι-τυπίη *Ω* 261* das Stampfen des Bodens = Reigentanz: χοροιτύπος (Pind. frg.) »im Reigen tanzend«, vgl. χορoί-τυπος (h. Merc. 31) beim Chortanz geschlagen (Lyra)

ὠκύαλος *O* 705*, *μ* 182 schnell springend: ἁλός »springend«, so G. Meyer, Curt. Stud. V, 100, Ameis-Hentze und Harder; nach der gew. Ableitung von ὠκύς und ἅλς = meerschnell (Schiff).

XVII.

Interjektionen.

Die Empfindungslaute hat man in »eigentliche« und »uneigentliche« eingeteilt (Kühner-Blaß I, 2[3], 252 f.). Uneigentliche sind: δεῦρο = δεῦτε, ἄγε, ἄγρει (wohlan), τῆ (da nimm!), also Pronominalstämme und mehr oder minder deutliche Imperative, wie wahrscheinlich auch das rätselhafte εἰ in der Formel εἰ δ᾽ ἄγε (εἶ = ἴϑι? Autenrieth bei Am.-Hentze, Anh. zu *α* 271, Prellwitz[2]: »vielleicht«; schwerlich = εἶα, d. i. εἶα?). Unsere Untersuchung jedoch kann nur auf die eigentlichen Interjektionen gerichtet sein. Die Anzahl derselben ist bei Homer eine verhältnismäßig

beschränkte zu nennen: es begegnen uns nur ἆ, ὤ allein oder in den Verbindungen ὤμοι und ὢ πόποι, während bekanntlich die Tragiker und nicht minder die Komiker eine reiche Skala von oft beliebig dehnbaren und vervielfältigungsfähigen Ausrufen, wie ἰού, βαβαί, παπαῖ, ὀτοτοῖ, ἒ ἔ, ἐλελεῦ u. a. aufzuweisen haben. Was mag hievon der Grund sein? War die Zeit und die Sprache Homers wirklich so arm an Empfindungslauten? Da sie doch sonst die naivere, naturwüchsigere ist, wird man zu dieser Annahme von vornherein sich ablehnend verhalten. Nun läßt sich aber aus acht homerischen Wörtern noch positiv der Beweis erbringen, daß die Sprache Homers um eben soviele Interjektionen reicher war.

Ἀλαλητός Δ 436, ω 463* »Schlachtruf« gehört zu dem onomatopoetischen ἀλαλά (Pind. Soph. Ar.); βαμβαίνω Κ 375* »schlottern« und »stottern« geht nach Prellwitz auf βαβαί (Ar. Eur. Plat.) zurück; in ἐπι-μύζω Δ 20, Θ 457* »dazu murren«, μυκάομαι Υ 260, κ 413 »muhen, dröhnen«, μυῖα Ρ 570 »Fliege« steckt nach ebendemselben der »mit zusammengepreßten Lippen hervorgebrachte Schmerzenslaut μύ, μὺ μῦ (Ar.)«; ἰύζω Ρ 66*, ο 162* »laut schreien« stammt ohne Zweifel von ἰύ (Gramm.); ὀλολύζω χ 411 »heulen«, wovon später ὀλολυγή und ὄλολυς »Weichling«, machen einen »Heul«-ruf *ὀλολύ wahrscheinlich, vgl. lat. ulul-are; ὀιζύς Ξ 480, γ 103 und ὀιζύω Γ 408, δ 152 »elend sein« weisen auf den Bestand von οἴ (Tragg.) hin, wie οἰμώζω Γ 364, ι 395, οἰμωγή Δ 450, υ 353* auf den von οἴμοι (Theogn. Äsch. etc.). Man könnte hier die Frage aufwerfen, ob dieses οἴμοι nicht die richtige Schreibung für das sehr häufige ὤμοι sei, was bei dem alten Alphabete (vgl. Christ, Prolegg. ad Iliad. p. 104ff.), in dem ο für ο ω ου gesetzt wurde, leicht erklärbar wäre. Dazu kommt, daß die Alten auch ᾤμοι schrieben und daß das Et. M. 822, 33 ὤμοι folgendermaßen erklärt: ἔστιν ἀναφώνημα λύπης δηλωτικὸν ἐκ τοῦ οἴμοι, κατὰ ἔκτασιν τοῦ ο εἰς ω ᾤμοι. Auffallenderweise hat auch der Ven. A. überall ὤιμοι, so auch öfter der Laurentian. C, wie La Roche in seinen hom. Untersuchungen I, 188 versichert. — Endlich enthält noch das Ἰηπαιήων (h. Ap. 272, 500, 517*) den Ruf ἰὴ ἰή (Äsch. Ar.), der dem Apollokultus eigen war.

Wenn wir uns zum Schlusse noch einmal die Frage vorlegen, warum die homerische Sprache so wenig Interjektionen

tatsächlich aufweist, obwohl ihr doch nachweisbar mehr zur Verfügung standen, so werden wir den Grund vielleicht in der Strenge des gehobenen epischen Stils zu suchen haben, der bei aller Lebhaftigkeit seine Gesetze nie überschreitet, nie in leidenschaftliches Pathos ausartet.

XVIII.

Lokative und Adverbien.

Lokativbildungen: Drei Lokativausgänge auf *-ι* finden sich schon bei Homer: auf *-αι*, *-οι* und *-ει*. Die ersteren gehören ohne Zweifel von Haus aus den A-Stämmen an (*χαμά-*, *χαμαί*), die beiden andern den O-Stämmen (*οἴκοι* neben *οἴκει*), mit dem Unterschiede, daß *-οι* die jüngere, *-ει* aber die ältere, ursprüngliche Formation zu sein scheint, vgl. G. Meyer[2] § 350 bis 352.

I. Epische Lokative auf *-αι* sind:

πάλαι (auch in *παλαι-γενής*)

παραί (auch in *παραι-βάτης*, *παραί-φασις*, *παραί-βολος*, in diesen wohl nur metri causa)

χαμαί (auch in *χαμαι-εῦναι*, *-ευνάδες*, *-γενής* [h. 3, 108]), *ὑπαί*.

Wir dürfen somit den sichern Schluß daraus ziehen, daß es zu *ἰθαι-γενής* ξ 203* »ebenbürtig«, *καται-βατός* ν 110* »geeignet zum Herabsteigen« und *μεσαι-πόλιος* Ν 361* »halb ergraut« einst die selbständigen Lokative **ἰθαί* »geradenwegs«, **καταί* »hin(her-)unter«, **μεσαί* »in der Mitte« gegeben hat.

II. Den Ausgang *-οι* zeigt nur hom. *οἴκοι*; doch liegt er unzweifelhaft auch vor in *Πυλοι-γενής* Β 54, Ψ 303* »in Pylos geboren«, *μυχοί-τατος* φ 146* »der innerste«, *παροί-τερος* Ψ 459, 480* »der vordere«, *ὁδοι-πόρος* Ω 375* (*-ιον* ο 506*) »wandelnd«, die also ein selbständiges *Πυλοῖ*, *μυχοί* »im Innern« (vgl. Hesychs Glosse *μυχοί· ἐντός. Πάφιοι*), **παροί* »vorher«, **ὁδοί* »auf dem Wege« fordern. Dagegen scheint hom. *ὀλοοί-τροχος* Ν 137* »verderblicher (rollender? Leo Meyer) Rollstein« und *χοροι-τυπίη* Ω 261* »Reigentanz« nur aus Versnot den *οι*-Diphtong erhalten zu haben (statt *χοροτυπίη*, *ὀλοότροχος*).

III. Der Ausgang *-ει* liegt zunächst vor in *αἰεί*, das bekanntlich einem alten Lokativ **αἰϝέσι* »in aller Zeit« entspricht;

Prellwitz nimmt dafür eine Nominalform *αἰϝώς (vgl. lat. aevum) an; sollte nicht auch die Annahme eines Neutralstammes *αἶϝος gestattet sein? Auch Autenrieth denkt an einen Stamm αἰϝεσ. — Ferner weist ἀθεεί σ 353* auf einen O-Stamm ἄθεος »gottlos« hin (ἀθέως Soph.).

Hier will ich die Vermutung aussprechen, daß in dem ersten Teil des so rätselhaften ἀργεϊ-φόντης Π 181, ε 43 »Beiwort des Hermes« ein Lokativ *ἄργει zum Neutrum τὸ ἄργος (s. Kap. 7 c, S. 53) enthalten sein könnte, also eigentlich »der im (schnellen) Lichtglanz Erscheinende«.

Die Form ἀθεεί führte uns schon zu den

Adverbien. Homer kennt, abgesehen von der gewöhnlichen Bildung auf -ως oder dem Gebrauch des Neutrums des Adjektivs im adverbiellen Sinn die seltneren Ausgänge auf -ῑ, -δόν, -δην, -α, -ας.

I. Die Formen auf -ῑ, die den Akzent auf sich ziehen und handschriftlich auch mit denen auf -ει abwechseln (s. Kühner-Blaß I, 2³, S. 303, G. Meyer² § 352), gehen wohl fast alle auf O-Stämme zurück, wie dies bei Homer selbst nachweisbar ist an: ἀνωϊστί zu hom. ἀνώϊστος, τριστοιχί zu hom. τρίστοιχος.

Neue O-Stämme ergeben sich aus folgenden:

ἀμαχητί Φ 437 ohne Kampf: ἀμάχητος (Soph.)

ἀναιμωτί Ρ 363, σ 149 ohne Blutvergießen: *ἀναίμωτος, vgl. ἀναίμακτος (Äsch.)

ἀνιδρωτί Ο 228* ohne Schweiß: ἀνίδρωτος (Xen.)

ἀνουτητί Χ 371* ohne Wunden: ἀνούτητος (Nic. Ther., Nonn.) = hom. ἀνούτατος

ἀσπουδί Θ 512 ohne Eile: ἄσπουδος (Eupol.)

αὐτονυχί Θ 194* in derselben Nacht: *αὐτόνυχος

μεταστοιχί Ψ 358, 757* hintereinander: *μετάστοιχος.

Das merkwürdige ἐγρηγορ-τί Κ 182* gehört zu dem Perfekt II ἐγρήγορα, das Homer zwar nicht gebraucht, das wir aber schon oben (Kap. 8, S. 63) aus dem Derivatum ἐγρηγοράων nachgewiesen haben. — Anderartig sind die Adverbien auf -στί: νεωστί, μεγαλωστί zu *νέως, μεγάλως; aber μελεϊστί Ω 409*, ι 291 »gliedweise« geht auf ein Verbum μελεΐζω (Spät.) »zergliedern« (vgl. Kühner-Blaß I, 2³, S. 303).

II. Die Adverbia auf -δόν und einige von diesen kommende Adjektiva auf -διος erscheinen meist in Präpositionalkompositis, von denen wir also das Simplex anzunehmen berechtigt sind:

ἀμφαδόν Η 243, α 296 (-άδιος Η 196, ζ 288) offenbar: *φαδόν
ἐκτάδιος Κ 134* ausgedehnt: ἐκταδόν (Spät.), zu ἐκτείνω (Äsch., Hom. nur ἐκτανύω)
ἐμβαδόν Ο 505* zu Fuß: *βαδόν, vgl. βάδην
ἐπισταδόν μ 392, περισταδόν Ν 551, zu(herum-)tretend: *σταδόν
καταφυλαδόν Β 668* stammweise: *φυλαδόν
κατωμαδόν Ψ 500, Ο 352* (-άδιος Ψ 431*) von den Schultern her: ὠμαδόν (Hesych.)
πανθυμαδόν σ 33* ganz in Zorn: *θυμαδόν.
παρακλιδόν δ 348, σ 139* ausweichend: *κλιδόν

Aus κρυφηδόν ξ 330, τ 229 ist κρύφα (Thuk.) zu erschließen.

III. Die beiden Adverbien auf -άδην kommen von O-Stämmen:

ἀμβολάδην (= ἀναβ.) Φ 364* aufwerfend: *ἀνάβολος
προτροπάδην Π 304* vorwärts gewandt: πρότροπος (Dioscor.)

IV. Das Verbum περάω »verkaufe« wird direkt zum Adverb πέρα (Soph.) gestellt (περαίνω dagegen zu πέρας), vgl. Prellwitz und Kap. 8, S. 61. Merkwürdig ist, daß ἔπειτα Α 121, α 44 sehr oft bei Homer erscheint, nie aber das Simplex εἶτα (Äsch.). Zu διαμπερές findet sich das Simplex ἀμπερές (allerdings nur in tmesi); dagegen zu ἐπι-τηδές Α 142*, ο 28* kein *τηδές, wie zu ἐνδυκέως Ψ 90, η 256 kein *ἐνδυκής oder *δυκής, zu ἔμπλην Β 526* »zunächst« kein *πλήν (verwandt πλησίον, πελάζω), endlich zu ἑξείης (ἑξῆς) Α 448, α 145 »der Reihe nach«, das offenbar ein adverbieller Genetiv ist, kein *ἕξειος, angenommen von Lob. Path. El. I, 450, s. Seiler, Anm.; Prellwitz[2] nimmt nicht nur ein *ἑξεῖος zu *ἕξις sondern auch ein *ἕξα »Anschluß« zu ἑξῆς an.

Nachtrag. Das Verbum ταράσσω Θ 86, ε 291 »verwirren« läßt aus seinem Perfekt τετρηχυῖα Η 346* und Plusquamperfekt τετρήχει Β 95 die Nebenform θρήττω = θράττω (Pind. Äsch.) erschließen. (Zu Kap. 2.) — Das Adjektiv ὀκριόεις Δ 518, ι 449 spitzig setzt ein ὄκρις (Hippokr.) = ἄκρις »Spitze« voraus. (Zu Kap. VII, 1, S. 43.)

Index des latenten Sprachschatzes Homers.

(Die beigefügten Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen; H oder B vor einem Worte besagt, daß dasselbe nur für die Hymnen oder die Batrachomyomachie anzusetzen ist. In Betreff der Eigennamen siehe Kap. 4.)

A

Ξ

Ο

Π

Ρ

Inhalt.

Die auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plautus und Terentius.

Ein Beitrag zur Beurteilung des Plautus als Dichter

von

David Wollner,
K. Gymnasialprofessor.

II. Teil, II. Abschnitt.

PROGRAMM

des

K. humanistischen Gymnasiums zu Landau

am Schlusse des Schuljahres 1908/09.



Landau.
Buchdruckerei K. & A. Kaussler.
1909.

Der erste Teil erschien im Jahre 1892, der zweite 1901.

Dem altehrwürdigen

Gymnasium Zweibrücken

bringt

zur Jubelfeier seines 350jährigen Bestehens

das Gymnasium Landau

die herzlichsten Glückwünsche dar.

Dreihundertfünfzig Jahre verrauschten Dir,
Hast ohn' Ermüden goldene Saat gestreut
Und Deiner Ernte reicher Segen
Nährte die Kräfte des Vaterlandes.

Und Ungezählte schulden Dir heißen Dank,
Von nah und ferne tönt Dir ein Festesgruß.
So nimm auch, was die jüng're Schwester
Freudig Dir beut als bescheidne Gabe!

I.

1. Auch bei der Annahme, dass sich Plautus geradeso wie Terentius um die römische Litteratur kein anderes oder höheres Verdienst erwarb, als dass er seinen Landsleuten die Kenntnis griechischer Lustspiele durch blosse Übersetzungen vermittelte, lässt sich seine Berühmtheit bei den Zeitgenossen, die Beliebtheit, welcher er sich erfreute, und die hohe Achtung, in der er auch späterhin immer stand, leicht erklären. 2. Er ist nämlich zunächst ein unbestrittener Meister der Sprache gewesen, deren Mittel er unter starker Zuziehung volkstümlicher Bestandteile mit vollendeter Beherrschung zu verwenden verstand. Übersetzer gab es bereits vor ihm, und an Mitbewerbern fehlte es ebenfalls durchaus nicht, allein nach dem Urteile der berufenen Kenner bedeuteten seine Leistungen gegen die ziemlich ungefügen Arbeiten seiner Vorgänger einen grossen Fortschritt und die Gleichstrebenden stellte er durch seine gelungene Eigenart alle in Schatten. Bei einem Zustande der Sprache, durch den sich der Schriftsteller genötigt sieht für eine neue litterarische Richtung die geeigneten Wege selbst zu finden und zu bahnen, musste eine dem Geschmack und Verständnis weiterer Kreise des römischen Volkes angemessene Übersetzung, verglichen mit vorangehender Härte und Unbeholfenheit, sicher als etwas Tüchtiges gelten. 3. Plautus war ferner auch der Aufgabe aus Poesie in Poesie zu übersetzen gewachsen und wurde ein bahnbrechender Vorgänger für die späteren Bearbeiter griechischer Stoffe, denen seine Leistung ein Markstein blieb. Freilich konnte unter Berücksichtigung aller gegebenen Verhältnisse die den Griechen gelungene Vollendung und die fehlerlose Glätte und Sauberkeit, auf welche sich Dichter der späteren Zeit viel zugute taten, mit dem ersten Wurfe noch nicht erreicht werden; auch behielt er unbekümmert Eigentümlichkeiten der altrömischen Versbildung, z. B. Allitterationen, bei, aber im

ganzen wurde er jedenfalls nach seiner Weise den Originalen gerecht. Die Beibehaltung römischer Eigenart wurde ihm sicher als ein grosser Vorzug angerechnet; denn dem Römer jener Zeit, dessen Nationalstolz grösser war als sein Kunstverständnis, wäre selbst die höchste Stufe eleganter Versbildung und die grösste Genauigkeit und Zierlichkeit der Silbenmessung gleichgültig geworden, wenn ihm die Abhängigkeit von innerlich verachteten Fremden zu nahe gelegt worden wäre. 4. Nicht ausser acht lassen darf man auch, dass Plautus eben zu den ersten gehörte, welche griechische Lustspiele auf römischen Boden verpflanzten. Derjenige aber, welcher den ersten Erfolg verzeichnet, hat immer in vielen Beziehungen einen nicht unbeträchtlichen Vorsprung vor den Nachfolgern. Mit dem zunehmenden Verständnis und dem regeren Wettbewerb pflegt auch das Urteil strenger zu werden und Mängel, welche anfangs nicht empfunden oder doch nachgesehen wurden, werden in der weiteren Entwicklung rücksichtslos aufgedeckt. So mag die Übersetzung der Homerischen Epen von Voss Schwächen haben und es mögen Arbeiten erschienen sein, die in einzelnen Beziehungen besser sind, allein gegen ein einmal eingebürgertes und weitverbreitetes Werk, das doch auch sein Verdienstliches hat, kommen andere trotz ihrer eigenartigen Vorzüge nicht mehr recht auf, sie gehen in der grossen Menge unter und werden vergessen. 5. Diese Beobachtung können wir schon an dem Verhältnisse des Terentius zu Plautus anstellen. Dichtergrössen und schöpferische Naturen waren beide nicht, wie die Prologe, in denen sie Eigenes bieten, beweisen, allein künstlerisch steht Terentius, der weiter nichts sein wollte als ein geschmackvoller, gewandter Übersetzer, über Plautus. Er vermied die Klippe Griechen romanisieren zu wollen um Anschaulichkeit, Deutlichkeit und zweifelhafte Volkstümlichkeit zu gewinnen und braucht sich nicht, wie dies Plautus gelegentlich in aller Einfalt für angezeigt findet, wegen der fremden Sitten, die er vorführt, zu entschuldigen. Während aber dieser durch den freudigen Beifall der Zeitgenossen und die aufmunternde Zustimmung der Mitlebenden in seiner heiteren Unbefangenheit und in dem sicheren Bewusstsein seines Könnens gefördert wurde, finden wir bei Terentius, der die Liebe der Menge weit weniger fand und nur von einem kleineren Kreise feinerer Kenner geschätzt wurde, schon ein gewisses Missbehagen über Teilnahmslosigkeit und Unmut über Mangel an richtigem Verständnis oder über hämische Beurteilung.

II.

1. Zu dem Ruhme und der dauernden Beliebtheit des Plautus trug wohl am meisten die Eigenart seiner Darstellungsweise bei. 2. Diese nach ihren einzelnen Seiten hier ausführlich zu behandeln ist nicht nötig; es genügt darauf hinzuweisen, dass den Römern sein urwüchsiger Ton, seine Lebhaftigkeit und Derbheit gefallen mussten, eben weil sie darin ihre eigene Art sich zu unterhalten hörten. Die fehlerhafte Vergröberung des Originals und die teilweise Unterschiebung rein römischer Verhältnisse in Wortspielen, Bildern und Witzen verraten keinen feinsinnigen Dichter, allein Plautus wusste recht wohl, dass er bei den Zuschauern damit Erfolg haben würde; er hatte an dieser Art der Bearbeitung selbst seine Freude und hätte auch nichts Besseres zustande gebracht; er kannte den Geschmack der Römer, richtete sich darnach und stand selbst auf keiner höheren Bildungsstufe. 3. Wenn die Nachrichten über seine und des Terentius persönliche Verhältnisse richtig sind, so erklären sich daraus die Stilunterschiede beider auf ganz natürliche Weise. 4. Die Bearbeitung des Plautus konnte nicht gleichmässig und aus einem Gusse sein; je nachdem der griechische Wortlaut seinem Talente grössere oder geringere Schwierigkeiten bot und eigene Betätigung gestattete, finden sich griechische Fremdwörter, Gräcismen, wörtliche und schlichte Übersetzungen neben frei behandelten Abschnitten, in denen die Spur der Griechen verweht ist. 5. Diese Besonderheiten schützten die Arbeiten des Plautus auch gegen Nachbildungen; wer sie versuchte, verriet sich sofort als Nachtreter; so mussten sich seine Lustspiele als eigenartige Sprachdenkmäler erhalten.

III.

1. Unter den Eigentümlichkeiten der Ausdrucksweise des Plautus tritt seine Vorliebe für Bilder und Vergleiche, die vom Kriegswesen hergenommen sind, auffällig hervor; denn er lässt sich keine Gelegenheit entgehen gerade diesen immer wieder anderen Gattungen gegenüber den Vorrang einzuräumen. 2. Die Gründe für diese Erscheinung sind leicht einzusehen. Ein kriegstüchtiges und in seinen zahlreichen Kriegen zu immer glänzenderen Erfolgen siegreich fortschreitendes Volk wie die Römer bevorzugt einem Sprachgesetze gemäss bei der Wahl der Mittel zur Ver-

anschaulichung und Ausschmückung der Darstellung kriegerische Verhältnisse, zumal diese einen unerschöpflichen Reichtum an immer neuen Beziehungen darbieten. 3. Plautus, durch seine Lebensumstände mit dem Kriegswesen und der Soldatensprache wohl vertraut und als Römer denkend und fühlend, konnte durch die reichliche Verwendung derartiger Entlehnungen eine gewisse Unabhängigkeit von den griechischen Originalen erlangen und gewann einen freieren Spielraum bei der Wiedergabe den Römern nicht geläufiger bildlicher Wendungen; eben dadurch wurde er den Zuschauern verständlicher und ihres Beifalls sicherer. 4. Dass freilich einzelne der gewählten Ausdrücke inhaltlich und zeitlich in den ganzen Zusammenhang der griechischen Stücke gar nicht passten, dies war ein Fehler, der dem Plautus nicht zum Bewusstsein kam und erst später von der litterarischen Kritik, welche den Ruhm der Alten nicht gelten lassen wollte, aufgedeckt wurde. 5. Das Behagen an Tropen vom Kriegswesen, zu denen später, als die Gladiatorenkämpfe mehr und mehr Gefallen fanden (Ter. Hec. pr. 40), die nahe verwandten Ausdrücke der Fechtersprache kamen, erhielt sich nach dem Vorgange des Plautus durch alle Zeiten der römischen Litteratur. Nicht nur die Dichter sondern auch die einfachsten Prosawerke bieten eine Fülle jener Bilder und es gibt kaum eine Seite des menschlichen Lebens, zu der man nicht eine Ähnlichkeit mit dem Kriege herausgefunden hätte; viele von ihnen gingen infolge des langedauernden Einflusses der lateinischen Sprache ins Deutsche über. 6. Im Zusammenhang damit ist auch zu untersuchen, inwieweit bei dieser Spracherscheinung dem Plautus Selbständigkeit zuerkannt werden muss; denn er könnte ja jene Bilder einfach bereits im Griechischen vorgefunden und sie ohne weiteres in seine Übersetzung herübergenommen haben, sodass nicht einmal in dieser Hinsicht eigene Betätigung übrig bliebe. Einzelne Stellen, wie die auf den Trojanischen Krieg bezüglichen und unter diesen wieder besonders der in allen Einzelheiten durchgeführte Vergleich Bacch. 935—978, welcher bei den Zuschauern eine sehr genaue Kenntnis der Sage voraussetzt und sich wenn auch kürzer mit zweifelloser Sicherheit im Original vorfand, könnten für diese Annahme ins Feld geführt werden. Im allgemeinen kommen aber doch bei der Entscheidung dieser Frage zugunsten des Plautus folgende Erwägungen in Betracht. Ausreichende Untersuchungen über den Reichtum der griechischen Sprache an Metaphern vom Kriegswesen

stehen zur Vergleichung nicht zu Gebote, die Lektüre und die vorhandenen Sammlungen lassen aber erkennen, dass sie ihr einerseits durchaus nicht fehlen andrerseits nicht so häufig sind wie im Lateinischen und nicht mit Vorliebe bis in die entferntesten Beziehungen verfolgt werden. Was Plautus davon antraf, liess er gewiss gerne stehen und erweiterte es nach Möglichkeit und Bedürfnis, wie gross indessen die Anzahl jener Stellen war, bleibt unsicher und bei dem Mangel unterscheidender Merkmale und Kennzeichen lässt sich oft keine sichere Entscheidung über die Herkunft treffen. Es finden sich ferner jene Tropen mit einer gewissen Gleichmässigkeit in allen Stücken des Plautus, obwohl er verschiedene griechische Dichter übersetzte, die also, falls er wörtlich entlehnte, in dieser Stilrichtung und trotz ihrer Abneigung gegen den angefeindeten Söldnerstand übereingestimmt haben müssten. 7. Da Terenz ohne besondere Abweichungen und ausgesprochene Absicht der Selbständigkeit gearbeitet zu haben erklärt, so müsste man erwarten, dass sich in seinen Werken die Entlehnungen vom Kriegswesen in annähernd gleicher Zahl und Art vorfinden wie bei Plautus, weil kein ersichtlicher Grund vorlag, aus dem er sie vorsätzlich hätte vermeiden sollen. Diese Vermutung bestätigt sich aber nicht; denn man trifft bei ihm nur die verblassteren Formen, die vom eigentlichen Ausdruck wenig abstechen. Eine merkwürdige Ausnahme von dieser Regel bildet eine einzige Stelle, nämlich die 7. Szene des 4. Aktes des Eunuchus, in welcher der Angriff des Soldaten Thraso auf das Haus der Thais geschildert und scherzhaft mit dem Sturm auf einen festen Platz verglichen wird. Menander bot den Wortlaut schwerlich genau in dieser Form, sondern die Übersetzung scheint von Terenz mit zufälliger oder bewusster Anlehnung an Plautus freier gestaltet. Darauf deuten die Ausführungen des Dichters im Prolog zu diesem Stück V. 19—34 hin, in denen er sich gegen den Vorwurf eines neidischen Mitbewerbers verteidigt, er habe von Nävius und Plautus geradezu abgeschrieben:

Quam nunc acturi sumus
Menandri Eunuchum, postquam aediles emerunt,
Perfecit, sibi ut inspiciundi esset copia.
Magistratus cum ibi adesset, occeptast agi.
Exclamat furem, non poëtam fabulam
Dedisse et nihil dedisse verborum tamen:
Colacem esse Naevi et Plauti, veterem fabulam,

Parasiti personam inde ablatam et militis.
Si id est peccatum, peccatum imprudentiast
Poëtae, non quo furtum facere studuerit.
Id ita esse vos iam iudicare poteritis.
Colax Menandri est: in ea est parasitus colax
Et miles gloriosus: eas se non negat
Personas transtulisse in Eunuchum suam
Ex Graeca: sed eas fabulas factas prius
Latinas scisse sese, id vero pernegat.

IV.

1. Die sämtlichen bei Plautus und Terentius vorkommenden Bilder vom Kriegswesen lassen sich unter Berücksichtigung der Grundanschauung bei der Entlehnung am übersichtlichsten in 5 Arten zerlegen. In der ersten sind diejenigen zusammengefasst, welche sich auf Feindschaft, Zank, Prügelszenen, Gefahr und Wettbewerb beziehen; zur zweiten zählen die sehr häufigen Fälle, in welchen Täuschung, Betrug und Prellerei um sie nicht gemein und ehrlos erscheinen zu lassen mit der erlaubten Überlistung eines Feindes auf gleiche Stufe gestellt werden; drittens lässt sich die Gewohnheit beachten dem Menschen schädliche Leidenschaften als lauernde und angreifende Gegner anzusehen; viertens wird die Vertilgung von Speisen und Getränken bei Gelagen mit der Niedermetzlung von Truppen verglichen; Einzelheiten, die in diesen Klassen nicht untergebracht werden konnten, wurden der fünften zugewiesen. 2. Darf man aus den Vergleichungen einen Schluss ziehen, so ist der Einfluss des Krieges auf das Denken und Fühlen des römischen Volkes gerade kein sittlich fördernder gewesen; denn das Kriegführen wird nach den sprachlichen Erscheinungen nicht höher bewertet als Hinterlist und Roheit. 3. Dass die Arten nicht zahlreicher vertreten sind, erklärt sich aus der Einförmigkeit der in den Lustspielen verwendeten Stoffe, indem die Handlung mit grosser Regelmässigkeit auf eine Prellerei hinausläuft. 4. In der Ausführung werden, soweit es zweckmässig ist, auch die eigentlichen Ausdrücke und die für die gleiche Sache üblichen Bilder aus anderen Gebieten, die einen Einblick in das Verfahren der römischen Bearbeiter ermöglichen, teilweise zum Vergleiche herangezogen.

V.

A. I. Wie sich im Kriege ganze Völker feindlich gegenüberstehen, so werden im übertragenen Sinne die dafür gebräuchlichen Ausdrücke auf Feindschaft im gewöhnlichen Leben angewendet.

Der gefährlichste Krieg ist bellum domesticum oder intestinum, in welchem sich metaphorisch die Mitglieder einer Familie befehden.

a) Unfriede und Zerwürfnisse unter Ehegatten werden wie in der deutschen Sprache als kriegerische Unternehmungen aufgefasst: Hostis est uxor invita quae viro nuptum datur. Stich. 140, Merc. 796. Der Streit beginnt mit Plänkelei: Nescio quid vos velitati estis inter vos duos. Men. 778; Tempus est subducere hinc me: pulcre hoc gliscit proelium Asin. 912. Dass der Gatte zumeist keinen leichten Stand hat, zeigt eine Stelle im Mil. gl. 464—5: Neque eques neque pedes profectost quisquam tanta audacia, Qui aeque faciat confidenter quicquam quam mulieres faciunt. Auch Beute wird gegenseitig einander abgejagt und Siege werden erfochten:

Euax, iurgio hercle tandem uxorem abegi ab ianua.
Ubi sunt amatores mariti? dona quid cessant mihi
Conferre omnes congratulantes, quia pugnavi fortiter?
Hanc modo uxori intus pallam surripui: ad scortum fero.
Sic hoc decet, dari facete verba custodi catae:
Hoc facinus pulcrumst, hoc probumst, hoc lepidumst, hoc factumst fabre:
Meo malo a mala abstuli, hoc ad damnum deferetur.
Avorti praedam ab hostibus nostrum salute socium.
Men. 127—134,
Er. Quid hoc est? Men. Induviae tuae atque uxoris exuviae, rosa. 191,
At ille suppilat mihi aurum et pallas ex arcis domo:
Me despoliat, mea ornamenta clam ad meretrices degerit.
803—4.

Daher wünschte man Neuvermählten, sie möchten stets siegreich in den häuslichen Feldzügen bleiben:

Sensim supera tolle limen pedes, mea nova nupta:
Sospes iter incipe hoc, ut viro tuo
Semper sis superstes,

Tuaque ut potior pollentia sit, vincasque virum victrixque sies.
Tua vox superet tuomque imperium: vir te vestiat, tu virum despolies.
Noctuque et diu ut viro subdola sis,
Obsecro memento. Cas. 815—24.

Zum Glück sind auch Friedensschlüsse nicht selten, durch die das frühere gute Einvernehmen wiederhergestellt wird: Iam pax est inter vos duos? Amph. 957, Habui expurigationem: facta pax est. 965, Pacem componi volo Meo patri cum matre: nam nunc est irata. Merc. 953—4, 678—9. Kommt es hingegen zu keiner gütlichen Auseinandersetzung, dann endet der Krieg erst mit dem Untergange der einen Partei: Epid. 177. Merc. 557. Daneben werden im gleichen Sinne auch einige andere Tropen verwendet, die auf einen Vergleich mit einer Bacchantin Amph. 703, einer gärenden Flüssigkeit Cas. 325, einem Hafenzollwächter Men. 117, Hornissen Amph. 707 und Hunden Cas. 320, Mil. gl. 681 zurückzuführen sind. Alle diese Ausdrücke werden aber auch in der griechischen Sprache bildlich gebraucht, selbst ἀκροβολίζεσθαι und ἀψιμαχία finden sich in ihr metaphorisch. Im Verhältnis zur bildlichen Darstellung ist auf diesem Gebiete die eigentliche viel gewöhnlicher und abwechslungsreicher. Für den adjektivischen Gebrauch stehen advorsatrix, audax, carnufex, ferox, importunus, impudens, incommodus, inimicus, lingulaca, malus, osor etc. zur Verfügung, von Substantiven finden sich abitio, certatio, discidium, imperium, irae, iurgium, lites, litigium, seditio, tumultus, turbae; auch unter den Zeitwörtern ist um den Verlauf der Feindseligkeiten zu schildern eine reiche Auswahl geboten: excruciare, dissertare, acriter instare, litigare, obiurgare, opplere aures vaniloquentia, tinnire, compilare, raptare, surripere, animum flectere, placare, redire in concordiam, in gratiam, redigere in gratiam, seditionem in tranquillitatem conferre. Man sieht daraus, wie vollständig und fein abgestuft bei den Griechen der Inhalt des Wortschatzes war und dass Plautus sich bemühte um trockene Wiederholung zu vermeiden durch Aufbietung aller sprachlichen Mittel den Originalen möglichst nahe zu kommen. Bei Terenz fehlen die bildlichen Ausdrücke vollständig, und von den eigentlichen kommen nur die auch in Prosa allgemein üblichen vor.

b) Auch das gespannte Verhältnis zwischen anderen Familiengliedern, besonders das der Söhne und Töchter zu den Vätern, wird als eine Art Krieg aufgefasst; denn nicht alle Väter

legen eine so nachgiebige und zur äussersten Milde geneigte Gesinnung an den Tag wie Demänetus Asin. 64 ff. oder sprachen so versöhnlich wie Antipho: quid mi opust decurso aetatis spatio cum meis Gerere bellum (πολεμεῖν), quom nil quam ob rem id faciam meruisse arbitror? Stich. 81—2. Wenn es dann nicht heisst exorando, non advorsando sumundam operam censeo Stich. 70, sondern zum Angriff kommt Adelph. 404, Phormio 213, 346, so muss später wieder unterhandelt und Friede geschlossen werden:

Senex optume, quantumst in terra, sine me hoc exorare ex te,
Ut istuc delictum desistas tanto opere ire oppugnatum
(πολιορκεῖν) Bacch. 1170—1;
Nunc ego de sodalitate solus sum orator datus,
Qui a patre eius conciliarem pacem. Most. 1126—7, 1142, 1162, Merc. 992, Stich. 517, 519; ebenso bei Terenz:
nam quam maxume huic vana haec suspicio
Erit, tam facillume patris pacem in leges conficiet
suas. Heautt. 997—8; 1046.

Oft sieht sich auch einer der Streitenden genötigt demütig nachzugeben und sich für besiegt zu erklären: Mi Chremes, peccavi, fateor: vincor. Heautt. 644. Hec. 244, 589. Für den Wortstreit sind indessen die eigentlichen Wendungen, wie advorsari, altercari, inclementer dicere, turbas concire, lites facere und ähnliche viel häufiger.

2. Nach dem Vorangehenden ist es einleuchtend, dass sich auch für Hass, Zwist und Feindschaft unter den Bürgern desselben Staates vom Kriegswesen entlehnte Bilder finden. So wird zunächst hostis ziemlich häufig statt inimicus und adversarius von Feinden und Widersachern im Privatleben und täglichen Verkehr gebraucht, wobei sich der Wandel der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Fremdling, Gast“ verfolgen lässt: Trin. 102, Curc. 5, (hostire, hostimentum As. 172, 377, hosticum M. gl. 450, Cist. 503), Bacch. 253, 534, Stich. 326, Hec. 789. Wer dem anderen ungelegen und unbequem in den Weg tritt, der führt gewissermassen einen Angriff auf ihn aus: Abi sis, belua: Continuo adveniens pilum iniecisti mihi. Most. 570; Di te deaeque omnis funditus perdant, senex: Ita mea consilia undique oppugnas male. Most. 685. Bacch. 551; Attat, nisi mihi prospicio, haereo. Hi gladiatorio animo ad me adfectant viam. Phorm. 694. In diesem Falle ist es gut hilfreiche Bundesgenossen zur Seite zu haben und selbst seinen Mann zu stellen: Bacch. 601—2. Trin. 313. Truc. 216. Auch ein

Parlamentär kann gute Dienste leisten; im Notfall bleibt nichts anderes übrig, als dem Gegner auf den Leib zu rücken: Poen. 358. 384; ita rem natam intellego: Necessumst vorsis (= adversis, infestis) gladiis depugnarier. Cas. 344, Nunc nos conlatis signis depugnabimus. Cas. 352, Quid si propius attollamus signa eamusque obviam? Cas. 357. Zuletzt kommt es zum Frieden oder zum Sieg; für gutes Einvernehmen ist pax üblich, ein Wort, welches formelhaft die Bedeutung Erlaubnis (bona venia Phorm. 378) annimmt. S. Obsecro ut per pacem liceat te alloqui, ut ne vapulem. M. Immo indutiae parumper fiant, siquid vis loqui. S. Non loquar nisi pace facta, quando pugnis plus vales. Amph. 388—90, Pacem feci, foedus feci, vera dico Amph. 395, Persa 189, Eun. 466. Bei Terenz überwiegt der Gebrauch der nicht bildlichen Ausdrucksweise, die hervorstechenden Tropen finden sich ausschliesslich bei Plautus, darunter einzelne, für welche griechische Parallelen fehlen dürften. Bei Bildern aus anderen Gebieten, die im gleichen Sinne verwendet werden, ist die Herkunft zumeist für das Griechische zu beanspruchen.

3. Selbst den Göttern und den Seelen der Abgeschiedenen stehen die Menschen nach griechischer und römischer Anschauung, die sich mit der alt- und neutestamentlichen von den Dämonen — Ep. S. Pauli ad Ephesios VI 10—17 — berührt, wie einer Macht gegenüber, welche beleidigt als Feind auftritt, hingegen, durch Opfer und Gebete versöhnt, Frieden und Schutz in Gefahren gewährt: Quid ego faciam? deisne advorser quasi Titani? cum eis belligerem, Quibus sat esse non queam? Persa 26, Truc. 184, (Neptune) in alto Distraxissent disque tulissent satellites tui me miserum foede — ni tua pax propitia foret praesto. Trin. 837; Sedete hic modo: ego hinc vos tamen tutabor. aram habete hanc Vobis pro castris: moenia haec: hinc ego vos defensabo. Praesidio Veneris malitiae lenonis contra incedam. Rud. 691—3; Fac ut ulciscare nosque ut hanc tua pace aram obsidere patiare. Rud. 698; Ite, inquam, domum ambo nunciam ex praesidio praesides. Rud. 1051. Im Zusammenhang damit stehen Stellen, wie Rud. 838, Amph. 20—1, 1121, Truc. 25. Für die Versöhnung der Götter werden ebenfalls statt der eigentlichen Ausdrücke (Rud. 23, Persa 332, Poen. 454, 465, 334, 848, 850, 1134) gerne die bildlichen gebraucht: Ut Iovis supremi multis hostiis pacem expetam Amph. 1125, Curc. 270, Poen. 253, 1182. Nil ego formido: pax mihist cum mortuis Most. 514. Andere übertragene Wendungen

für dieses Verhältnis sind selten, stammen aber gleichfalls aus der griechischen Sprache her, z. B. Amph. 45, Persa 515.

II. Hass und Feindschaft kommen bei heftigen Naturen nicht selten in Scheltworten, Schimpfreden und bissigen Bemerkungen oder selbst in Tätlichkeiten, Schlägereien und Prügeln zum Ausbruch.

1. Wortgezänk und Streiten als eine Art Krieg aufzufassen war Griechen und Römern wie uns geläufig: Pe. Conpellabo. Ph. Orationis aciem contra conferam. Ep. 547; auch mala ingerere Asin. 927, Bacch. 875, Men. 717 erklärt Donat für Terenz (Andria 640, Phorm. 988) quasi tela ita dicit se ingesturum mala, indessen lässt sich der Ausdruck nach Pseud. 157, 369 In pertussum ingerimus dicta dolium auch in eigentlicher Bedeutung auslegen. Schöne, gleisnerische Worte sind nach griechischem Vorgange phalerata dicta Phorm. 500. Das bei späteren Dichtern und Prosaikern überaus häufige Bild der Verwundung durch Witz und Spott findet sich andeutungsweise bei Terenz in dem Zeitwort tangere = treffen Eun. 420, wofür 417 ingulare gebraucht ist; Plautus verwendet tangere und tactio entweder im eigentlichen Sinne: Asin. 406, Cas. 406 oder bildlich in der Bedeutung um etwas bringen. Wer auf einen andern willig hört, der leistet ihm gewissermassen militärischen Gehorsam: parere imperio, dicto audientem esse: Persa 343, 399, 836, Asin. 544, Truc. 125; ähnlich heisst es mit eigentümlicher Ausführung des Bildes: Loquere: auris meas profecto dedo in dicionem tuam. M. gl. 954, Men. 444, In hunc diem iam tuos sum mercennarius Poen. 505. (720). Viele der oben bei Hass und Feindschaft angeführten Wendungen wiederholen sich hier, so besonders „pax“, ein Wort, das wie „dixi“ Hec. 612 die Bedeutung „ruhig, still, genug!“ annimmt, z. B. M. gl. 808, Stich. 771, Heautt. 717. Wer im Rechtsstreit oder Wortgefechte widerlegt, übertrumpft und abgeführt wird, weil er zu schwach war oder sich schlecht verteidigte (defendere, repugnare), gilt als der Besiegte und man gebraucht in diesem Falle die schon nicht mehr bildlich wirkenden Zeitwörter vincere und convincere: Hoc habet. Rud. 1143, Perii in primo proelio. Rud. 1154; M. gl. 187, 190; Most. 95; Persa 214; Rud. 1076; Stich. 770; Trin. 187; Ad. 239; Andr. 892; Heautt. 114; Phorm. 132, 226, 501, 630. In diesem Sinne ist auch die Redensart manus dare sich für besiegt erklären aufzufassen Persa 855. (Caes. b. g. 5, 31, 3.) Über die ähnliche Wendung herbam dare frag. 2. 77 vergleiche man Wölfflin: Krieg

und Frieden im Sprichworte der Römer. Sitzungsb. d. B. A. d. W. 1888 p. 214. (Verg. Aen. VII 154; VIII 116, 128; XI 101; Donat zu Andria 726). Häufiger aber als bildliche Ausdrücke sind auf diesem Gebiete für die Zeit des Plautus und Terentius noch die eigentlichen: altercatio, controversia, dicta, discidium, iurgium, orationis opera; in aliquem gravius dicere, male loqui, litigare usw., namentlich fehlen die später so überaus abwechslungsreichen Wendungen für den Angriff, man findet vielmehr nur die schlichten Übersetzungen accusare, arguere, captare, insimulare.

2. Noch näher liegt ein Vergleich zwischen handgreiflicher Gewalt und Krieg, da sich beide ja nur in rechtlicher Hinsicht unterscheiden.

a) Deshalb können vom Krieg übliche Ausdrücke auch ohne bildliche Kraft unterschiedlos für Schlägereien Verwendung finden: Vergl. S. 26—31; Most. 384, Eun. 755, Cas. III 5. Der Sklave Cyamus erklärt dem Söldner Stratophanes, dass er sich in seiner Küche auch als eine Art Krieger fühle:

St. Verbum unum adde istoc: iam hercle ego te hic hac
(machaera) offatim offigam.
C. Tange modo: iam ego te hic agnum faciam et medium
distruncabo.
Si tu ad legionem bellator clues, at ego in culina clueo.
Truc. 613—5; Bacch. 887—9.

Es finden sich demnach alle Wendungen gleichen Sinnes von den Vorbereitungen zum Kampfe bis zu dessen Ausgang: Amph. 308, Aul. 472, Men. 960 (992 ff.), M. gl. 1389, 1393, 1423, Truc. 621—30; Capt. pr. 63—6; Hec. 41; Merc. 119; Men. 1054—5; Rud. 1010—1, 1042. Rud. 621, Trin. 483. Während diese Vergleiche (*ἐπιχειρεῖν, ἐπιτίθεσθαι, μάχεσθαι, κρατεῖν, νικᾶν, πολεμεῖν* und die dazu gehörenden Nomina) auch den Griechen durchaus nicht fremd sind, dürften die folgenden wohl als ausschliessliche Erfindungen des Plautus oder wenigstens als eigenartige Umformungen zu betrachten sein:

E. Eminor interminorque, nequis mihi obstiterit obviam,
Nisi qui satis diu vixisse sese homo arbitrabitur:
Nam qui obstiterit ore sistet. H. Hic homo pugilatum incipit.
E. Facere certumst. Proinde ut omnes itinera insistant sua,
Nequis in hanc plateam negoti conferat quicquam sui:
Nam meus est ballista pugnus, cubitus catapultast mihi,
Umerus aries: tum genu ad quemque iecero, ad terram dabo.

Dentilegos omnes mortales faciam, quemque offendero. Capt. 791—8;
L. Unocule, salve. C. Quaeso, deridesne me?
L. De Coclitum prosapia te esse arbitror:
Nam i sunt unoculi. C. Catapulta hoc ictumst mihi
Apud Sicyonem. L. Nam quid id refert mea,
An aula quassa cum cinere effosus siet?
C. Superstitiosus hicquidemst: vera praedicat:
Nam illaec catapultae ad me crebro commeant.
Adulescens, ob rem publicam hoc intus mihi
Quod insigne habeo, quaeso ne me incomities. Curc. 392—400;
Vide modo, ulmeae catapultae tuom ne transfigant latus. Persa 29;
T. Miquidem tu iam eras mortuos, quia non te visitabam.
S. Negotium edepol. T. Ferreum fortasse? S. Plusculum annum
Fui praeferratus apud molas tribunus vapularis.
T. Vetus iam istaec militiast tua. Persa 20—3.

Xenophon berichtet, welchen Angriffen und Unannehmlichkeiten er sich nach der Ankunft am Schwarzen Meer ausgesetzt sah, weil er rohe und unbotmässige Untergebene in einzelnen Fällen körperlich gezüchtigt hatte; denn die Mannszucht in den griechischen Söldnerheeren war sehr locker und kannte von Rechts wegen die Prügelstrafe nicht. Bei den Römern hingegen führte der Centurio den Stock bekanntlich nicht bloss als Abzeichen seiner Würde, sondern gestattete sich nachdrücklichsten Gebrauch. Es kann also der tribunus vapularis im griechischen Original kein Gegenstück gehabt haben. Eigentliche Ausdrücke und ähnliche Bilder zu den vorangehenden Stellen finden sich Capt. 88, Persa 794, Poen. 382, Rud. 731, Cas. 412, Eun. 244; Asin. 31—4, Persa 420, Epid. 121, Pseud. 1100.

b) Auch vom gewaltsamen Fesseln und Stossen finden sich vereinzelte Bilder: T. Sta sis ilico. — quia ego ex te hodie faciam pilum catapultarium atque ita te nervo torquebo, itidem ut catapultae solent. P. Delicatum te hodie faciam cum catello ut accubes, ferreo ego dico. C. At ego vos ambo in robusto carcere ut pereatis. T. Collum obstringe, abduce istum in malam crucem. Des Sinnes wegen können sich die Worte ex te faciam pilum c. atque ita te nervo torquebo, wenn die Darstellung nicht ganz oberflächlich ist, nur auf den fest eingeschnürten und straff angezogenen Hebel bracchium der Spannvorrichtung einer Wurfmaschine, nicht auf ein Geschoss beziehen; es wird also der nämliche Gedanke aus-

gedrückt wie in den auf die gleiche Sache bezüglichen Stellen Amph. 155, Capt. 734, Curc. 723, Most. 743, Rud. 715, Eun. 955 und zahlreichen anderen. Arietare findet sich sowohl vom Versetzen eines Stosses Cas. 849, 851 als auch vom ungestümen Klopfen an eine Tür Truc. 256 statt der häufigeren Zeitwörter ferire, pulsare, pultare oder der stärkeren Ausdrücke foribus facere iniuriam, calcibus fores insultare, foribus facere assulas und ähnlichen mit oder ohne Bild. Auch die Abwehr wird durch den nämlichen Vergleich zum Ausdruck gebracht: Heus, ecquis hic est, maxumam his qui iniuriam foribus defendat? Most. 900; P. Quisnam obsecro has frangit foris? ubist? Tun haec facis? tun mihi huc hostis venis? — G. Nam mequidem harum miserebat. P. Ergo auxilium propere latumst. Stich. 329, womit aus anderen Gebieten stammende Bilder — Amph. 464, Asin. 386, Pseud. 606 — unsicherer Herkunft zu vergleichen sind. Die merkwürdigste, schon oben S. 107 erwähnte Stelle dieses Abschnittes aber, durch welche die vorangehenden erst in das rechte Licht gerückt werden, enthält der Eunuchus des Terenz:

T. Hancine ego ut contumeliam tam insignem in me accipiam, Gnatho?
Mori me satius est. Simalio, Donax, Syrisce, sequimini.
Primum aedis expugnabo. G. Recte. T. Virginem eripiam. G. Probe.
T. Male mulcabo ipsam. G. Pulchre. T. In medium huc agmen cum vecti, Donax;
Tu, Simalio, in sinistrum cornum; tu, Syrisce in dexterum.
Cedo alios: ubi centuriost Sanga et manipulus furum? S. Eccum adest.
T. Quid ignave? peniculon pugnare, qui istum huc portes, cogitas?
S. Egone? imperatoris virtutem noveram et vim militum:
Sine sanguine hoc non posse fieri: qui abstergerem volnera?
T. Ubi alii? G. Qui malum alii? solus Sannio servat domi.
T. Tu hosce instrue: ego ero postprincipia: inde omnibus signum dabo.
G. Illuc est sapere: ut hosce instruxit, ipse sibi cavit loco.
T. Idem hoc iam Pyrrhus factitavit. . . .
T. Quid videtur? G. Fundam tibi nunc nimis vellem dari,

Ut tu illos procul hinc ex occulto caederes: facerent fugam.
T. Sed eccam Thaidem ipsam video. G. Quam mox inruimus? T. Mane:
Omnia prius experiri quam armis sapientem decet.
Qui scis an quae iubeam sine vi faciat? . . .
T. Quid nunc agimus? G. Quin redeamus: haec tibi iam aderit supplicans
Ultro. T. Credin? G. Immo certe . . .
G. Iam dimitto exercitum? T. Ubi vis. G. Sanga, ita ut fortes decet
Milites, domi focique fac vicissim ut memineris. Eun. 771 bis 815.

Den Abschnitt hat Wölfflin a. a. O. S. 211 wegen des Ausdruckes postprincipia behandelt. Der Sinn erklärt sich aus zwei Sallust-stellen Iug. c. 49 und 50; darnach sind principia diejenigen Abteilungen eines römischen Heeres, welche beim Vorrücken in Gefechtsbereitschaft nach Annahme des Führers zuerst auf den Feind stossen, die hinter ihnen folgenden heissen postprincipia. Die Verpflichtung zu diesem Dienste wechselte; eine gewisse Verschiebung trat bei einer Änderung der Anmarschrichtung traversis principiis progredi ein. Ob auch Persa 452 und Phorm. 429, 479 in ähnlichem Sinne aufgefasst werden können, bleibt fraglich.

Da sich in der Übertragung des Plautus im Gegensatz zu der feineren und gewählteren Ausdrucksweise des Terenz eine Vorliebe für Derbheit und Vergröberung zeigt, so hat man vermutet, dass die überaus vielen Stellen, die Schläge, körperliche Züchtigung und Misshandlung betreffen, in den von ihm benützten Originalen nicht vorhanden waren. Es ist auch wahrscheinlich, dass sie vermehrt und genauer ausgemalt sind, aber selbstverständlich bleibt für den einzelnen Fall der Beweis schwierig. Auch bei Terenz lesen wir nämlich gar nicht wenige derartige Klagen und Drohungen und sie finden in der Charakterzeichnung ihre Erklärung und Begründung. Eine Aufzählung aller gebrauchten Wendungen würde allein schon Seiten füllen, sodass auf ein genaueres Eingehen und Angabe der Stellen verzichtet werden muss. Es finden sich einfache Zeitwörter, wie ferire, mulcare, verberare, vapulare mit mancherlei adverbialen Zusätzen, kurze Umschreibungen, wie bucaeda, plagigerulus, restio, accipere haud familiariter oder miseris modis, pugnis onerare, ulcisci, vim facere, knappe bildliche Wendungen: accipere hospitio

pugneo, puppis pereunda est, stimulorum seges, verbereum caput, verberea statua und anschaulichere Ausführungen: Amph. 159, 309 bis 20, Asin. 564—5. Alle Glieder von der Fussohle bis zum Scheitel werden aufgezählt, die Gelegenheit für eine Züchtigung bieten: capillus, caput, cerebrum, oculi, os, mala, collum, scapulae, latera, tergum, lumbi, crura, tali, corium, bisweilen mehrere zusammen. Auch die Art der Züchtigungen wird mit ziemlicher Vollständigkeit mitgeteilt; man liest von calx, clava, colaphus (*κόλαφος*), corium bubulum (*χόριον βόειον*), cubitus, flagrum, fustis, lorum, monimentum bubulum, pugnus, restis, scipio, stimulus, unguis und virgae. Mit eigentlichen und übertragenen Worten wird ferner der Grad und die Wirkung der Schläge angegeben: Ad. 213, M. gl. 1424, Ad. 315, Asin. 276, Ad. 199, Amph. 454, Asin. 474, Persa 294, Ep. 65, Ad. 244—5, M. gl. 156—7, Ad. 89, 182, 199. Man sieht, dass die Verschmitztheit und Dreistigkeit der Sklaven beständig durch unbarmherzige Härte ihrer Herren bedroht wurden, gegen welche nicht gut anzukämpfen war: Nempe ita animati estis vos: vincitis duritia hoc atque me. Pseud. 151, 153, 159; Asin. 545 bis 576.

In manchen Wendungen verrät sich römische Herkunft oder wenigstens starke Färbung des Ausdrucks:

T. Ius dicis. E. Me decet. T. Iam tu autem nobis praeturam geris?
E. Quem dices digniorem esse hominem hodie Athenis alterum?
T. At unum a praetura tua, Epidice, abest. E. Quidnam? T. Scies:
Lictores duo, duo ulmei fasces virgarum. E. Vae tibi. Ep. 25—8;
Qui ea curabit abstinebit censione bubula. Aul. 601, Most. 882;
S. Quae te mala crux agitat? quid tibi mecumst commerci, senex?
Quid me adflictas? quid me raptas? qua me causa verberas?
E. Verberabilissume, etiam rogitas? non fur, sed trifur. Aul. 631—3;
L. Num me illuc ducis, ubi lapis lapidem terit?
D. Quid istic est aut ubi istuc est terrarum loci?
L. Apud fustitudinas ferricrepinas insulas,
Ubi vivos homines mortui incursant boves. Asin. 31—4,
Atque hic ne me verberetillum faciat, nisi te propitio,

Male formido: novi ego huius mores morosi malos. Poen. 378—9,
At ego te per crura et talos tergumque obtestor tuom,
Ut tibi ulmeam uberem esse speras virgidemiam
Et tibi eventuram hoc anno uberem messem mali
Ut mihi istuc dicas negoti quid sit, quod tumultues. Rud. 635—8,
Nam me hodie senex seduxit solum sorsum ab aedibus:
Mihi tibique interminatust nos futuros ulmeos,
Ni hodie Argyrippo essent viginti argenti minae. Asin. 362—4.

Andrerseits fehlen aber auch Stellen nicht, die sich als wörtliche Übersetzungen erweisen: qui mihi advenienti os occillet probe (ὀκέλλειν) Amph. 183; hic pugnis faciet hodie ut dormiam Amph. 297, agite pugni: iam pridem videtur factum, heri quod homines quattuor in soporem collocastis nudos. 304, quattuor viros sopori se dedisse hic autumat 306 (χάλκεος ὕπνος); Totus doleo atque oppido perii: ita me iste habuit senex gymnasium. Aul. 410; Cave sis tibi ne bubuli in te cottabi crebri crepent. Trin. 1011; Quem quidem ego hominem irrigatum plagis (βρέχειν πληγαῖς) pistori dabo. Ep. 121; Rud. 1010 und andere. Griechischer Herkunft sind wohl auch alle diejenigen Schilderungen, welche mit Epid. 625—6 (E tuis verbis meum futurum corium pulcrum praedicas, Quem Apella atque Zeuxis duo pingent pigmentis ulmeis.) Ähnlichkeit haben, wie: M. Alia forma esse oportet, quem tu pugno legeris. S. Illic homo me interpolabit meumque os finget denuo. Amph. 316—7; Cum librum legeres, si unam peccavisses syllabam, Fieret corium tam maculosum quamst nutricis pallium. Bacch. 433—4; Nisi somnum socordiamque ex pectore oculisque exmovetis, Ita ego vostra latera loris faciam ut valide varia sint, Ut ne peristromata quidem aeque picta sint Campanica Neque Alexandrina beluata tonsilia tapetia. Pseud. 145—7, 229, M. gl. 216, Poen. 1289; Curc. 193; Pseud. 545 usw. Einzelne Übersetzungen kommen bei Plautus und Terenz in der gleichen Form vor, z. B. Amph. 377, Curc. 199 und Adelph. 558; Rud. 730 und Heautt. 950; Cas. 644 und Ad. 571, 782; Men. 304, Rud. 1118 und Eun. 803; Asin. 371 und Ad. 171.

III. Der Krieg versetzt den Streiter in die grössten Gefahren; deshalb werden zur Veranschaulichung bedenklicher Lagen vom Kampfe entlehnte bildliche Wendungen gebraucht. Wenn diese sich auch teilweise mit bereits behandelten sehr nahe berühren, so schien es doch angezeigt diese Gattung noch besonders zu betrachten. Most. 356—8 sucht der Sklave Tranio einen Stellvertreter mit den Worten:

Ubi sunt isti plagipatidae ferritribaces viri
Vel isti, qui hosticas trium nummum causa subeunt sub falas,
Ubi cuique denis hastis corpus transfigi solet?

Zieht die Gefahr heran, so heisst es rasch entsprechende Vorkehrungen treffen:

Viden hostis tibi adesse tuoque tergo obsidium? consule,
Arripe opem auxiliumque ad hanc rem: propere hoc non placide decet.
Anteveni aliqua et aliquo saltu circumduce exercitum.
Coge in obsidium perduellis, nostris praesidium para.
Intercludе tuis inimicis commeatum, tibi muni viam,
Qua cibatus commeatusque ad te et legionis tuas
Tuto possit pervenire. hanc rem age: res subitariast. M. gl. 219—25; Pseud. 452, Andria 251.

So erklärt sich auch die sprichwörtliche Redensart: Nunc, Mnesiloche, specimen specitur, nunc certamen cernitur. Bacch. 399, Cas. 516; im gleichen Sinne sind andere Stellen aufzufassen: Nunc enim vero ego occidi: eunt ad te hostes Tyndare. Capt. 534; vae misero mihi: Tot res repente circumvallant, unde emergi non potest. Adelph. 303; Nisi me animus fallit multum, haut multum a me aberit infortunium: Ita hac re in angustum oppido nunc meae coguntur copiae. Heautt. 669; dei immortales meum erum servatum volunt et hunc disperditum lenonem: tantum eum instat exiti. Satine, prius quam unumst iniectum telum, iam instat alterum? Poen. 917—9; auf Seeraub oder Seekrieg bezieht sich: T. Sed, Simo, ita nunc ventus navem nostram deseruit — S. Quid est? Quo modo? T. Pessumo. S. Quaene subducta erat Tuto in terra? T. Ei. S. Quid est? T. Me miserum: occidi. S. Qui? T. Quia venit navis, nostrae navi quae frangat ratem. Most. 737 bis 40. Gut ist es einen kräftigen Rückhalt zu besitzen, bedenklich einen Hinterhalt nicht rechtzeitig zu erkennen oder gar von den eigenen Freunden verraten zu werden: P. Heus adulescens, ecqua in istac pars inest praeda mihi? M. Perii, in insidias deveni. P. Immo in praesidium: ne time. Men. 135–6. Duodecim deis plus quam in caelo deorumst immortalium Mihi nunc auxilio adiutores sunt et mecum militant. Quicquid ego malefeci, auxilia mihi et suppetiae sunt domi. Epid. 675—7, 659, Men. 1003, nam illum tibi Ferentarium esse amicum inventum intellego. Trin. 456. G. Nunc prior adito tu, ego in insidiis hic ero Subcenturiatus, siquid deficias. P. Age. Phormio 229—30. Primum omnium iam

hunc comparem metuo meum, Ne deserat med atque ad hostis transeat. Pseud. 1026—7. Erum in obsidione linquet, inimicum animos auxerit. Asin. 280. Unglück gilt als ein tödlicher Streich, Glück als erfochtener Sieg: Occidis me, quom istuc rogitas. Pseud. 931, Occisi sumus; res palamst. M. gl. 172, Occisast haec res, nisi reperio atrocem mi aliquam astutiam. Capt. 539; E. Ilico Sta, Charine. Ch. Qui me revocat? E. Spes, Salus, Victoria. Merc. 867.

IV. Die Anschauung, dass das menschliche Leben überhaupt weiter nichts ist als ein fortwährender Krieg (militia, πόλεμος), Kampf und Wettstreit aller gegen alle, kann nicht als römische Eigentümlichkeit bezeichnet werden. Von den lebhaften und anschaulichen Bildern dieser Gattung, welche in der späteren römischen Litteratur, namentlich bei den Schriftstellern der Kaiserzeit vorkommen, weisen Plautus und Terenz noch kein Beispiel auf; was sich findet, sind meist ganz allgemeine, auch bei den Griechen übliche Wörter: provocare, superare, vincere, victoria. Die Wendungen mit palma gehen auf Siege in gymnischen und musischen Wettbewerbungen zurück: Non enim possum quin exclamem: euge, euge, Cysiteles, πάλιν. Facile palmam habes: hic victust: vicit tua comoedia. Trin. 705—6; Amph. 75—7.

V. Den Schluss dieser ganzen Reihe mögen die wenigen auf das Spiel bezüglichen Entlehnungen bilden, die sich fast alle und zwar mit römischer Eigenart in dem Stücke Casina = Κληρούμενοι finden. Das Würfeln, Brettspiel ludus latrunculorum und Losen betrachteten die Alten wie wir wegen des herausfordernden Reizes, der angewendeten Listen und drohenden Gefahren eines Verlustes als einen Kampf: Provocat me in aleam, ut ego ludam. Curc. 355; Quotiens dicendumst? elusi militem, inquam, in alea. Curc. 609; Si sors autem decollassit, gladium faciam culcitam Eumque incumbam. Cas. 307; Victus es, Chaline. Cas. 417, 428, 433; auch die Stellen 344, 352, 357 beziehen sich auf die Entscheidung durch das Los.

B. Im Kriege vereinigen sich oft List und überlegene Schlauheit glücklich mit Tapferkeit und Unerschrockenheit zur Erreichung des gewünschten Erfolges. Deshalb werden auch in der bildlichen Darstellung Täuschung und Hintergehung gerne als ein schlau überlegter und mit Aufwand aller Verschlagenheit geführter Krieg betrachtet. Von dieser Gattung der Tropen hat kein anderer römischer Schriftsteller einen häufigeren Gebrauch gemacht als

Plautus, der mit Vorliebe und einem gewissen Behagen, aber sicher durch den Vorgang der Dichter der neueren Komödie dazu veranlasst, abwechslungsreich alle möglichen Beziehungen zwischen einem Feldzug, der Eroberung eines festen Platzes oder einem kühnen Handstreich und der Übertölpelung und Prellung eines mehr oder minder einfältigen Gegners herauszufinden wusste. Bei Terenz sind trotz der gebotenen Möglichkeit der Verwendung ähnliche Beispiele ziemlich selten.

1. Durchtriebene Burschen, zumeist in allen Nöten und Fährlichkeiten Rat wissende Haussklaven, treten trotz der drohenden Prügel als die Helden der immer wiederkehrenden Schelmenstreiche und Gaunerstücke auf. In dem stolzen Bewusstsein, dass ihre kecken Pläne mit unfehlbarer Sicherheit zum Ziele führen, vergleichen sie ihre Spitzbubentalente mit den Fähigkeiten berühmter Feldherren (fortitudo, virtus) und ihre Kniffe mit glorreichen Kriegstaten (res bene gestae):

Alexandrum Magnum atque Agathoclem aiunt maxumas
Duo res gessisse: quid mihi fiet tertio,
Qui solus facio facinora inmortalia? Most. 575—7, Bacch. 640, 925—8, Pseud. 590—1.

Selbst andere halten bei einem besonders gelungenen Streiche mit ihrer Bewunderung nicht zurück: Superavit dolum Troianum atque Ulixem Pseudolus. Pseud. 1244, 532; Ch. Ubi erit accubitum semel, Ne quoquam exsurgatis, donec a me erit signum datum. P. O imperatorem probum. Bacch. 757—8; P. Nunc hanc tibi ego impero provinciam. A. Impetrabis, imperator, quod ego potero, quod voles. M. gl. 1159—60.

2. Zunächst wird ein Angriffsplan entworfen, der vor dem Gegner unter allen Umständen geheim gehalten werden muss:

Ite intro: ego de re argentaria
Iam senatum convocabo in corde consiliarium,
Quoi potissimum indicatur bellum, unde argentum auferam.
Epidice, vide quid agas: ita res subito haec obiectast tibi.
Non enim nunc tibi dormitandi neque cunctandi copiast.
Adeundum: senem oppugnare certumst consilium mihi. Epid. 158—63;

Concedere aliquantisper hinc mihi intro lubet,
Dum concenturio in corde sycophantias. Pseud. 571—2;
Sinite me prius prospectare, ne uspiam insidiae sient,
Concilium quod habere volumus. nam opus est nunc tuto loco,

Unde inimicus nequis nostri *spolia capiat* consili.
Nam bene consultum inconsultumst, si id inimicis usuist,
Neque potest quin, si id inimicis usuist, obsit tibi. M. gl. 597 bis 601.

3. Sind die nötigen Vorbereitungen mit Umsicht getroffen, so erfolgt der Anmarsch und es wird die günstigste Gelegenheit zum Angriff erspäht:

Nunc sibi uterque contra *legiones parat*
Paterque filiusque clam alter alterum. Cas. pr. 50—1,
Omnes *ordine sub signis ducam legiones* meas
Avi sinistra, auspicio liquido atque ex sententia. Pseud. 761—2,
Sequimini me hac sultis, *legiones* omnes Lavernae. —
Ubi *rorarii* estis? — Adsunt. — Ubi sunt *accensi*? — Ecce. —
Agite nunc, subsidite omnes, quasi solent *triarii*. fr. Frivolaria III—V;
— Vide, fur, ut sentis *sub signis ducas*. Cas. 720. —
T. Age, age, nunc tu: *in proelium*
Vide ut *ingrediare* auspicato. V. Liquidumst auspicium: tace.
Curabo, ut *praedati* pulcre *ad castra convortamini*.
T. Concede istuc: ego illam adducam. D. Age, ut rem esse in nostram putas. Persa 606—9.

4. Für die Ausführung eines hinterlistigen Anschlages sind im allgemeinen die Wörter *pugna*, *pugnare* (ἀγών, ἀγωνίζεσθαι) gebräuchlich; die besonderen Kunstgriffe, die sich im Verlaufe der Handlung zur Erreichung des Zieles als nötig erweisen, werden mit den einzelnen Abschnitten eines Gefechtes verglichen: Porro etiam ausculta *pugnam* quam voluit dare. Bacch. 273, Hegio, vide sis, nequid tu huic temere insistas credere: Atque ut perspicio, profecto iam aliquid *pugnae* edidit. Capt. 584—5, Crede hoc meae fidei, Dabit hic *pugnam* aliquam denuo. Eun. 899, dein *pugnam conserui* seni Bacch. 967; Euge, euge, Epidice, frugi's: *pugnasti* homo's, Qui me emunxisti mucidum, minumi preti. Epid. 493—4, P. Prius quam istam *pugnam pugnabo*, ego etiam prius Dabo aliam *pugnam* claram et commemorabilem. S. Quam *pugnam*? Pseud. 524—5. Nicht nötig erscheint es die zahlreichen Stellen anzugeben, an welchen sich die Zeitwörter *adoriri*, *aggredi*, *oppugnare* (ἐπιτίθεσθαι, ἐπιέναι, προςβάλλειν) oder ähnliche im bildlichen Sinne finden.

5. Beim Vorrücken ist es ein Gebot der Klugheit Hast und Überstürzung zu vermeiden und die Augen offen zu halten um nicht

in einen feindlichen Hinterhalt (insidiae hostiles Pseud. 1048 ἐνέδρα) zu geraten: Pedetemptim tu scis tractari solitas hasce huius modi mercis. M. gl. 1023; Exi, inquam, age exi: exeundum hercle tibi hinc est foras, Circumspectatrix cum oculis emissiciis. Aul. 40—1; Exploratorem hunc faciamus ludos suppositicium, Adeo donicum ipsus sese ludos fieri senserit. Pseud. 1167—8; (Gegensatz: Nam illius oculi atque aures atque opinio Transfugere ad nos. usque adhuc actumst probe. M. gl. 589—90). Das Wort insidiae enthält geradeso wie praeda ein Bild, das zunächst dem Gebiete der Jagd und erst in zweiter Linie durch eine abermalige Übertragung dem des Krieges angehört, ein Verhältnis, das sich an manchen Stellen noch deutlich erkennen lässt; bisweilen gehen die beiden Anschauungen auch in einander über:

Hinc ex insidiis hisce ego insidias dabo.
Enim vero huc aures magis sunt adhibendae mihi:
Iam ego uno in saltu lepide apros capiam duos. Cas. 436, 475—6;

hingegen: L. Quid ais tu, Demaenete?

Quid si forte in insidias devenero,
Tun redimes me, si me hostes interceperint?
D. Redimam. Asin. 104—7. —
Ipsus illic sese iam impedivit in plagas.
Paratae insidiae sunt: in statu stat senex,
Ut adoriatur moechum, . . .
Nunc in tumultum ibo: intus clamorem audio. M. gl. 1388 ff.
Capt. 255—6, 262, 653.

6. Vom Handgemenge sind die folgenden Wendungen entlehnt: Suo sibi gladio hunc iugulo. Adelph. 958; Itaque me malum esse oportet, callidum, astutum admodum Atque hunc telo suo sibi, malitia, a foribus pellere. Amph. 268—9. Tragulam in te inicere adornat: nescioquam fabricam facit. Ep. 690, Et volui inicere tragulam in nostrum senem: Verum is nescioquo pacto praesensit prius. Pseud. 407—8, Ego pol istam iam aliquovorsum tragulam decidero. Cas. 297 (Caes. d. b. g. 1, 26, 3; 5, 48, 5—8); Iam pol ego hunc stratioticum nuntium advenientem probe percutiam. Pseud. 603; Tempus nunc est senem hunc adloqui mihi. Hoc habet: repperi, qui senem ducerem, Quo dolo a me dolorem procul pellerem. Most. 714—6; M. Em istic homo te articulatim concidit, senex, Tuos servos. P. Qui concidit? M. Sic suspiciost: Nam pro fidicina haec cerva subpositast tibi. Senex, tibi os est sublitum plane et probe. Ep. 488—91, Tum

igitur ego deruncinatus, deartuatus sum miser Huius scelesti techinis, qui ut lubitumst ductavit dolis. Capt. 641—2; auf den Seekrieg bezieht sich: Bacch. 281. Gewöhnlich begünstigt den Tapferen das Glück — Phorm. 203 — und er bleibt Sieger, bisweilen ist freilich nur ein geordneter Rückzug möglich: Post cum magnifico milite, urbes verbis qui inermus capit, Conflixi atque hominem reppuli Bacch. 966—7, confidentiast Nos inimicos profligare posse. M. gl. 230, iam victi vicimus. Cas. 510; Nam quod de argento sperem aut posse postulem me fallere, Nihil est: triumpho, si licet me latere tecto abscedere. Heautt. 671—2.

7. Ist dem Gegner nicht ohne weiteres beizukommen, weil er sich gewissermassen in einer festen Stellung oder ummauerten Stadt befindet, so muss er regelrecht belagert und aus grobem Geschütz beschossen werden:

Hoc ego oppidum admoenire (ἐπιτειχίζειν) ut hodie capiatur volo.
Ad eam rem usust hominem astutum, doctum, cautum et callidum,
Qui imperata ecfecta reddat, non qui vigilans dormiat. Pseud. 384—6,
Iam ego hoc ipsum oppidum expugnatum faxo erit lenonium. Pseud. 766,
Quod apud nos fallaciarum sex situmst, certo scio,
Oppidum quodvis videtur posse expugnari dolis. M. gl. 1156—7;
Quantas res turbo, quantas moveo machinas (μηχανᾶσθαι, τεχνάζειν).
Eripiam ego hodie concubinam militi,
Si centuriati bene sunt manuplaris mei. M. gl. 813—5,
Quia ei fidem non habui argenti, eo mihi eas machinas molitust. Persa 785,
Quot admoenivi fabricas, quot fallacias In quaestione. Cist. 540;
Si invenio qui vidit, ad eum vineam pluteosque agam.
Res paratast: vi pugnandoque hominem caperest certa res. M. gl. 266—7,
Itaque hic scelestus est homo leno Lycus:
Quoi iam infortuni intenta ballistast probe,
Quam ego haud multo post mittam e ballistario. Poen. 200—2,
De ducentis nummis primum intendam ballistam in senem.

Ea ballista si pervortam turrim et propugnacula,
Recta porta invadam extemplo in oppidum antiquom et vetus:
Si id capso, geritote amicis vostris aurum corbibus,
Sicut animus sperat. Bacch. 709—13,
Meus illic homost: deturbabo iam ego illum de pugnaculis. M. gl. 334,
nam ego in meo prius pectore
Ita paravi copias,
Duplicis triplicis dolos perfidias, ut ubiquomque hostibus congrediar —
Maiorum meum fretus virtute dicam
Mea industria et malitia fraudulenta —
Facile ut vincam, facile ut spoliem meos perduellis meis perfidiis.
Nunc inimicum hunc communem meum atque vostrorum omnium
Ballionem exballistabo lepide: date operam modo.
Hoc ego oppidum admoenire ut hodie capiatur volo,
Atque huc meas legiones adducam: si expugno, facilem hanc rem meis civibus faciam:
Post ad oppidum hoc vetus continuo meum exercitum protinus obducam.
Inde me et simul participis omnis meos praeda onerabo atque opplebo,
Metum et fugam perduellibus meis med ut sciant natum.
Eo sum genere gnatus: magna me facinora decet efficere,
Quae post mihi clara et diu clueant. Pseud. 578—91.

8. In dem Stücke Bacchides (925—978) wird, wie oben S. 106 erwähnt ist, die Überlistung des alten Nikobulos durch seinen geriebenen Sklaven Chrysalos Punkt für Punkt genau nach der griechischen Sage mit der Eroberung Trojas durch die Griechen verglichen. Dieser witzig durchgeführte Gedanke entstammt nicht der Erfindungsgabe des Plautus, sondern ist dem Verfasser des griechischen Stückes zuzuerkennen. Die Prüfung der römischen Bearbeitung berechtigt zu dem Schluss, dass Plautus eine eigentliche Umgestaltung grösserer Abschnitte mit griechischer Eigenart trotz des dazu einladenden Gegenstandes nicht wagte, weil ihn dieser Versuch zu weit geführt und zu einer wirklich selbständigen Behandlung der Originale genötigt hätte, sondern sich lieber allen Einzelheiten der griechischen Schilderung anschloss, dass er aber

dann, wenn jene Rücksichten wegfielen und die Darstellung allgemeiner wurde, wie z. B. gegen das Ende des ganzen Vergleiches, sich freier zu bewegen liebte:

Atridae duo fratres cluent fecisse facinus maxumum,
Quom Priami patriam Pergamum diuina moenitum manu
Armis, equis, exercitu atque eximiis bellatoribus
Mille cum numero nauium decumo anno post subegerunt.
Non pedibus termento fuit, praeut ego erum expugnabo meum
Sine classe sineque exercitu et tanto numero militum.
Nunc prius quam huc senex uenit, lubet lamentari, dum exeat.
O Troia, o patria, o Pergamum: o Priame periisti senex,
Qui misere male mulcabere quadringentis Philippis aureis.
Nam ego has tabellas obsignatas, consignatas quas fero,
Non sunt tabellae, sed equos quem misere Achiui ligneum.
Epiust Pistoclerus: ab eo haec sumptae. Mnesilochus Sinost
Relictus. ellum: non in busto Achilli, sed in lecto accubat:
Bacchidem habet secum, ille olim ut habuit ignem qui signum daret:
Nunc ipsum exurit. ego sum Vlixes, quoius consilio haec gerunt.
Tum quae hic sunt scriptae litterae, hoc in equo insunt milites
Armati atque animati probe. ita res successit mi usque adhuc.
Atque hic equos non in arcem, uerum in arcam faciet impetum.
Exitium, excidium, exlecebra fiet hic equos hodie auro senis.
Nostro seni huic stolido, ei profecto nomen facio ego Ilio.
Miles Menelaust, ego Agamemno: idem Vlixes Lartius:
Mnesilochust Alexander, qui erit exitio rei patriae suae:
Is Helenam auexit, quoia causa nunc facio obsidium Ilio.
Nam illi itidem Vlixem audiui, ut ego sum, fuisse et audacem et malum.
Dolis ego deprensus sum: ille mendicans paene inuentus interit,
Dum ibi exquirit facta Iliorum. adsimiliter mi hodie optigit:
Vinctus sum, sed dolis me exemi: item se ille seruauit dolis.
  Ilio tria fuisse audiui fata, quae illi forent exitio:
  Signum ex arce si periisset: alterum etiamst Troili mors:
  Tertium, quom portae Phrygiae limen superum scinderetur.
  Paria item tria eis tribus sunt fata nostro huic Ilio.
Nam dudum primo ut dixeram nostro seni mendacium
Et de hospite et de auro et de lembo, ibi signum ex arce iam abstuli.
Iam duo restabant fata tunc, nec magis id ceperam oppidum.

Post ubi tabellas ad senem detuli, ibi occidi Troilum.
Quom censuit Mnesilochum cum uxore esse dudum militis,
Ibi uix me exsolui: atque id periclum adsimulo, Vlixem ut praedicant
Cognitum ab Helena esse proditum Hecubae. sed ut olim ille se
Blanditiis exemit et persuasit se ut amitteret,
Item ego dolis me illo extuli e periclo et decepi senem.
Post cum magnifico milite, urbes uerbis qui inermus capit,
Conflixi atque hominem reppuli. dein pugnam conserui seni:
Eum ego adeo uno mendacio deuici, uno ictu extempulo
Cepi spolia. is nunc ducentos nummos Philippos militi
Quos dare se promisit dabit.
Nunc alteris etiam ducentis usus est, qui dispensentur
Ilio capto, ut sit mulsum qui triumphent milites.
Sed Priamus hic multo illi praestat: non quinquaginta modo,
Quadringentos filios habet atque equidem omnis lectos sine probro:
Eos ego hodie omnis contruncabo duobus solis ictibus.
Nunc Priamo nostro sist quis emptor, comptionalem senem
Vendam ego, uenalem quem habeo, extemplo ubi oppidum expugnauero.

9. Die gelungene Überlistung wird als ein durch die eigene Tüchtigkeit erfochtener, wohlerworbener Sieg aufgefasst: Victor sum: vici cautos custodes meos. Pseud. 1037, Vale, vince et me serva. Merc. 497, M. gl. 943; Eae nunc legiones copiae exercitusque eorum Vi pugnando periuriis nostris fugae potiti. Id virtute huius collegai meaque comitate factumst. Asin. 554—7; Pulcrum et luculentum hoc nobis hodie evenit proelium. Cornicula fr. III.

10. Der Schelmengewinn gilt als gute, ehrliche Beute, der Geprellte aber muss sich wegen seiner Torheit noch Spott und Hohn zu seinem Verluste gefallen lassen:

dein pugnam conserui seni: Eum ego adeo uno mendacio devici, uno ictu extempulo Cepi spolia. Bacch. 967—8, Nam duplex hodie facinus feci, duplicibus spoliis sum affectus. Bacch. 641, Chrysalus me miserum spoliavit. Bacch. 1094, 1053—4; sed ego hinc migrare cesso, Ut importem in coloniam hunc auspicio commeatum? Ep. 343—4, Quo in commeatum volui argentarium Proficisci, ibi nunc oppido opsaeptast via. Praesensit: nil est praedae praedatoribus. Pseud. 424—6, Tace,

parce voci: praeda progreditur foras. Persa 682, Virtute atque auspicio Epidici cum praeda in castra redeo. Ep. 381, Edepol ne illic pulcram praedam agat, siquis illam invenerit Aulam onustam auri. Aul. 610, Ergo actutum face cum praeda recipias. Merc. 498, Adproperabo, ne post tempus praedae praesidium parem. Asin. 294, Pseud. 1063—4, 1164 usw. S. Quid ego huic homini faciam? satin ultro et argentum aufert et me inridet? P. Vae victis. Pseud. 1316—7; Perdidistin tu anulum? Miles pulcre centuriatus est expuncto in manipulo. Curc. 585; Nunc Priamo nostro sist quis emptor, comptionalem senem Vendam ego, venalem quem habeo, extemplo ubi oppidum expugnavero. Bacch. 976—7.

11. Zuletzt wird wie nach einem siegreichen Kriegszuge die Beute verteilt und der gelungene Streich jubelnd beim Becher in der Art eines Triumphes gefeiert:

Ubi ego nunc Libanum requiram aut familiarem filium,
Ut ego illos lubentiores faciam quam Lubentiast?
Maxumam praedam et triumphum eis adfero adventu meo.
Quando mecum pariter potant, pariter scortari solent,
Hanc quidem quam nactus praedam pariter cum illis partiam. Asin. 267—71;
Hoc est incepta efficere pulcre: veluti mihi
Evenit, ut ovans praeda onustus cederem.
Salute nostra atque urbe capta per dolum
Domum reduco integrum omnem exercitum.
Sed, spectatores, vos nunc ne miremini
Quod non triumpho: pervolgatumst, nil moror.
Verum tamen accipientur mulso milites.
Nunc hanc praedam omnem iam ad quaestorem deferam. Bacch. 1068—75,
Hostibus victis, civibus salvis, re placida pacibus perfectis,
Bello extincto, re bene gesta, integro exercitu et praesidiis,
Quom bene nos, Juppiter, iuvisti dique alii caelipotentes,
Eas vobis habeo grates atque ago, quia probe sum ultus meum inimicum.
Nunc ob eam rem inter participes dividam praedam et participabo.

Ite foras: hic volo ante ostium et ianuam
Meos participes bene accipere. Persa 753—9,
Ite hac, triumphe, ad cantharum recta via. Pseud. 1051,
Hoc ego modo atque erus minor
Hunc diem sumpsimus prothyme,
Postquam opus meum omne ut volui perpetravi hostibus fugatis. Pseud. 1268—9.

12. Eine besondere Erwähnung verdient noch das Verhältnis der Amatores zu den Lenones und Meretrices (Poen. 823 ff.), welches von letzteren ebenfalls in der Sprache als Gelegenheit zum Ausplündern und Beutemachen aufgefasst wird: Hunc chlamydatum quem vides, Ei Mars iratust. — Nunc hunc, Lyce, ad te diripiundum adducimus. Poen. 644—6, 668—70, 704, Pseud. 1138. A. Amator similest oppidi hostilis. D. Quo argumento? A. Quam primum expugnare potis, tam id optumumst amicae. Truc. 169—70, Verum enim meretrix fortunatist oppidi similluma: Non potest suam rem obtinere sola sine multis viris. Cist. 80—1, Meretrix tantisper blanditur, dum illud quod rapiat videt. Men. 193, Aliam nunc mi orationem despoliato praedicas. Asin. 204, Hec. 58—75; Th. Ain tu, laetast? G. Non tam ipso quidem dono, quam abs te datum esse: id vero serio Triumphat. Eun. 392—4. nunc foris pultabo, adesse ut me sciat. . . . Neque virum ex hoc saltu damni salvom ut educam foras. Sed metuo ne sero veniam depugnato proelio (μετὰ τὸν πόλεμον). Men. 986—9; Nunc in istoc portu stat navis praedatoria, Aps qua cavendum nobis sane censeo. — Ducit lembum dierectum navis praedatoria. Men. 344—5, 442; Ita sunt gloriae meretricum. Truc. (886)—9. Gelegentlich sind aber die, welche es auf den Besitz ihrer Opfer abgesehen haben, selbst die Geprellten und müssen zum grossen Verdruss erfahren, dass ihre eigene Habe in die Hände schlauer Gesellen gerät: Fit pol hoc et pars spectatorum scitis pol haec vos me haud mentiri: Ibist ibus pugnae et virtuti de praedonibus praedam capere. Truc. (95)—110, Haec quom video fieri, suffuror suppilo, De praeda praedam capio. Truc. 566—7; Fugito huc ad me: saltem amicus mihi esto manubiarius (Der mit verzehren darf, was anderen abgenommen wird.). Truc. 880. Mulier haec stulta atque inscitast: quantum perspexi modo, Est hic praeda nobis. Men. 440—1; von dem Leno Lycus heisst es doppelsinnig: nam hic latro in Sparta fuit, Utquidem ipse nobis dixit, apud regem Attalum: Inde nunc aufugit, quoniam capitur oppidum. Poen. 663—5.

Es kann nicht wundernehmen, dass für Lug und Trug, Gaunerei und Schwindel auch die Zahl der eigentlichen Ausdrücke und der aus vielen anderen Gebieten entlehnten bildlichen Wendungen eine überaus stattliche ist, wenn das Kriegswesen allein schon einen so reichen Beitrag liefern muss. Man wird in der Tat kaum eine Wendung jener Art kennen, für die sich nicht aus der Sprache der beiden Dichter ein deckender Ausdruck nachweisen liesse. Bei der Übersetzung ergaben sich wahrscheinlich keine besonderen Schwierigkeiten, weil es die lateinische Sprache an Reichhaltigkeit des Wortschatzes in dieser Hinsicht mit der griechischen aufnehmen konnte und nicht wenige volkstümliche Ausdrücke verfügbar waren. Die meisten Wörter sind daher lateinischen Ursprungs; Plautus behauptet auch hier den Vorrang durch Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit, namentlich in gelungenen Neubildungen. Die folgende Aufzählung möge genügen um einen Einblick zu gewinnen:

I. a) artes (improbae, nugatoriae), astus, astutia (*ἄστυ, ἀστεῖος, ἀστειότης* = urbs, urbanus, urbanitas: agrestis), consilium (callidum), deridiculum (deridiculum ac delectamentum), dolus, fallacia, fraudatio, fraus, frustratio, frustratus, furtum, lucrum, ludibrium, ludificatus, ludi, malitia, mala res, mendacium, mores (malefici), nugae, perfidia, periurium, ridiculum, tricae. b) astutus, callidus, damnosus, dolosus, falsidicus, falsificus, falsiiurius, falsiloquus, fraudulentus, fur, furax, furinus, furtificus, infidelis, infidus, ludificator, malus, mendacilocus, nugator, praedo, rapax, scelestus, sector zonarius, subdolus, trahax, veterator, vorsutus. c) auferre, capere, captare, clepere (*κλέπτειν*), comminisci, compilare, complere erroris et dementiae, damnum dare, decipere, defraudare, deludere, deludificare, eludere, ementiri, eripere, evertere, fallere, falsum dicere, fingere, frausum esse, frustrare(i), frustra esse, frustra habere, furari, harpagare, harpax facere (*ἁρπάζειν*), illudere, intercipere, intervortere, intricare, irridere, ludere, ludificari, mentiri, nugari, opprimere, privare, perdere, pessum dare, pertemptare, rapere, simulare, suffurari, sumere, suppilare, surripere, temptare, trahere, turbare, vorsare. Rechnet man zu dieser Auswahl noch die lange Reihe der durch Verbindung von Zeitwörtern mit anderen Redeteilen gebildeten Wendungen z. B. astu aggredi, astu colere, ludos committere, fallaciam componere, f. conari, f. expedire, f. fingere, ludos facere, l. indicere, astutiam instituere, fallaciam intendere, f. portare, astu providere, a. tractare usw., so muss man über die abwechslungsreiche Fülle des Wortvorrates staunen.

II. Schwieriger als die Übersetzung der eigentlichen Ausdrücke gestaltete sich selbstverständlich eine sprachrichtige und gemeinverständliche Übertragung der bildlichen Wendungen, da einerseits im Gebrauch derselben die Anschauungen der beiden Völker oft auseinander gingen und andrerseits die Rücksichtnahme auf den Zusammenhang eine gewisse Beschränkung bei der Wahl gleichbedeutender lateinischer Entlehnungen, die zum Ersatz dienen konnten, auferlegte. Abgesehen von der Bevorzugung militärischer Ausdrücke scheint Plautus umfassendere Veränderungen in dieser Beziehung wenig vorgenommen, Terenz oft statt eines kühnen oder zu derben griechischen Tropus einen eigentlichen oder abgeschwächten bildlichen Ausdruck gesetzt zu haben. Die Gebiete, aus denen Vergleiche mit listigen Streichen gewählt werden, sind ziemlich zahlreich; von den häufiger begegnenden folgen Proben:

Der falsche Ankläger wird im Bilde wegen seiner verderblichen Schliche und Kniffe als Schwindler überhaupt betrachtet: Purus putus hic sycophantast (*συκοφάντης*). Pseud. 1200, Trin. 1139, Ut ingrediuntur docte in sycophantiam (*συκοφαντία*). Poen. 654, ego nunc sycophantae huic sycophantari volo (*συκοφαντεῖν*). Trin. 958, Ego nec sycophantiose (*συκοφαντικῶς*) quicquam ago nec malefice. Pseud. 1211. Bonorum extortor, legum contortor. Phorm. 374.

Von Worten (*λόγοι*) bis zu Taten (*ἔργα*) ist ein weiter Weg; daraus erklärt sich die überaus häufige Wendung alicui verba dare, z. B.

Scelestiorem me hac anu certo scio
Vidisse nunquam, nimisque ego hanc metuo male,
Ne mi ex insidiis verba imprudenti duit. Aul. 60—2.

Übermütige Menschen erlaubten sich den unfeinen Scherz anderen unversehens das Gesicht mit Hefe, Russ oder Farbe zu bestreichen; daher kommt die oft angewendete Redensart alicui os oblinere zur Bedeutung „anschmieren“, z. B. Nuculeum amisi, reliqui pigneri putamina. Ita mi stolido sursum vorsum os sublevere offuciis. Capt. 655—6, Ep. 491. Wessen Geruchssinn nicht scharf genug ist, der muss gehörig geschneuzt werden, damit er künftig die Gefahr rechtzeitig merkt:

Th. Perii. Fr. Quid tibist? Th. Dedisti verba. Tr. Qui tandem?
Th. Probe
Med emunxti (*ἀπομύσσειν*). Tr. Vide sis, satine recte: num mucci fluont?
Th. Immo etiam cerebrum quoque omne e capite emunxti meo.
Most. 1108—10.

Hoc hoc est quod cor peracescit, hoc est demum quod percrucior:
Cano capite atque alba barba miserum me auro esse emunctum.
Bacch. 1099—1100.

Um die Sehschärfe zu mindern wird den Leuten blauer Dunst, Blendwerk und Wind vorgemacht: Ei nos facetis fabricis et doctis dolis Glaucumam (*γλαύκωμα*) ob oculos obiciemus eumque ita Faciemus ut quod viderit ne viderit. M. gl. 147—9, Quas tu mihi tenebras trudis? Epid. 476; Nescioquis praestigiator hanc frustatur mulierem. Amph. 839, Nunc mulier factast iam ex viro: mala's praestrigiatrix. Truc. 134; Edepol qui me esse dicat cruciatu malo Dignum, ne ego cum illo pignus haud ausim dare: tantas turbellas facio. Bacch. 1055—7. Schminke täuscht über das wahre Aussehen: Nec sycophantiis nec fucis ullum mantellum obviamst. Capt. 521, Eun. 589. Wer nicht rasch zugreift, dem schnappen andere die besten Bissen weg: Crucior bolum (*βόλος*) tantum mihi ereptum tam subito e faucibus. Heautt. 673, Utque ista ingenti militem tangat bolo Clam sibi supposuit clandestino editum. Truc. arg. 3, Poen. 1286, Epid. 705, Truc. 844, Persa 658. Die Schlauen führen die Dummen weit vom Ziel ab und spielen mit ihnen Komödie, bis sie ihren Zweck erreicht haben: Nunc ego si potero ornamentis hominem circumducere (*περιάγειν*), Dabo operam, ut me esse ipsum plane sycophantam sentiast. Trin. 859—60, Quadringentis Philippis filius me et Chrysalus circumduxerunt. Bacch. 1183, 311, Capt. 1031, Andria 180, Phorm. 614. Iamst ante aedis circus ubi sunt ludi faciundi mihi. M. gl. 991, Cas. 759—62, Cornicula fr. 1.

Über listige Anschläge wird wie in einer Ratsversammlung verhandelt und vor der Ausführung stellt man Auspizien an: M. gl. 592, Asin. 259. Kräftig und voll römischer Derbheit sind die Anspielungen bei den Zeitwörtern: pertundere, admutilare, lacerare, mulcare, verberare, vapulare, supplicium ferre, mactare, occidere, neniam dicere u. ähnl. (vendere, venire, res exulatum abit, argentum, fugitivum = *οἴχεσθαι*).

Für die von Künsten und Wissenschaften (Architekt, Ingenieur, Poet, Pädagog), Gewerben und Beschäftigungen (Barbier, Koch, Fischer, Jäger, Vogelsteller, Schiffer, Landwirt, Hirte, Viehzüchter, Reiter, Treiber, Schmied, Schneider, Töpfer, Weber, Zimmermann) entlehnten Vergleiche darf wohl in der Hauptsache griechische Herkunft angenommen werden, wenn auch einzelne römische neu dazu kamen: A. Quis hic amabost, Qui tam pro nota nominat me? P. Hic noster architectust. A. Salve, architecte. M. gl. 900—2,

915—21, 1139—40, Poen. 1110. Condigne is quam techinam de auro advorsum meum fecit patrem, Ut mihi amanti copia esset. Bacch. 392—3, Most. 550, Eun. 718, Vide modo ne illic sit contechnatus quippiam. Pseud. 1096.

Neque iam Salus servare, si volt, me potest: nec copiast,
Nisi si aliquam corde machinor astutiam.
Quam, malum? quid machiner? quid comminiscar? maxumas
Nugas, ineptias incipisse: haereo. Capt. 529—32, Cas. 301,
M. gl. 138.

Hanc fabricam fallaciasque Minus si tenetis, denuo volo percipiatis plane. M. gl. 875, Hoc facinus pulcrumst, hoc probumst, hoc lepidumst, hoc factumst fabre. Men. 132, Heautt. 545, Ch. Quid vis curem? M. Ut ad senem etiam alteram facias viam. Compara, fabricare, finge quod lubet, conglutina, Ut senem hodie doctum docte fallas aurumque auferas. Bacch. 692—4, Perii, interii: pessumus hic mihi dies hodie inluxit corruptor: Ita me Toxilus perfabricavit itaque meam rem divexavit. Persa 780—1;

Sed quasi poëta, tabulas quom cepit sibi,
Quaerit quod nusquam gentiumst, reperit tamen:
Facit illud veri simile quod mendaciumst:
Nunc ego poëta fiam: viginti minas,
Quae nusquam nunc sunt gentium, inveniam tamen. Pseud.
401—5;
A. quae didici dixi omnia. Epidicus mihi fuit magister.
P. Perii plaustrum perculi. Ep. 591—2, M. gl. 186.
Nunc senex est in tonstrina, nunc iam cultros adtinet.
Ne id quidem, involucrum inicere, voluit, vestem ut ne inquinet.
Sed utrum strictimne adtonsurum dicam esse an per pectinem,
Nescio: verum si frugist, usque admutilabit probe. Capt. 266—9,
Bacch. 1094—5;

Ibo intro, ut id quod alius condivit coquos Ego nunc vicissim ut alio pacto condiam. Cas. 511—2, Quidquid est, incoctum non expromet, bene coctum dabit. M. gl. 208, Exossabo ego illum simulter itidem ut muraenam coquos. Pseud. 382, Acutum cultrum habeo senis qui exenterem marsuppium. Ep. 185, 500, 655; Docte atque astu mihi captantumst cum illo, ubi huc advenerit. Non ego illi extemplo hamum ostendam: sensim mittam lineam. Most. 1069—70, Truc. 35—40, Nunquam hercle ex ista nassa ego hodie escam petam. M. gl. 581, Ad. 220; Sed speculabor, nequis aut hinc aut ab laeva aut dextera Nostro consilio venator adsit cum auritis plagis. M. gl.

607—8, Cum praeda hic hodie incedet venator domum: Canes compellunt in plagas lepide λύκον. Poen. 647—8, Enim vero huc aures magis sunt adhibendae mihi: Iam ego uno in saltu lepide apros capiam duos. Cas. 475—6, Ipsus illic sese iam impedivit in plagas. Paratae insidiae sunt. M. gl. 1388, Si ita non reperio, ibo odorans quasi canis venaticus Usque donec persecutus volpem ero vestigiis. M. gl. 268—9, Cas. 277, Pseud. 421, Ita decipiemus fovea lenonem Lycum. Poen. 187, Ep. 594; Numquis hic est alienus nostris dictis auceps auribus? Stich. 102, Viden tu illam oculis venaturam facere atque aucupium auribus? M. gl. 990, Aucupemus ex insidiis clanculum quam rem gerant. Asin. 881, Hunc hominem ego hodie in transennam doctis deducam dolis. Persa 480, Rud. 1236, Viscus merus vostrast blanditia . . . Duae unum expetitis palumbem: perii, harundo alas verberat. Bacch. 50—51, 1158, Asin. 215—26; hierher gehören auch die Ausdrücke des Lockens. Lepide factumst: iam ex sermone hoc gubernabunt doctius porro. M. gl. 1091; Nullum esse opinor ego agrum in agro Attico Aeque feracem quam hic est noster Periphanes. Epid. 306—7, Perditus sum atque etiam eradicatus sum: omnibus exemplis crucior. Bacch. 1092, Men. 375—6; Adibo hunc, quem quidem ego hodie faciam hic arietem Phrixi: itaque tondebo auro usque ad vivam cutem. Bacch. 241—2, 1120 bis 40; Usque offrenatum suis me ductarent dolis. Capt. 755, Timidam palpo percutit. Amph. 526, 507;

Vehit hic clitellas, vehit hic autem alter senex.
Novicium mihi quaestum institui non malum:
Nam muliones mulos clitallarios
Habent, at ego habeo homines clitellarios.
Magni sunt oneris: quicquid imponas, vehunt. Most. 778—82, 430;

Nam haec mihi incus est: procudam ego hodie hinc multos dolos. Pseud. 614, Poen. 915;

M. Ne tu istic hodie malo tuo compositis mendaciis
Advenisti, audaciae columen, consutis dolis.
S. Immo equidem tunicis consutis huc advenio, non dolis.
Amph. 367—8,

ob sutelas tuas te Morti misero. Capt, 692, Pseud. 540; Vorsutior es quam rota figularis. Epid. 371; Exorsa haec tela non male omnino mihist. Bacch. 350, Pseud. 400, Extexam ego illum pulcre iam, si di volunt. Bacch. 239; si hodie hunc dolum dolamus, Quid tibi ego mittam numeris? M. gl. 938, Tibi dixi, miles quemadmodum potisset deasciari. M. gl. 884, ut lepide deruncinavit mi-

litem. M. gl. 1142, Capt. 640, Argentumexterebronides. Persa 703, Pseud. 412.

Auch das Tier- und Pflanzenreich bot ansprechende Vergleiche: Nam id demum lepidumst: triparcos homines vetulos avidos Bene admordere, qui salinum servo obsignant cum sale. Persa 265—6, Pseud. 1125, Bacch. 1146, Adesurivit et inhiavit acrius lupus: observavit, dum dormitaret canis. Trin. 169—72, Persa 751, Amph. 123, Bacch. 657; Pecuniae accipiter avide atque invide. Persa 409, Bacch. 274, Iam ego me convortam in hirundinem atque eorum exsugebo sanguinem. Epid. 187, Poen. 614; Ut istum di deaeque perdant: Tamquam proserpens bestiast bilinguis et scelestus. Persa 299. Trin. 974; inhiat aurum ut devoret. Altera manu fert lapidem, panem ostentat altera. . . . Ubi manum inicit benigne, ibi onerat aliquam zamiam. Ego istos novi polypos qui ubi quicquid tetigerunt tenent. Aul. 194—8; L. Mala mers, era, haec et callidast. P. Ecastor ita videtur. L. Imitatur nequam bestiam et damnificam. P. Quamnam, amabo? L. Involvolum, quae in pampini folio intorta inplicat se: Itidem haec exorditur sibi intortam orationem. Cist. 727—30. Meretricem sentis similem esse condecet: Quemquem hominem attigerit, profecto ei aut malum aut damnum dare. Truc. 227—8, Cas. 720.

Wasser und Feuer können oft sehr verderblich wirken; daher werden Leute, die anderen durch rücksichtslosen Betrug Schaden zufügen, wie im Griechischen bildlich mit ihnen zusammengestellt: Nam mare haud est mare: vos mare acerrumum: Nam in mari repperi, hic elavi bonis. Asin. 134—5, Truc. 568—9, Bacch. 471, Rapidus fluvius est hic: non hac temere transiri potest. Bacch. 85. Apage illum a me; nam ille quidem Volcani iratist filius: quaqua tangit, omne amburit. Epid. 673—4.

Die mythologischen Anspielungen sind stets griechischer Herkunft: Nam item ut Acherunti hic ratio accepti scribitur. Truc. 749, Deceptus sum: Autolyco hospiti aurum credidi. Bacch. 275, Si frugist, Herculem fecit ex patre: Decumam partem ei dedit, sibi novem abstulit. Bacch. 665—6.

C. Den Widerstreit der eigenen Gefühle, die Zerrissenheit und Unruhe des Gemütes, den Eindruck unangenehmer Vorgänge, Aufregung, Furcht und ähnliche Störungen des inneren Gleichgewichtes nach heutiger Art als Krieg und feindlichen Angriff aufzufassen ist in der späteren Zeit der römischen Litteratur ziemlich im Gebrauch, bei Plautus und Terenz finden sich erst Anfänge

zu dieser Anschauung und zwar jedenfalls infolge griechischen Einflusses:

Qui homo cum animo inde ab ineunte aetate depugnat suo,
Utrum itane esse mavelit ut eum animus aequom censeat,
An ita potius ut parentes eum esse et cognati velint:
Si animus hominem pepulit, actumst, animo servit, non sibi:
Si ipse animum pepulit, dum vivit, victor victorum cluet.
Tu si animum vicisti potius quam animus te, est quod gaudeas. Trin. 305—10.

Ita animi decem in pectore incerti certant. Merc. 345, Non istaec, mea benignitas, decuit te fabulari, Sed istos, qui cum geniis suis belligerant parcepromi. Truc. 183—4, Quonam pacto possim vincere animum? Pseud. 236, M. gl. 568, Heautt. 438; Trin. 226, Capt. 155, Cist. 58. Demisisti gladium in iugulum: iam cadam. (von schlimmer Nachricht) Merc. 613, Amph. 809, Nam epistula illa mihi concenturiat metum In corde et illud mille nummum, quam rem agat Trin. 1002—3, Dedistine hoc facto ei gladium qui se occideret? (von einer Geldsumme, die einem leichtsinnigen Jüngling ausgehändigt wurde) Trin. 129; repperi, qui senem ducerem, Quo dolo a me dolorem procul pellerem. Most. 715—6; Paupertas, pavor territat mentem animi, Neque ubi meas collocem spes habeo mi usquam munitum locum. Epid. 530—1; Nam hic nimium morbus mores invasit bonos. Trin. 28, Asin. 55; Equidem me ad velitationem exerceo: Nam omnia corusca prae tremore fabulor. Rud. 525—6, Merc. 123, Pseud. 1045.

Eine besondere Betrachtung verdient in diesem Zusammenhange das Gebiet der auf das Gefühl der Liebe bezüglichen Tropen, die bei späteren Schriftstellern bald witzig bald derb in grosser Menge auftreten. Ihr Ursprung ist griechisch (Ἔρως ἀνίκατε μάχαν Soph. Ant. 781 ff), die weitere Ausführung römisch. Der Liebesgott wird, obwohl sein Dienst dem ernsten Waffenhandwerk entfremdet, mit Bogen und Köcher bewehrt dargestellt, weil er den Menschen plötzlich angreift und Kummer bereitet.

Quam ego metuam rogitas? adulescens homo
Penetrem me huius modi in palaestram, ubi damnis desudascitur?
Ubi pro disco damnum capiam, pro cursura dedecus?
. . . Ubi ego capiam pro machaera turturem,
Ubique imponat in manum alius mihi pro cestu cantharum:
Pro galea scaphium, pro insigni sit corolla plectilis,

Pro hasta talos, pro lorica malacum capiam pallium:
Ubi mi pro equo lectus detur, scortum pro scuto accubet.
Bacch. 65—72.

Quo Venus Cupidoque imperat suadetque Amor Tamen est eundum, quo imperant ingratiis. Curc. 3—5; Numquam amatoris meretricem oportet causam noscere: Quin ubi nil det, pro infrequente eum mittat militia domum. Truc. 229—30, Persa 232; Itast amor ballista ut iacitur: nil sic celerest neque volat. Trin. 668; S. Satin tu usque valuisti? T. Hau probe. S. Ergo edepol palles. T. Saucius factus sum in Veneris proelio: Sagitta Cupido cor meum transfixit. S. Iam servi hic amant? T. Quid ego faciam? deisne advorser quasi Titani? cum eis belligerem, quibus sat esse non queam? Persa 23—26, Egomet continuo mecum: „certe captus est: habet." Andria 82—3; Quid agas? Nisi ut te redimas captum quam queas Minimo: si nequeas paululo, at quanti queas: Et ne te adflictes. Eun. 74—6, Bacch. 64, Nam qui amat quod amat quom extemplo Saviis sagittatis perculsust, ilico res foras labitur, liquitur. Trin. 242—3; Infecta pace ultro ad eam venies, indicans Te amare et ferre non posse: actumst, ilicet, Peristi: eludet, ubi te victum senserit. Eun. 53—5, 178.

D. Wahrscheinlich im Anschluss an die griechische Sitte bei Gastmahlen und Gelagen einen *συμποσίαρχος* (*στρατηγός*) aufzustellen, welcher alle Anordnungen bei Tische zu treffen hatte, entstand die Gewohnheit Zechgenossen als Kriegskameraden, Köche und Bäcker als Hilfstruppen, das Vertilgen von Speisen und Getränken als eine Schlacht anzusehen: strategum te facio huic convivio. Stich. 702, 705, tu hic eris dictatrix nobis. Persa 770;

St. Atque adeo ut tu scire possis, pacto ego hoc tecum divido:
Vide, utram tibi lubet etiam nunc capere, cape provinciam.
Sa. Quid istuc est provinciae? St. Utrum Fontine an Libero
Imperium te inhibere mavis? Sa. Nimio liquido Libero
Stich. 697—700.

H. Nunc habe bonum animum. E. Eheu. huic illud dolet,
Quia nunc remissus est edendi exercitus.
H. Nullumne interea nactu's, qui posset tibi
Remissum quem dixti imperare exercitum?
E. Quid credis? fugitant omnes hanc provinciam.
H. Non pol mirandumst fugitare hanc provinciam.

Multis et multigeneribus opus est tibi
Militibus: primumdum opus est Pistorensibus,
Eorum sunt aliquod genera Pistorensium,
Opus Paniceis est, opus Placentinis quoque,
Opus Turdetanis, opust Ficedulensibus,
Iam maritumi omnes milites opus sunt tibi.
E. Ut saepe summa ingenia in occulto latent:

Hic qualis imperator nunc privatus est. Capt. 152—66, Hor. s. II 8, 73, Epeum fumificum qui legioni nostrae habet coctum cibum. fr. 2. I. Von gar zu intimer Gastfreundschaft wollten viele nichts wissen: Sed facitodum merula per versus quod cantat colas: „Cum cibo, cum quiqui facito ut veniant, quasi eant Sutrium." Cas. 523—4, Stich. 554, 687; Conveniunt manuplares eccos, praedam participes petunt. Most. 312.

Abii illa per angiportum ad hortum nostrum clanculum.
Ostium quod in angiportost horti, patefeci fores,
Eaque eduxi omnem legionem, et maris et feminas.
Postquam ex obsidione in tutum eduxi maniplares meos,
Capio consilium, ut senatum congerronum convocem. Most. 1045—9,

Aul. 560; Sed quid cessamus proelium committere? Dum manest, omnis esse mortalis decet. Persa 112—3,

E. Anime mi, Menaechme, salve. P. Quid ego? E. Extra numerum es mihi.
P. Idem istuc aliis adscriptivis fieri ad legionem solet.
M. Ego istic mihi hodie adparari iussi apud te proelium.
E. Hodie id fiet. M. In eo uterque proelio potabimus.
Uter ibi melior bellator erit inventus cantharo . . . Men. 182—7;

Non sum nequiquam miles factus: paululum
Praedae intus feci, dum lenonis familia
Dormitat: extis sum satur factus probe. Poen. 802—4, prol. 42.

Nicht in diesem Sinne kann Men. v. 102 aufgefasst werden, weil dort von vollen Platten die Rede ist. Gefährlich sind Gäste, von denen es heisst: Neque edacitate eos quisquam poterat vincere. Persa 59 oder deren Grundsatz ist:

Verecundari neminem apud mensam decet:
Nam ibi de divinis atque humanis cernitur. Trin. 478—9

oder G. Ita ingenium meumst: Quicumvis depugno multo facilius quam cum fame. Stich. 627, Capt. 826, 911—2, 915.

Die auf Essen und Trinken bezüglichen Stellen mögen gewiss vielfach Gelegenheit zur Einschaltung von Zusätzen römischer Art und zu Umformungen Gelegenheit geboten haben, allein man muss auch berücksichtigen, dass gerade die Parasitenrollen schon in den Originalen scharf und wirksam ausgearbeitet waren und dass sich in den Schilderungen von Gelagen und Schmausereien besonders viele rein griechische, vielfach gar nicht übersetzte Ausdrücke vorfinden.

E. Abgesehen von den vier im vorangehenden behandelten Hauptarten finden sich vom Kriegswesen entlehnte bildliche Wendungen nur noch als sehr spärliche Erscheinungen zumeist bei Plautus.

Um den höchsten Grad von Zorn auszudrücken erklärt der Söldner Therapontigonus dem Wechsler Lyco:

Non ego nunc mediocri incedo iratus iracundia,
Sed eapse illa qua excidionem facere condidici oppidis.
Curc. 533—4.

Ebenderselbe schwört: Leno minitatur mihi
Meaeque pugnae proeliares plurumae optritae iacent?
At ita me machaera et clypeus . . .
Bene iuvent pugnantem in acie: nisi . . . Curc. 572—5.

Die Entgegnung vonseiten des Bedrohten lässt erkennen, dass sich die Stelle im Original vorfand. Wie στρατός dient legio zur Bezeichnung einer grossen Menge, z. B. Aul. 560; ähnlich heisst es: Manipulatim mihi munigeruli facite ante aedis iam hic adsint. Pseud. 181 und in dem am Meeresstrande spielenden Stücke Rudens wird einem in Aussicht gestellt:

Ni offerumentas habebis pluris in tergo tuo
Quam ulla navis longa clavos, tum ego ero mendacissumus.
573—4.

Auf Schnelligkeit und kurzes Verfahren beziehen sich möglicherweise die folgenden Ausdrücke: Cor conligatis vasis exspectat meum. Pseud. 1033, Quin hinc metimur gradibus militariis? Pseud. 104[1], Perii dilectum dimisit. Rud. 1279, Desine: iam conclamatumst. Eun. 348. Dictator scheint an einzelnen Stellen als Übersetzung von ἡγεμών zu dienen, z. B.:

Si de damnosis aut si de amatoribus
Dictator fiat nunc Athenis Atticis,
Nemo anteveniat filio credo meo. Pseud. 415—7,
Quid? te dictatorem censes fore, si abs te agrum acceperim.
Trin. 695;

ähnlich steht scherzhaft imperator, imperium:

„Sileteque et tacete atque animum advortite:
Audire iubet vos imperator“ — histricus.
Haec que imperata sunt pro imperio histrico,
Bonum hercle factum pro se quisque ut meminerit. Poen. pr. 3—4, 44—5;

wie ein Triumphator will der Parasit Gelasimus wegen einer guten Nachricht empfangen werden: Stich. 290—6. Die Verbindung domi duellique kommt zu der allgemeinen Bedeutung „überall, bei jeder Gelegenheit“: valete, iudices iustissumi, Domi duellique duellatores optumi. Capt. prol. 67—8, Pseud. prol. 6—7, Asin. 558—9. Beispiele von Personifikationen sind: E. Ubi arma sunt Stratippocli? T. Pol illa ad hostis transfugerunt. Ep. 29—38; Ab illa quae digitos despoliat suos et tuos digitos decorat. M. gl. 1048.

Die Forschung über das Verhältnis der Arbeiten des Plautus und Terentius zu den griechischen Originalen wird in jedem einzelnen Punkte drei Dinge zu berücksichtigen haben: die Charakteristik der Personen im allgemeinen, die realen Verhältnisse und die sprachliche Form. Nach dem jetzigen Stand der Untersuchung ist über Plautus ein richtiges Urteil abgegeben, wenn von seiner derb römischen Bearbeitung (Asin. prol. 11) erklärt wird: Maccus vortit barbare. Die Übersetzung des Terentius erscheint treu und glatt; wenn ihn Cäsar einen dimidiatus Menander nennt, so kann sich dies nicht auf den Inhalt oder die Kontamination beziehen, sondern nur auf die künstlerische Wirkung, welche für Kenner der griechischen Sprache eine halbe blieb, da sich die Vorzüge der Griechen in einer Übersetzung überhaupt nicht erreichen liessen.



Das Turnspiel

am

Gymnasium Landau

in

seiner allmählichen Entwicklung und Ausgestaltung.

Von

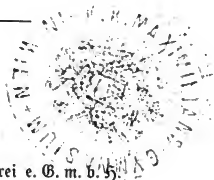
Joh. Caspar Riedl,
K. Gymnasial-Turnlehrer.

Programm

des

Kgl. humanistischen Gymnasiums zu Landau

am Schlusse des Schuljahres 1910/1911.



Landau.
Vorderpfälzische Genossenschafts-Druckerei e. G. m. b. H.
1911.

„Pflege der Jugend schafft rüstiges Alter."
Prinzregent Luitpold von Bayern.

Noch gar nicht viele Jahre ist es her, da hätte kaum ein Lehrerkollegium die Regelung des Spielbetriebs der Schüler als mit zur Aufgabe einer Mittelschule gehörig betrachtet. „Kein Lehrer hätte", wie Friedr. Paulsen („Aus meinem Leben") sagt, „es seiner Würde gemäß gehalten sich in Kinder- und Knabenspiele zu mischen; sie wuchsen wild wie das Unkraut am Zaun, auf das niemand achtet". Es erschien vollständig ausreichend, daß das Turnen sich nach jahrelangen Kämpfen das Bürgerrecht an der Mittelschule errungen hatte, und da das Spiel mit zum Turnen gehörte, so hielt man es zum mindesten für überflüssig ihm noch besondere Beachtung zu schenken; man gewährte ihm wohl, wo Zeit und Örtlichkeit es erlaubten, einen kümmerlichen Unterschlupf in den Pflichtturnstunden, wahrlich ein winzig Teilchen von jener „Arbeit im Gewande der Freude" in der an und für sich homöopathischen Dosis der Leibesübungen gegenüber der täglich zu leistenden geistigen Arbeit der Schüler und glaubte bereits viel getan zu haben, wenn man es nicht geradezu bekämpfte. Vom gesundheitlichen oder erziehlichen Wert, von der sittlichen und physiologischen Bedeutung der Bewegungsspiele hielt man vor etwa einem Vierteljahrhundert im allgemeinen noch recht wenig.

Solche Anschauungen sind indessen jetzt überwunden und zur Zeit dürfte es kaum ein Lehrerkollegium geben, das nicht in seiner Mehrzahl von dem wohltätigen Einfluß und darum von der Notwendigkeit des Turnspiels überzeugt wäre und

unseren durch Sitzarbeit überlasteten Jungen die wahrhaft erfrischende Wirkung einer richtigen Spielstunde von Herzen gönnte. Da somit das Jugendspiel von der modernen Schule und ihren Verpflichtungen unzertrennlich geworden ist, so erscheint es nicht unangemessen durch eine kurze Schilderung des Werdens unseres Spielbetriebs einen Baustein zu schaffen, der einmal mit vielen anderen ähnlichen dazu helfen kann ein Bild von dem Erstarken der Spielbewegung an den bayerischen Mittelschulen zu geben, und dies umsomehr, als doch so gut wie sicher anzunehmen ist, daß trotz der naturgemäß überall mehr oder weniger hervortretenden lokalen Färbung die Entwickelung des Spiels im großen und ganzen den gleichen Verlauf genommen haben wird. Was wir hier teils schon erreicht haben, teils noch zu erreichen hoffen, wird sich jedenfalls decken mit den Erfahrungen an anderen Anstalten, und in diesem Sinne wird, was wir hier bescheiden gewirkt, mit anderen Einzelerscheinungen zu einem für die Ausgestaltung des Jugendspiels an den bayerischen Gymnasien charakteristischen Ganzen sich fügen.

Den tiefsten Stand des Spiellebens in Deutschland kennzeichnet wohl ein Erlaß aus dem Jahre 1783 am Gymnasium zu Leitmeritz, in dem es heißt: „Die Schüler sollen sich zu Gemüt führen, daß die von der Schule freien Tage nicht deswegen eingeführt sind, daß sie dieselben den Spielen widmen können, sondern vielmehr deswegen, daß den Herren Professoren eine Erholungszeit, den Schülern aber freie Stunden gelassen werden, um das in der Schule Gelernte wiederholen zu können. Daher werden die Herren Professoren nach jedem Rekreationstage und auch in anderen Tagen, so oft es ihnen beliebt, von jedem Schüler ein Verzeichnis von seinem Privatfleiße erfordern, um desto leichter urteilen zu können, inwieweit der Schüler dem gegebenen Befehle vom Spielen sich zu enthalten nachkommt. Sollten aber einige in Zukunft darüber betreten werden, so werden sie zum ersten und zweiten Male in das schwarze Buch eingetragen und zum dritten Male als hoffnungslose Müßiggänger aus dem Gymnasium gestoßen werden."

Um dieselbe Zeit, 1784, gründete Salzmann das Philanthropin in Schnepfenthal, das mit der Schwesteranstalt in Dessau eine Pflegestätte für Leibesübungen und Jugendspiele in freier

Luft wurde [1]). **Guts-Muths** [2]) förderte hier vom Jahre 1786 an durch Wort und Tat das Jugendspiel und wurde durch seine erzieherische Wirksamkeit sowie durch seine literarische Betätigung [3]) der Begründer der deutschen Leibeserziehung, der **deutsche Spielvater**, wie Jahn im Anfang des 19. Jahrhunderts, ausgehend von den Guts-Muths'schen Bestrebungen, der deutsche Turnvater wurde [4]). In der Tat ein erfreulicheres Bild als der Erlaß des verknöcherten Domherrn aus Leitmeritz!

Jedoch das frische philanthropinistische Jugendleben konnte auf die Dauer im Kampf gegen das Elend der Franzosenzeit nicht gedeihen und wurde vollends überwuchert durch die darauffolgende Reaktion, wiewohl einzelne hervorragende Pädagogen den von den Philanthropinen erweckten Geist als den wahren Humanismus den Anforderungen der Zeit anzupassen bemüht waren. Dieser „**neue Humanismus**" lenkte dann allerdings die Gymnasialpädagogik in neue Bahnen, leider unter vollständiger Außerachtlassung der körperlichen Ausbildung. Erst die Schrift des Regierungs- und Medizinalrates **Lorinser**: „**Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen**" mit dem Motto: Mens sana in corpore sano (Berlin 1836) bewirkte Einführung gymnastischer Übungen wenigstens in den preußischen Gymnasien. In Württemberg war das Turnen an den Seminarien schon 1818 eingeführt worden, einige kleinere Lateinschulen folgten in den 40er Jahren, jedoch gesunde Methode und systematischer Betrieb fehlte noch. Ein

---

[1]) Dr. W. Mostue: Die Stellung des Philanthropinismus in der Geschichte der Leibesübungen. (K. u. G. XIII, 213 ff.) — Dr. K. A. Schmidt: Geschichte der Erziehung, IV. 2, 266 ff., 359 ff.

[2]) Dr. E. Witte: Was ist uns Guts-Muths? (K. u. G. XIII, 33 ff.). — Dr. Lorenz: Guts-Muths-Erinnerungen. (K. u. G. XIII, 97 ff.). — Dr. Adolf Netsch: Guts-Muths pädagogisches Verdienst um die Pädagogik, die Geographie und das Turnen. Hof 1902.

[3]) Gymnastik für die Jugend. 1793. — Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes. 1796. — Unterhaltungen und Spiele der Familien zu Tanneberg. 1809. — Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. 1817. — Kurzer Abriß der deutschen Gymnastik. 1818.

[4]) Waßmannsdorf: Joh. Chr. Friedr. Guts-Muths: Über die vaterländische Erziehung. Leipzig 1884. — Von demselben: Guts-Muths, Die Kupfer und Einiges vom Texte des ersten Turnunterrichtsbuches der Welt. Schnepfenthal 1793. Leipzig 1893.

württembergischer Schulmann, der Kreisschulinspektor des Neckarkreises, Prof. Wilh. Klumpp, war es dann, der auf das Guts-Muths'sche Spielbuch zurückgriff und in der Vorrede zur 4. Auflage dieses Buches vom Jahre 1845 einen erhebenden Lobgesang auf das Turnspiel anstimmte.

Im allgemeinen aber wurde das pädagogische Leben durch solche einzelne spielfreudige Äußerungen, die das verloren gegangene harmonische Gleichgewicht zwischen Geist und Körper wieder herzustellen suchten, wenig oder gar nicht beeinflußt; unberührt ging die Staub- und Stubenpädagogik ihren gewohnten Weg weiter. Da erschien ein neuer Kämpfer auf dem Plan in der Person des prakt. Arztes Dr. Moritz Schreber, der im Jahre 1860 durch einen Aufsatz in der Gartenlaube: „Die Jugendspiele in ihrer gesundheitlichen und pädagogischen Bedeutung" die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich lenkte. Erfolg aber hatten auch seine goldenen Worte so gut wie keinen; die maßgebenden pädagogischen Kreise erachteten eine ernstliche Prüfung der Spielfrage immer noch als viel zu minderwertig; an spielenden Schülern haftete leider immer noch das Odium „hoffnungsloser Müßiggänger".

Nur Berlin und Braunschweig wandten damals schon den Jugendspielen besondere Sorgfalt zu; in ersterem bestanden schon seit 1873 die Spielplätze im Friedrichshain und im Eichbusch, 1878 kam Moabit, 1883 Humboldtshain und Kreuzberg, 1888 der Exerzierplatz an der einsamen Pappel dazu, so daß im Jahre 1892 die Zahl der Spielenden bereits auf 68500 gestiegen war[1]). In Braunschweig wurde schon im Sommer und Herbst 1872 auf den freien Spielplätzen bei den Gymnasien gespielt, im Jahre 1878 erschien im Osterprogramm des Martino-Katharineums die Abhandlung von Prof. Dr. Koch: „Der erziehliche Wert der Schulspiele", worauf im Sommer 1879 an der Anstalt die Schulspiele für obligatorisch erklärt und zu diesem Zwecke im Sommer zwei Nachmittage vom Unterricht freigemacht wurden[2]).

Auch anderwärts mehrten sich die Stimmen zugunsten der Spielbewegung, einzelne Schulmänner, ja selbst staatliche

[1]) Jb. f. V. u. J. II. 12.

[2]) Ebenda. II. 18 u. I. 29.

Kommissionen gingen allmählich Hand in Hand mit Ärzten und lauter und lauter wurde die Forderung von Spielplätzen zur Einführung des Jugendspiels als Gegenmittel gegen geistige Überbürdung. Im Jahre 1881 griff ein seinem Berufe nach der Spielbewegung eigentlich fernstehender Mann, Amtsrichter Hartwich in Düsseldorf, die Frage auf durch seine Schrift: „Woran wir leiden"[1]), die durch ihre scharfe Sprache berechtigtes Aufsehen, ja böses Blut erregte, aber auch durch ihre flammende Begeisterung die weitesten Kreise für unsere Sache gewann. „Jahre lang", so heißt es darin, „habe ich unsere Frage (Überbürdung der Schüler) verfolgt und gehofft, es würde ein Berufenerer kommen als ich. Allein vergebens! Wenn ich mich nun endlich auf dieses Meer verborgener Meinungsverschiedenheiten und entgegengesetzter Interessen, auf diesen stillen Ozean, in dessen Grund die größten Stürme schlummern, begeben habe, so geschah es im Vertrauen, daß ein paar untrügliche Sterne mein Schifflein lenken würden, und diese Sterne liegen in den Augen meiner Kinder! Ich sagte mir: so wie du müssen alle Eltern empfinden, die ihre Kinder wahrhaft lieben, und deshalb wirst du nicht vergebens ringen, sondern bald Bundesgenossen haben!"

Und in der Tat ein mächtiger Bundesgenosse erstand ihm im preußischen Unterrichtsminister Dr. v. Goßler, dessen Spielerlaß vom 27. Okt. 1882 geeignet war dem Jugendspiel die Wege zu ebnen und die seiner allgemeinen Einführung entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen[2]).

Wenn nun auch das Jugendspiel schon mit Rücksicht auf organisatorische Hindernisse nicht mit einem Schlage überall eingeführt wurde, so war der Erlaß doch die unmittelbare Ursache, daß die Schulbehörden sich überhaupt damit beschäftigten, daß namentlich die preußischen Direktorenversammlungen die Spielfrage in den Bereich ihrer Verhandlungen zogen.

[1]) Emil Hartwich: Woran wir leiden. Düsseldorf 1881. Nicht unerwähnt soll hier ein Schreiben des Prinzen Wilhelm — des jetzigen Kaisers — vom 2. April 1885 an den Amtsrichter Hartwich bleiben, worin wir lesen: „Ich habe „Woran wir leiden" mit großem Interesse und noch größerer Freude gelesen. Was Sie dort aussprechen, unterschreibe ich alles Wort für Wort" (Kaiserreden. Leipzig 1902, 275 ff.).

[2]) H. Raydt: Spielnachmittage. A^3. Leipzig 1910, 15 ff. sowie K. u. G. XVI, 185 ff.

Inzwischen hatte das Beispiel von Braunschweig bereits Nachahmer gefunden. In Hannover erfreute sich das Spiel schon seit 1880 einer liebevollen Pflege, wenn auch erst von 1890 an, als die städtischen Kollegien einen Spielplatz zur Verfügung stellten und der große Exerzierplatz an einigen Nachmittagen frei gegeben worden war, von einer allgemeineren, geordneten Spielpflege gesprochen werden konnte.

In Straßburg im Elsaß hatte die durch den kaiserl. Statthalter Feldmarschall von Manteuffel anfangs der achtziger Jahre angestrebte Reform der höheren Schulen auch das Jugendspiel berücksichtigt. Ein im Jahre 1892 gegründeter Verein zur Förderung und Pflege der Jugendspiele setzte die Bestrebungen erfolgreich fort.

Am Kgl. Gymnasium zu Reichenbach in Schlesien traten die Jugendspiele an Ostern 1881 ins Leben.

In Bonn wurde, angeregt durch die Hartwichsche Schrift, der Verein für Körperpflege im Jahre 1882 gegründet, ein Spielplatz angelegt und seitdem jeden Mittwoch und Samstag unter Aufsicht gespielt.

In Frankfurt a. M. hatten die städtischen Behörden vom Jahre 1884 an zunächst jährlich 3000, später 3500 und vom Jahre 1891 an 11000 Mark zur Pflege des Spieles zur Verfügung gestellt.

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre folgte Breslau und 1891 Freiburg i. B.

Von größerer Bedeutung für die Förderung der ganzen Spielbewegung waren die Jugendspiele in Görlitz, wo schon 1883 auf Veranlassung v. Schenckendorffs die Schüler Mittwochs und Samstags nach Klassen geordnet auf einem von den städtischen Behörden überlassenen Platz am Spiel sich ergötzten. 1884 übernahmen Gymnasialdirektor Dr. Eitner, der Turnlehrer und einige jüngere Lehrer des Gymnasiums die Leitung, der Verein für Handfertigkeit und Jugendspiel deckte die Ausgaben und als 1889 der Philologenkongreß in Görlitz tagte, konnten den von allen Teilen Deutschlands anwesenden Pädagogen Musterspiele vorgeführt werden. Als nächste Folge davon wurde der Wunsch laut, es möchten Spielkurse zur Einführung des Spiels angeordnet werden; v. Schenckendorff trug diesen Gedanken dem Minister v. Goßler vor und so kam

bereits 1890 der erste Kurs zustande unter Leitung des Gymn.-Dir. Dr. Eitner mit Unterstützung des Oberturnlehrers Jordan. Ein zweiter folgte im gleichen Jahre, zwei weitere 1891; 120 Lehrer höherer und niederer Schulen, diejenigen nicht eingerechnet, die während dieser Kurse nur einige Tage in Görlitz weilten (es waren 30), hatten teilgenommen. Aus Bayern hatte sich, wohl der weiten Entfernung wegen, kein Teilnehmer eingefunden. Den Görlitzer Kursen schloß sich im gleichen Jahre noch der erste Kurs in Berlin an.

In das Jahr 1890 fiel auch die für die körperliche Ausbildung der Jugend wichtige Dezemberkonferenz in Berlin, die außer dem streng geregelten Turnen die Pflege der Turn- und Jugendspiele empfiehlt. „Jede Schule müsse ihren Spielplatz haben in der Nähe oder in nicht zu großer Entfernung. Angesichts der Erfahrung, daß Schüler, deren Beteiligung am nötigsten wäre, blasse verzärtelte Muttersöhnchen, sich davon fernhalten, sollten die Turnspiele obligatorisch sein."

In München, wo auf dem von Maßmann unter Ludwig I. im Jahre 1828 angelegten Turnplatz auf Oberwiesenfeld[1]), das Turnspiel eigentlich nie ganz aufgehört hatte, waren geordnete Turnspiele für die Volksschüler zunächst versuchsweise von dem Stadtschulrat Dr. Rohmeder im Jahre 1890 eingeführt worden[2]). Die durchaus günstigen Erfahrungen gaben dann Veranlassung, die getroffenen Einrichtungen nicht nur fortzuführen, sondern zu erweitern, indem zu den bis jetzt benützten Schulhöfen der Spielplatz der K. Turnanstalt in Oberwiesenfeld an Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen dazu kam.

So mehrten sich allenthalben die Orte, in denen das Jugendspiel eine geordnete Pflege fand[3]); der nächste Schritt war die vereinzelt wirkenden Kräfte zusammenzufassen und sie zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Dieses Bestreben führte am 21. Mai 1891 in Berlin zur Gründung des „Zentralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland" unter Freiherrn v. Schenckendorff,

---

[1]) Ph. Geiger: Entwicklung der Turnkunst in Bayern. Progr. des Kgl. Alten Gymnasiums zu Regensburg 1890, S. 20 ff.

[2]) Jb. f. V. u. J. II. 30.

[3]) H. Raydt: Die deutschen Städte und das Jugendspiel. Nach amtlichen Berichten der Städte. Hannover-Linden 1891.

betreffs dessen Organisation ich auf den I. Band des Jahrbuches verweise[1]). — Damit war jetzt die Zentralbehörde geschaffen, von der aus einheitlich und zielbewußt die Pflege des Spieles weiter organisiert werden konnte. „Anfangs von vielen Seiten verspottet, seinem Wesen und Zweck nach verkannt und gering geschätzt, hat sich heute (1891) das Jugendspiel die Berechtigung seiner Stellung und Bedeutung innerhalb des Erziehungsplanes erkämpft und sich Achtung und Wertschätzung in Kreisen erworben, welche sich früher, wenn auch nicht gerade feindselig, so doch gleichgültig ihm gegenüber gestellt hatten"[2]).

Im Siegeszug eroberte sich in der Folge das Jugendspiel den Norden und Süden Deutschlands.

1892: 196 deutsche Städte, darunter fünf bayerische (Hof, München, Nürnberg, Pirmasens, Rothenburg) hatten besondere Spielstunden eingerichtet, in 374 Städten darunter 29 bayerischen, wurde ohne besondere Spielstunden gespielt. Die Zahl der vom Zentralausschuß angeregten Spielkurse war gestiegen auf 8 Kurse für Lehrer (Berlin, Bonn, Braunschweig, Görlitz, Hannover, Rendsburg) und 3 für Lehrerinnen (Berlin, Braunschweig, Hannover). Teilgenommen hatten 275 Lehrer (darunter 4 aus Bayern) und 193 Lehrerinnen; außerdem hatten sich an Privatkursen beteiligt 121 Lehrer und 91 Lehrerinnen, zusammen 680 Lehrkräfte.

1893: 1923 deutsche Städte, darunter 144 bayerische, berichteten über Spielbetrieb. Spielkurse fanden statt 16 für Lehrer, darunter der erste bayerische Spielkurs in München[3]), an dem Schreiber dieses mit noch 35 Herren teilgenommen, (7 bayerische Lehrer hatten den Spielkurs in Frankfurt a. M., einer den in Karlsruhe besucht) mit insgesamt 502 Teilnehmern, 6 Kurse für Lehrerinnen mit 297 Teilnehmerinnen, zusammen 799 Lehrkräfte; somit waren in diesen beiden Jahren 1479 Lehrkräfte, darunter 48 aus Bayern, für das Jugendspiel ausgebildet worden.

---

[1]) Das ausführliche Protokoll hierüber siehe K. u. G. XVI, 41 ff.

[2]) Dr. Eitner: Die für die Einführung der Jugendspiele in den Schulen maßgebenden Grundsätze. Jb. f. V. u. J. I. 47.

[3]) Jbb. d. d. T.-K. 1894, 68 u. 259.

Soweit war die Spielbewegung gediehen, als im Oktober 1893 das humanistische Gymnasium in Landau einen eigenen Turnlehrer erhielt; vorher war der Turnunterricht erst von verschiedenen Herren der Anstalt, dann vom Oktober 1877 an von einem Lehrer der städtischen Töchterschule, der dann im Jahre 1879 den Turnkurs in München besuchte, erteilt worden. Vom Oktober dieses letzten Jahres an war auch der Turnunterricht am Gymnasium zum erstenmale auf 16 Wochenstunden erweitert worden, während vorher die vier Gymnasialklassen zu einer einzigen Turnabteilung mit zwei Turnstunden wöchentlich zusammengezogen waren; den vollen Turnunterricht mit den zwei für jede Klasse vorgeschriebenen Wochenstunden brachte erst das Schuljahr 1880/81.

Wie nun vor 1893 das Spiel im Turnunterricht gehandhabt wurde, darüber sind leider nur sehr dürftige Aufzeichnungen vorhanden. So erscheint im Jahresbericht 1879/80 zum erstenmale die kurze Notiz: „Etliche Turnspiele wurden geübt", die dann in den folgenden Jahren wiederkehrt, oder gar zur kurzen Bemerkung „Turnspiele" zusammenschrumpft. Als vom Oktober 1889 an eine zweite Lehrkraft für den Turnunterricht beigezogen wurde, in der Weise, daß der eine der Herren in der Lateinschule, damals noch Kreisanstalt, der andere im Gymnasium unterrichtete, fand das Turnspiel wenigstens der Lateinklassen im Jahresbericht eingehendere Berücksichtigung, was immerhin einen gewissen Rückschluß auf den Spielbetrieb selbst nahelegt. Leider aber verschwindet diese eingehendere Berichterstattung sofort wieder im nächsten Jahresbericht; wir finden nur: „Turnspiele" oder „Lauf- und Kampfspiele" und dabei blieb es.

Mündlichen Mitteilungen zufolge scheinen die Spiele nur als ein sehr bescheidenes Anhängsel an das Turnen — es wird damals wohl auch anderwärts nicht anders gehalten worden sein — betrachtet worden zu sein, die, wenn ja, kurz vor Schluß der Stunde noch ein bißchen geübt wurden. In der Tat kannten die Schüler im Oktober 1893 nichts anderes als Dreischlag, Katz und Maus und die oberen Klassen Barlauf; daß vollends vom Kennen zum Können noch ein recht weiter Weg war, zeigte ein Versuch; denn das schöne Barlaufspiel war weiter nichts als ein planloses Hin- und Herlaufen, Kenntnis der genauen Spielregeln oder gar Feinheiten im Zusammenspiel fehlten ganz.

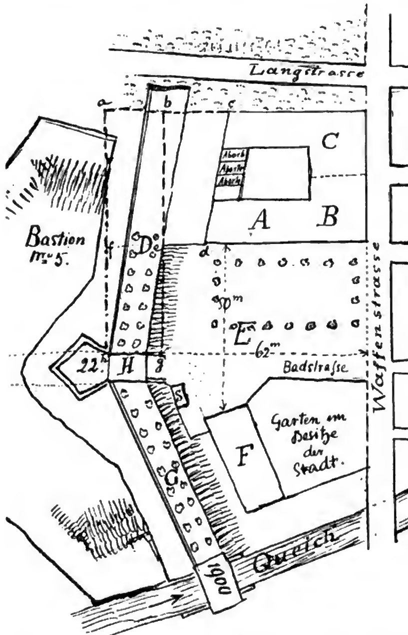
Mit Betonen dieser Tatsache soll aber durchaus nicht ein Vorwurf irgendwie persönlicher Art gemacht werden; nein, es lag eben am ganzen damaligen System, die eigentliche Spielbewegung war noch zu jung, der Einfluß des Zentralausschusses hatte sich während der zwei Jahre seines Bestehens hinter den damals noch großenteils stehenden Festungswällen von Landau noch nicht geltend machen können. Hatten ja doch in Bayern, wie wir sahen, erst insgesamt 48 Lehrer in eigenen Spielkursen den richtigen Betrieb kennen gelernt. Das Jahr 1893 (erster Spielkurs in München) darf darum wohl als das Geburtsjahr des modernen Jugendspiels in Bayern gelten, wenn auch vorher schon an besonders begünstigten Orten gespielt worden war. G. H. Weber in seinem Bericht über den Stand der Turnspiele in Bayern sagt [1]: „So läßt sich bei uns auch im abgelaufenen Jahre wieder die erfreuliche Tatsache feststellen, daß in den meisten Gymnasialstädten, wo regsame Turnlehrer zu finden sind, fleißig und ausdauernd gespielt worden ist. Da und dort sind auch die Garnisonskommandi dem Ersuchen der Spielleiter entgegengekommen und haben die Exerzierplätze in den Abendstunden, wo dieselben vom Militär nicht benützt wurden, unentgeltlich zum Spielen überlassen. Aber noch fehlte es fast allerorts an ausreichenden, brauchbaren Spielplätzen. Die Spiellust ist sicher allenthalben vorhanden, auch das Spielverständnis ist weit verbreitet, aber die Spielmöglichkeit ist nur selten gegeben, es fehlt an Plätzen und Spielgeräten. Und an diesem Mißstand scheitert mancher gute Vorsatz und manche Begeisterung verpufft an der Unmöglichkeit einen passenden Spielplatz zu gewinnen. Die meisten Freiplätze unserer bayerischen Mittelschulen sind nur für ganz winzige Kinderspiele geräumig genug, nur selten ist der Raum für ein frisches Jagd-, Kriegs- oder größeres Ballspiel vorhanden. Und wenn dieses Hindernis nicht überwunden wird, wenn nicht zweckentsprechende ausreichende Freiplätze beschafft werden, dürfte die helle Flamme der jetzigen, mit so stürmischem Eifer ins Leben gerufenen Spielbegeisterung bald wieder zu einem kleinen armseligen Lichtlein herabgesunken sein."

---

[1]) Jbb. d. d. T. K. 1894, 68.

Diese **Spielplatzfrage** war ohne Zweifel auch für die Landauer Verhältnisse mit ausschlaggebend, wie ein Blick auf die beifolgende Skizze zeigen wird.

Im Jahre 1887 stieß das Gebäude, in dem Gymnasium und Lateinschule (A B) sowie Realschule (C) untergebracht sind, mit der Rückseite unmittelbar an den damals noch stehenden



Festungswall (D); der jetzt westlich vom Gebäude liegende Teil a c d f des Turnhofes, 49 × 40 m, konnte also nicht in Frage kommen; zur Verfügung stand bloß der eigentliche „Kugelgarten" (E), wo zur Festungszeit die Geschützkugeln in Pyramiden aufgebaut gelagert hatten. Dieser Kugelgarten, 62 × 50 m, damals noch nicht durch die Badstraße durchschnitten, begrenzt einerseits vom Gymnasium, andererseits von der Turnhalle (F), im Westen geschützt durch den hohen Wall

(D G) mit aufgebauter Traverse (H), östlich gegen die Waffenstraße durch einen Zaun abgeschlossen, wäre nun in der Tat zum Spiel- und Tummelplatz wie geschaffen gewesen, zumal ein Viereck von riesigen Platanen — sie standen noch alle bis in die neunziger Jahre — zum Spiel geradezu einlud. Nun war aber schon vom Jahre 1877 an bis zur Niederlegung des Wallstückes (GH) im Jahre 1897/98 der bastionierte Turm Nr. 22 an einen Weinhändler vermietet, der in den Gewölben desselben seine Fässer und Bütten lagerte, von denen gewöhnlich eine große Anzahl den Raum zwischen Bastion und Turnhalle vor dem Feuerwehrsteigerturm (S) einnahm, so daß von einer regelmäßigen Benützung dieses Teiles des Platzes nicht die Rede sein konnte. Für Erweiterung dieses Faßlagerplatzes sorgten dann noch überdies die Schüler, denen in den Pausen das Rollen der Bütten, das Laufen auf den Fässern — eine Beaufsichtigung der Schüler in den Pausen, sowie die Haftpflicht der Schule kannte man damals noch nicht — eine willkommene Belustigung bot. So blieb also nur der Teil des Platzes übrig, der in unmittelbarer Nähe der Schule lag, ohne Frage der schönste Teil, aber auch der, auf den sämtliche Lehrzimmer des Gymnasiums heraus gingen. Wollte dann eine Klasse ein frisches, fröhliches Spiel treiben, bei dem es ja ganz naturgemäß nicht besonders ruhig hergeht, so liefen sicherlich sofort Klagen über Störung des Unterrichts ein; die Folge davon war, daß das Turnspiel auf das allernotwendigste beschränkt wurde, in der Regel jedoch ganz unterblieb.

Eine Besserung trat ein, als im Jahre 1888 das Wallstück (D) bis zur Traverse (H) eingelegt wurde. Ein Staketenzaun (bg), an dessen innerer Seite eine Reihe Linden gepflanzt wurde, schloß dann den Platz gegen die Bastion Nr. 5 hin ab, so daß also jetzt die Spiele in größerer Entfernung von den Lehrzimmern vorgenommen werden konnten. Wie wir gesehen, läßt auch der Jahresbericht von diesem Jahre auf umfangreicheren Betrieb der Spiele schließen. Indessen auch dieser Platz hatte seine großen Nachteile; seine Größe wäre kein Hindernis gewesen, denn ein Platz von 49 m Länge und 20 m Breite hätte damals wohl ausgereicht, aber der Platz lag westlich des Gebäudes; von 11 Uhr ab strahlte die Sonne all ihre Glut gerade hierher aus und vollends nachmittags kam noch die Rückstrahlung von der sonnen-

durchglühten Wand des Gebäudes, so daß es häufig einfach nicht möglich war den Platz zu benützen, zumal die noch jungen Linden nahezu keinen Schatten spendeten; gern suchte man da die kühle Turnhalle auf, deren 2 m dicke Mauern die Hitze trefflich abhielten. Dann aber litt der Platz noch unter einem sehr großen Übelstand, indem die Aborte der beiden Anstalten eine wenig angenehme Nachbarschaft bildeten.

So ist es wohl leicht erklärlich und in gewissem Sinne auch entschuldbar, daß das Spiel nach Berichten von damaligen Schülern recht stiefmütterlich behandelt wurde; viele Klassen hatten überhaupt nicht gespielt; denn hie und da einmal ein paar Minuten ein kindliches Scherzspiel getrieben, konnte doch nicht „spielen" heißen, wie wir Modernen es verstehen. Ballspiele mit dem kleinen oder dem großen Ball waren unbekannte Freuden. Kein Ball, kein Ger befand sich unter den Geräten, an Sprungständern nur 1 Paar, dazu kein eigentlicher Sprungplatz.

Die erste Aufgabe war also an Geräten zunächst das Allernotwendigste zu beschaffen und die Schüler mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß das Spiel einen unentbehrlichen Bestandteil unserer Leibesübungen bilden müsse. Zwei Faustbälle, damals noch aus München bezogen, denn hier gab es noch kein Geschäft, das sich damit befaßte, waren die erste Erwerbung. Mit ihnen war die Möglichkeit gegeben schon jetzt den Betrieb etwas abwechslungsreicher zu gestalten; die Klassen der Lateinschule allerdings waren zwar vorerst noch auf die einfacheren Laufspiele angewiesen, von der 5. Klasse an aber kam der große Hohlball in Verwendung in der Weise, daß wenigstens das Werfen und Fangen als Vorübung für das Balljagen geübt wurde; die Gymnasialklassen spielten außer dem gründlich in Angriff genommenen Barlauf noch Vexierball und vor allem Faustball, das in den beiden oberen Klassen in kurzem zum Lieblingsspiel wurde; jede Gelegenheit den Schlag zu üben wurde von eifrigen Spielern, deren Anzahl groß war, fleißig wahrgenommen, und als vollends durch freiwillige Sammlung auch ein Seil als Mallinie angekauft werden konnte, da fanden sich zum erstenmale Schüler auch an freien Nachmittagen zum Spiele ein und bis in den Dezember hinein gings an ein unermüdliches Schlagen; die Mehrzahl allerdings leistete Großes im sog. „Päppeln", doch

fanden sich schon vereinzelte, die auch manchen direkten Schlag wagten.

So waren also die Spiele auf etwas breiterer Grundlage glücklich eingeführt; unmöglich leider war es, wenigstens für den Augenblick, auch jene Spiele mit in den Bereich zu ziehen, die wie das auf dem ideal schönen Spielplatz von Oberwiesenfeld so beliebte Jagdspiel eine ungleich höhere Anziehungskraft auf die Jugend ausübten. Doch unerreichbar war dies Ziel nicht, nur vorläufig in etwas weitere Ferne gerückt.

Auf meinen täglichen Spaziergängen um die damals noch vielfach stehenden Festungswerke mit ihren stark bewachsenen Bastionen, Lünetten, Gräben und Schanzen, in deren Außenwerken teilweise prächtige Anlagen entstanden waren, hatte ich gar manchen Fleck ausfindig gemacht, der zum Tummel- und Spielplatz wie geschaffen war, wo auch das lebhafteste Spiel keine Nachbarschaft störte. Indessen noch war es nicht gestattet mit einer Schülerschar dort hinauszuziehen; es galt sich erst die Erlaubnis hierzu zu erwirken.

Es möge gestattet sein hier dankbarst jener beiden Männer zu gedenken, durch deren bereitwilliges, sachverständiges Eingehen auf diese Frage es ermöglicht wurde, das Spiel zum Teil wenigstens von den engen Grenzen des Schulhofes unabhängig zu machen und es in ein Gelände, von der Natur dazu wie geschaffen, zu verpflanzen. Es waren dies der damalige Bürgermeister von Landau, Herr Geh. Hofrat Mahla, und der erste Adjunkt, Herr Knobloch, beide weitschauenden Blickes von Anfang an begeisterte Förderer der Spielbewegung, die gerne alle Hindernisse aus dem Wege räumten um der Jugend der Stadt jene Bewegungsmöglichkeit zu verschaffen, von deren wohltätigem Einfluß sie überzeugt waren. Herr Geh. Hofrat Mahla insbesondere, der Schöpfer der herrlichen Anlagen rings um die Stadt, legte das größte Interesse an den geplanten Spielen an den Tag und gewährte das weiteste Entgegenkommen, indem er nicht zögerte einen günstig gelegenen Platz in der Nähe des Forts zu überlassen, den Pionierübungsplatz (A B C), 8 bis 10 Minuten vom Gymnasium entfernt. (Siehe beigefügten Plan).

Hier, anstoßend an das Glacis des Vorwerkes, hatten in früheren Jahren die mit zur Besatzung der Festung gehörenden


Schänze
Gärten

Pioniere unter anderem ihre Erdarbeiten ausgeführt. Verlassene Schanzen, Gräben, Wälle, jetzt allerdings überwuchert von schier undurchdringlichem Unterholz, zum Teil auch mit unregelmäßig stehenden Bäumen bewachsen, machten ihn zum natürlichen Spielplatz, wo Jäger und Hunde vollauf zu tun hatten das Wild aufzuspüren, oder in dessen Schlupfwinkeln sich Ritter und Bürger gegenseitig Hinterhalte legten. Rückwärts von diesem Platz, gegen das Fort zu, liegt die Lünette 65; eine im Jahre 1873 bei der Entfestigung hier gelegte Bresche, die die äußerste Ecke abschleifte, deutete nebst dem überall Gräben und Brustwehren dicht bedeckenden Gehölz allein an, daß dieses Vorwerk zu Befestigungszwecken keine Verwendung mehr fand; sonst war im Jahre 1893 alles noch vollständig erhalten, die Profilierung der Wälle, die Geschützstände, Gräben, Grabenscheren, alles noch deutlich erkennbar, in der Mitte ein kugelfester Unterstand und rings um das Werk ein tiefer Wallgraben mit einem von a nach b führenden Minengang. — Das waren die Plätze, auf welche sich versuchsweise unser Spiel ausdehnen durfte.

In geschlossenen Viererreihen rückte die Schülerschar meist mit Gesang vor bis an die Lünette oder aber in die eigentlichen Jagdgründe bei B und C, wo die Freistatt für das Wild, der Platz für Hunde und Jäger ein für allemal fest bestimmt war; auch die Grenzen, die kein Spieler überschreiten durfte, waren genau bekannt. Hei, war das ein Jagen! Hasen, Füchse, Rehe, Hirsche, alles mögliche Getier wurde dort die Beute der Hunde und der Jäger; das war ein Tummeln mit blitzenden Augen und glühenden Wangen, und welch' stolze Freude, wenn am Schluß der Stunde noch manches Stück Wild den Nachstellungen entgangen war. Mit Gesang ging's dann wieder im strammen Marsch heimwärts. — Der Flurschütz schaute wohl verwundert drein, als er die scheinbar zügellose Knabenschar in seinem Revier bemerkte; er erstattete wohl auch Anzeige hierüber ans Bürgermeisteramt, doch die Knaben mißbrauchten die ihnen gewährte Freiheit nicht, Bäume und Sträucher wurden nicht beschädigt, auf ein gegebenes Signal war die ganze Schar rasch wieder gesammelt und überdies hatten wir ja vom Herrn Bürgermeister selbst die Erlaubnis erhalten hier spielen zu dürfen. Deshalb kümmerte sich auch der Schütze bald nicht mehr um uns; denn Ausschreitungen kamen in der Tat nicht vor, die Jungen

betrachteten eine solche Spielstunde als Lohn für fleißig in der Turnhalle oder auf dem Schulhof ausgenützte Turnstunden.

Das Spätjahr 1893, das durch langanhaltendes, gutes Wetter begünstigt war, hatte auf solche Weise die Spiele eingeführt, die vorgeschriebenen Lauf- und Neckspiele ohne Geräte mit einem flotten Jagdspiel hie und da dazwischen für die untersten Lateinklassen; von der 5. Klasse an Werfen und Fangen mit dem großen Ball, Balljagen; Vexierball, Faustball und Barlauf für die oberen Klassen des Gymnasiums.

Das kommende Frühjahr griff zunächst, sobald die Witterung es gestattete, auf die bereits bekannten Spiele zurück und brachte im Laufe des Schuljahres als Neuerung das Tamburinschlagen sowie Spiele mit dem kleinen Gummiball, für die höheren Klassen Gerwerfen und Schleuderball. Einer sehr großen Beliebtheit erfreute sich damals, abgesehen vom Faustball, das Tamburinspiel; überall, auf allen Gassen und Plätzen konnte man Knaben und Mädchen sehen, welche — die Not macht erfinderisch — mit Schachteldeckeln, Zigarrenkistchen, mehr oder minder kunstvoll zugeschnitzten Brettchen sich im Schlagen übten; bald auch waren Tamburins in den Auslagen der Spielwarengeschäfte ständig zu sehen. Das überhandnehmende Tamburinschlagen wurde zwar von einzelnen Personen mit überlegenem Lächeln als Modesache betrachtet, das wie so vieles andere bald wieder verschwinden werde; indessen bis zum heutigen Tag hat sich diese „Modetorheit" erhalten, ja selbst Erwachsene tragen kein Bedenken gleich der Jugend das Tamburin zu meistern.

Der Sommer 1894 sollte dazu dienen die Spiele, soweit sie bis jetzt eingeführt waren, zu festigen, ihre Feinheiten auszuarbeiten und sie unter den Schülern beliebt zu machen. Eine Freude war es zu sehen, wie gerne die Jugend den Anweisungen ihres Lehrers folgte; mit wahrem Feuereifer wurde gespielt, nahmen wir doch Tamburin und Faustball sogar auf Schulausflügen mit, um auch bei einer Rast in den Pfälzer Bergen unsre Lieblingsspiele treiben zu können[1]).

In dem Maße als die Beliebtheit der Spiele unter der Jugend zunahm, galt es immer größere Kreise, auch dem Gymnasium fern stehende, dafür zu gewinnen. Besonders schwierig

---

[1]) Jbb. d. d. T. 1894, 345 ff.

war dies nicht; einesteils sorgten schon die Schüler selber dafür, das Haus, die Familie, die Geschwister wurden ja unwillkürlich in die Interessensphäre der Schüler mithereingezogen; andererseits lagen die Verhältnisse hier auch insofern günstig, als die beiden Lokalschulinspektoren, (Pfarrer Brehm, z. Z. Domdechant in Speyer, Pfarrer Unger, † 1910), der Spielfrage und den Leibesübungen im allgemeinen das größte Wohlwollen entgegenbrachten.

Ein Vortrag des Verfassers in der Konferenz der kath. Lehrer: („Welche Stellung soll die Volksschule dem Jugendspiel gegenüber einnehmen?"), dann ein solcher in der Konferenz der prot. Lehrer: („Die Leibesübungen an der Volksschule") suchte unter allseitiger Zustimmung der versammelten Lehrer die Lehrerschaft für das Spiel zu erwärmen, nachdem ein öffentlicher Vortrag bereits vorher unter der Bürgerschaft Stimmung dafür gemacht und namentlich die Schaffung eines eigenen Spielplatzes angeregt hatte. Dankenswerte Unterstützung gewährte auch die Presse, die von Zeit zu Zeit durch kurz gefaßte, populär gehaltene Aufsätze über den gesundheitlichen und erzieherischen Wert des Spieles das Interesse wachhielt.

So war also im Jahre 1894 der Boden tüchtig bearbeitet für einen noch intensiveren Spielbetrieb, der nicht nur den Schülern des Gymnasiums sondern der gesamten Jugend Landaus zugute kommen sollte. Ein besonderer Spielplatz war zwar noch nicht vorhanden, doch bildete der Kugelgarten an freien Nachmittagen das Ziel einer ziemlichen Anzahl von Schülern des Gymnasiums und der Realschule, die dort besonders Faustball und Tamburin spielten, letzteres allerdings nicht zur Freude der Nachbarschaft, die über das kräftige schußartige Knallen bei starkem Schlagen wiederholt sich beschwerte. Im Dezember wurde der Spielplatz am Gymnasium nach Westen hin erweitert bis zur Linie a f h, wodurch es ermöglicht wurde die Spiele von der Straßenseite etwas ferner zu legen; trotzdem liefen auch jetzt noch Klagen beim Rektorat über „übermäßiges Spielen" ein, so daß auf Wunsch des damaligen Rektors das lärmende Spiel an den freien Nachmittagen unterblieb.

Der Abschluß des Jahres hatte also durchaus nicht ermunternd gewirkt; indessen zum Glück setzte der Winter jetzt gerade tüchtig ein und entschädigte die Jugend durch Eislauf

auf den unweit der Stadt liegenden Eisweihern; bis wieder das Frühjahr ins Land zog, konnte vielleicht manches zum Besseren sich gewendet haben. Allerdings hatte auch eine Eingabe an die Stadt um Überlassung eines geeignet scheinenden Geländestreifens als Spielplatz in der Nähe des Schwimmbades noch nicht die gehoffte Wirkung; deshalb handelte es sich jetzt vor allem um langsames und zielbewußtes Vorgehen. Im Laufe des Sommers 1895 wurde auf dem erweiterten Kugelgarten und auf dem Pionierübungsplatz nach gewohnter Weise in den Turnstunden dem Spiele möglichst viel Aufmerksamkeit geschenkt, ohne natürlich das Turnen selbst dadurch zu verkürzen. Das Schuljahr sollte mit einem Schauturnen abschließen, wobei unsere Turn- und Spielweise zum ersten Male einem größeren Publikum vor Augen geführt werden sollte. Den freudigsten Widerhall fand die Mitteilung hievon bei den Schülern, deren Eifer, je mehr der ersehnte Tag näher rückte, sich steigerte und gutes Gelingen versprach. Und in der Tat, die turnerischen Vorführungen, namentlich aber die auf dem großen Schulhof mit einem Schlage gleichzeitig beginnenden Spiele [1]) sämtlicher Schüler fanden den ungeteilten Beifall der zahlreich erschienenen Gäste und erwarben ohne Zweifel dem Jugendspiel manche Freunde.

Das Jahr 1895 war auch das Jahr der 25jährigen Erinnerungsfeier der Schlacht von Sedan. Im Juni schon hatte der Zentralausschuß einen Aufruf erlassen [2]):

> „An alle Männer, denen die Pflege vaterländischen Sinnes und die Gesundheit unseres Volkslebens am Herzen liegt, besonders an die Leiter und Lehrer der deutschen Schulen, an die Turn-, Krieger- und alle anderen die vaterländische Gesinnung pflegenden Vereine, sowie vor allem aber auch an die deutschen Gemeinden in Stadt und Land wenden wir uns mit der Aufforderung den diesjährigen Sedantag durch ein Volksfest nach alter, fast vergessener deutscher Sitte auszuzeichnen.
>
> Entsprechend den Mahnungen unseres Turnvaters Jahn

---

[1]) Die vorgeführten Spiele, beginnend mit der I. Klasse, waren: Komm mit, Geier und Henne, Fuchs aus dem Loch, Dreischlag, Tamburinball, Vexierball, Barlauf, Faustball und Gerwerfen.

[2]) Den ungekürzten Wortlaut siehe Jb. f. V. u. J. 1896, 308.

bilde Mittelpunkt und Glanzpunkt der Feier die Vorführung von Jugend- und Volksspielen, sowie von einfachen turnerischen Wettübungen, an denen Knaben, Jünglinge und junge Männer aller Gesellschaftsklassen teilnehmen. Im öffentlichen Wettkampfe sollen sie an diesem nationalen Ehrentage zur eigenen Freude wie zur Genugtuung der zuschauenden Volksgemeinde durch das Erproben körperlicher Rüstigkeit und frohen Wagemutes sich als würdige Nachkommen der Helden von 1870 bewähren und sich als tüchtig erweisen für Deutschlands Macht und Größe mit den Waffen einzustehen, wenn auch an sie der Ruf des Vaterlandes dereinst ertönen sollte." u. s w.

Mit Begeisterung griffen wir (der Verfasser und einige für das Jugendspiel bereits gewonnene Männer) diesen Aufruf auf; eine derartige Feier erschien geeignet Veranlassung zu einem Zusammenschluß aller derer zu geben, denen die körperliche Ausbildung der Jugend am Herzen lag. Die Stadtverwaltung zeigte sich einem vorgelegten Plane geneigt und veranlaßte die Bildung eines Festkomitees unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, das dem Antrag ein Jugendspielfest zu veranstalten voll und ganz zustimmte.

Nun waren aber die Verhältnisse der Abhaltung eines solchen allgemeinen Spielfestes gar nicht günstig, da während der Herbstferien ein großer Teil der Schüler, wenigstens der Mittelschüler, überhaupt nicht in der Stadt war und es auch an Lehrkräften, die die Vorbereitung und Leitung der Spiele in den einzelnen Spielgruppen übernehmen konnten, fehlte. Dazu kam noch, daß die Volksschule der Körperpflege der Schuljugend noch nicht die nötige Beachtung zuteil werden ließ. Von den sieben Klassen der Knabenschule hatten bloß die vier oberen je eine Turnstunde wöchentlich; für die Mädchen gab es überhaupt keinen Turnunterricht. Darum galt es die Woche vor dem 2. September tüchtig auszunützen und siehe, es gelang dank der Unterstützung mehrerer Herren der Volksschule. An der Beteiligung der Kinder fehlte es nicht, in hellen Scharen drängten sie sich dazu, die Knaben im Zeughaushof, die Mädchen im Schulhof des Gymnasiums; von Tag zu Tag wuchs die spiellustige Schar, bis zuletzt etwa 240 Mädchen und über 300 Knaben an den Spielen sich beteiligten. So kam der Festtag

heran; die ganze Stadt war auf den Beinen, als von verschiedenen Sammelpunkten aus der Festzug mit der Kapelle des 5. Feldartillerie-Regiments an der Spitze hinaus zog vor die Wälle auf eine mit Fahnen und Wimpeln gezierte große Wiese: Die Kriegervereine mit ihren Fahnen, die Volksschüler mit Eisenstäben, die kleineren mit Fähnchen in bayerischen und deutschen Farben, die Mädchen festlich geschmückt mit weißblauen Schärpen, die Mittelschüler und endlich der Turnverein. Eine patriotische Ansprache und das gemeinsame Lied: „Deutschland, Deutschland über alles" leiteten das Fest ein; auf die Stabübungen der Volksschüler folgte auf ein gegebenes Zeichen das Spiel der Mädchen. Das war ein Leben: erst ein chaotisches Durcheinander, unentwirrbar scheinbar, doch bald waren die Spielgruppen vereinigt und geradezu zu verwundern war, wie alles trotz der kurzen Vorbereitung klappte; und mit welcher Hingabe wurde da gespielt, wie perlte der Schweiß von der Stirne, wie leuchteten die Augen! Hier tanzten die Paare vor Freude darüber, daß sie nicht der Gänsedieb waren, da huschte das Mäuschen auf der Flucht vor der Katze behend durch die Lücke, dort führte der Fuchs den Gärtner irre auf möglichst verschlungenen Wegen, die Hasen hüpften von Nest zu Nest und schneller und schneller kreisten dort die Bälle in den flinken Händen. Nur zu bald erscholl das Zeichen zum Schluß; denn es wollten ja auch die Knaben noch ihr Können zeigen. Im volkstümlichen Turnen kämpften schließlich Mittelschüler und Turner um den Eichenkranz und als mit sinkender Sonne alles wieder heimwärts zog, die Sieger voran mit dem heiß erkämpften Eichenkranz um die Schläfen, da waren die jungen Herzen voll des Schönen, das sie heute mit erleben durften. Das patriotische Fest aber war der Grundstein geworden, auf dem weiter gebaut werden sollte.

Es kostete zwar noch manchen Ansturm, noch manches Hindernis, vorher kaum geahnt, galt es zu überwinden, doch es gelang; im April 1896 war der vorbereitende Ausschuß des neuzugründenden Spielvereins gebildet, dem die Rektoren der Mittelschulen, der Vorstand der höheren Töchterschule, die beiden Lokalschulinspektoren, Bezirksamtmann und Bürgermeister, mehrere praktische Ärzte und sonstige einflußreiche Männer angehörten, und vom Mai an hatte das Turnspiel durch die Tätig-

keit des „Vereins zur Pflege der Volks- und Jugendspiele“ eine Heimstätte in Landau gefunden[1]).

Der erste Spielplatz, auf dem das Spiel nunmehr der gesamten Jugend ohne Ausnahme zugute kommen konnte, war der weitgedehnte Hof der weißen Kaserne, der vom Armeekorps-Kommando zunächst für dieses Jahr zur Verfügung gestellt worden war; damit war das Jugendspiel aus dem engen Rahmen des Gymnasiums, das es bisher allein gepflegt hatte, herausgehoben und der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. An jedem Nachmittag stand der Kasernenhof von 5 bis 7 Uhr der spiellustigen Jugend offen, und zwar spielten Montag, Mittwoch, Freitag die Mädchen, die Knaben Dienstag, Donnerstag, Samstag; Knaben und Mädchen gemeinschaftlich den Spielplatz benützen zu lassen, erschien damals noch untunlich: Die Trennung der Geschlechter auf dem Spielplatz war noch eine Kinderkrankheit, die eben auch überstanden werden mußte; daß heute Knaben und Mädchen gleichzeitig des Spieles sich freuen dürfen, erscheint uns nicht anders als natürlich.

Unsere freiwilligen Spielstunden fanden jetzt nicht mehr im Kugelgarten, sondern dreimal wöchentlich im Kasernhof statt, dessen Lage den Spielenden die größte Bewegungsfreiheit gestattete, ohne die Nachbarschaft irgendwie zu belästigen. — Heute ist der große freie Platz, wo damals das spielfreudige junge Volk sich tummelte, durch Straßen zerschnitten und teilweise schon überbaut. — Unsere Lieblingsspiele waren, abgesehen von den Neck- und Scherzspielen der Kleinen, Schleuderball, Faustball, Vexierball, Malball, Barlauf, Tamburin, Tennis, Boccia, Reifwerfen; eine Gesellschaft von jungen Engländerinnen spielte mit Vorliebe Rounders.

Einen bedenklichen Rückschlag erlitt die Entwicklung des Jugendspiels im folgenden Jahre, als aus dienstlichen Erwägungen (Garnisonsmehrung) der Kasernhof nicht mehr abgegeben werden konnte; da blieb leider nichts anderes übrig als wieder zu den verschiedenen Schulhöfen seine Zuflucht zu nehmen: Gymnasialhof, Volksschulhof, Zeughaushof mußten, so gut oder vielmehr so schlecht es eben ging, die Spielenden aufnehmen. Unter dieser Zersplitterung litt die einheitliche Leitung und der Spieleifer; hatten im Jahre 1896 in 3 Monaten 6500 Spieler den Kasern-

[1]) Die Geschichte des Vereins f. K. u. G. XV. Nr. 19/20.

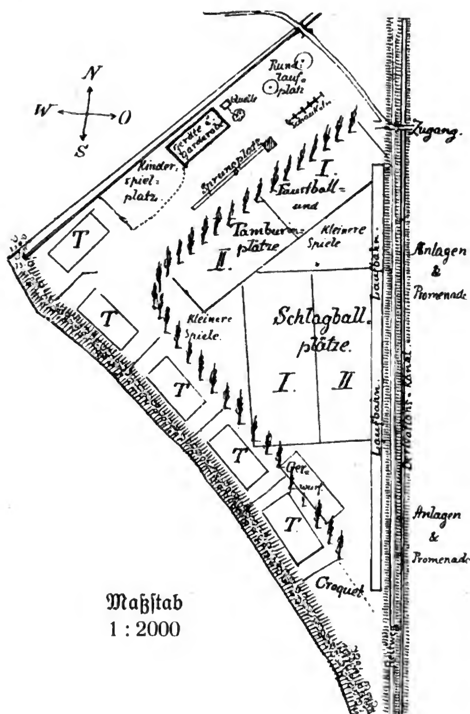
hof besucht, so betrug der Besuch im Jahre 1897 bloß etwa 1200 Spieler. Was nützte es, daß die Stadtverwaltung dem Verein 300 Mk. jährlichen Zuschuß gewährte, wenn die erste Bedingung zum Spiel, wenn der Spielplatz fehlte? Die Schaffung eines solchen erwies sich als Lebensfrage für den Verein und damit natürlich für das Jugendspiel selbst.

Da trat abermals Herr Geh. Hofrat Mahla für das Jugendspiel ein; aufmerksam hatte er verfolgt, wie in verhältnismäßig kurzer Zeit das Spiel sich entfaltet hatte, wie auch in Bürgerkreisen lebhafte Stimmung für die Weiterentwicklung desselben herrschte, und voll und ganz überzeugt von dessen hohem Wert für die heranwachsende Jugend war er es, der auf einen Platz in nächster Nähe der Stadt hinwies, der, wenn auch in seiner damaligen Gestalt als Spielplatz noch unbrauchbar, sich doch als solcher allerdings unter großem Opfer an Arbeit und Geld umgestalten ließ, nämlich das Glacis an dem Werk Nr. 44. Der sog. Derivationskanal, der das Glacis hier in ausspringendem Winkel umfloß, war kurz zuvor abgeleitet worden; das von dem neuen und dem alten Bett dieses Kanals eingeschlossene Dreieck, eine nach außen sich senkende, an der tiefsten Stelle sumpfige Wiese, sollte den künftigen Spielplatz (P) geben.

Vielversprechend waren die Aussichten nicht und es wäre vielleicht auch nicht geglückt dieses unebene Gelände in einen horizontalen Spielplatz umzuwandeln, wenn nicht damals im Winter 1897/98 das Wallstück (G) mit dem bastionierten Turm Nr. 22 niedergelegt worden wäre: Die Schuttmassen der Bauban'schen Feste mußten den Untergrund zu unserm Spielplatz liefern. Ein Schienenstrang, eigens zu diesem Zwecke von der Umwallung bis auf das Glacis gelegt, erleichterte den Transport und im Frühjahr 1898 war die Hauptarbeit getan: das Bett des Derivationskanals war eingefüllt und der Platz an seiner tiefsten Stelle um etwa 1 m gehoben. Das weiteste Entgegenkommen hatte die Stadt gezeigt: sie hatte nicht bloß den Platz überlassen, sondern in Berücksichtigung der hohen Herstellungskosten desselben einen Barzuschuß von 400 Mk. genehmigt und die Kosten für den Schutt-Transport auf die Stadtkasse übernommen.

Im April wurde dann das Spiel- und Gerätehaus gebaut, das Schaukelgerüst und der Rundlauf aufgerichtet und

am 23. Mai 1898 konnte der Spielplatz seiner Bestimmung übergeben werden. Ein Spielfrühling hielt für unsere Jugend seinen Einzug; aus Gassen und Gäßchen, aus dumpfen Winkeln zog es die Kinder scharenweise hinaus durch die Anlagen auf den von sprossendem Grün umrahmten Spiel-



platz. Kaum zu bewältigen war der Zudrang in der ersten Zeit, Volksschule, Töchterschule, Institut der englischen Fräulein, Realschule, Gymnasium, alle Schulen waren vertreten, und Knaben und Mädchen konnten jetzt gleichzeitig und täglich am Spiele sich erholen.

Leider verfügte der Verein nicht über die nötigen Kräfte um allen Anforderungen nach Wunsch gerecht werden zu können; als deshalb die Kinder, namentlich der Volksschule, merkten, daß sie doch nicht das fanden, was sie suchten, verringerte sich die Zahl der Besucher, bis sich ein bleibender Stamm herausgebildet hatte, der dann aber auch zu den unermüdlichsten Spielern gehörte. Die Beteiligung war allen vollständig freigestellt, keinerlei Zwang war auf Schüler oder Schülerinnen ausgeübt worden; das eine nur muß besonders erwähnt werden, daß Gymnasium und Realschule, ebenso die Töchterschule fast täglich den Spielplatz klassenweise in den stundenplanmäßigen Turnstunden benutzten. Das war insofern von Einfluß, als Schüler und Schülerinnen sich bald auf dem Spielplatz heimisch fühlten und darum aus eigenem Antrieb sich gerne zum Spiele einfanden und auch ohne besondere Leitung mit dem Spiel sich zurechtfanden.

Die Nähe des Spielplatzes, drei bis vier Minuten von den Schulen entfernt, sowie die praktische Einrichtung desselben waren von einschneidender Wirkung auf die Gestaltung des Turnunterrichts am Gymnasium. Nicht mehr ausschließlich angewiesen auf den Platz am Gymnasium konnte jetzt das Spiel, das auf dem freien Platze frei und ungehindert sich entfalten durfte, im Rahmen des Unterrichts viel stärker betont werden als dies vorher möglich war; während früher immer nur ein Teil der Turnstunde auf das Spiel entfiel, geschah es jetzt sehr häufig, daß die ganze Stunde zu Spiel und volkstümlichem Turnen verwendet wurde; mehr wie sonst fanden die Übungen im Freien statt und das Gerätturnen trat dadurch mehr zurück; das wirkte schließlich auf die Verteilung des Turnstoffes in der Weise ein, daß im allgemeinen im Wintersemester das Turnen in der Halle, an den Geräten, durchgenommen wurde, mit kleinen Neckspielen als angenehmer Abwechselung, daß das Sommerhalbjahr aber zu Spiel und volkstümlichem Turnen uns auf den Spielplatz brachte.

Über diese Art der Stoffverteilung könnte vielleicht mancher Theoretiker den Kopf schütteln, ja auch wegen scheinbaren Mangels jeglicher Methode unsere Turnweise verurteilen; die Erfahrung indessen gibt uns recht. Denn abgesehen davon, daß unser Klima die schulmäßigen Leibesübungen im Freien eigentlich doch nur im Sommer zuläßt und uns im Winter mehr, ja fast ausschließlich in die Halle verweist, dürfen wir den so oft beliebten Forma-

lismus doch nicht so weit ausdehnen, daß gewissermaßen in jeder einzelnen Stunde Geräteturnen und Spiel gleichmäßig Berücksichtigung finden muß. Mit Recht betont die moderne Schulgymnastik die Leibesübungen im Freien; deshalb Turnen in der Halle, an den Geräten, nur dann, wenn es nicht anders geht, d. h. im Winter; wenn aber durch die Witterungsverhältnisse begünstigt das Sommertrimester einmal nichts anders brächte als Spiel und volkstümliches Turnen, so wäre das keinesfalls zum Schaden für die Entwicklung des im Wachstum befindlichen jugendlichen Körpers[1]). Dazu kommt überdies noch der sehr wichtige Umstand, daß wir nur durch einen derartigen Turnbetrieb das Spiel so zu gestalten vermögen, daß aus dem kindlichen Spiel das ernste Turn- und Kampfspiel wird, das in seinem vollen Wert jetzt erst zur Geltung gelangen kann; so erst ist die Möglichkeit geboten sich in die Feinheiten unserer Körper und Geist kräftigenden Partei- und Kampfspiele richtig einzuspielen, so erst verstehen wir Jahns Wort: „In jedem echten Turnspiel regt sich eine Welt. Die Turnspiele machen den Übergang zum größeren Volksleben und führen den Reigen der Jugend. In ihnen lebt ein geselliger, freudiger, lebensfrischer Wettkampf. Hier paart sich Arbeit mit Lust und Ernst mit Jubel."

Dieser Spielbetrieb führte dann schließlich von selbst dazu, daß aus der großen Menge der Spiele sich mit der Zeit unsere Lieblingsspiele herausschälten, jene Kampfspiele, die der echten, kräftigen Knabennatur allein zusagen, jene Spiele, die dann aber auch Tag für Tag mit immer neuem, ja wachsendem Eifer gespielt die Fertigkeit der Spieler und damit die Lust am Spiel steigern. Die Zahl der Spiele nahm also wohl ab, das Spiel dagegen als solches gewann sowohl quantitativ wie qualitativ, quantitativ hinsichtlich der aufgewendeten Zeit, qualitativ hinsichtlich der Spielfertigkeit und des Spieleifers. Multum non multa war von nun an unser Wahlspruch. So kam es, daß wohl auf der Unterstufe noch eine größere Anzahl von Spielen das Feld beherrschte, die Mittel- und Oberstufe aber, d. h. sechs Jahrgänge des Gymnasiums, spielten nur Schlagball, Barlauf, Faustball und Schleuderball und zwar sowohl

---

[1]) Vergleiche Dr. Hueppe „Über die Körperübungen in den Schulen und über die Anforderungen des modernen Lebens", M. f. d. T. XIX. 225 ff.

in den Pflichtturnstunden als auch in den freiwilligen Spielstunden.

In der Reihe unserer Spiele verdient indessen eines, das auf die Schüler der 2., 3. und 4. Klasse ganz hervorragende Anziehungskraft ausübte, besonderer Erwähnung: das Kriegsspiel, welches abgesehen von allem anderen noch den großen Vorteil besitzt den Schülern ausgiebigste Bewegung im Freien zu verschaffen zu einer Zeit, wo die Witterung die Benützung des Spielplatzes noch nicht oder nicht mehr gestattet, also im ersten Frühjahr oder im Spätherbst; selbst an Wintertagen zogen wir hinaus über im Frost starrende Fluren, weg über verschneite Wiesen, oder pirschten als Schleichpatrouillen durch kahl und durchsichtig gewordenes Unterholz. Die winterliche Natur, die das Betreten von Feld und Wiese gestattete, wies uns also sozusagen von selbst auf das Kriegsspiel hin.

Die Klasse war, je nach der Stärke, in zwei oder drei Züge geteilt; die gewandtesten, findigsten, welche rasch entschlossen auch einmal selbständig einen Entschluß fassen und ohne viel Zaudern auch handeln konnten, Jungen, welche bei ihren Kameraden etwas galten, waren als Zugführer bestimmt, jeder Zug selbst wieder in zwei Halbzüge unter dem Kommando eines Unteroffiziers geteilt. Ehrensache eines jeden Zuges war es durch gute Haltung, Ordnung und namentlich durch ruhige und schnelle Ausführung eines gegebenen Befehles es den andern Zügen zuvorzutun. Dieses erziehliche Moment wirkte besser als irgend welche Strafe.

Waren die Züge ausgebildet in den einfachsten Übungen, wie Schwenken, Aufmarschieren, Abbrechen, Ausschwärmen, (selbstverständlich ohne militärischen Drill), dann folgten die Felddienstübungen; erst mußten die Jungen sehen lernen, Entfernungen schätzen, Bäume und Baumgruppen von einander unterscheiden, das Terrain ausnützen, anschleichen, ankriechen, vorrücken in der Schützenkette, auch in unübersichtlichem Gelände Fühlung miteinander halten, Kartenskizzen auf einfachste Art anfertigen, Meldungen erstatten, Posten, Doppelposten aufstellen, einen Geländeabschnitt besetzen u. a. m. Operierten anfangs die Züge miteinander gegen einen angenommenen Gegner, so folgte schließlich Verteidigung und Angriff von Zug gegen Zug, wobei das Hauptgewicht darauf gelegt wurde die Schwäche des Geg-

ners zu erkennen und auszunützen. Zu Handgemenge oder Balgereien durfte es unter keinen Umständen kommen; Gewandtheit, List, Geländeausnützung, rasches und ruhiges Zusammenarbeiten allein führte zum Sieg; war z. B. die Lünette 65 von einem Zug besetzt, so hatte der Angreifer seine Aufgabe gelöst, wenn es ihm gelang auch nur einen Mann ungesehen in die Lünette zu bringen. Auf solche Weise wurden unglaublich viele Gefechtslagen rings um das Fort geschaffen, wie oft wurde das Bismarckdenkmal (F) gestürmt bezw. verteidigt, oder der von Nußdorf im Anmarsch gedachte Gegner durch die sich südlich der Godramsteiner Staatsstraße entwickelnde Plänklerkette aufgehalten; im letzteren Falle rückten die geschlossenen Züge im Schutze des Festungsgrabens auseinander auf einen Abstand von 150—200 m, nahmen Front gegen Norden und entwickelten sich parallel der Chaussee. Hatte dabei der Leiter infolge der ziemlichen Ausdehnung, sie betrug unter Umständen etwa 600 m, die vorstürmende Knabenschar scheinbar aus der Hand verloren, so genügte ein kurzes Pfeifensignal um die Züge selbst in weiter Entfernung wieder zu sammeln.

Solche Kriegsspiele haben den Knaben ungemein viel Vergnügen bereitet und gewiß ihren Zweck in jeder Beziehung erfüllt; sie verschafften uns ausgiebigste Bewegung, denn da nur eine Stunde Zeit zur Verfügung stand, hieß es viele Bewegungen im Laufschritt ausführen, rasches Handeln, rasches Erfassen eines gegebenen Befehles und vor allem stramme Disziplin wurden so im Spiel den Knaben anerzogen; rückten wir dann wieder ein meist unter Gesang eines Marschliedes, so war gewiß die Stunde wohl angewendet, sicherlich zum mindesten ebensogut, als wenn wir in der nicht staubfreien Halle geturnt hätten.

Das Jahr 1898 hatte den Betrieb in dieser Weise umgestaltet, im folgenden nahm der Spieleifer erfreulicherweise zu, dann aber flaute die Begeisterung ab und die Jahre 1900 bis 1903 waren nicht mehr imstande jenes rege Spielleben auf dem Spielplatze zu erwecken, das in der ersten Zeit dort geherrscht hatte. Die Ursache hiezu ist in der den Schülern damals vollständig freigestellten Beteiligung bezw. Nichtbeteiligung zu suchen; denn die Schule stand bis zum Jahre 1903 dem freiwilligen Jugendspiel noch zu fern, sie legte ihm zwar kein direktes Hindernis mehr in den Weg, doch tat sie auch nichts um es zu heben, sie

wies die Jugend noch nicht hin zum Spielplatz. Was hatte es darum für einen Wert, wenn nach Abbröckeln der großen Mehrheit, die der Reiz der Neuheit vorübergehend auf den Spielplatz gelockt hatte, ein kleines Häuflein treuer Anhänger sich fast täglich beim Spiel einfand, während die meisten, darunter gerade die, denen kräftiges Auslüften am meisten notgetan hätte, vom lustigen Treiben auf dem Spielplatz nichts wissen wollten? Jedem, der damals am Ausbau des Jugendspiels mit tätig war, drängte sich die Überzeugung auf, daß es so nicht weiter gehen dürfe, daß es geradezu Pflicht der Schule, der Volks- wie der Mittelschule, wäre, auch das freiwillige Spiel mit in ihren Bereich zu ziehen; nur durch die Schule konnte und mußte auf die ganze Masse der Schüler gleichmäßig eingewirkt werden. Und siehe, die langersehnte Hilfe wenigstens für die Mittelschulen kam durch den Spielerlaß vom 17. Dezember 1903.

> „Es ist der bestimmte Wunsch und Wille des K. Staatsministeriums, daß an allen Mittelschulen auf die geistige Erholung der studierenden Jugend durch Veranstaltung körperlicher Übungen außerhalb der eigentlichen Turnstunden nach Möglichkeit Bedacht genommen werde....
>
> Die Anstaltsvorstände werden daher beauftragt dafür Sorge zu tragen, daß an allen Anstalten soweit es nach den örtlichen Verhältnissen irgendwie geschehen kann, den Schülern ausgiebige Gelegenheit zu körperlichen Übungen außerhalb der Turnstunden gegeben wird. In erster Linie ist hierbei an die Veranstaltung von Turnspielen zu denken." u. s. w.

Der Erfolg dieses Erlasses zeigte sich vom Frühjahr 1904 ab. In der ersten Lehrerratssitzung des Sommertrimesters wurde für die einzelnen Klassen des Gymnasiums je ein Spieltag in der Woche festgesetzt, in der Weise, daß die Zeit von 5 bis 6 Uhr, bezw. 6 bis 7 Uhr, als Klassenspielstunde bestimmt wurde; auch mehrere Herren des Kollegiums erklärten sich zur Beaufsichtigung der Schüler während dieser Zeit bereit. So hatte also der Spielerlaß nach zwei Seiten hin fördernd gewirkt, auf die Lehrerschaft und auf die Schüler. Der Lehrerschaft eröffnete sich dadurch ein Gebiet segensreichster Mitwirkung; denn zweifelsohne tritt derjenige Herr, der auch auf dem Spielplatz mit seinen Schülern sich abgibt, in ein ganz anderes, ein viel persönlicheres Verhältnis zu ihnen und lernt sie von einer für die Erziehung wohl nicht

weniger beachtenswerten Seite kennen als auf der Schulbank, von einer Seite, deren pädagogischer Wert durchaus nicht gering anzuschlagen ist [1]).

Von großem Einfluß zeigte sich der Erlaß aber namentlich hinsichtlich der Beteiligung aus Schülerkreisen; denn obwohl unsere Schüler ja schon vorher auf einem eigens dazu hergerichteten Platz Jugendspiele auch außerhalb der Turnstunden getrieben hatten, so ist doch erst durch den Erlaß der schulmäßige Betrieb der sog. freiwilligen Turnspiele in die Wege geleitet worden: unsere hier wohnenden Schüler erhielten damit außer den zwei Pflichtturnstunden noch eine dritte, eine Spielstunde, die sie mit ganz geringen Ausnahmen fast alle besuchten. Der Jahresbericht für 1904 erwähnt hierüber: „Auf dem in der Nähe der Anstalt gelegenen Spielplatz des Vereins zur Pflege der Volks- und Jugendspiele war den ganzen Sommer hindurch an allen Wochentagen den hier wohnenden Schülern in der Zeit von $^1/_2$5 bis gegen 7 Uhr Gelegenheit geboten sich unter Aufsicht in Ball-, Lauf- und sonstigen Spielen zu erholen. (Tägliche Beteiligung durchschnittlich 30 bis 40 Schüler)."

Diese Besuchsziffer hob sich in den folgenden Jahren bis zum gegenwärtigen täglichen Besuch von etwa 70 Schülern; demnach fanden sich also mehr Schüler auf dem Spielplatz ein, als eigentlich zur Spielstunde hätte erscheinen sollen. Das kommt davon her, daß etwa 20 Schüler der oberen Klassen, eifrige Tennisspieler, abgesehen von ihrer Klassenspielstunde oft dreimal wöchentlich spielen; dazu zählt ferner eine Anzahl von Jungen, die an ihrer offiziellen Spielstunde nicht genug haben, sondern aus eigenem Antrieb an der Spielstunde einer andern Klasse teilnehmen, oder unter sich zu Spiel oder volkstümlichem Turnen sich zusammentun.

Auf Grund dieses Zahlenmaterials blieb demnach hinsichtlich des Spielbetriebs gar nichts zu wünschen übrig, denn es hatten ja mehr Schüler am Spiel teilgenommen, als eigentlich zu erwarten gewesen wäre; allein gerade diejenigen, denen es am meisten not getan hätte, waren nicht zum Spielen gekommen. In dieser Hinsicht decken sich unsere Erfahrungen voll und ganz mit

[1]) Es sei hier verwiesen auf die Abhandlung: „Die Mitarbeit der wissenschaftlichen Lehrer bei der körperlichen Erziehung der Schüler höherer Schulen" von Fritz Eckardt. N. Jbb. f. P. X., 1907, 268 ff.

denen Dr. Vogts,[1]) der unter anderm dem Elternhaus einen nicht geringen Teil der Schuld zumißt, indem es außer den Schulfächern noch so und so viel Privatunterricht dem Kinde zumutet, selbst in Fällen, wo das Kind zu dem erzwungenerweise aufgelegten Nebenunterricht kein Talent und darum auch keine Neigung besitzt. „In solchen nicht gerade seltenen Fällen ist es lediglich die Eitelkeit der Eltern, welche die Überbürdung heraufbeschwört und das Kind mit Weisheitskram systematisch zu Tode füttert.“ Lernten doch alle Eltern einsehen, daß dem bewegungshungrigen Kinde die durch Spiel im Freien gebotene Erholung durchaus notwendig ist.

Hier kann nur eines helfen: Der Ministerial-Erlaß vom Jahre 1903 hat ganz ohne Frage dem Spiele außerhalb der Turnstunde den Weg gebahnt, er hat der großen Mehrzahl der Schüler den Weg zum Spielplatz gezeigt, aber der Gesamtheit der Jugend hat er den erhofften und erwünschten Nutzen noch nicht gebracht; der Grund hiefür liegt in der den Schülern und dem Elternhaus freigestellten Beteiligung. Darum ist der Ministerial-Erlaß wohl der erste Schritt, der hat kommen müssen, zur Verallgemeinerung der Spielpflege an den bayerischen Mittelschulen. Diesem ersten Schritt muß aber – das liegt in der naturgemäßen Entwicklung – in nicht zu ferner Zeit ein zweiter kommen, der vollends ausgestaltet, was der erste angebahnt; aus der freiwilligen Spielstunde muß die obligatorische oder der obligatorische Spielnachmittag[2]) werden. „Verbindliches Turnen und freies Spiel vertragen sich ebenso wenig, wie im sprachlichen Unterricht verbindliche Grammatik und freie Lektüre. Spielfreiheit ist für die Organisation der Schule ein unbestimmtes Etwas; sie führt naturgemäß zur Spielerei und untergräbt das Pflichtbewußtsein: Kinder ohne das Salz ernster Arbeit werden kindisch.“[3])

Schwierigkeiten, insonderheit technischer Art, werden noch genug zu überwinden sein, selbst wenn sie unüberwindbar scheinen sollten; allein es müssen sich eben Mittel und Wege finden. In

---

[1]) K. u. G. XVI. 90 ff.

[2]) Es sei hier nochmals verwiesen auf die Schrift von Prof. Hofrat H. Raydt „Spielnachmittage“, in der alle den Spielnachmittag behandelnden Fragen pro wie contra in vollstem Umfange Berücksichtigung gefunden haben.

[3]) Wickenhagen, Turnen und Jugendspiele, München 1898, 82.

einer gemeinschaftlichen Sitzung des ärztlichen Vereins in München mit verschiedenen Rektoren und Professoren von Mittelschulen und einigen Landtagsabgeordneten wurde die körperliche Erziehung an den Mittelschulen des Landes berührt und fußend auf obigen Ministerialerlaß unter anderm die Forderung aufgestellt: „Die Beteiligung an den Turnspielen usw. ist obligatorisch zu machen." Im weiteren Verlauf der Verhandlungen gab Oberstudienrat Nicklas die Möglichkeit zu, daß vom Stundenplan der humanistischen Anstalten manches zugunsten der körperlichen Erziehung gestrichen werden könne. Ist aber die Möglichkeit vorhanden, dann darf auch nimmer länger gezaudert werden; wie anderwärts werden auch in Bayern die Hindernisse aus dem Wege geräumt werden können.

Die bisherige Entwicklung des Spiels in unserm engern Vaterland fordert zu einem Vergleich mit dem Nachbarstaat Württemberg heraus, wo bereits im Jahre 1900 durch das Ministerium an sämtliche Schulvorstände die Aufforderung erging „in Anbetracht der großen und tiefgreifenden Bedeutung, welche der regelmäßigen Pflege geordneter Turnspiele auch in der üblichen Erholungszeit zukommt, dieser wichtigen Aufgabe ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen." Die Folge davon waren freiwillig betriebene Turnspiele, die genau die gleichen Wahrnehmungen zeitigten wie bei uns. Der Sommer 1905 brachte den obligatorischen Spielnachmittag zunächst für 14 verschiedene Anstalten und 1906 folgte der Erlaß, der wöchentlich zweistündige, im Freien vorzunehmende Turnspiele neben den ordentlichen Turnstunden an allen Anstalten und an allen Klassen von Klasse III an und zwar als verbindlich für alle Schüler vorschrieb [1]).

Über ähnliche Fortschritte berichtet Prof. Hofrat Raydt aus Braunschweig, Sachsen und Baden.

Der Anfang ist nun auch in Bayern gemacht,[2]) doch nur ein Anfang, denn immer noch stehen wir mitten in der Entwicklung,

---

[1]) Siehe Raydt, S. 109.

[2]) Eine gedrängte Zusammenstellung der Fortschritte auf dem Gebiete der Leibesübungen in Bayern siehe: „25 Jahre bayerischer Schul- und Kultusverwaltung von Dr. M. Döberl." (Festschrift zum 90. Geburtstage und zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Prinzregenten von Dr. Th. Sörgel.)

die indessen einen vielversprechenden Ausblick in die Zukunft gewährt. „Der Schnee und das Eis des Winters, die Gleichgültigkeit, sind fast geschmolzen oder jedenfalls weiter im Schmelzen begriffen; die Stürme, die uns so zahlreich umwehten, die eigentliche Gegnerschaft und Bekämpfung, sind auch geschwunden, und ich wüßte nicht, von welcher Seite in der Sache selbst noch ein großer Sturm gegen uns losbrechen sollte. Überall keimt es, brechen Knospen und Blüten hervor, überall zeigt sich frisches Grün, überall sehen wir des Gärtners Hand neue Saaten ausstreuen."[1])

Solch frischer, belebender Frühlingsodem weht jetzt auch in Bayern; der Gärtner aber, der neue Saaten ausstreut, ist kein Geringerer als der erlauchte Greis im Silberhaar, unser Prinz-Regent, der an der Schwelle zum zehnten Jahrzehnt seines reichgesegneten Lebens, treu seinem an der Spitze unserer Abhandlung stehenden Wahlspruch, durch ein Handschreiben an den Kultusminister Dr. v. Wehner seiner Überzeugung von dem Wert der Leibesübungen beredten Ausdruck verleiht und dadurch auch die Spielbewegung in Bayern in rascheren Fluß bringen wird.

„Mein hohes und rüstiges Alter danke Ich nächst Gott vor allem der Kräftigung und Stählung Meines Körpers von früher Jugend auf. Es ist Mein Wunsch, daß der reiche Segen, der aus der körperlichen Ausbildung erblüht, auch der Jugend Meines Landes zuteil werde. Um die in dieser Hinsicht bereits bestehenden Einrichtungen in wirksamer Weise zu unterstützen, bestimme Ich, daß an den Mittelschulen alljährlich zur Abhaltung eines Schulfestes im Sommerhalbjahr ein Tag vom Unterricht freigegeben werde, an dem der Erfolg der körperlichen Ausbildung durch öffentliche Turnvorführungen und Turnwettspiele dargetan werden soll. Zugleich stifte Ich für jeden Ort, an dem sich eine oder mehrere Mittelschulen befinden, eine Medaille, die je für ein Jahr als Ehrenpreis derjenigen Anstalt oder Anstaltsklasse zufallen soll, die bei diesem Schulfest Siegerin in den turnerischen Vorführungen oder den Wettspielen geworden ist. Indem Ich Sie, mein

[1]) Festansprache des Freiherrn v. Schenckendorff auf dem Kongreß des Zentral-Ausschusses zu Straßburg 1907.

lieber Staatsminister v. Wehner, beauftrage alle weiteren Einleitungen zu treffen, bin Ich mit huldvollen Gesinnungen München, den 27. Februar 1911, Ihr wohlgeneigter gez. Luitpold, Prinz von Bayern."

Die Kundgebung, mit der der greise Regent am Abend seines Lebens, in dem Augenblicke, da sein ganzes Volk in ehrfurchtsvoller Liebe huldigend ihm nahte, ein wahrhaft väterliches und zugleich königliches Geschenk dem heranwachsenden Geschlecht unsres Bayernlandes machte, bildet einen Markstein in der Geschichte der Leibesübungen an den bayerischen Mittelschulen für alle Zeiten und leitet damit eine neue Ära ein in der Geschichte der Jugenderziehung.

Wenn unsere Spielplätze mit diesem und jedem kommenden Frühjahr neu sich beleben mit einer spielfreudigen Jugendschar, wenn Tausende von Jünglingen am „Luitpoldtage" sich sammeln werden zum jährlich wiederkehrenden und jährlich die jungen Herzen mit neuer Begeisterung entflammenden Wettkampf um die Luitpoldmedaille, um hier öffentlich ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu bekunden, dann wird wohl allerorten offenbar werden die Wahrheit des Satzes: Pro patria est, dum ludere videmur. Denn hier im Jugendspiel sprudelt der nie versiegende Jungbrunnen, hier ist der Weg zur Erhaltung der Kraft und Wehrfähigkeit der vaterländischen Jugend. In diesem Sinne hat der Erlaß des Regenten das starrende Eis der Vorurteile wohl endgültig gebrochen und einen wahren Spielfrühling der bayerischen Jugend gebracht. Hoffnungsreich eröffnet sich für uns aus dieser landesväterlichen Stiftung der Ausblick in die Zukunft; denn auch die „Luitpoldtage" sind, wiewohl ein bedeutsamer Schritt vorwärts, doch nur eine Etappe; was wir anstreben und auch zu erreichen hoffen als Abschluß der ganzen Entwicklung, ist der „obligate Spielnachmittag", der die gesamte Jugend ohne Ausnahme einmal wöchentlich zu Spiel und Lust ins Freie führt, der allen ohne Unterschied des Alters, den Kräftigen, namentlich aber den Schwächlichen und Zaghaften die Freuden und Wohltaten des Jugendspiels sichert.

„Wir wollen eine kräftige Generation haben." Möge dies Kaiserwort voll und ganz zur Wahrheit werden auch an unserer bayerischen Jugend! Im Titelbilde zur 2. Auflage von Prof.

H. Raydt's „Spielnachmittage" führt die Göttin der Weisheit die Jugend hinaus zum Spiel auf grünem Plan; so möge auch unserer Jugend eine Pallas Athene erstehen, die durch leibliche Übung im Freien ein starkes, ein tüchtiges Geschlecht heranbildet, fähig und willig auf starken Schultern das Wohl der Zukunft zu tragen.

Abkürzungen.

Jb. f. V. u. J.	=	Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.
Jbb. d. d. T.	=	Jahrbücher der deutschen Turnkunst.
Jbb. f. P.	=	Neue Jahrbücher für Pädagogik.
K. u. G.	=	Körper und Geist.
M. f. d. T.	=	Monatsschrift für das deutsche Turnwesen.

Nachtrag.



Unser Luitpoldtag 1911.

Auf Einladung durch die beiden Rektorate (Gymnasium und Realschule) hatte sich eine Kommission gebildet, der folgende Herren angehörten: Dr. Bertololy, Rektor der Realschule; Dr. Beutner, prakt. Arzt; Grebner, Gymnasiallehrer; Hagen, Reallehrer; Heuck, I. Staatsanwalt; Medizinalrat Dr. v. Hößlin, Bezirksarzt; Löchner, Hauptmann im 18. Inf.-Reg.; Hofrat Mahla, Bürgermeister; Dr. Maxon, prakt. Arzt; Moser, Apotheker; Oberstudienrat Dr. Reich, Gymnasialrektor; Riedl, Gymnasialturnlehrer; Dr. Rötter, Konrektor; Schlecht, Turnlehrer der Realschule; Stark, Gymnasiallehrer; Regierungsrat Stempel, Bezirksamtmann; Zahn, Landgerichtsdirektor a. D.; Dr. Zimmer, Professor.

In zwei Sitzungen konnten die Vorbereitungen erledigt werden, die namentlich durch Herrn Dr. Maxon, der als Kolonnenarzt der hiesigen Sanitätskolonne diese zur Verfügung für die Spielvorführungen stellte, und durch Herrn Hauptmann Löchner, der beim Garnisonskommando und beim 18. Inf.-Reg. die einleitenden Schritte tat, in wirksamster Weise gefördert wurden. Diesen beiden Herren und allen übrigen, die durch Rat und Tat bereitwilligst zum Gelingen des Ganzen beigetragen, sei auch hier herzlicher Dank ausgesprochen.

Als Tag der Vorführungen war der 29. Juni bestimmt worden, als Platz für Austragung des Wettspiels zwischen beiden Anstalten der Spielplatz des Vereins zur Pflege der Volks- und Jugendspiele, als Festplatz für die Vorführungen am Nachmittag der Exerzierplatz der hiesigen Garnison, der sog. Ebenberg.

Programm.

8 Uhr 30 Min. Abmarsch der beiden Schulen auf den Wettspielplatz. Aufstellung der Klassen auf den vorher bestimmten Plätzen. Auslosen der Schlagpartei.

8 Uhr 53 Min. Beginn des Schlagball-Wettspiels. Als Preisrichter waren tätig außer den beiden Turnlehrern die Herren Grebner, Hagen, Stark, Dr. Zimmer und als Schiedsrichter Herr Hauptmann Löchner. (Genau 9 Uhr 53 Min. gab letzterer das Zeichen zum Schlusse des Wettspiels.)

9 bis 9½ Uhr Sitzung des Preisgerichts auf dem Spielplatz.

---

3 Uhr 15 Min. Abmarsch beider Anstalten mit der Kapelle des 18. Inf.-Reg. an der Spitze durch die Stadt nach dem „Ebenberg". Gemeinsames Lied: „In Lieb' und Treu". Ansprache des k. Rektors, Oberstudienrat Dr. Reich, mit Hoch auf den Stifter des Festes S. K. Hoheit den Prinzregenten. Regentenhymne.

4 Uhr 10 Min. Aufmarsch zu den Freiübungen mit dem Liede: „Ich hatt' einen Kameraden". Freiübungen. (Leitung: Turnlehrer Schlecht.)

4 Uhr 30 Min. Aufmarsch zu den Stabübungen mit dem Liede: „Turner, auf zum Streite". Stabübungen. (Leitung: Gymn.-Turnlehrer Riedl.)

4 Uhr 45 Min. bis 5 Uhr 15 Min.: I. Spielgruppe.
I. Klasse (Gymnasium): Has im Nest, Fuchs und Gärtner.
I. Klasse (Realschule): Dreischlag, Plumpsack.
II. Klasse (beide Anstalten): Eilbotenlauf über 1 km, als Wettspiel. Je 8 Läufer bei einer Stafette.
III. Klasse (beide Anstalten): Völkerball, gegeneinander.
IV. Klasse (Gymnasium): Kriegsball.
IV. Klasse (Realschule): Vexierball.

5 Uhr 15 Min. bis 5 Uhr 45 Min.: II. Spielgruppe.
V. u. VI. Klasse (beide Anstalten): Tauziehkampf.
VII., VIII. und IX. Klasse: Barlauf, Faustball, Schleuderball.

5 Uhr 45 Min. bis 6 Uhr: Hindernislaufen.
100 m mit 1 Graben und 2 Hürden (18 Läufer der Klassen VII, VIII, IX).

6 Uhr: Sammeln zur Bekanntgabe des Wettspielergebnisses vom Vormittag. Gemeinsames Lied: „Gott mit Dir, Du Land der Bayern". Ansprache des Gymn.-Turnlehrers Riedl mit Überreichen des Diploms an die siegreiche Mannschaft des Gymnasiums (89:57 Punkten). Hoch auf das Deutsche Vaterland. Gemeinsames Lied: „Deutschland, Deutschland über Alles".

6 Uhr 15 Min. Heimmarsch in die Stadt zum Gymnasium zurück.

Hier Auflösen des Zuges.

Bei günstigem Wetter, in Gegenwart einer dichtgedrängten Zuschauermenge und unter lebhafter Anteilnahme derselben war unser erstes Spielfest, der erste „Luitpoldtag" der hiesigen Mittelschulen, ohne jeden Zwischenfall zu Ende geführt worden.



Geschichtliches aus Landau in der Pfalz

Programm

des

K. humanistischen Gymnasiums zu Landau

für das Schuljahr 1913/14

von

Karl Müller

K. Gymnasial-Professor.



Landau.
Vorderpfälzische Genossenschaftsdruckerei e. G. m. b. H.
1914.

Einleitung.

Mit vollem Recht legt man jetzt im Unterricht großes Gewicht auf die Heimatkunde; denn die Kenntnis der Heimat erzeugt Heimatliebe und diese hinwiederum ist die Quelle der Vaterlandsliebe. Wer aber seine Heimat und sein Vaterland liebt, bringt auch willig die nicht unbeträchtlichen Opfer, die die gegenwärtige Zeit von ihm verlangt. Von diesem Gedanken geleitet, hat sich der Verfasser entschlossen die Jugend einen Blick in die wechselvollen Schicksale seiner Heimat tun zu lassen.

Als Quelle dienten ihm:

1. Johannes von Birnbaum: Geschichte der Stadt Landau und der Dörfer Queichheim, Nußdorf und Dammheim.
2. E. Heuser: 1. Pfalz-Führer, 2. Die Belagerungen von Landau in den Jahren 1702, 1703, 1704 und 1713.
3. Dr. G. Heeger: 1. Die germanische Besiedelung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen; 2. Führer durch Landau; 3. Verschiedene Artikel, veröffentlicht in der Tagespresse.
4. J. Himmelsbach: Das Streben nach Entfestigung bezw. nach Bau- und Verkehrserleichterung der Stadt Landau.
5. Eduard von Moor, K. b. Major: Geschichte der ehemaligen Reichsstadt und Bundesfestung Landau.
6. Eduard Jost: Interessante Daten aus der 600jährigen Geschichte der Stadt Landau.
7. Dr. Franz Xaver Remling: Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798.

Außerdem wurden benutzt: Pläne von Alt-Landau, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungsausschnitte und geschichtliche Werke. Vieles hat der Verfasser selbst erlebt, anderes ist ihm von Bekannten mitgeteilt worden.

Aufrichtigen Dank schuldet er Herrn O. Erny, der ihm in vertrauensvoller Weise seine Familienchronik, der er mit Geschick und Verständnis die wichtigsten Ereignisse der letzten 40 Jahre einzuglie-

dern wußte, überließ, sowie dem langjährigen verdienten Mitgliede des Stadtrates und Adjunkten Ed. Ferd. Koch für die Einsichtnahme in seine Aufzeichnungen. Auch Herrn Kaufmann Jos. Braun sei für die Ueberlassung der zahlreichen in seinem Besitz befindlichen Pläne von Alt-Landau gedankt.

Ursprung und Lage der Stadt.

Der Ursprung der Stadt Landau ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Die Stadt liegt im ehemaligen Speyergau, welcher sich bis an die Selz und Sauer im Elsaß erstreckte und die Stadt Weißenburg in sich begriff. Man pflegte Landau zum Elsaß zu rechnen. Ein von Matth. Seutter, S. K. M. Geographeur, in Augsburg herausgegebener Stadtplan, dessen Original sich im Germanischen Museum in Nürnberg befindet, trägt folgende Aufschrift: „Die Stadt Landau ligt 2 Meil vom Rhein, eine von dem Gebürg Waßgöw genannt. Das Wasser Queich fließt teils durch, teils an der Stadt hin. Die Gegend ist voller Aecker, Wiesen und Weingärten. Auf 2 Meil von der Stadt zählt man bis auf 350 Fleck und Dörfer. Ao. 1300 wurde sie dem Stift Speyer versetzt, u. 1511 wieder eingelöst, und in die Zahl der Reichs Stätt der Landvogtey Hagenau incorporiert."

Während ihrer Vereinigung mit Frankreich wurde die Stadt dem Elsaß zugerechnet.

Landau liegt also in einer fruchtbaren Ebene. Von Westen zieht der Wasgauer Wald gegen Osten zu, dem fortlaufende Hügel vorgelagert sind. Die Hügel gegen Norden sind mit Reben und Obstbäumen bepflanzt, die gegen Süden mit Getreide. Auf der Südostseite befindet sich der große Exerzierplatz. Die Westseite der Stadt begrenzt ein schöner Wiesengrund zwischen Weinbergen und Ackerland und an der Ostseite breitet sich eine große Ebene aus, die mit Getreide, Gemüsen und Handelsprodukten, wie Tabak, Zwiebeln und Zuckerrüben, bepflanzt ist und bis an den Rhein reicht. Die Queich fließt mitten durch die Stadt und teilt diese in zwei ziemlich gleiche Hälften. Die schöne und angenehme Lage, welche die Stadt hat, hat ihr vermutlich den Namen gegeben, der soviel heißen soll als Landes-Aue. Diese Anschauung findet sich auch auf einem alten Stadtplan. Seine Aufschrift lautet: „Diese Stadt und real Vestung ligt fast mehr in der Pfalz als in dem Elsaß, gehört aber unter die Landvogtey Hagenau, gränzet an das pfälzische Amt Germersheim und Neustadt. Der Fluß Queich geht fast mitten durch, ist mit regulären Fortificationen u.

einem Cittadell auf das beste versehen, die Gegend ist sehr anmutig und fruchtbar und mag also der Gegend den Namen gegeben haben." Eine andere Anschauung vertritt Rektor Dr. Heeger in einem Programm des Landauer Gymnasiums vom Jahre 1900. Derselbe sagt: „Die Aue, die Landau den Namen gab, ist in der sog. Fröschau zu suchen. Diesen Namen führte früher die sumpfige Niederung vor dem deutschen Tor, ja sogar ein Teil des Geländes, auf dem die heutige Unterstadt steht. Noch im Jahre 1782 wird in einem Landauer Kaufbrief ein Wohnhaus genannt, gelegen dahier in der unteren Fröschau, vorn auf die Fröschauerstraße und hinten auf das in der unteren Königstraße gelegene Augustinerkloster stoßend. Auf einem Teile dieser Fröschau, der durch Entwässerung in eine „Landaue", d. h. in Ackerland umgewandelt worden ist, entstand dann die Siedelung Landau. Das Appellativum „Landaue" kann auch den Gegensatz bilden zu „Wasseraue", d. h. Insel." In alten Urkunden findet man den Namen verschieden geschrieben; bald Landavia, Landavium und sogar Landaugium, gewöhnlich aber Landove, Landave und Landauwe.

Der erste sichere Beweis von der Existenz Landaus ist eine Urkunde vom Jahre 1268, wodurch Graf Emich von Leiningen und seine Gemahlin Margaretha von Sponheim dem Kloster Eussertal, welches auf dem Terrain, auf dem heute die rote Kaserne steht, einen Hof hatte (Hof= Fürstengebäude, hier Klostergebäude), die Freiheit von Oktroi für Wein und einigen anderen Abgaben gestatten, und ein Diplom von Kaiser Rudolf von Habsburg vom Jahre 1274, worin dieser den Landauern das Recht erteilt wöchentlich einmal Markt zu halten. Obengenannte rote Kaserne wurde früher Mönchhofkaserne genannt und eine an der Kaserne vorüberführende Gasse heißt heute noch Mönchgasse. (Das Kloster Eussertal war ehemals eine Zisterzienser-Abtei, die im Jahre 1148 von dem Ritter Stephan von Merlheim [= Mörlheim] gegründet wurde. Die Mönche dieses Klosters waren als Hüter der Reichskleinodien bestimmt, solange diese in der nahen Reichsfeste Trifels aufbewahrt wurden. Im Bauernkrieg wurde das Kloster schwer beschädigt und 1689 von den Franzosen zerstört.)

Der Ursprung Landaus fällt also nach diesen Urkunden in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Im Jahre 1285 hatte die Stadt schon einen Senat, bestehend aus Bürgermeistern und Schöffen; denn in diesem Jahre wurde vor demselben von dem Abte des Klosters Eussertal ein Erbbestandsbrief zugunsten eines Landauer Bürgers namens Konrad Krautomar ausgestellt, worin dieser zur Sicherheit des Erbpachtes seine eigenen Grundstücke verpfändet.

Landau wird freie Reichsstadt.

Landau, zuerst ein Flecken, wuchs bald an Bevölkerung, Wohlstand und Ansehen, begünstigt durch seine Lage und die Freigebigkeit der Kaiser; besonders gewogen war der Stadt Rudolf von Habsburg. Im Jahre 1274 bewilligte er, wie erwähnt, den Landauern das Recht, einen Wochenmarkt zu halten. Alle, welche diesen Markt besuchten, genossen kaiserlichen Schutz. Dieser Bewilligung war auch die Gnade beigefügt, daß Landau alle Rechte und Freiheiten wie die Reichsstadt Hagenau genießen solle. Im Jahre 1291 weilte der Kaiser selbst in Landau. Bei diesem Besuche verlieh er der Stadt in aller Form Reichsfreiheit und überhäufte dieselbe mit Wohltaten. Er gab ihr Anteil an den Ober-Haingeraidewaldungen. (Diese hatte die Stadt mit Nußdorf und einigen anderen Dörfern gemeinsam. Unter der bayerischen Regierung drang die Kreisregierung auf Teilung. Durch das K. Oberlandesgericht in Zweibrücken wurde dahin entschieden, daß die Abteilung im Verhältnisse der Feuerherde zu geschehen habe, wonach die Stadt einen sehr großen Wald, den sogenannten Landauer Stadtwald, erhielt, der ihr jährlich eine Rente von ungefähr 40 000 ℳ abwirft.) Rudolfs Sohn, Kaiser Albrecht, bestätigte die Verleihung all dieser Rechte i. J. 1307, verordnete jedoch, daß es in Erbfällen zwischen Eheleuten nicht nach den Rechten der Stadt Hagenau, sondern nach denen der Stadt Speyer gehalten werden solle. Das in Landau geltende Gewohnheitsrecht zwischen Eheleuten wurde durch einen Landauer Rechtsgelehrten namens Joh. Jac. Schattenmann später gesammelt und im Jahre 1660 unter dem Titel: Successio conjugum consuetudinaria oder des Heil. Reiches Stadt Landau uralte Gewohnheit in Erbfällen zwischen Eheleuten im Drucke herausgegeben. Es war unter dem Volke bekannt mit dem Namen: Die Landauer Statuten und galt bis zum Jahre 1804, wo es durch den code civil aufgehoben wurde.

Bevölkerungszuwachs.

Den größten Zuwachs an Bevölkerung hat die Stadt durch die drei Dörfer Eutzingen, Mühlhausen und Oberbornheim erhalten. Alle Einwohner derselben zogen nach und nach in die Stadt und seit langer Zeit ist fast jede Spur von diesen drei Dörfern verschwunden. Nur der sogenannte Eutzinger Brunnen erinnert noch an den Namen und die Lage dieses Dorfes. Durch Ausgrabungen, die vor wenigen Jahren in der Nähe des Brunnens stattfanden, ist die Lage ziemlich sicher fest-

gestellt. Man hat den Friedhof und die Fundamente einer kleinen Kapelle bloßgelegt, woraus zu schließen ist, daß der Ort in nächster Nähe lag. Die Funde, die gemacht wurden, werden im städtischen Museum aufbewahrt. Mühlhausen grenzte an den Bann von Wollmesheim; es muß zwischen Landau, Wollmesheim und Godramstein gelegen haben. Oberbornheim lag nordöstlich vom Nußdorfer Weg zwischen der Horstschanze und Dammheim. Auch ein Teil der Bewohner des Dorfes Servlingen, das im Banne von Arzheim, westlich der Godramsteiner Straße, lag — seine Lage ist durch einen Denkstein gekennzeichnet —, ist nach und nach in Landau seßhaft geworden.

Mit dem Wachstum von Landau verlor das viel ältere Queichheim seine Bedeutung. Kaum waren die Augustiner-Mönche von der Steigen 18 bis 20 Jahre in Landau, als sie sich schon im Besitze der Queichheimer Pfarrei und der Kirchengüter befanden. Kaiser Adolf von Nassau schenkte ihnen dieselben im Jahre 1294 unter der Bedingung, daß sie dem damaligen Pfarrer bis zu dessen Tode den Genuß davon lassen, nachher aber den Pfarrdienst durch einen Vikar versehen lassen, denselben aus den Gefällen besolden, den Rest für sich behalten und dann zu ewigen Zeiten für ihn und seine Nachfolger im Reiche jährlich gewisse Messen lesen sollten. Nach Adolfs Tode in der Schlacht bei Göllheim am 2. Juli 1298 zogen die Mönche selbst nach Queichheim. Nachdem sie aber von Adolfs Nachfolger, Kaiser Albrecht, die Bestätigung der von Adolf gemachten Schenkung erhalten hatten, kehrten sie nach Landau zurück.

Klöster und kirchliche Gebäude.

Im Jahre 1276 stiftete Graf Emich von Leiningen das Augustinerkloster von der Steigen. Dadurch wurde die Queichheimer Kirche, zu der Landau gehörte, geschädigt. Zur Stiftung mußte der Graf sowohl die Erlaubnis des Kaisers als auch die Einwilligung des Pfarrers von Queichheim haben. Der Graf verpflichtete sich eine jährliche Rente von 10 Pfund Hellern (Heller = ein halber Pfennig) zu zahlen.

Das Kloster war ein Priorat des Mutterklosters Zabern im Elsaß. Man nannte die Mönche kurzweg Steigerherrn. Die Zaberner Steige scheint ihnen also den Namen gegeben zu haben.

Das Augustiner-Kloster, welches in der Bestätigungsbulle den Namen: Monasterium beatae Mariae de Steiga erhalten hatte, wurde von dem Papste Sixtus IV. im Jahre 1483 in ein Kollegiatstift verwandelt.

1289 befand sich das Kloster auch im Besitze der Pfarrei Landau. Das Stift bestand bis zur Revolution unter dem Namen: Beatae virginis Mariae ad scalas und war mit einem Dechant, acht Chorherren oder Canonici und sechs Vikaren besetzt, von denen der eine Stadtpfarrer war. Der Dechant wohnte nicht im Kloster selbst, sondern in dem in der Nähe gelegenen Cappellerschen Hause, das jetzt im Besitze der Kaufleute Eichenlaub & Meyer ist. Die Stiftskirche ist bald nach der Aufnahme der Steigerer Mönche von dem Grafen Emich von Leiningen im frühgotischen Stile erbaut worden. Der Bau ist im Jahre 1285 begonnen worden. Die Erbauung des Turmes erfolgte 68 Jahre später. Beide, Turm und Kirche, haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Von der Reformation an bis zum Jahre 1891 diente das Schiff der Kirche und der Glockenturm mit den Glocken zum gemeinschaftlichen Gebrauch der Katholiken und Protestanten, das Chor aber ausschließlich zum Dienste der Katholiken.

In dem genannten Jahre wurde auf den Wunsch der beiden Konfessionen hin das Simultaneum gelöst, nachdem mehrjährige Ablösungsverhandlungen vorausgegangen waren. Es wurde eine Kommission gebildet, bestehend aus je 5 Mitgliedern des Stadtrates, des Fabrikrates und des Presbyteriums. In einer Sitzung dieser Fünfzehner-Kommission machte ein Mitglied des Fabrikrates den Vorschlag eine Teilung der von der Stadt angebotenen Objekte (Stiftskirche, Augustinerkirche und Bauplatz am Kaiserring) in der Weise vorzunehmen, daß das eine Los gebildet werde durch die Stiftskirche, das andere durch die Augustinerkirche und den Bauplatz. Ein Zusatzantrag des damaligen kath. Stadtpfarrers Brehm, heute Domdechant in Speyer, bestimmte, die Erwerbung der beiden Lose solle auf dem Wege der freien Vereinbarung zwischen den beiden Kirchengemeinden in der Weise geschehen, daß Fabrikrat und Presbyterium ihre zwischen den beiden Losen getroffenen Wahlen schriftlich dem Unparteiischen, Herrn Geh. Hofrat Mahla, dem Vater des jetzigen rechtskundigen Bürgermeisters, mitteilten. Fielen die beiderseitigen Wahlen auf verschiedene Lose, so sei das Simultaneum als gelöst zu betrachten; wünschten aber beide Konfessionen das nämliche Los, so solle der Vorschlag Mahla in Kraft treten, wonach das betreffende Los versteigert werde. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Beide Kommissionen reichten nun ihre getroffenen Entscheidungen schriftlich bei dem Unparteiischen, Herrn Geh. Hofrat Mahla, ein. Bei der Oeffnung derselben ergab sich, daß beide die Stiftskirche gewählt hatten. Es war also die Versteigerung notwendig geworden. Das erste Angebot erfolgte in

der Höhe von 10 000 ℳ, das letzte in der Höhe von 54 000 ℳ. In der darauf folgenden Sitzung wurde vom Fabrikrat erklärt, daß man ein weiteres Gebot nicht mache. Daraufhin wurde den Protestanten die Stiftskirche zugeschlagen und das Simultaneum war gelöst. Die protestantische Kultusgemeinde war alleinige Nutznießerin und Eigentümerin der Stiftskirche mit Ausnahme des Turmes und der Glocken, die sich die Stadt in kluger Weise vorbehalten, aber dem Eigentümer der Stiftskirche zum Gebrauche überlassen hat. Die kath. Kirchengemeinde wurde Eigentümerin der Augustinerkirche und des Bauplatzes mit dem Anspruch von 54 000 ℳ seitens der prot. Kultusgemeinde.

In den Belagerungen von 1702, 1703 und 1704 während des spanischen Erbfolgekrieges war die Kirche übel zugerichtet worden. Im Jahre 1821 wurde sie renoviert. Eine weitere gründliche Renovation erhielt die Kirche nach der Auflösung des Simultaneums in den Jahren 1897 und 1898. Die ganze Länge der Kirche beträgt ca. 58 m, die Höhe des Hauptschiffes 14,70 m, die Breite 8,70 m, die Seitenschiffe sind 6,35 m hoch und 4,66 m breit. Besonders bemerkenswert sind Kanzel und Altar. Im Chor befindet sich das Grabdenkmal des Pfalzverwüsters Montclar, der 1690 als Kommandeur von Landau starb. In der Sakristei, dem ehemaligen Kapitelsaal der Stiftsherren, wurden bei der Renovierung unter der Tünche gotische Wandgemälde entdeckt. Es sind deren vier. Das erste Bild auf der Westwand links stellt die hl. Katharina und Maria mit dem Jesuskinde dar; der Ritter, der kniend betet, ist wohl der Stifter der Gemälde. Das zweite Bild, ebenda rechts, zeigt die Auferstehung Christi. Im dritten Bild auf der Nordwand links erscheint die heilige Dreifaltigkeit, im vierten Bilde ebenda rechts das Leiden Christi. Außerdem wurde ein Wandmuster am Tonnengewölbe entdeckt; eine Nachbildung davon ist auf der Westwand zu sehen.

Die Funde, die bei dem Umbau gemacht wurden, sind auf der nördlichen Seite der Kirche außen zwischen den Strebepfeilern aufgestellt oder eingemauert.

Die Katharinen-Kapelle, die in der Nähe des Stadthauses liegt, ist jünger als die Stiftskirche. Nach der an einem äußeren Teile derselben eingehauenen lateinischen Inschrift ist sie im Jahre 1344 erbaut worden. Sie gehörte Klausnerinnen, auch Beguinen genannt, deren Kloster daneben auf dem Platze lag, wo das ehemalige Gasthaus zur „Blume" stand. Eine Zeitlang diente sie als Garnisonskirche. In ihr ist der i. J. 1769 gestorbene kaiserliche Kommandant Hartmann Samuel von Löwenfeld beigesetzt. In der Revolutionszeit ist sie an

einen Privaten verkauft worden, wurde aber später von der Stadt erworben. Heute dient sie den Altkatholiken zur Abhaltung ihrer Gottesdienste.

Auf dem Wege nach Nußdorf stand i. J. 1702 auch eine Kapelle, die aber spurlos verschwunden ist. Später befand sich dort eine Wachstube und ein sogenanntes Gutleut-Haus, so benannt, weil dort reisende Kranke und mit ansteckenden Krankheiten behaftete Leute verpflegt wurden. Das Gutleut-Haus bestand aus einem dreistöckigen Hauptgebäude mit zwei Flügeln und einer kleinen Kapelle. Auch davon ist heute nichts mehr zu sehen.

Das Augustiner-Kloster von der Steigen darf man nicht mit dem anderen Augustiner-Kloster der Eremiten oder Einsiedler, das in der Königstraße liegt, verwechseln. Es soll von einer Edelfrau Cusa von Hohenstatt gestiftet und im Anfang des 15. Jahrhunderts von Konrad von Schmie im spätgotischen Stile erbaut worden sein. Im Hofe des



anstoßenden Klostergebäudes befindet sich der herrliche gotische Kreuzgang der Augustiner mit einem großen steinernen Kruzifix von schöner Kunstform, wahrscheinlich nach dem Vorbilde eines Dürerschen Holzschnittes oder Kupferstiches gearbeitet. Das Kreuz ist samt dem Heiland aus einem einzigen großen Block von Kürnbacher Sandstein gemeißelt, nur der obere Kreuzesarm ist aufgesetzt. Kirche und Kloster wurden in der Revolution ihrem Zwecke entfremdet und dienten militärischen Zwecken. Später kamen sie durch Kauf vom Staate in den Besitz der

Stadt. Nach Auflösung des Simultaneums wurde die Kirche mit einem Aufwand von mehr als 50 000 ℳ restauriert. Im Sommer des Jahres 1893 war das Werk der Renovation vollendet. Eine der schönsten gotischen Kirchen der Pfalz war wieder erstanden, ein ehrwürdiges Denkmal dem Zustande öder Verlassenheit entrissen und seinem ehemaligen Zwecke wieder dienstbar gemacht. Unter großer Feierlichkeit wurde am 16. Juli 1893 das alte, ehrwürdige Gotteshaus wieder bezogen und diente bis zur Erbauung der neuen romanischen Marienkirche am Kaiserring als Pfarrkirche. In der Jetztzeit werden die katholischen Militärgottesdienste in derselben abgehalten. Das Kloster blieb im Besitze der Stadt.

Das gleichfalls in der Revolutionszeit eingegangene Kapuziner-Hospiz ist vermutlich nach dem Jahre 1753 erbaut worden. Das Gebäude kam in den Besitz des Staates und diente längere Zeit hindurch militärischen Zwecken. Vom Staate ist es an die Familie von Chlingensperg und von dieser an den Gutsbesitzer Klein verkauft worden. Es liegt in der oberen Waffenstraße auf der Ostseite derselben. Die Gasse, die von da nach der Marktstraße führt, heißt noch heute Kapuzinergasse. Eine eigene Kirche hatten die Kapuziner nicht.

Auch Beguinen, Mitglieder einer religiösen Genossenschaft, die von dem Lütticher Priester Lambert de Beghe im 12. Jahrhundert gegründet worden war, sind in der Stadt gewesen und beschäftigten sich mit Krankenpflege. Sie waren keine Nonnen; denn sie konnten nach Belieben austreten und, wenn sie Lust und Gelegenheit hatten, sich verheiraten. Ihre Konvente hatten den Charakter von Versorgungsanstalten und Armenhäusern. Sie sollen in der Nähe des ehemaligen Gasthauses zur „Blume“ gewohnt haben. Das Gäßchen, das auf der Westseite des Hauses vorüberführt, heißt heute noch „Nonnengäßchen“.

Die Reformation in Landau.

Landau war eine von den Städten Deutschlands, welche frühzeitig (1522) zur Reformation übergingen, der Stadtpfarrer an ihrer Spitze. Dieser Stadtpfarrer und „Leutepriester“ hieß M. Johannes Bader (M. = Magister). Vor seiner Berufung hierher war er Hofmeister des Prinzen Ludwig von Zweibrücken. Es muß ein hitziger Mann gewesen sein; denn eine seiner Predigten gab Anlaß zu einem Aufstande, den der Magistrat nur mit vieler Mühe unterdrücken konnte. Um ähnliche Auftritte in der Folge zu verhüten, empfahl der Magistrat dem streitbaren Herrn das Wort Gottes mit mehr Gelassenheit und Mäßigung zu verkünden.

Franz von Sickingen und der „Landauer Bund“.

In Landau wurde auch i. J. 1522 in der ehemaligen Herberge zum „Maulbeerbaum“ am Kirchplatze der berüchtigte „Landauer Bund“ geschlossen. Die Seele des Bundes war Franz von Sickingen. Auf einer von ihm veranstalteten zahlreichen Zusammenkunft der freien rheinischen Ritterschaft kam am 13. August zum Schutze des Adels gegen das Fürstentum eine „brüderliche Vereinigung“ zustande, als deren Haupt Sickingen erkoren wurde; mit Hilfe derselben machte er sich zum Losschlagen fertig. Um möglichst viel Volk zusammenzubringen, veranstaltete er seine Werbungen unter dem Vorgeben, es gälten dieselben dem Dienste des Kaisers. Aus Furcht vor dem Raubritter streckte der Rat der Stadt Straßburg demselben eine ansehnliche Geldsumme vor. Bald standen gegen 5000 Reiter und 10 000 Mann Fußvolk in dessen Sold. „Um dem Worte Gottes die Türe zu öffnen, welche der Erzbischof von Trier nach menschlichem Vermögen auf das Härteste geschlossen“, rückte dieses Heer in das Erzstift ein. Zu den Hauptleuten des Heeres gehörten die Grafen Eitelfritz von Zollern, Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg und Wilhelm von Laufen, die Ritter Ulrich von Hutten, Götz von Berlichingen, Ludwig von Helfenstein, Hans Thomas von Rosenberg, Ludwig von Spät, Johann Hilchen von Lorch und andere. Die Köpfe des Kaisers Karl V. und der Ritter sind bei einer Restauration des Gasthauses zum „Maulbeerbaum“ 1860 in neuer Terrakotta angebracht worden. Modelliert sind sie von Kerzinger in Heidelberg. Am 27. August erließ Sickingen eine Kriegserklärung an den Erzbischof und brach einige Tage später in das Erzstift ein. Er hoffte die Hauptstadt des Landes einzunehmen, bevor der Erzbischof Hilfstruppen erhalten habe. Sickingens Siegeszuversicht war so groß, daß er nach der Einnahme St. Wendels den gefangenen Edelleuten offen seine Pläne enthüllte; er beabsichtige Kurfürst von Trier und mehreres zu werden. Jedoch die hochfliegenden Pläne des Ritters wurden vor Trier zunichte. Der Erzbischof vereitelte durch entschlossenen Mut und kaltblütige Besonnenheit dessen ganzes Unternehmen. In Treue und Ergebenheit stand die ganze Bürgerschaft auf der Seite ihres Oberherrn. Da es dem Erzbischof an Hilfe nicht fehlte, sah sich Sickingen nach fünf vergeblichen Stürmen gezwungen die Belagerung aufzugeben. Brennend und plündernd zog er von dannen; Kirchen, Klöster und ganze Dörfer wurden verwüstet; mit Beute reich beladen kehrte er auf seine Schlösser zurück. Die Rache blieb jedoch nicht aus. Schon Ende September hatten sich die Fürsten von Trier, Hessen und

Pfalz zu einem gemeinsamen energischen Vorgehen gegen Sickingen verbunden, um „die böse Wurzel" auszurotten, damit im Reiche Friede und Eintracht sowie Sicherheit der Erwerbsleute bestehen möge. Mit aller Umsicht leiteten die Kriegsfürsten ihren Plan und rückten im April 1523 vor Sickingens Burg Landstuhl, um „den Vogel im Neste zu ergreifen". Am 29. April begann die Belagerung der Burg mit furchtbarer Heftigkeit. Schon am dritten Tage wurde Sickingen tödlich verletzt durch ein Stück eines zerschmetterten Balkens, welches ihm die ganze Seite aufriß, so daß Lunge und Leber deutlich sichtbar bloßlagen. Die Burg kam am 6. Mai durch Kapitulation in die Hände der Belagerer, während Sickingen in einem dunkeln Gewölbe lag. Am 7. Mai hielten die Fürsten ihren Einzug in die Burg und suchten Sickingen in seinem Verstecke auf. Nachdem die Fürsten sich entfernt hatten, beichtete Sickingen seinem Kaplan und gab, während dieser das Sakrament holte, seinen Geist auf. In der katholischen Kirche zu Landstuhl liegt er begraben. Im Jahre 1888 wurde ihm und seinem Freunde Ulrich von Hutten auf der ehemaligen Sickingenschen Burg Ebernburg an der Nahe ein Denkmal errichtet.

Wie Landau haben sich auch die drei zu Landau gehörigen Dörfer Queichheim, Dammheim und Nußdorf der Reformation angeschlossen. Dammheim ist der Stadt von Kaiser Adolf von Nassau geschenkt worden. Die Stadt mußte aber dafür jährlich 12 Pfund Heller an die Chorherrn in Speyer bezahlen. Nußdorf hat die Stadt von dessen Ortsherrn, einem Konrad von Heydeck, um 3000 fl. (fl. = Gulden) gekauft, mußte aber noch weitere 200 fl. an den Grafen Emich von Leiningen bezahlen, weil dieser ebenfalls Rechte auf das Dorf beanspruchte. Wie das Dorf Queichheim unter die Oberherrschaft von Landau gekommen ist, ist nicht bekannt. Vermutlich kam die Stadt in den Besitz des Dorfes, nachdem es Filiale des Klosters von der Steige geworden war.

Landau in der Pfandschaft des Bischofs von Speyer.

Im Jahre 1465 verpfändete die Stadt das Dorf an den Bischof von Speyer auf 20 Jahre, löste es aber erst nach 93 Jahren wieder aus. Auch die Stadt Landau war wegen ihrer Anhänglichkeit an das Haus Habsburg i. J. 1300 an den Bischof von Speyer verpfändet. Erst nach 194 Jahren schlug die Stunde der Erlösung. Im Jahre 1511 hob Maximilian I. die Pfandschaft auf, überließ die Auslösung der Stadt selber, entband dieselbe ihres Eides gegen den Bischof

und verordnete deren Vereinigung mit den Reichsstädten des Elsasses. Karl V. bestätigte diese Verordnung auf dem Reichstage zu Worms i. J. 1521 und unterwarf die Stadt auf ewige Zeiten der Landvogtei Hagenau. Die Stadt zahlte an den Bischof von Speyer am 1. April 1517 15 000 rheinische Gulden und erhielt dafür Quittung mit dem Bemerken, daß sie ihm nichts weiter schuldig sei.

Die Stadt war ein unmittelbarer Reichsstand mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Ihr Reichskontingent bestand in zwei Reitern und 18 Fußsoldaten, wofür monatlich 96 Gulden bezahlt werden mußten. Der Beitrag zur Unterhaltung des Reichskammergerichts betrug 45 Gulden jährlich. Das Stadtwappen war eine getürmte Pforte mit einem darauf ruhenden Löwen, auf jeder Seite ein gewappneter Wächter und im Schilde der zweiköpfige Reichsadler. Unter der französischen Herrschaft mußte der Reichsadler den 3 Lilien Platz machen. Die Stadt hatte auch das Münzrecht, hat aber nie davon Gebrauch gemacht. Wenn das Eichbornsche Haus, Ecke der Schützen- und Tellgasse hier, als Münze bezeichnet wird, so ist das ein Irrtum, denn Geldmünzen sind hier nicht geschlagen worden.

Die Bürgerschaft war in 13 Zünfte eingeteilt. Außer den Zünften aber gab es noch andere Klassen von Einwohnern, nämlich: Bürger ohne Zunft, Hintersassen, Befreite und Privilegierte. Auch zahlreiche Adelige wohnten in der Stadt. Einige waren in der Umgegend begütert, die meisten besaßen Burgen in der Stadt selbst.

Landau im Bauernkrieg.

Der Bauernaufstand im Jahre 1525 ging an Landau nicht spurlos vorüber, da ja Nußdorf, das unter der Herrschaft Landaus stand, eine hervorragende Rolle in demselben spielte. Bei der Feier der Kirchweihe, an der wacker gezecht wurde, faßten junge Leute von Nußdorf den Entschluß Angriffe auf Schlösser und Klöster zu machen. Ein großer Haufen zog in das Siebeldinger Tal, weckte die Bauern aus dem Schlaf und am Morgen betrug ihre Zahl schon mehr als 500 Köpfe. Sie drangen in das Stift Klingenmünster, in das Kloster Hördt, in das Johanniterhaus zu Heimbach, in den Mönchhof Mechtersheim, aßen und tranken in unmenschlicher Weise und schleppten Vieh und Getreide und was sie sonst noch fanden mit sich fort. Darauf überfielen sie das Kloster Eussertal und den Geilweilerhof und verheerten und zerstörten beide. Das Schloß Rudolfs von Zeiskam in Böchingen legten sie in Asche, beraubten das Schloß Dalbergs, die

Kropsburg bei St. Martin und ließen es sich in dem dem Bischof von Speyer gehörigen Kirrweiler gut schmecken.

Bald darauf zogen sie vor die Stadt Landau und verlangten die Herausgabe der Schätze der Geistlichkeit. Da ihr Vorhaben sich der Stadt zu bemächtigen, an der Treue und Standhaftigkeit der Bürger und den kräftigen Maßregeln des Magistrats scheiterte, begnügten sie sich mit einem Teile des Vorrates der geistlichen Speicher und Keller und zogen ab. Von Landau zogen sie vor das Schloß Scharfeneck, welches ihnen der Amtmann gegen das Versprechen, ihn und seine Familie frei abziehen zu lassen, öffnete. Sie plünderten und zerstörten das Schloß und steckten es bei ihrem Abzuge in Brand. Auch den Schlössern Trifels und Neukastel statteten sie einen Besuch ab, begnügten sich aber mit Essen und Trinken und richteten keinen weiteren Schaden an. Von da zogen sie nach dem dem Kloster Eussertal gehörigen Mönchhofe von Mörlheim. Als sie aber erfuhren, daß die aufrührerischen Bauern des Elsasses von dem Herzog von Lothringen geschlagen worden waren, trennten sie sich und kehrten nach Hause zurück. Später empörten sie sich abermals und zogen neuerdings nach Mörlheim. Nachdem sie dort gehörig gegessen und getrunken hatten, überfielen sie das Schloß Madenburg, das damals dem Bischof von Speyer gehörte, nahmen es ein und steckten es in Brand. Als verschiedene Versuche, sie zum Niederlegen der Waffen zu veranlassen, erfolglos waren, wurden scharfe Maßregeln ergriffen. Die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier und der Herzog Ludwig von Bayern zogen gegen sie zu Felde. Bei Pfeddersheim in der Nähe von Worms wurden die Bauern geschlagen und zerstreut; 24 von ihnen wurden enthauptet; sie mußten ihre Waffen und allen Raub herausgeben, eine hohe Brandschatzung zahlen und ihrem Landesherrn aufs neue den Eid der Treue leisten. So endete der Bauernkrieg in dem nämlichen Jahre, in dem er ausgebrochen war, und Ruhe und Ordnung wurden wieder hergestellt.

Die Stadt Landau, welche also glimpflich bei den Verwüstungen des Bauernkrieges davongekommen war, sollte aber bald darauf schlimme Tage erleben. Im Jahre 1552 wurde die Stadt von dem französischen König Heinrich II. und von Albrecht von Brandenburg überfallen, eingenommen und schrecklich verwüstet. Im Dreißigjährigen Kriege hatte sie ebenfalls schwer zu leiden. Sie fiel bald in die Gewalt der Gräflich Mansfeldischen, bald in die der spanischen und österreichischen, der sächsischen und Reichstruppen und endlich in die Hände der Franzosen, welche sie bis zum Westfälischen Frieden 1648

besetzt hielten. In dem genannten Frieden überließ der Kaiser seine Reichsvogtei über die 10 Städte des Elsaß, worunter Landau, dem König von Frankreich; den Städten sollte jedoch ihre Reichsunmittelbarkeit gewahrt bleiben. Frankreich achtete aber solche schwachmütige Vorbehalte nicht und nahm nach und nach alle 10 Städte vollständig in Besitz. In dem schon genannten Plane von Seutter steht zu lesen: „Rath und Gemein dieser Stadt haben jederzeit mit Mäniglich sich nachbarlich und freundlich gehalten, u. daher von großem Krieg und Belagerung immer freigewesen, bis auf 1552, da Sie von Henrico II. König von Frankreich Schaden gelitten. In dem Westphälischen Frieden 1648 ist sie nebst oben besagter Landvogtey (Hagenau) vom Haus Österreich doch salvo ihrer Reichs-Immedietät abgetreten, im erfolgten Ryswickischen Frieden 1697 aber ist sie Frankreich auf ewig überlassen worden, bis Ao. 1702 der Römische König Josephus Glorw. Angedenkens durch eine Belagerung es den Franzosen abgenommen, die es aber 1703 wieder erobert. Das folgende Jahr drauff ward sie wieder von den Alliierten, und 1713 abermals von den Franzosen eingenommen worden. Im Frieden zu Rastatt 1714 ward diese Haupt Vestung und vortreffliche Vormauer des deutschen Reiches nochmals bis anjezo Frankreich überlassen.“

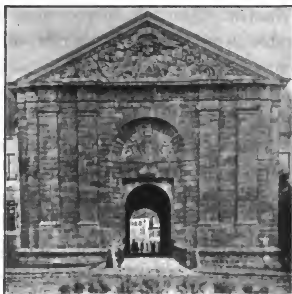
Landau unter der Herrschaft der Franzosen.

Im Jahre 1678 wurde Landau von dem Herzog von Lothringen überfallen, eingenommen und ausgeplündert. Die Stadt war damals bloß mit Ringmauern, Türmen und Gräben umgeben. Ludwig XIV. ließ sie aber im Jahre 1686 zu einer der festesten Städte Frankreichs machen. Erbauer ist der berühmte Kriegsbaumeister Vauban. Marquis de Louvois, der erste Minister des Königs, war persönlich zugegen und legte den Grundstein der Festung, an deren Bau täglich 14 000 Menschen gearbeitet haben sollen. Die Festung hatte die Gestalt einer Ellipse. Der Mittelpunkt derselben lag in der Gerbergasse auf dem Platze, auf dem heute der Neubau des Hotels „Schwan“ steht. Bei der Fundamentierung dieses Neubaues fand man den Stein, der ausdrücklich als Mittelpunkt der Festung gekennzeichnet war. Von dem Besitzer des Hotels, Herrn L. Braun, wurde er dem städtischen Museum überlassen. Die lange Achse erstreckte sich von Süden nach Norden, die kurze von Osten nach Westen. Der Umfang war in 8 gleichgroße Abschnitte geteilt, von denen 7 durch einen Turm oder eine Bastion, auch bastionierte Türme genannt, befestigt waren. Sie waren mit den

Nummern 18, 20, 22, 24, 26, 28 und 53 bezeichnet. Zwischen 18 und 53 befand sich das deutsche Tor und zwischen 24 und 26 das französische Tor. Die Bastionen waren durch geradliniges Mauerwerk miteinander verbunden. An der Ostseite der kurzen Achse, den Umfang weit überschreitend und stark befestigt, war das Reduit 13 (Rückzugswerk), nördlich des Auslaufs der Queich aus der Stadt. Die Reduitstraße trägt davon ihren Namen. Zwischen den einzelnen Bastionen in der Mitte des Mauerwerkes befanden sich Traversen, mit Lit. A—L bezeichnet. Die Verkehrswege innerhalb der Festung, die von Süden nach Norden ziehen, führten den Namen „Straßen“, Waffenstraße, Marktstraße, Kronstraße, Königstraße, Weißquartierstraße; diejenigen Wege, die von Osten nach Westen führten und mehr dem Verkehr der Bürger unter sich dienten, hießen „Gassen“, z. B. Kirchgasse, Gerbergasse, Judengasse usw. Leider hat man hier eine Aenderung eintreten lassen. Anderswo verfuhr man anders. Straßburg hat noch heute seine Meisengasse und Wiesbaden seine Langgasse. Das aber sind die belebtesten Straßen der beiden Großstädte und in ihnen wickelt sich der größte Teil des geschäftlichen Verkehrs ab, trotzdem sie „nur“ Gassen heißen. Die Festung war mit Wall und Graben umgeben. Der Graben war so angelegt, daß beim Herannahen des Feindes die Wasser der Queich hineingeleitet werden und so das Queichbett trocken gelegt werden konnte. Wie aus noch vorhandenen Plänen zu ersehen, ist das auch wiederholt geschehen. Die sämtlichen Wälle sind heute niedergelegt mit Ausnahme eines kleinen Teiles im Nordwesten der Stadt. Von dem Graben ist nur ein kleiner Teil im Ostpark erhalten. Er wird im Volksmund als Kessel 80 oder auch Flach (von dem französischen flaque = Pfütze) bezeichnet. Da dieser prächtige Weiher, in dessen Mitte ein mächtiger Springbrunnen seine Wassermassen in die Höhe sendet, von Schwänen und anderen Wasservögeln belebt ist, nennt ihn die Landauer Jugend den Schwanenweiher. An seiner Südwestseite ist ein großes Steinwappen aufgebaut. Dieses war ursprünglich an einem bastionierten Turme in der Ostfront der Festung angebracht und wurde hierher transferiert. Die starkverwitterte Steinskulptur zeigt uns die drei Lilien des französischen Wappens. Der von Louvois gelegte Grundstein der Festung konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

Ludwig XIV. hatte 16 Bataillone Truppen in die Stadt legen lassen. Zur Beschleunigung und Erleichterung des Transportes von Baumaterialien wurde ein schiffbarer Kanal von Albersweiler an bis zur Stadt in gerader Richtung aus der Queich gelegt, an welchem gegen 1000 Bauern aus der Umgegend arbeiten mußten. Reste des

Kanals sind noch heute vorhanden. Leider geschieht und ist wenig geschehen zu dessen Erhaltung. An den Giebeln der beiden Stadttore ließ Ludwig XIV. sein Sinnbild, einen strahlenden Kopf, die Sonne darstellend, aushauen und darüber die stolze Inschrift setzen: „Nec pluribus impar", zu Deutsch: „Auch mehreren gewachsen." Darunter



über dem Eingang befand sich das französische Wappen. Diese Giebelfelder ließ unser König Ludwig II., der ein begeisterter Verehrer Ludwigs XIV. war, herausnehmen und nach Hohenschwangau schaffen, wohl von dem Gedanken geleitet sie in einem der von ihm erbauten Schlösser anbringen zu lassen. Diese Absicht wurde durch den allzu frühen Tod des kunstliebenden Fürsten vereitelt. Von Hohenschwangau wurde das Steinmaterial nach München geschafft und sollte beim Bau des Armeemuseums verwendet werden. Da der Erbauer keine besondere Lust dazu zeigte und dies hier bekannt wurde, wandte sich die Stadtverwaltung an das K. Kriegsministerium mit der Bitte ihr diese Giebel zurückzugeben. Die Bitte hatte den gewünschten Erfolg. Auf Kosten der Stadt wurden sie zurückgebracht und der eine derselben am deutschen Tor an der früheren Stelle wieder aufgeführt. Die schadhaften Stellen wurden durch neue ersetzt. Von der Anbringung des zweiten, am französischen Tore, nahm man der hohen Kosten wegen Umgang, um so mehr, als der Eingang infolge Verlegung der Straße einem Privathause gegenüberliegt und somit dem allgemeinen Verkehr entzogen ist. Derselbe wird im städtischen Museum aufbewahrt. Im Volke bezeichnet man diese Giebel allgemein mit dem Ausdruck: Die Nec pluribus.

Bei der Anlegung der ausgedehnten Festungswerke gingen viele Häuser, Gärten, Wiesen, Weinberge und Aecker zu Verlust. Den

früheren Besitzern wurde zwar eine Entschädigung versprochen und darauf auch eine abschlägige Summe von 20 000 ℳ bezahlt, der Rest aber in der Höhe von ungefähr 68 500 ℳ blieb stehen und ist nie bezahlt worden.

Das Fort, früher Zitadelle genannt, in dem heute ein Bataillon des K. 23. Infanterie-Regiments kaserniert, bildet gleichsam eine Festung für sich und wurde erst 1700—1702 von dem französischen Ingenieur-Obersten Tarade erbaut.

Der Festungsbau war noch nicht vollendet, als ein furchtbares Unglück über die Stadt hereinbrach. Im Jahre 1689 nämlich brannte der größte Teil der Stadt nieder. Der Brand brach zuerst in der Herberge zum „Maulbeerbaum" aus und verbreitete sich von da über die ganze Stadt. Vermutlich ist er von den Franzosen angelegt worden um geradelinige Straßen und einen Exerzierplatz zu erhalten. Bei dem Brande blieb fast nur der nordwestliche Teil der Stadt, die sogenannte „Kark", sowie der Galeerenturm erhalten.

Die Ehre, in einer Festung zu wohnen, mußten die Bürger im Verlaufe des spanischen Erbfolgekrieges (1700—1714) teuer bezahlen. Vier schwere Belagerungen mußte, wie schon erwähnt, die Stadt erdulden. Im Frieden zu Rastatt i. B. wurde bekanntlich Landau bei Frankreich belassen. Von da bis zum ersten Koalitionskrieg (1792 bis 1797) herrschte kurze Zeit Ruhe. Im Jahre 1793 jedoch wurde die Stadt von den Preußen neun Monate belagert und vier Tage hindurch fürchterlich beschossen, Ende Dezember aber von General Hoche in Verbindung mit Pichegru wieder glücklich befreit.

Durch die Belagerung von 1793 hatten die Bürger schwer zu leiden, verglichen aber mit dem Jammer und Elend, die die Belagerung von 1702 im Gefolge hatten, war das alles ein Kinderspiel. Der damalige Kommandant der französischen Truppen war der berüchtigte General Melac, dessen Name noch heute Abscheu erregt. Dieser herzlose Mann legte den Bewohnern übertriebene Lieferungen an Geld, Getreide, Wein und Lebensmitteln aller Art auf und ließ dieselben mit unmenschlicher Strenge eintreiben. Mitten unter den Schüssen mußten die Bürger Schanz- und andere gefährliche und beschwerliche Arbeiten verrichten. Mehr als 50 Personen wurden bei dieser Beschießung teils getötet teils verstümmelt teils gefährlich verwundet. Erst als keine Rettung mehr zu hoffen war, übergab er die Stadt den Oesterreichern. In dem benachbarten Queichheim bestand bis vor wenigen Jahren ein Gasthaus, das den Namen dieses Mannes trug. Wohl von dem Gedanken geleitet, daß ein solcher Mann es nicht

verdiene weiterhin dem Gedächtnisse überliefert zu werden; hat man endlich das Schild entfernt. Eine Gefühlsroheit Melacs aber hat seinen Namen bis auf den heutigen Tag erhalten. Er pflegte nämlich stets einige große, grimmige Doggen bei sich zu haben. Es war dann eine Freude für ihn, wenn er sah, daß diese Bestien Leute überfielen und zerfleischten. Um seinen Haß gegen den Mann zu bekunden, gibt man noch heute in der Vorderpfalz großen Hunden den Namen „Melac".

Durch die wiederholten Belagerungen hatten die Bewohner von Landau schwer gelitten. Bald hob sich jedoch der Wohlstand wieder in beträchtlicher Weise. Einerseits beförderte ihn die Fruchtbarkeit des Bodens, andererseits der Umstand, daß Landau als Grenzfestung immer eine starke Garnison hatte. Die Soldaten hatten die alten Festungswerke zu unterhalten und auszubessern und neue aufzuführen. Der Arbeitslohn floß in die Taschen der Bürger.

Im Winter 1783/84 herrschte eine lange andauernde schwere Kälte. Ende Februar 1784 trat plötzlich Tauwetter ein. Die Queich trat über ihre Ufer und das Wasser richtete großen Schaden an. Um für die Folge vor derartigen Schäden geschützt zu sein, wurden die Queichufer durch die ganze Stadt hindurch mit Quadersteinen eingefaßt.

Landau während der französischen Revolution.

Im Jahre 1789 brach die französische Revolution aus. Landau hatte als französische Stadt alle Leiden und Freuden, die dieser Umschwung aller Verhältnisse im Gefolge hatte, durchkosten müssen. Nach der Beseitigung aller Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit und Gleichstellung aller französischen Bürger vor dem Gesetze hatte man eine Konstitution des Reiches ausgearbeitet und sie dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Notgedrungen nahm dieser dieselbe an und beschwor sie feierlich. Darüber herrschte allgemeiner Jubel. Man träumte nur von Glück und versprach sich goldene Berge. Aber nur allzubald änderte sich die Lage. Ludwig XVI. wankte zwischen dem Hofe und dem Volke. Die Brüder des Königs, Ludwig XVIII. und Karl X., waren mit vielen Großen und Vornehmen in das Ausland geflüchtet. Dort hatten sie unter der Anführung des Prinzen von Condé eine Armee von Emigranten gebildet und drohten mit dieser Frankreich zu überfallen. Man beschuldigte den König, daß er es mit diesen halte und ihr Unternehmen begünstige. Besonders glaubte man dieses von der Königin Marie Antoinette, die eine Schwester des

Deutschen Kaisers war. Man glaubte allgemein, der Kaiser rüste sich heimlich gegen Frankreich, und der Hof wisse darum und schweige. Und wirklich hatten es die französischen Prinzen bei dem Kaiser und dem König von Preußen dahin gebracht, daß i. J. 1791 der Vertrag von Pillnitz zustande kam, nach welchem sich die Fürsten verpflichteten die Ordnung in Frankreich wieder herzustellen. Das war den Häuptern der Nationalversammlung bekannt geworden. Die Folge davon war, daß dem Deutschen Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Ungarn und Böhmen der Krieg erklärt wurde. Das geschah vermutlich deshalb, weil man glaubte, daß so das Deutsche Reich neutral bleibe. Darin aber irrte man sich. Der König von Preußen ließ alsbald Heere nach dem Rhein aufbrechen und auch das Deutsche Reich schlug sich auf die Seite des Kaisers.

Die Kriegserklärung vom 20. April 1792 wurde in Landau mit großem Pompe und lautem Jubel verkündet. Der Feldzug am Rhein wurde im Herbst 1792 unter dem Oberbefehl des Generals Custine eröffnet. Ein Teil der Landauer Nationalgarde zog mit ins Feld. Anfangs hatten die Franzosen Glück. Speyer wurde erobert und auch die Festung Mainz mußte sich ergeben. Nach der Eroberung von Speyer kehrten die Landauer nach Hause zurück. Alles war voller Freude über die glücklichen Fortschritte der Franzosen. Aber die Freude war nur von kurzer Dauer. Denn schon im folgenden Jahre wurde Custine von den Preußen geschlagen und bald darauf fiel auch Mainz in die Hände der Preußen. Landau, welches bisher nur von der deutschen Seite her belagert war, wurde nun völlig von den Preußen eingeschlossen. Diese forderten die Stadt zur Uebergabe auf. Da alle Versuche sich derselben zu bemächtigen erfolglos waren, schritt man zu einer regelrechten Belagerung. Drei Batterien wurden aufgeworfen; eine hinter dem Fort gegen Nußdorf zu, die zweite gegen Dammheim, die dritte zwischen der Queichheimer und Mörlheimer Mühle und dem Horste. In der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober 1793 begann die Beschießung. Eine Unmasse von Geschossen fielen in die Stadt. Es sollen deren über 3000 gewesen sein. Die Belagerer nahmen ihre Geschütze derart in Anspruch, daß sie unbrauchbar wurden. Oberbefehlshaber der Preußen war der Herzog von Braunschweig. Die Beschießung aber war in dessen Abwesenheit und gegen seinen Willen von dem preußischen Kronprinzen, späteren König Friedrich Wilhelm III., angeordnet worden. Der Mut der Landauer Bevölkerung war gewaltig auf die Probe gestellt worden. Dennoch waren die Versuche des Herzogs sie zur Uebergabe der Stadt zu veranlassen erfolglos. Nachdem auch ein Kunstgriff des Generals,

die Bewohner durch die Feier eines Siegesfestes mit Kanonen- und Gewehrfeuer einzuschüchtern, nichts fruchtete und ein französisches Entsatzheer unter Hoche und Pichegru sich näherte, zogen die Preußen ab. Groß war der Jubel und die Freude über diese Erlösung.

Diesem Jubel sollten jedoch bald Kummer und Leiden folgen. Während der langen Belagerung hatten die Bürger untereinander in Eintracht gelebt, jedes Opfer zur Erhaltung der Stadt wurde willig gebracht. Sie versahen den Kriegsdienst gemeinsam mit der Besatzung. Bürger der Stadt waren es, welche das Reduit 13 zu verteidigen hatten. Einige fielen auf ihrem Posten. Bei Bränden, die infolge der Beschießung eingetreten waren, eilte alles zum Löschen herbei, und obwohl die Belagerer gerade auf die Brandstätte ihre Geschosse richteten, ging doch niemand weg, bevor das Feuer gelöscht war. Aber ungeachtet der guten Löschanstalten und aller Anstrengungen der Bürger war es nicht möglich das Abbrennen von zwei Häusern und acht Scheunen zu verhüten. Und dabei wurde behauptet, daß es dem Feinde mit der Beschießung nicht recht Ernst gewesen sei. Tatsache ist, daß er zumeist nur mit Pots à feu (Feuertöpfen) schoß, mit denen die Bürger leicht fertig werden konnten. Ein Augenzeuge der Belagerung sagt: „Da der Feind es nicht wagte Landau förmlich zu belagern, so wollte er durch ein Bombardement den Kommandanten zur Uebergabe dieser wichtigen Festung zwingen; und da dieselbe so viele und so wichtige Außenwerke hatte, die alle besetzt waren, so konnte er es nicht unternehmen seine Batterien so nahe bei uns aufzurichten, daß er aus Mörsern mit Bomben uns zusetzen konnte; und dies war ein großer Vorteil für uns, besonders da es gewiß ist, daß wir nur sehr wenige wirklich bombenfeste Keller haben."

Während nun die Bürger unter sich einig waren, waren sie es nicht mit der Besatzung, die selbst wieder in zwei Parteien gespalten war. Der kleinere Teil derselben hielt es mit den Bürgern, der größere aber war sowohl diesen als auch ihren Kameraden feindlich gesinnt. Hier scheint es nicht unpassend zu sein, eines Mannes zu gedenken, der damals in Landau eine große Rolle spielte. Es ist dies G. Friedrich Dentzel, geboren zu Bad Dürkheim. Derselbe war zuerst lutherischer Feldprediger im K. französischen Regiment Zweibrücken, später aber erster lutherischer Prediger in Landau. Nachdem er eine Tochter des Bürgermeisters J. Wolf geheiratet hatte, war er zum Mitglied des National-Konventes in Paris gewählt worden. Von dort kam er als Volksrepräsentant zur Armee. Als solcher besaß er eine ausgedehnte Gewalt, kraft deren er nicht nur das Kommando mit dem

Kommandanten teilte, sondern sogar Beschlüsse fassen konnte, welche Gesetzeskraft hatten. Er war ein großer Bürgerfreund und genoß deshalb in der Bürgerschaft außerordentlichen Anhang. Da er diese gegen alle Anmaßungen des Militärs zu schützen suchte, so entstanden oft zwischen ihm und dem Kommandanten Differenzen, zumal der General Joseph Laubadère ein schwacher Mann war, der sich von seiner Umgebung, größtenteils rohen und gewissenlosen Leuten, leiten ließ. Diese benutzten jede Gelegenheit den General gegen Dentzel und die Bürgerschaft aufzuhetzen, ohne daß dieser, da sein Anhang im Militär schwach war, sich dagegen erwehren konnte. Auf Veranlassung seiner Umgebung wollte der General 2000 Einwohner aus der Stadt vertreiben um nicht durch Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe der Festung gezwungen zu werden. Aber sein Plan wurde durch die Bürgerschaft vereitelt. Diese sandte eine Deputation an den General und ließ ihm erklären, daß die Einwohner entschlossen seien in der Stadt zu bleiben und den letzten Bissen Brot miteinander zu teilen. Da außerdem der feindliche Kommandant hatte erklären lassen, daß er auf jeden Bürger von Landau, der die Blockade durchdringen wolle, Feuer geben würde, wurde der Befehl zurückgenommen. Einer solchen Verantwortung wollte sich Laubadère doch nicht aussetzen. Dentzel war auch hier der Beschützer der Bürger. Diese seine Tätigkeit hätte ihn fast das Leben gekostet. Denn durch einen gegnerischen französischen Offizier aufgereizt, zog eine Bande von Trunkenbolden vor Dentzels Haus. Die Gartenmauer wurde erstiegen, ein Soldat drang mit blankem Säbel auf Dentzel, der gerade im Garten spazieren ging, ein, hieb nach ihm und hätte ihn sicher getötet, wenn er den Hieb nicht pariert hätte und es ihm gelungen wäre sich in sein Haus zu retten. Dort verrammelte er die Türe und konnte sich halten, bis Hilfe kam.

Mit der Disziplin vieler französischer Soldaten war es damals überhaupt schlecht bestellt. Sie zeigten nicht selten Lust zur Plünderung und hätten sie schwerlich unterlassen, wenn nicht der bessergesinnte Teil ihrer Kameraden und der Mut der Landauer Bürger sie gehindert hätte. Auch während der Belagerung herrschte vielfach große Unordnung. Zuweilen konnte man Posten auf der Wache sehen, die betrunken waren. Die höheren Offiziere schritten nicht ein, sondern brachten vielfach ihre Personen in den Kasematten in Sicherheit.

Nach der Befreiung verließen Laubadère und Dentzel die Stadt. Letzterer begab sich nach Paris. Man glaubte ruhigeren Zeiten entgegensehen zu können, zumal ein Dekret des National-Konventes erschienen war, worin derselbe erklärte, daß sich die Bürgerschaft und

die Besatzung von Landau um das Vaterland verdient gemacht hätten. Diese Auszeichnung aber mißgönnten die Generale den Bürgern, und da sie fürchteten, es möchten vonseiten der Bürgerschaft Klagen über ihr und ihrer Untergebenen Verhalten bei dem National-Konvente einlaufen, suchten sie durch Verleumdungen diesen zuvorzukommen. Unterstützung in diesen ihren Bestrebungen fanden sie bei den mit dem Entsatz der Stadt neu angekommenen Repräsentanten. Als Dentzel in Paris ankam, waren die abscheulichsten Verleumdungen ihm vorausgegangen. Statt Lob und Ehre zu empfangen, wie er hoffte, mußte er als Verräter in das Gefängnis wandern. Während er dort schmachtete, erfuhren die Bürger Landaus eine überaus schmähliche Behandlung. Anfangs Januar wurden mitten in der Nacht 39 der wohlhabendsten und angesehendsten Bürger aus ihren Betten geholt und am folgenden Tage wie gemeine Verbrecher auf offenen Leiterwagen nach Pfalzburg (Stadt und Festung, von Vauban erbaut, in Lothringen) gebracht. Einige andere wurden auf dem Stadthause eingesperrt und ein paar wurden sogar nach Paris geschleppt. Zum Glück kamen sie alle mit dem Leben davon, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Schreckensherrschaft Robespierres ihrem Ende sich näherte. Zu all dem kam noch hinzu, daß die Bürger ungeheure Leistungen an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken aufbringen und sich die gemeinsten Schmähungen gefallen lassen mußten.

Mit der Armee war auch das militär-revolutionäre Blutgericht gekommen. Von diesem wurde die Besatzung aufgefordert, die Verräter und Anhänger des Feindes anzugeben, da die Republik nur mit ihrem Blute versöhnt werden könne. Wie in Paris, wo vom 10. bis 27. Juli 1794 1285 Hinrichtungen vollzogen wurden, war auch in Landau das Prozeßverfahren sehr summarisch. Innerhalb 24 Stunden war man eingezogen, verhört, verurteilt und hingerichtet. Man spielte förmlich mit dem Leben der Menschen; selbst Scherz und Mutwillen wurden als Verrat mit dem Tode bestraft. So wurden zwei Offiziere erschossen, von denen der eine scherzweise geäußert hatte, wenn die Blockade aufgehoben sei, werde er nach Paris reisen, die Tochter Ludwigs XVI. heiraten und dann König werden; der andere, weil er ein Pferd gekauft hatte und auf die Frage, was er in der belagerten Stadt damit anfangen wolle, erwiderte, er wolle damit auswandern. Die Hinrichtung derselben fand zwischen den Gärten und der Stadt, in der Nähe des Friedhofs, statt. Später gab man sich nicht einmal die Mühe die Verurteilten vor die Stadt zu führen; man erschoß sie in der Stadt selbst. Auch die Guillotine wurde hierher geschafft und

stand mehrere Monate auf dem Paradeplatz ohne jedoch in Verwendung zu kommen, da dem öffentlichen Ankläger des Revolutionsgerichts im Elsaß, wozu bekanntlich Landau gehörte, Eulogius Schneider, das Handwerk gelegt wurde, ehe er nach Landau kam. Dieser Eulogius Schneider war in Wipfeld in der Nähe von Würzburg als Sohn armer Leute am 20. Oktober 1756 geboren. Er besuchte das Jesuitengymnasium und die Universität Würzburg. Nach einem recht lockeren Leben trat er 1777 in Bamberg in den Franziskanerorden ein und studierte in Salzburg. 1784 wurde er Priester und 1786 Hofprediger des Herzogs Eugen von Württemberg. 1789 wurde er Professor der schönen Wissenschaften in Bonn. Hier schied er aus dem Orden aus und gab sich ganz seinen freigeistigen Ideen hin. Von dem Kurfürsten von Köln seines Amtes entsetzt, begab er sich 1791 nach Straßburg, wo er Professor der geistlichen Beredsamkeit und des Kirchenrechts an der kath. Fakultät wurde. Dort stürzte er sich mit Feuereifer in die Politik und wurde Wortführer der Jakobiner. 1792 wurde er Bürgermeister von Hagenau, dann Zivilkommissär bei der Armee. Schließlich wurde er zum öffentlichen Ankläger bei dem Revolutionsgericht ernannt. Sein Name verbreitete Furcht im ganzen Elsaß. Wen Schneider als Revolutionsfeind anklagte, dessen Kopf war verloren. Aber auch ihn erreichte das Schicksal. Kurz nach seiner Verheiratung wurde er auf Befehl der Volksrepräsentanten gefangen genommen, nach Paris geschleppt und vom dortigen Revolutionsgericht als englischer Spion zum Tode verurteilt. Im Dezember 1793 wurde er auf Befehl der Konventskommissäre Saint-Just und Lebas guillotiniert. Seiner Unmenschlichkeit halber hatte er den Tod verdient. Ein Agent Englands war er jedoch kaum.

Zu diesen revolutionären Blutgerichten, von denen man vor der Blockade nichts wußte, kam bald eine andere Neuerung, welche Bestürzung, Kummer und Verdruß verursachte. Der Konvent führte im Oktober 1793 eine neue Zeitrechnung ein, welche mit dem 22. Sept. 1792 begann. Der neue republikanische Kalender teilte das Jahr in 12 Monate, von denen jeder 30 Tage hatte, und gab ihnen Namen, welche von den wichtigsten Erscheinungen und Erzeugnissen des Jahres hergeleitet waren. Sie hießen: Vendémiaire = Weinlese-, Brumaire = Nebel-, Frimaire = Reif-, Nivose = Schnee-, Pluviose = Regen-, Ventose = Wind-, Germinal = Keim-, Floréal = Blüte-, Priarial = Wiese-, Messidor = Ernte-, Thermidor = Hitze- und Fructidor = Obstmonat. Den Schluß des Jahres bildeten 5 bis 6 Schalttage, Sansculottiden genannt, die als Nationalfeiertage festlich begangen

wurden. Die Monate zerfielen nicht mehr in 7 Wochentage, sondern in Zeitabschnitte von je 10 Tagen, Dekaden genannt. Der letzte Tag einer jeden Dekade war der Ruhetag. Auf die Einführung dieses Kalenders folgte die gänzliche Vernichtung des Christentums. Ein am 3. November erlassenes Dekret erklärte das gesamte Eigentum der Kirchen für Eigentum der Nation und verfügte dessen Besitznahme. Nach der Abschaffung des christlichen Gottesdienstes folgte die Einführung des von Anacharsis Cloots empfohlenen „Kultus der Vernunft", der am 10. November 1793, dem 2. Brumaire des Jahres II, zum ersten Male gefeiert wurde. Wie in Paris verfuhr man auch in Landau, jedoch wurde das Fest der Vernunft erst im Februar 1794 gefeiert. Auch hier wurde aller öffentliche Gottesdienst aufgehoben und der geheime in den Häusern war mit Lebensgefahr verbunden. Die Kirchen wurden geschlossen, die Kirchengefäße weggenommen und die Glocken zerschlagen bis auf eine, welche man zur Einberufung der Bürgerversammlungen und zum Gebrauche bei Feuersbrünsten hängen ließ. Die Altäre und Heiligenbilder wurden vernichtet und mit den letzteren der frechste Spott getrieben. Die Schänder waren ausschließlich Soldaten und an ihrer Spitze stand General Delmas. Die geweihten Hostien wurden aus den Kelchen herausgenommen, auf den Boden geworfen und mit den Füßen zertreten. Die Stiftskirche, nunmehr große Kirche genannt, diente nach ihrer Ausraubung als Versammlungsort der Soldaten. Die Augustinerkirche wurde zum Tempel der Vernunft gemacht. Wie in Paris, wo man eine berüchtigte Operntänzerin zur Göttin der Vernunft geweiht hatte, verfuhr man auch hier. Die Tochter eines Handwerkers gab sich zu diesem Zwecke her. Auf dem Hauptaltar der Augustinerkirche ließ sie sich als Göttin der Vernunft feiern. Dieses schamlose Frauenzimmer starb arm und verlassen im hiesigen Spital. Da der Unfug der Vernunft-Religion so überhand nahm, daß er eine gänzliche Demoralisation des Volkes nach sich ziehen und alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung aufzulösen drohte, kam Robespierre auf den Gedanken den Glauben an einen persönlichen Gott und an die Unsterblichkeit der Seele wieder hervorzusuchen und auf den Trümmern des gestürzten Kirchentums einen Tempel der Naturreligion aufzubauen. Am 7. Mai 1794 hielt er im Nationalkonvent eine prunkvolle Rede, welche mit dem Antrage schloß durch ein Gesetz den Glauben an ein „höchstes Wesen und an die Unsterblichkeit der Seele" zu dekretieren. Aber diese neue Religion, Religion der Theophilanthropen (Gottes- und Menschenfreunde) genannt, führte eine Besserung der Verhältnisse nicht herbei.

Am 27. Juli 1794 wurde Robespierre guillotiniert und mit seinem Sturze hatte die Schreckensherrschaft ihr Ende erreicht. Nachdem die Regierung in die Hände der Gemäßigten übergegangen war, wurde am 21. März 1795 die Freiheit der Religionsübung wieder hergestellt.

Der neue Kalender wurde von Napoleon, als er Kaiser geworden war, wieder abgeschafft und mit dem 1. Januar 1806 der alte christliche wieder eingeführt.

Eine schwere Schädigung der Landauer Bevölkerung bildeten die sogenannten Assignaten. Auf Antrag des Bischofs Talleyrand von Autun griff die Revolution, um ihre Geldbedürfnisse zu befriedigen, zu dem Mittel das gesamte Kirchengut in Frankreich als Staatseigentum zu erklären; dafür wollte dann der Staat selbst die Besoldung der Geistlichen übernehmen. Nun konnte man aber diese Besitzungen nicht auf einmal veräußern und zu Geld machen, und so stellte man einstweilen Anweisungen darauf aus, Assignaten, ein Papiergeld also. Dieses Papiergeld sollte bei dem Verkauf der eingezogenen geistlichen Güter und Domänen an Zahlungsstatt angenommen werden. Man hoffte auch, daß es im freien Verkehr als Bargeld betrachtet werde. Den Wert der eingezogenen Güter schätzte man auf 10 000 Millionen. Darauf setzte man zunächst 400 Millionen Francs Assignaten in Umlauf. Und solange der Nennwert der Assignaten mit dem wirklich vorhandenen Wert der neuen Staatsgüter sich deckte, konnte man das Papiergeld annehmen und wie Bargeld betrachten.

Aber schon gleich nach der Ausgabe änderte sich ständig der Kurswert der Assignaten und die Regierung sah sich durch die wachsenden Schwierigkeiten gezwungen, den seit dem 19. April 1790 in Umlauf befindlichen Anweisungen neue Serien folgen zu lassen. So hatte man bis zum Ende September 1792 an Assignaten bereits 2700 Millionen ausgegeben und in den folgenden Monaten steigerte sich die Zahl weiter. Der Konvent gab 7274 Millionen aus, das Direktorium aber sogar ungefähr 45,5 Milliarden. So kam es dann, daß ihr Wert von Tag zu Tag sank. Im Jahre 1795 standen sie auf 18, schließlich sanken sie so, daß sie überhaupt keinen Wert mehr hatten. Da sie unter Androhung der schwersten Strafen zum Nennwert angenommen werden mußten, kam manche Familie um ihr Vermögen. Weil die ungeheure Vermehrung der Assignaten ein bedeutendes Sinken des Wertes dem Metallgeld gegenüber zur Folge hatte, waren die Verkäufer gezwungen, durch eine entsprechende Steigerung des Preises ihrer Waren sich vor Verlusten zu schützen. Dem trat jedoch der Konvent durch das Gesetz des „Maximums“ entgegen, durch welches

zunächst für Getreide, nach und nach jedoch für alle Lebensbedürfnisse Zwangspreise nach durchaus törichten Regeln festgesetzt und die Zuwiderhandelnden mit der Todesstrafe bedroht wurden. Auch in Landau wurde dieses Gesetz während der Blockade im September 1793 eingeführt. Nötig war das Maximum; denn für denjenigen, der kein Metallgeld hatte, waren die Läden der Kaufleute, der Metzger und Bäcker, selbst die Wirtschaften geschlossen. Nicht einmal diejenigen, die vom Staate bezahlt wurden, erhielten regelmäßig gemünztes Geld. Die Scheu vor den Assignaten ging soweit, daß Metzger, Bäcker usw. ihre Geschäfte schlossen und die Bauern ihr Getreide verbargen. Um den Bürgern Brot zu verschaffen, war die Stadtverwaltung gezwungen Getreide unter ihrer Aufsicht zu mahlen, verbacken und an die Bürger gegen eine bestimmte Taxe verteilen zu lassen. Die Verächter der Assignaten wurden schwer bestraft. Ein Landauer Bürger hatte seine Pfeife mit einer Assignate angezündet und durfte froh sein einer Kriminaluntersuchung aus Menschlichkeit der Beamten entgangen zu sein. Als später keine Gefahr mehr zu fürchten war, hat mancher Bürger gewisse Räume seines Hauses mit den wertlosen Assignaten tapeziert.

Auf die lange Belagerung folgte eine verheerende Krankheit, welche viele Leute in den besten Jahren dahinraffte und manche Familie in Trauer versetzte. Wahrscheinlich entstand sie infolge des Genusses von gesalzenem Fleisch, von dürren Hülsenfrüchten und infolge der schlechten Luft, welche man während des Bombardements in den feuchten Kellern und Gewölben eingeatmet hatte.

Der Schaden, welchen das Bombardement an den Häusern der Bürger angerichtet hatte, wurde später von Experten besichtigt und abgeschätzt, aber eine Vergütung erfolgte nicht oder doch nur vereinzelt. Mit der Hinrichtung Robespierres und seiner Mitschuldigen schlug auch die Stunde der Erlösung für Landau. Jetzt erfolgte die Freilassung der in Pfalzburg gefangenen Bürger. Sie kehrten alle gesund in die Heimat zurück. Mancher aber traf seine Verwandten und Bekannten nicht mehr; sie waren durch die Seuche hinweggerafft worden.

Doch die Leiden und Drangsale der hiesigen Bürger waren noch nicht zu Ende. Kaum hatte man einige Monate der Ruhe und Ordnung genossen, so trat ein Unfall ein, schrecklicher als das Bombardement gewesen war. Am 20. Dezember 1794 erfolgte die Explosion des Zeughauses; ob zufällig oder durch Anlegung des Feuers, konnte nicht festgestellt werden. Das Zeughaus verschwand gänzlich. Von den 616 Häusern und Gebäuden, welche innerhalb der Mauern der Stadt

waren, wurden 16 ganz zerstört, worunter sich auch das Rathaus befand. Dieses war ein stattlicher Bau, durchaus aus Steinen aufgeführt, hatte drei Stockwerke und ein Türmchen, in welchem eine Glocke hing. Diese Glocke wurde später in der Godramsteiner Gemarkung, wohin sie die Explosion entführt hatte, wieder gefunden. (Das Rathaus stand da, wo sich das heutige Kommandanturgebäude befindet.) 489 Gebäude befanden sich in keinem bewohnbaren Zustande mehr. Es gab fast kein Haus, das nicht einigen Schaden erlitten hatte. Zahlreiche Menschenleben gingen zugrunde und nicht unbeträchtlich war die Zahl der Verwundeten. Der Knall der Explosion war so stark, daß man ihn mehrere Stunden weit vernahm und ein kleines Erdbeben zu spüren glaubte.

Einige Jahre später, im Herbste 1799, drohte eine noch schlimmere Katastrophe, und zwar diesmal im Fort. Früh morgens vernahm man einen ungeheuren Knall, die Erde zitterte und die Häuser drohten einzustürzen. Bald erhob sich eine dicke schwarze Rauchwolke, die nach Pulver roch und den ganzen Himmel verdunkelte. Alles geriet in Schrecken und eilte auf die Straßen. Als man endlich erfuhr, daß das Unglück im Fort vorgefallen sei, eilten die alten Leute, Frauen und Kinder zum französischen Tor hinaus um ihr Leben zu retten. Die Männer und Jünglinge aber, an der Spitze der Bürgermeister, eilten mit Feuerspritzen, Wassereimern und anderen Löschgerätschaften zum deutschen Tor hinaus um womöglich die drohende Gefahr abzuwenden. Im Fort war nämlich ein Artilleriepark in die Luft geflogen und hatte schreckliche Verwüstungen angerichtet. Plötzlich bemerkte man, daß auf einem Haufen von gefüllten Haubitzen an einigen die Zapfen glimmten. Da warfen sich einige todesmutige Soldaten mit ihrem Körper auf die Zapfen um das Feuer zu ersticken. Ihr Vorhaben gelang, keiner wurde beschädigt. Beim ersten Ausbruch der Explosion wurden mehrere Soldaten in die Luft geschleudert und schrecklich verstümmelt. Durch das hilfreiche Eingreifen der Soldaten und der Bürger war die Gefahr bald beseitigt. Wie gewaltig die Erschütterung war, konnte man daraus erkennen, daß das eiserne Tor des in der Nähe gelegenen Pulvermagazins aufgesprengt wurde, ohne daß jedoch das Pulver vom Feuer erreicht wurde. Ein einziger Funken hätte genügt das Magazin und die Fortbefestigungen in die Luft zu sprengen, und dann wäre wohl auch die halbe Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelt worden. Wenig mutig zeigte sich der damalige General Müller. Er schaute vom Speicher des Kommandogebäudes, dem heutigen Stadthause, aus dem Verlaufe des drohenden Unglücks zu und begab sich erst an Ort und Stelle, als die Gefahr beseitigt war.

Die Konsularregierung; Sturz Napoleons und Wiederherstellung des Bourbonenthrones.

Ungefähr um dieselbe Zeit erfolgte in Paris eine weittragende, wichtige Aenderung. Dort lag bisher die Regierungsgewalt in den Händen von 5 Direktoren, denen der Rat der 500 und der Rat der Alten zur Seite stand. Die schweren Unfälle, welche die französischen Waffen im Frühjahr und im Sommer 1799 betroffen, hatten den Unwillen der Franzosen auf das Aeußerste erregt. Unter den Direktoren selbst herrschte die größte Uneinigkeit. Die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände und der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung war immer allgemeiner geworden. Davon war Napoleon, der damals in Aegypten weilte, unterrichtet worden. Er verließ heimlich die Armee und gelangte am 9. Oktober 1799 nach Frankreich. Das Volk jubelte ihm zu und erblickte in ihm den Retter. Nach einigem Widerstreben erklärten sowohl der Rat der Alten als auch der der 500 das Direktorium für abgesetzt und übertrugen die vollziehende Gewalt drei Konsuln, Napoleon, Sieyès und Roger Ducos. Napoleon erhielt den Vorsitz. Die neue Verfassung, ein Werk Napoleons, stellte an die Spitze der Regierung einen auf 10 Jahre zu wählenden, nach Ablauf dieser Zeit aber wieder wählbaren „ersten Konsul", der über Krieg und Frieden zu entscheiden, alle Aemter zu vergeben und die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Gesamtverwaltung des Landes zu leiten hatte. Dem ersten Konsul wurden zwei andere Konsuln beigegeben, die aber nur eine beratende Stimme hatten und von Napoleon selbst gewählt wurden. Erster Konsul wurde selbstverständlich Napoleon. Die neue Verfassung wurde am 25. Dezember bekannt gegeben und in Wirksamkeit gesetzt. Napoleon nahm seinen Wohnsitz in den Tuilerien. Er wurde für den Augenblick der Wohltäter Frankreichs. Unter seiner wohlgeordneten Verwaltung blühten Künste und Gewerbe und die Bürger genossen eine vernünftige Freiheit und die Früchte ihres Fleißes. Die Kriege Napoleons brachten viel Geld in das Land, besonders in die Grenzdepartements. Landau befand sich dabei vorzüglich. In die Zeit der Konsularregierung fällt auch die Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches, das unter dem Namen „Code Napoleon" große Berühmtheit erlangte und das in der Pfalz bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 Geltung hatte.

Aber dieses Glück dauerte nur etwa 10 Jahre. Napoleons übermütiges Beginnen, eine Diktatur über ganz Europa zu erlangen, stürzte ihn und die Schätze kehrten wieder dahin zurück, von wo sie

gekommen waren. Im Jahre 1812 unternahm er mit einem Heere von über 600 000 Mann den unglücklichen Feldzug nach Rußland. Sein Ziel war Moskau. Dort wollte er dem Zaren den Frieden diktieren. Allein Moskau wurde von den Russen selbst in Brand gesteckt. Die Russen wichen jeder Schlacht aus und beunruhigten nur den Gegner. Unterdessen hatte sich der strenge russische Winter eingestellt. Napoleon sah sich zum Rückzug gezwungen. Von der großen Armee waren 552 000 Mann, darunter viele Bayern, tot oder gefangen in Rußland zurückgeblieben und nur ungefähr 58 000 kehrten nach Hause zurück. Durch diese Niederlage war der Zauber des Glückes und der Unbesiegbarkeit gebrochen. Das geknechtete Europa atmete auf. Napoleon aber zeigte sich stolzer und trotziger denn je. Um seinen Vasallen und Bundesgenossen zu imponieren, ließ er im Januar 1813 verkünden: „Selbst wenn die feindlichen Heere auf dem Montmartre gelagert wären, soll kein einziges Dorf von allen dem großen Reiche einverleibten Provinzen abgerissen werden.“ Er ahnte in seinem Uebermute nicht, daß das Schicksal die Herausforderung annehmen und ihm nach Jahresfrist statt eines Dorfes alle seine Kronen abnötigen werde. Im Oktober des nämlichen Jahres wurde die große dreitägige Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen. Napoleon wurde besiegt und gezwungen, mit den Trümmern seines geschlagenen Heeres Deutschland zu verlassen und sich auf das linke Rheinufer zurückzuziehen. Die Verbündeten folgten ihm zunächst bis an den Rhein. In Frankfurt am Main fand am 1. Dezember eine Versammlung der Fürsten und Feldherren statt. Nach anfänglichem Zaudern wurde, hauptsächlich auf Veranlassung Blüchers, der Beschluß gefaßt den geschlagenen Gegner in seinem eigenen Lande anzugreifen. In der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar 1814 überschritten die Truppen der verbündeten Mächte den Rhein und drangen siegreich bis nach Paris vor. Paris mußte sich am 31. März ergeben. Am 1. April hielten die verbündeten Monarchen ihren Einzug in die Stadt. Am 2. April wurde Napoleon für abgesetzt erklärt. Am 28. April verließ er Frankreich. Ein englisches Schiff brachte ihn nach der Insel Elba, wo er am 4. Mai landete. Inzwischen war die Wiederherstellung des Bourbonenthrones zur vollendeten Tatsache geworden. Der Graf von Artois hielt unter dem Jubel der Royalisten seinen Einzug in Paris und nahm die Huldigungen der Franzosen für seinen Bruder Ludwig XVIII. in Empfang. Am 3. Mai kam der König selbst und bestieg den Thron seiner Väter.

Während dieser Vorgänge ging es auch in Landau recht lebhaft zu. Schon am 14. Januar war die Stadt von allen Seiten ein-

geschlossen. Aber erst nach der Schlacht bei Leipzig hatte man begonnen Kriegsmaterial und Lebensmittel herbeizuschaffen. Auch Pulver, welches beinahe ganz fehlte, wurde nach und nach herbeigeführt. Die Besatzung der Festung bestand aus ungefähr 3000 Mann. Darunter befanden sich nur wenige geübte Truppen von Depots verschiedener Regimenter und ein Schweizer-Bataillon. Die übrigen waren ein frisch ausgehobenes Bataillon National-Garden, das nicht einmal uniformiert und mit Patronen versehen war. Eine Schwadron Ehrengarden, die aber nicht reiten konnten, war die ganze Kavallerie. Die bürgerliche Nationalgarde mußte Dienste tun und half den Kanonieren die Batterien auf den Wällen bedienen. Schon am 10. Januar kamen Russen und quartierten sich in den umliegenden Dörfern Nußdorf, Walsheim, Dammheim, Queichheim und Offenbach ein. Die Verpflegung dieser Truppen erforderte vonseiten der Bürger dieser Dörfer große Opfer. Die Gemeinde Nußdorf allein mußte 51 728 ℳ aufwenden. Im allgemeinen hielten die Russen gute Manneszucht.

Während dieser ganzen Belagerung wurde Landau nicht beschossen, dagegen von den Wällen der Festung fleißig mit Kanonen herausgeschossen. Die größte Gefahr für die Bürger bestand darin, daß sie in der Schanze 44 (Nordwesten) das Eis aufhacken mußten, wobei sie dem Ertrinken und Erschießen ausgesetzt waren, da das Wasser 4—5 m Tiefe hatte und die Belagerer von den Gärten her die Arbeiter beständig mit Gewehrfeuer beunruhigten. Dieselben kamen oft so nahe an die Stadt, daß ihre Kugeln den Wall erreichten, so daß man beschloß einige Häuser in den Gärten und eine Ziegelhütte abzubrechen. Schon vorher waren von den Bäumen sämtliche Aeste abgehauen worden.

Eine Aufforderung zur Uebergabe der Festung war erfolglos. Besatzung und Bürgerschaft leisteten entschiedenen Widerstand. Man harrte ruhig und einig auf die Stunde der Erlösung, bis sich folgender Vorfall ereignete: Am 24. April kam der französische General Schramm mit einem Adjutanten in die Stadt mit dem Auftrage vom Obergeneral der Armee die Thronbesteigung Ludwigs XVIII. anzuzeigen. Die großen weißen Kokarden an den Hüten dieser Herren erregten Aufsehen und Murren. Als der Adjutant sich nachmittags mit einem Offizier unterhielt, brach der Unwille der versammelten Menge von Neugierigen los. Um sich vor Mißhandlungen zu schützen, war der Adjutant gezwungen die weiße Kokarde von seinem Hute abzunehmen. Gegen Abend kam es vor der Wohnung des Generals zu einem drohenden Volksauflauf. Der Verteidigungsrat der Festung kam zu keinem

Entschluß. Man schickte endlich eine Deputation nach Straßburg um Gewißheit über das Unglaubliche zu erhalten. Es mußten ernste Maßnahmen zur Verhütung eines Aufstandes und zur Sicherheit des Generals und seines Adjutanten getroffen werden. Am anderen Morgen brachte man die beiden vor Tagesanbruch aus der Stadt und so wurde die Ruhe wieder hergestellt. Bald darauf brachten die nach Straßburg gesandten Abgeordneten die Bestätigung der Absetzung Napoleons und die Wiedereinsetzung der Bourbonen. Nunmehr wurden sämtliche Zivil- und Militärbehörden auf den König vereidigt, über die Eidesleistung ein Protokoll aufgenommen und nach Straßburg geschickt. Eine Abschrift dieses Protokolls wurde dem russischen kommandierenden General Sokolowski mitgeteilt, worauf die Blockade aufgehoben wurde. Die weiße Farbe und Kokarde verdrängten jetzt die dreifarbigen und der Adler machte der Lilie Platz. Durch einen Erlaß des Bürgermeisters vom 10. Mai wurde die „Bundes- und Freiheitssäule" auf dem Paradeplatz abgebrochen. Diese war aus gehauenen Steinen recht sauber gearbeitet. Oben darauf stand die Göttin der Freiheit mit einer Lanze in der Hand und einer Jakobinermütze auf dem Haupte, aus welcher unter Napoleons Regierung ein Adler geworden war. Die Landauer hießen diese Göttin der Freiheit „das Jacobchen", im Volksmund „Schagöbbel". Auf einer metallenen Platte, welche in dem Fußgestell der Säule lag, stand folgende Inschrift, lateinisch auf der einen, französisch auf der anderen Seite: Hoc monumentum Gallicae libertatis in perpetuam revolutionis die XIV. Juli MDCCLXXXIX factae memoriam, erectum est die XIV. Juli MDCCXCII opera municipalitatis Landaviensis, Nationi, Legi et Regi, dicatum sacratum. Auf Deutsch: Dieses Denkmal der französischen Freiheit wurde zum ewigen Andenken an die den 14. Juli 1789 erfolgte Staatsumwälzung durch die Stadtverwaltung von Landau den 14. Juli 1792 errichtet, der Nation, dem Könige und dem Gesetze gewidmet und geweiht. Diese Metallplatte wird im städtischen Museum aufbewahrt.

Aber noch trat keine Ruhe ein. Am Ostermontag 1815 traf die Nachricht ein, daß Napoleon Elba verlassen und am 30. März wieder in den Tuilerien eingezogen sei. Im Nu verschwanden die weißen Kokarden und Fahnen, die kaiserlichen Adler kamen wieder hervor und die alte, liebgewordene Trikolore wehte bald wieder von der Festung herab. Bald darauf kam General Graf Rapp, ein Elsässer, von Straßburg um die Besatzung zu mustern. Diese war ziemlich stark an Mannschaft, aber schlecht eingeübt. Der General ließ es sich sehr angelegen sein die Truppen in den Waffen zu üben und zum Eifer

und zur Ausdauer im Dienste zu ermuntern. Zwei Tage vor der Schlacht bei Waterloo, durch die bekanntlich Napoleons Sturz endgültig herbeigeführt wurde, kam Rapp mit seinem ganzen Generalstabe und wurde mit seinen Leuten auf dem Paradeplatz reichlich bewirtet. In der Nacht zog er mit seinen Truppen aus und drang bis Annweiler vor. Von dort zog er sich dem Gebirge entlang nach Weißenburg zurück und übertrug die Verteidigung Landaus einem Pfälzer, dem General Geitert. Jedermann glaubte nun, daß die französische Armee ungesäumt aufbrechen und vorwärts gehen werde; aber in der folgenden Nacht brachte ein Eilbote die Nachricht, daß zahlreiche Verbündete vom Rhein her sich näherten. Am anderen Morgen, 22. Juli, war Landau ringsum eingeschlossen. Während dieser Belagerung wurde die Stadt eine halbe Stunde lang stark beschossen. Aber eine Batterie auf der Galgenschanze, im äußersten Süden der Befestigungen gelegen, beantwortete das Feuer so heftig, daß die Belagerer das ihre einstellten. Am 25. August, mittags 12 Uhr, wurde die Belagerung aufgehoben. Die Trikolore wurde überall weggenommen, verbrannt und durch die weiße Fahne ersetzt. 101 Kanonenschüsse von den Wällen verkündeten die wiedererstandene Herrschaft der Bourbonen.

Landau wird am 11. Dezember 1815 österreichisch und am 1. Mai 1816 bayrisch.

Die verbündeten Truppen blieben jedoch um Landau herum bis zum 11. Dezember 1815. An diesem Tage ergriff Kaiser Franz II. von Oesterreich zufolge des zweiten Pariser Friedens vom 20. November Besitz von der Stadt und dem Lande zwischen der Lauter und der Queich. Die Franzosen verließen die Festung, nachdem sie 102 Jahre hindurch ununterbrochen im Besitz derselben gewesen waren. Die Oesterreicher rückten ein. Nachdem durch Uebereinkunft vom 3. November 1815 Landau zur deutschen Bundesfestung erklärt und die Stadt und Festung durch den Münchener Vertrag vom April 1816 auf ewige Zeiten an die Krone Bayern abgetreten worden war, nahm König Maximilian I. durch Patent vom 30. April 1816 am 1. Mai Besitz von Landau. Schon im Juni kam der König zum Besuch nach Landau und hielt sich zwei Tage hier auf. Großer Jubel herrschte bei seinem Einzug. Der neue Landesvater gewann durch seine Güte und Leutseligkeit rasch die Herzen aller Bewohner. Unbeschreiblich war die Freude beim Anblick des geliebten Fürsten. Den Alten war er noch aus der Zeit bekannt, wo er Oberst des in Landau garnisonierenden

Infanterie-Regiments „Alsace“ war, und die Jungen freuten sich den gefeierten Prinzen Max kennen zu lernen, von dem ihnen ihre Eltern so viel Schönes und Gutes erzählt hatten und der jetzt ihr König geworden war. Da war keiner seiner ehemaligen Bekannten, dem er nicht die Hand gedrückt hätte. Den Armen der Stadt schenkte er 100 Napoleon d'or = 2000 Fr. = 1600 M. Besonders erfreut war der König darüber, daß man ihm sein Absteigequartier in dem von ihm früher bewohnten Hause angewiesen und ihm sein altes Schlafzimmer eingerichtet hatte. Es war dies das Dr. Paulische Haus in der Königstraße, heute Kasinowirtschaft. An der militärischen Haltung der National-Garde und seiner Ehrenwache zu Pferd fand der König besonderes Wohlgefallen. Der National-Garde versprach er eine neue Fahne mit einem Fahnenbande, von der eigenen Hand der Königin gestickt. Dieses sein Versprechen hielt auch der König. Die National-Garde wurde jedoch bald aufgelöst, ihre Fahne wird im städtischen Museum aufbewahrt. Im Februar 1824 wurde das 25jährige Regierungs-Jubiläum von Max I. in der Stadt festlich begangen und zur Erinnerung an dieses Fest dem Paradeplatz der Namen Max-Josephs-Platz beigelegt.

Durch die Vereinigung der Stadt mit Deutschland und ihre Einverleibung mit dem Königreich Bayern erwuchsen Landau bedeutende Vorteile. Vor der Revolution war der Handel gering; die Bürger lebten von ihrem Gewerbe oder trieben Acker- und Weinbau. Die Jurisdiktion des Magistrates erstreckte sich nur über die Stadt und die ihr zugehörigen Dörfer Queichheim, Dammheim und Nußdorf. Oeffentliche Behörden gab es fast keine. Die Gerichtsbarkeit des Amtsrichters, damals Friedensrichter genannt, war auf die Stadt beschränkt. Auch Unterrichtsanstalten fehlten fast ganz. Die öffentlichen Geschäfte mußten in französischer Sprache geführt werden. Viele Beamten, zumal die höheren, verstanden die deutsche Sprache gar nicht. Nachdem die Stadt aber bayerisch geworden war, erhielt sie neben dem Rentamt das Hypothekenamt für den ganzen Bezirk, dem Amtsgerichtssprengel wurde eine Bevölkerung von mehr als 30 000 Seelen zugewiesen; die Bevölkerung des Bezirksamts, damals Landkommissariat genannt, betrug 54 000 Seelen und die des Landgerichts-Bezirksgerichts gegen 135 000 Seelen. Für die Erziehung und den Unterricht der männlichen Jugend wurde eine Lateinschule errichtet, der im Jahre 1832 eine dreiklassige Gewerbeschule folgte. Um die Gesundheitsverhältnisse, namentlich der ärmeren Bevölkerung, zu bessern, wurde ein Bezirksarzt aufgestellt. Für den Festungskommandanten, dem

eine Besatzung von ungefähr 2000 Mann unterstellt war, wurde im Jahre 1823 am Paradeplatz ein stattlicher Bau aufgeführt, das Kommandanturgebäude, in dem sich heute die Büreaus der hiesigen Division und die Wohnung des Divisions-Generals befinden. Dadurch, daß so zahlreiche Behörden ihren Sitz in der Stadt erhielten, wurde der Verkehr des ganzen wohlhabenden Bezirks mit der Stadt bedeutend gehoben, wodurch für die hiesige Bevölkerung große Vorteile erwuchsen. Daß von nun an alle Geschäfte in der Sprache des Volkes, der deutschen, geführt wurden, ist selbstverständlich.

Die Nachteile der Festung und das Streben nach Entfestigung.

Wenn trotz dieser Vorteile der frühere Wohlstand der Bürger nicht erreicht wurde, so liegt die Schuld nicht an der Regierung, welche Handel und Verkehr auf alle mögliche Weise begünstigte, sondern an der von dem Mutterlande isolierten Lage der Pfalz und an dem unglückseligen Zollsystem, das damals die Nachbarstaaten besaßen. Am meisten aber hinderte das Emporblühen der Stadt das Fortbestehen der Festungseigenschaft. Während andere Städte sich so, wie es das Bedürfnis der Gemeinde erforderte, ausdehnen konnten, sind die Festungsstädte in bestimmte Grenzen gebannt. Als man anfing, Angriff und Verteidigung der festen Plätze vermittelst der Artillerie und mit Flinten nach technischen Regeln auszuführen, erkannte man die Notwendigkeit die Nachbarschaft solcher Plätze von Bauten freizuhalten, die die Annäherung des Belagerers begünstigen und das Feuer der Verteidigung beschränken könnten. Für Frankreich, dem ja Landau von 1648 bezw. 1697 bis 1815 mit geringen Unterbrechungen angehörte, sprach eine Ordonnanz das Verbot aus Häuser im Umkreise der Grenzbefestigungen ohne Erlaubnis des Königs zu bauen. Diese Bestimmungen waren für die betreffenden Städte sehr lästig. Am 9. Dezember 1713 erschien eine neue Ordonnanz, welche verbot, Häuser und Einschließungen von Mauerwerk in einer Entfernung von 250 Toisen (toise = Klafter = 6 Pariser Fuß = 1,95 m), also rund 500 m von den Pallisaden des gedeckten Weges an zu errichten. Eine Ordonnanz vom 7. Februar 1744 vervollständigte das Servitut, indem es die Ablagerung von Schutt, die Anlage von Wegen, Erhöhungen und Gräben in einem Rayon von 1000 m von der Bewilligung des Festungsgouverneurs abhängig machte. Am 10. Juli 1791 endlich erschien ein Gesetz, nach welchem die Festungen ihrer Beschaffenheit nach in Kriegsplätze und Militärposten, diese Plätze und Posten aber ihrer

Wichtigkeit nach wieder in drei Klassen eingeteilt wurden. Landau wurde als Kriegsplatz erster Klasse bezeichnet. Gegen Ende des Jahres 1811 traf Napoleon die Vorbereitungen zum russischen Feldzug. Am 9. Dezember erschien ein Dekret, durch welches die Baubeschränkungen noch vermehrt wurden. Nach dem Sturze Napoleons wurden auf allen Seiten lebhafte Beschwerden laut und die Tribüne der Abgeordneten widerhallte von berechtigten Klagen einer Menge geschädigter Eigentümer. Die Ordonnanz vom 24. Dezember 1817 suchte in Frankreich die Härte des Dekretes von 1811 zu mildern, befriedigte aber nur teilweise. Die Klagen dauerten fort und die Regierung nahm deshalb Veranlassung das Gesetz vom 17. Juli 1819 vorzuschlagen. Nach diesem Gesetz bestanden drei Zonen, welche die Feuerlinie der Brustwehr des äußersten gedeckten Weges umlagerten: die erste war 250 m, die zweite 237 m breit. In diesen beiden Zonen waren Baukonstryktionen verboten, in der zweiten jedoch waren ausnahmsweise einzelne Bauten aus Holz und Erde, Gasthäuser, Mühlen und Hüttenwerke gestattet. Die dritte Zone war 487 m breit bei Kriegsplätzen; die Servituten in dieser Zone bezogen sich nur auf Schuttablagerungen, Wege und Erhöhungen; die Breite der drei Zonen zusammen betrug 974 m. So hatte man in Frankreich den Beschwerden der Eigentümer einigermaßen abgeholfen.

Landau durfte sich der eben bemerkten wohltätigen Milderung der Festungsservituten nicht erfreuen. Die höchsten Entschließungen vom 25. August 1819 und vom 5. Februar 1820 erklärten ausdrücklich, daß das Napoleonsche Dekret von 1811 auch ferner in Kraft sein solle. Durch Reskript vom 22. Mai 1820 wurde von den Gartenbesitzern die Ausstellung von Reversen verlangt, welche die Erklärung enthielten, daß sie bei einem die Zerstörung der Anlagen erforderlichen Falle keine Entschädigung zu beanspruchen hätten. Ein höchstes Reskript vom 22. März 1824 gebot, daß bis auf weiteres durchaus keine Anlagen von den Grundbesitzern eigenmächtig gemacht werden sollen. Damit jedoch nicht die Benützung des Eigentums der Beteiligten mehr beschränkt werde, als der Zweck der Festung und die eigentümliche Lage derselben erfordere, wurde das Bürgermeisteramt beauftragt sich darüber gutachtlich zu äußern, welche Arten von Anlagen auch künftighin geduldet werden sollen. Das Bürgermeisteramt legte nun in seinem Berichte dar, daß die Anlage von Weinbergen, Baumpflanzungen und dergl. stets unbedingt erlaubt gewesen seien. Selbst Gartenanlagen und die Errichtung von bretternen Häusern ohne Mauerwerk hätten mit Genehmigung der Militärbehörden ohne Schwierigkeiten

bewerkstelligt werden dürfen; kurz alle Anlagen, welche so beschaffen waren, daß sie im Notfalle leicht weggeräumt oder zerstört werden konnten, seien gestattet gewesen. Es wies die Unschädlichkeit derartiger Anpflanzungen und Anlagen für die Verteidigungsfähigkeit der Festung nach und äußerte seine Bedenken über die Rechtskräftigkeit des Dekretes vom 9. Dezember 1811. Eine Entscheidung auf dieses Gutachten erfolgte jedoch nicht.

Die Kriegsministerialreskripte vom 25. August und 3. September 1836 erklärten, daß die nur mit einzelnen senkrechten Pfählen beholzten Weinberge keine verbotenen Anlagen seien, daß aber die Zeilen- und Kammerwingerte von der Genehmigung der Festungsbehörde abhängig seien.

Erst in den 40er Jahren gelang es den Bemühungen des damaligen Bürgermeisters Mahla, des Großvaters des jetzigen Bürgermeisters, eine Besserung herbeizuführen. Derselbe trug die Wünsche der hiesigen Bevölkerung dem König mündlich vor und wies in einer Denkschrift nach, daß Baumpflanzungen, Garten- und Weinberganlagen vom Standpunkte des Rechtes aus als erlaubt erscheinen. Auf dieses Gutachten hin wurde die Anlage von Baum- und Weinpflanzungen und Gärten innerhalb des kilometrischen Rayons der Festung durch Ministerialentschließung vom 4. August 1845 genehmigt. Ein Gesuch um die Erlaubnis zur Anlegung eines Kammerwingerts aber wurde vom Festungsgouverneur abschlägig beschieden. Auf erfolgte Beschwerde hin hob das K. Kriegsministerium diese Beschränkung auf.

Ueberaus störend wurden die hier obwaltenden Verkehrsbeschränkungen empfunden. Der Artikel 49 des französischen Gesetzes vom 10. Juli 1791 schrieb vor, daß zur Erleichterung des Handels und zur Bequemlichkeit der Einwohner und Reisenden eine gewisse Anzahl Tore zu jeder Tages- und Nachtzeit dem Verkehr geöffnet werden sollen. Diese Bestimmung wurde hier gar nicht beachtet. Daher richtete der Bürgermeister eine Eingabe an das K. Kriegsministerium, worin er darüber klagt, daß die Tore des Abends bei der Dämmerung, wenn gewöhnlich Geschriebenes mit freiem Auge nicht mehr gelesen werden könne, geschlossen und morgens erst, wenn es völlig Tag sei, geöffnet würden. Das sei man in Landau unter der Herrschaft der Franzosen nicht gewöhnt gewesen. In Friedenszeiten sei es damals üblich gewesen, daß der Zeitpunkt des Torschlusses genau bestimmt worden und daß die Torsperre in der Regel von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang dauerte. Das Bürgermeisteramt schilderte ferner die Nachteile der bisherigen

Beschränkung für sämtliche Bewohner der Stadt und bat um bestimmte Regelung der Torsperre sowie um Ausführung des Gesetzes vom 10. Juli 1791. Diese Eingabe hatte teilweisen Erfolg, denn bald darauf wurden die Tore an den kürzesten Tagen (Dezember und Januar) des Morgens um 7 Uhr geöffnet und um ½10 Uhr des Abends erst geschlossen. Durch Allerhöchstes Signat vom 5. August 1846 wurde die Torsperre folgendermaßen geregelt: Frühester Schluß (Dezember und Januar) des französischen Tores abends 6 Uhr, des deutschen Tores 7 Uhr; spätester Schluß (Mai bis inkl. August) des französischen Tores um 10 Uhr, des deutschen um 11 Uhr. Für die Oeffnung des französischen Tores wurde keine Aenderung getroffen, für das deutsche Tor aber wurde die Oeffnung im Dezember und Januar auf 7 Uhr, im Mai bis inkl. August auf 3 Uhr festgesetzt. Die Stadt mußte aber für diese Begünstigung die Kosten der Beleuchtung der Toreingänge tragen.

Als dann im Juli des Jahres 1855 die Maximilians-Eisenbahn eröffnet wurde — sämtliche Gebäude waren, weil im Rayon der Servituten gelegen, leicht und zierlich aus Holz hergestellt —, bildeten obengenannte Bestimmungen ein Hindernis für den Verkehr von und zur Bahn. Die Stadtverwaltung legte dies in einer Eingabe dem Ministerium dar, worauf eine Entschließung erging, daß das deutsche Tor während der Monate Dezember und Januar um 6 Uhr morgens geöffnet und in denselben Monaten abends erst um 8 Uhr, während der Monate Februar bis November aber um 9 Uhr geschlossen würde.

Da der Verkehr in der Folge immer mehr zunahm, genügten auch diese Bestimmungen den Bedürfnissen nicht. Daher wandte sich die Stadtverwaltung an das K. Kriegsministerium mit der Bitte, daß wenigstens eines der beiden Tore in Friedenszeiten ununterbrochen, also auch während der Nacht, dem Verkehr offen bleibe, und daß bezüglich des anderen Oeffnung und Schluß im Interesse des Verkehrs ein für allemal geregelt werde. Dieses Gesuch wurde abschlägig verbeschieden. Nun wandte sich der Stadtrat an die Kammer der Abgeordneten. Von dieser wurde die Eingabe der K. Staatsregierung zu tunlicher Berücksichtigung warm empfohlen. Daraufhin erfolgte das Allerhöchste Signat vom 14. Oktober 1865, vermöge dessen in Friedenszeiten das deutsche Tor in der Regel Tag und Nacht offen zu bleiben und für das französische Tor der Schluß um 10 Uhr nachts, die Oeffnung dagegen in den vier Wintermonaten um 5 Uhr, im März, April, September und Oktober um 4 Uhr und in den vier Sommermonaten um 3 Uhr morgens stattzufinden habe. Durch dieses

Entgegenkommen wurde der Verkehr außerordentlich gehoben. Besonderen Dank vonseiten der Stadt und der Bürgerschaft erwarb sich dann noch der damalige Gouverneur General Gerstner. Dieser öffnete aus eigenem Antriebe am 28. August 1867 die Poternen (Ausfalltore) Nr. 186 und Nr. 155 dem Verkehr für Fußgänger, wodurch der Weg nach der Eisenbahnstation und nach den Gebirgsorten bedeutend gekürzt wurde. (Die Poterne 186 ging durch das Reduit 13 und durfte vom Publikum, das zum Bahnhof wollte, benutzt werden. Nr. 155 befand sich in der heutigen Langstraße, da, wo heute das Knabenschulhaus steht, und durfte von den Leuten, die in die Gärten und in die Gebirgsdörfer wollten, benützt werden. Ein Vorweis war erforderlich.) Aber auch dadurch wurde den Bedürfnissen nur teilweise genügt. Landau bedurfte Toröffnungen und Fahrstraßen auch nach Osten und Westen. Hunderte von Arbeitern, die täglich in der Stadt beschäftigt wurden, konnten sich wegen Raummangels und der hohen Mietpreise nicht in der Stadt ansiedeln und vielfach war ihre Arbeitszeit durch die Torsperre beschränkt. Diese zog auch der Tätigkeit der Landauer, soweit sie außerhalb der Stadt stattfinden mußte, eine oft bitter empfundene Schranke.

Auf die endgültige Vertreibung Napoleons war ein langjähriger Friede gefolgt. Die bewunderungswürdigen Fortschritte aller Zweige des Wissens, insbesondere der Technik, die Erleichterung des Verkehrs durch die Erbauung von Eisenbahnen, Straßen und Kanälen, Dampfbooten, durch Telegraphie und andere postalische Einrichtungen, die Schließung von Handelsverträgen usw. haben die wohltätigsten Wirkungen auf den Ackerbau, den Handel, das Gewerbe und die Industrie geäußert. Diese Segnungen der Zivilisation verbreiteten sich auch über Landau. Immer drückender wurden daher die Nachteile, die der steinerne Gürtel der Mauern, die Festungsservituten und die Verkehrsbeschränkungen verursachten, empfunden. Um sich von der belästigenden Lage nur einigermaßen zu befreien, versuchten die Landauer zunächst eine Bauerleichterung innerhalb des kilometrischen Rayons zu erlangen. Der Stadtrat wandte sich deshalb mit einer wohlbegründeten Eingabe an die deutsche Bundesversammlung nach Frankfurt a. M. Er erwähnte, daß im Nordosten der Stadt mit Genehmigung der Bundesbehörde zwei Eisenwerke von ziemlich ausgedehntem Umfang errichtet wurden und daß andere Bürger in derselben Gegend weitere Gewerbeetablissements herzustellen beabsichtigen. Er erwähnte, daß die Torsperre, Festungswälle und Rayonbestimmungen den Bewohnern nicht allein die Möglichkeit der Ausdehnung bürgerlicher Wohnplätze,

sondern sogar Beschränkungen in der Arbeitszeit auferlegten, die in hohem Grade den Geschäftsbetrieb belästigten. Diese Knebelung des Unternehmungsgeistes, des Gewerbefleißes und des Kapitals bringe den Bewohnern Landaus Nachteile, die in keinem Verhältnis stünden zu dem Nutzen, den die Garnison einzelnen wenigen bringe. Der Umstand, daß Landau i. J. 1802 mit 4922 Einwohnern die größte Stadt der Pfalz gewesen sei (damals hatte Speyer 3702 Einwohner und Kaiserslautern nur 2995 Einwohner), daß aber Landau jetzt, d. i. im Februar 1866, nur 6219, Speyer dagegen 12 194 und Kaiserslautern 13 464 Seelen zähle, lasse durch Ziffern die Nachteile der Festungsverhältnisse erkennen. Er fügte noch die Frage hinzu, was wohl aus Speyer und Kaiserslautern geworden wäre, wenn Festungswälle im Jahre 1802 die dortigen Ansiedelungen eng umschlossen hätten. Die Verbescheidung dieser Eingabe ließ nicht lange auf sich warten; sie erfolgte in der Bundesversammlung vom 26. April 1866 und lautete: Die deutsche Bundesversammlung hat beschlossen dem Stadtrate auf seine Vorstellung vom 23. Februar eröffnen zu lassen, daß der gestellten Bitte um Bewilligung der Errichtung von Neubauten im Festungsrayon auf Grund des entgegenstehenden Interesses der Fortifikation und der Verteidigung der Bundesfestung und im Hinblick auf das bestehende Rayongesetz eine Folge nicht gegeben werden könne. Dieser Beschluß erging, obwohl man damals in weiten Kreisen der Anschauung war, daß Landau als Festung keine Bedeutung mehr besitze.

Im Mai 1866 wurde die 50jährige Vereinigung der Pfalz mit Bayern in allen Kreisen festlich begangen.

Im Sommer kam es dann zum Kriege zwischen Preußen einerseits, den vier norddeutschen Staaten Sachsen, Hannover, Kurhessen und Nassau, Oesterreich und den süddeutschen Staaten mit Einschluß von Frankfurt a. M. und Baden andererseits. Die Preußen blieben überall Sieger. Es erfolgte der Friedensschluß zu Berlin, der eine völlige Umgestaltung der deutschen Staatsverhältnisse schuf. (Unter den Bürgern Landaus herrschte ein edler Wetteifer in der Herbeischaffung von Gaben zur Pflege und Erquickung der verwundeten Krieger in Würzburg und anderen Orten des Kriegsschauplatzes.) Der deutsche Bund wurde jetzt aufgelöst, die Gebiete von Hannover, Nassau, Hessen-Kassel, Hessen-Homburg, Frankfurt und Schleswig-Holstein wurden dem preußischen Königreiche einverleibt und die übrigen norddeutschen Staaten einschließlich des Königsreichs Sachsen zu einem Bundesstaat unter der Führung Preußens vereint. Die süddeutschen Staaten behielten ihre Selbständigkeit, gingen aber

angesichts der von Frankreich drohenden Gefahren für den Kriegsfall ein Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen ein. Landau, das bisher Bundesfestung war, hatte jetzt diesen Charakter verloren. Während bisher die Kosten für die Unterhaltung der Festung von der Bundeskasse bestritten wurden, fielen sie nunmehr Bayern zu. Um die Lasten einigermaßen zu mindern, ging man zunächst daran, die äußeren Befestigungswerke aufzulassen. Im Juli 1867 wurde das neue, nahezu vollendete Fort auf dem Pockensatze auf den Abbruch vergeben; auch das Werk 100 am Queichheimer Viadukt, die Dammühlschanze in der Nähe der Gasfabrik, die Horstschanze und das Kornichon mußten fallen. Außerdem wurde im Jahre 1868 das gesamte, zu militärischen Zwecken entbehrliche Gelände südlich der Queich an die Stadt verkauft, die 1869 auf einem Teile dieses Geländes den Westpark anlegte. Diese Verkäufe beunruhigten die Bewohner Landaus außerordentlich; denn sie fürchteten mit Recht die Nachteile der Festung zu haben, ohne die Vorteile derselben zu genießen. Auf eine Anfrage, wie es mit der Entfestigung Landaus stehe, wurde der Bescheid gegeben, daß Landau als fester, sturmfreier Depotplatz erhalten werden solle. Darüber, was unter einem festen, sturmfreien Depotplatz zu verstehen sei, war man sich zwar in der Bürgerschaft nicht klar, befürchtete aber das Schlimmste für die Zukunft. Infolgedessen wandte sich die Stadtverwaltung durch ihren Mitbürger, den Landratspräsidenten Boecking, an den Landrat. Das Landratsmitglied Dr. Jacob begründete die Befürchtungen der Bürger in ausführlicher Weise. Es wurde an Se. Majestät den König die ehrfurchtsvollste Bitte gestellt, daß Allerhöchst dieselben allergnädigst zu befehlen geruhen wollten, daß sofort über die fraglichen Verhältnisse ein definitiver Beschluß gefaßt und auf amtlichem Wege veröffentlicht werde, daß bei diesem Beschluß die Aufhebung der Festung Landau und die Erklärung der Stadt zu einer offenen ins Auge gefaßt werde und daß im Falle nicht zu beseitigender Hindernisse die Herstellung zweier weiterer Toröffnungen gegen Osten und Westen in Angriff genommen werde und auch das französische Tor bei Tag wie bei Nacht offen gehalten werde. Dieser Antrag wurde vom Landrat einstimmig angenommen.

Am 24. Juli beschloß der Stadtrat eine Eingabe an das K. Kriegsministerium in ähnlichem Sinne. Eine Abschrift derselben wurde dem K. Bezirksamt unterbreitet mit der Bitte, für die Interessen der Stadt in diesem Betreff eintreten zu wollen. Der kombinierte Fabrik- und Handelsrat (= kaufmännischer und Gewerbeverein) reichte eine Immediat-Eingabe bei dem K. Staatsministerium des Handels und

der öffentlichen Arbeiten ein, in der besonders die Sicherheit des Treffens der gezogenen Geschütze und der Hinterlader auf bekannte Entfernungen hervorgehoben wurde. Auf alle diese Eingaben erfolgte nachstehende Entschließung: Das K. Kriegsministerium könne der Vorstellung des Stadtrates in Landau, worin dieser um vollständige Aufhebug der Festungs-Eigenschaft des Platzes nachsuche, nicht entsprechen und demzufolge müsse Landau den Beschränkungen unterworfen bleiben, welche seine auch jetzt noch bestehende Festungseigenschaft unabweisbar bedinge. Damit waren aber die Bestrebungen nach Erlangung der Entfestigung noch nicht zu Ende. In dem den Landtagskammern vorgelegten Militär-Budget für die IX. Finanz-Periode (1868 und 1869) waren im Hauptabschnitt V 26 000 fl. für die Festungsdotation von Landau verlangt. Außer dieser Summe verlangte das K. Kriegsministerium noch einen Kredit von 211 000 fl. = 320 810 *M* für die Festung Landau. In den Motiven zu diesem Gesetzentwurf war bemerkt: Was die frühere Bundesfestung Landau betrifft, deren Herstellung in einen den heutigen Angriffsmitteln entsprechenden Zustand mit unverhältnismäßigen Opfern verknüpft gewesen wäre, so soll dieselbe nur noch als ein „sturmfreier Depotplatz" erhalten bleiben. Infolgedessen werden die Außenwerke demoliert, die Kosten hiefür werden aus dem Erlös der hierbei gewonnenen Materialien und Grundstücke zu decken sein. Da im übrigen „nur der status quo" erhalten werden soll, so ergeben sich nur für die Armierung und Verproviantierung bei drohenden Ereignissen Kosten. Diese Postulate gaben dem Stadtrate Veranlassung sich mit einer Eingabe an die Kammer der Abgeordneten zu wenden. Er bat diese Forderungen abzulehnen, und wiederholte die Bitte um Entfestigung der Stadt. Der Vortrag des Referenten, des Abgeordneten Herrn Dr. Langguth, im II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten über das Militärbudget enthält in bezug auf Landau folgendes: Was die Dotation für Landau betrifft, so wird dieselbe zum Abstrich begutachtet, weil darauf angetragen werden muß die Festungseigenschaft Landaus aufzuheben. Der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten stimmte diesem Antrage zu und beschloß an Seine Majestät die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten: Allerhöchst dieselben mögen Anordnungen zu treffen geruhen, daß die Festungseigenschaft Landaus aufgehoben werde. Der K. Kriegsminister Freiherr von Pranckh erklärte daraufhin: Die Frage wegen des Bestehens der Festung Landau als befestigter Platz sei einer sehr eingehenden, umsichtigen Prüfung unterworfen worden. Das Ergebnis dieser Prüfung sei gewesen, daß Landau als befestigter

Platz in der Weise eines sturmfreien Depotplatzes durchaus erhalten werden müsse. Dieses Ergebnis könne er nicht ignorieren, ohne je nach Umständen die Interessen des Landes oder der Armee sehr zu gefährden. So sehr er anerkenne, daß dieser Zustand für die Stadt Landau recht unangenehm sein könne, so könne er doch hierin unmöglich eine Aenderung eintreten lassen. Trotzdem wurde vom Plenum der Kammer der Abgeordneten dem Antrag des Referenten entsprechend die Forderung abgelehnt. Die Sache gelangte vor die Reichsratskammer. Dort hielt man es vorerst nicht für opportun dem Beschluß der Abgeordneten beizutreten. Reichsrat Graf von Bothmer bemerkte: Die Bitte der Einwohner Landaus ist mir sehr begreiflich und ich glaube, daß, wenn der Antrag so lauten würde, es möge die K. Staatsregierung erwägen, ob die Aufhebung der Festungseigenschaft Landaus möglich wäre, ich sehr gern diesem Antrag beistimmen würde. Aber in der Form, wie er gestellt ist, glaube ich, daß er zu direkt auf das Ziel losgeht und insofern in das Gebiet der Exekutive eingreift, welche diese nicht aufgeben darf. Schließlich meinte er, daß der Zweck erreicht werden könne, wenn man einen anderen Punkt der Eisenbahn zwischen Straßburg und Mannheim, nämlich den Punkt Winden, von wo die Eisenbahn nach Karlsruhe abzweige, befestige. Der Antrag wurde abgelehnt und die Bewohner Landaus waren wieder um eine Hoffnung ärmer.

Die Bestrebungen nach Erlangung von Baukonzessionen bezw. nach Entfestigung der Stadt wurden trotzdem fortgesetzt. In der Sitzung vom 14. November 1868 legte der Landratspräsident Böcking in ausführlicher, wohlbegründeter Rede nochmals alle Nachteile der Festung für die Einwohner der Stadt dar. Er hob hervor, daß die Festungseigenschaft weder für die Verteidigung von Deutschland noch für die Pfalz von irgend einer Bedeutung sei. Er bat, da Landau als sturmfreier Depotplatz eine Festung dritten Ranges geworden sei, daß die aus dem Rayongesetz fließenden Baubeschränkungen beseitigt würden. Er bat ferner um die Genehmigung, ein Gasthaus (Restauration), eine Stärkefabrik und einige andere Gebäude in der Nähe des Bahnhofes errichten zu dürfen und daß das französische Tor auch während der Nacht offen bleibe. Der Landrat trat den Anschauungen seines Präsidenten einstimmig bei. Daraufhin wurde im Landratsabschiede vom 2. März 1869 folgender Bescheid erteilt: Bezüglich der angeregten Festungsverhältnisse von Landau verweisen wir wiederholt auf die diesfalls von dem K. Staatsministerium des Innern an Unsere Kreisregierung ergangene Entschließung, d. h. mit anderen Worten, die

Bitte des Landrats war auch diesesmal erfolglos. Ebenso erging es einer Eingabe des kaufmännischen und Gewerbevereins an das K. Handelsministerium.

Im März 1869 wiederholte der Stadtrat seine Bitte an das K. Kriegsministerium um Aufhebung der Festungseigenschaft. Hierauf erfolgte gar keine Antwort. Im Herbste des nämlichen Jahres besuchte der damalige Feldzeugmeister und General-Inspektor der K. B. Armee, spätere Prinzregent Luitpold, während seiner Inspektionsreise Landau. Außer den K. Beamten wurde ihm auch der Stadtrat vorgestellt. Dem Bürgermeister Herrn Dr. Eichborn wurde die besondere Ehre zuteil in Audienz empfangen zu werden. Nachdem dieser die Wünsche der Bevölkerung mündlich vorgetragen, überreichte er dem Prinzen eine Adresse des Stadtrates, in der die Besorgnisse der Einwohner Ausdruck fanden und auf die Schädigungen hingewiesen wurde, welche Umwallung und Festungsservituten sowie die Abminderung der Besatzung verursachten. Hieran reihte der Stadtrat die Bitte an Seine Königliche Hoheit: Es möchten Höchstdieselben geruhen gnädigst dahin zu wirken, daß Landau als offene Stadt erklärt, mithin die Aufhebung der Festungsservituten ausgesprochen werde. Sollte dazu der jetzige Moment nicht geeignet sein, so möchten Eure K. Hoheit geruhen gnädigst dahin zu wirken, daß die Baubeschränkung gemildert werde, sei es durch Verkürzung der Servitutenzone, sei es durch Baugenehmigung gegen Revers oder auf eine andere Weise.

Landau während des deutsch-französischen Krieges.

So standen die Dinge Ende 1869. Im kommenden Jahre trat ein folgenschweres Ereignis ein. Am 19. Juli 1870 wurde die französische Kriegserklärung in Berlin überreicht. Noch am nämlichen Tage bewilligte der schleunig einberufene Reichstag des Norddeutschen Bundes einstimmig die Mittel für den vaterländischen Krieg. Schon am folgenden Tage traf aus Bayern die willkommene Nachricht ein, daß König Ludwig II. und die Mehrheit der Kammern sich für den Bündnisfall mit Preußen ausgesprochen hätten. Bayerns Beispiel folgten auch die anderen süddeutschen Staaten.

Als sturmfreier Depotplatz mußte Landau einen Sturmangriff aushalten und dem Feinde bis zu 30 Tagen Widerstand leisten können, obwohl man die Festung eines großen Teils ihrer Verteidigungsmittel beraubt hatte. Im Jahre 1870 standen nur noch das Werk 44 (wo heute der Westbahnhof steht) zum Schutze der Einlaßschleuse und das

Fort, das einzige Werk, das heute noch ziemlich vollständig ist. Der innere Festungsgürtel war jedoch noch unversehrt. Der Hauptwall umschloß, wie erwähnt, in Form eines Achteckes die Stadt. Sieben Ecken trugen kasemattierte Türme, die achte Ecke im Osten war zu einem Reduit ausgebaut. Vor und zwischen den Türmen lagen die Bastionen, Raveline und Grabenscheren und deckten einen Raum, der heute im Norden von der Nordparkstraße, im Osten von der Mozartstraße, im Süden von der Glacisstraße und dem Westpark und im Westen von der Straße „An 44" umschlossen wird.

Das Werk An 44 war vollständig mit von Wasser gefüllten Kesseln umgeben. Bei Ausbruch des Krieges war auch der Hauptwallgraben mit Wasser gefüllt und die weiten Ueberschwemmungsflächen im Westen, Norden und Osten der Stadt unter Wasser gesetzt. Im Westen bedeckte das Wasser die Fläche, auf der sich heute der Schillerpark und der Jugendspielplatz befinden, zog sich zwischen dem Fort und der Stadt, immer dem Derivationskanal folgend, bis etwa zur Ostbahnstraße. Daran schloß sich dann noch der Kessel 80, der damals größer war als heute. Die Garnison der Festung war klein; sie bestand nur aus dem 1. Bataillon des 4. und dem 2. Bataillon des 8. Infanterie-Regiments, aus 2 Festungsbatterien des 2. Artillerie-Regiments und einer Geniekompagnie.

Nachdem der Krieg erklärt war, wurde der Postanweisungsverkehr in der Pfalz eingestellt und die Schulen wurden geschlossen. Am 21. Juli wurde über die Stadt und Festung der Kriegszustand verhängt. Das Queichbett in der Stadt war trocken, denn man bedurfte des Wassers, um die Festungsgräben zu füllen; Blockhäuser wurden errichtet, lange Pallisadenreihen sah man überall; schwere Geschütze wurden durch die Stadt nach ihren Standorten auf die Wälle gebracht; über den Pumpbrunnen in der Stadt wurden Schutzdächer gegen feindliche Geschosse errichtet; die Einwohner mußten sich mit Proviant auf vier Wochen versehen; die Festungstore wurden morgens später als sonst geöffnet und abends sehr frühe wieder geschlossen; die Feuerwehr mußte sich in Bereitschaft halten und bei der Verkündigung des Belagerungszustandes ständige Posten beziehen. Die Wachen wurden im Lafettenstadel (südliche Ecke der Königstraße und Trappengasse), in der Gewerbeschule (Ecke der Königstraße und Kirchgasse), im Maulbeerbaum und im Stadthaus eingerichtet; auf dem Kriegsspital (ehemalige Kaserne dem alten Lazarett gegenüber) und auf dem Garnisonslazarett flatterten große, weiße Fahnen mit dem roten Kreuz; die Staatsbehörden wurden nach Edenkoben und Frankweiler verlegt; die

Speicher mußten von leicht brennbaren Stoffen geräumt, die Dachläden geschlossen und Wasser in Vorrat gehalten werden. Jeder Tag brachte eine neue Aufregung.

Der Stadtkommandant, Oberst Graf Tattenbach, schickte dem Bürgermeisteramt folgende Bekanntmachung zur Veröffentlichung:

§ 1. Alle unnützen Konsumenten sowie alle Fremden und alle von der Militär- oder Zivilpolizei als verdächtig bezeichneten Individuen haben sogleich die Stadt zu verlassen.

§ 2. Alle Vereine und Versammlungen mit Ausnahme der städtischen Behörden und Gerichte sind verboten.

§ 3. Im Falle eines Alarms oder Angriffes haben alle Einwohner die Häuser zu schließen und bei Nachtzeit Laternen anzuzünden.

§ 4. Alle Aufläufe, Zusammenrottungen in den Straßen und auf den Plätzen sind verboten. Bei Nachtzeit hat jeder Einwohner, der über die Straße geht, eine Laterne mit Licht zu führen.

§ 5. Alle Plakate und Bekanntmachungen sind von der Erlaubnis des Festungskommandanten abhängig. Vor der Verbreitung beunruhigender Nachrichten wird strengstens gewarnt.

§ 6. Zur Verhütung von Feuersgefahr sind alle leicht brennbaren Stoffe von den Dachböden der Häuser zu entfernen. Die Dachböden sind zu schließen. Wasser ist reichlich in Vorrat zu halten.

§ 7. Damit im Falle einer Beschießung Feuersgefahr verhütet werde, hat sich die städtische Feuerwehr fortwährend in Bereitschaft zu halten, insbesondere müssen dann alle Straßen und Quartiere durch Feuerwächter strengstens überwacht werden. Die städtische Feuerwehr hat sich der militärischen Führung unterzuordnen, sie bildet einen Teil der militärischen Feuerlöschanstalt und steht unter den Befehlen des diese Anstalt kommandierenden Offiziers.

§ 8. Die sonst für den Verkehr geöffneten Poternen 186 und 155 sind geschlossen. Die Festungstore werden eine Stunde nach Tageshelle geöffnet und eine Stunde vor dem Eintritt der Abenddämmerung geschlossen. Ist der Belagerungszustand erklärt, so bleiben die Festungstore geschlossen.

Tiefen Eindruck machte die Bekanntmachung dieser Bestimmungen. Mit Ungeduld wartete man auf die Ankunft preußischer oder bayerischer Truppen, die die nahe Grenze schützen sollten. Endlich am späten Nachmittag des 23. Juli, es war ein Samstag, kam eine Abteilung preußischer Pioniere, die alsbald am Bahnhof eine Rampe zum Ausladen von Pferden, Geschützen und Wagen erbauten. Am nämlichen

Abend noch wurde der Verkehr auf den Eisenbahnen der Pfalz eingestellt.

Kaum war die Rampe fertiggestellt, begann auch schon der Truppentransport. Zug um Zug rollte heran und brachte Infanterie, Artillerie, Kavallerie (darunter die Totenkopf-Husaren) usw. Ohne Aufenthalt marschierte jedes Regiment weiter nach seinem Bestimmungsort. Es wurden im ganzen bis Ende August 85 295 Mann, 16 450 Pferde und 1450 Fahrzeuge am Bahnhof Landau ausgeladen.

Am 30. Juli kam der Kommandant des 5. Armeekorps, General Kirchbach, der später bei Weißenburg verwundet wurde, in Landau an. Am folgenden Tage kam der Herzog von Sachsen-Meiningen. Noch wartete man auf den Kronprinzen von Preußen, den Führer der dritten Armee, der am 30. Juli in Speyer eingetroffen war. Er kam am 3. August, mittags ½1 Uhr, nach Landau. Er fuhr in einem offenen Wagen, seine Pfeife rauchend, durch das deutsche Tor und die Judengasse nach dem Pfälzerhof, von dessen Balkon eine große schwarz-weiße Fahne herabhing. Eine Ehrenkompagnie des 4. Infanterie-Regiments erwies ihm die militärischen Ehren. Der Kronprinz legte alsbald die Pfeife beiseite, schritt die Front der Ehrenkompagnie ab und ließ sie dann im Parademarsch vorbeimarschieren. Am Morgen desselben Tages war die Stadt in Belagerungszustand erklärt worden. Die Bürgerschaft war sehr ernst gestimmt. Man wußte, was Landau zu erwarten hatte, wenn die deutschen Truppen beim ersten Zusammenstoß zurückgeworfen werden sollten, und daß der erste Zusammenstoß unmittelbar bevorstand, das sagte die Ankunft des Kronprinzen in Landau.

Nachmittags machte der Kronprinz einen Ausritt zum französischen Tor hinaus und besuchte das große Lager des 5. preußischen Armeekorps bei Billigheim. Am nächsten Morgen früh 6 Uhr verließ er die Stadt.

Der Kommandant des 2. bayerischen Armeekorps, General Hartmann, war am Vormittag des 3. August in Landau eingetroffen. Er verließ Landau am 4. August, morgens 5 Uhr. Die Truppen, die zum Teil vor, zum Teil hinter Landau lagen, waren schon morgens um 4 Uhr aufgebrochen. Abends um 6 Uhr kamen die ersten Nachrichten über den Sieg bei Weißenburg nach Landau.

Zur dauernden Erinnerung des Ausmarsches des deutschen Kronprinzen und der beiden bayerischen Prinzen Leopold und Arnulf aus der Stadt wurde i. J. 1911 von den pfälzischen Kriegervereinen mit Unterstützung der Stadt ein Denkstein mit den Porträtbüsten der genannten K. Hoheiten errichtet. Er steht, umrahmt von hohen

Bäumen, auf der Nordostseite des deutschen Tores und trägt folgende Inschrift:

Gedenket einer großen Zeit!
Friedrich Wilhelm
Kronprinz von Preußen

verlegte am 3. August 1870 sein Hauptquartier von Speyer nach Landau und befahl hier der ihm unterstellten, aus dem deutschen Norden und Süden versammelten Armee den Vormarsch in Feindes Land. Sie betrat am folgenden Tage vom ganzen deutschen Heere zuerst den französischen Boden und erfocht den Sieg von Weißenburg.

In ihren Reihen zogen aus zum Kampf für Deutschlands Ehre und Einigung

Leopold
Prinz von Bayern
Hauptmann und Batteriekommandant im 3. Art.-Reg. Königin-Mutter
Arnulf
Prinz von Bayern
Unterleutnant im 1. Inf.-Reg. König.

Der Denkstein wurde entworfen von Bildhauer Prof. Blecker in München; derselbe führte ihn auch unter der Oberaufsicht des Herrn Bauamtmann Ullmer in Speyer aus. Die Fundamentierungsarbeiten machte Herr Baumeister Schmidt hier. Bei der Enthüllung waren zugegen: Prinz Leopold, Prinz Heinrich, der Sohn des verstorbenen Prinzen Arnulf, und als Vertreter des Kaisers Exzellenz von Lindequist, Generaloberst und Generaladjutant S. M. des Kaisers.

Die Enthüllung fand statt am 25. Juni 1911.

Von sämtlichen Kampfgenossen- und Kriegervereinen der Pfalz waren Vertreter mit ihren Fahnen erschienen. Nach einer Begrüßung und Bewirtung im Hofe des 18. Infanterie-Regiments formierte sich ein stattlicher Festzug durch die Stadt zum Denkstein. Leider war das Wetter so ungünstig, daß der Zug nicht so zur Geltung kam, wie er es verdient hätte.

Auf den Sieg von Weißenburg erfochten die deutschen Truppen Sieg auf Sieg. Am 29. Januar mußten Paris und sämtliche Forts kapitulieren. Darüber herrschte großer Jubel in der Stadt. Vom 5. August 1870 bis Ende Februar 1871 passierten 81 208 Kriegsgefangene und 108 348 Kranke und Verwundete den Landauer Bahnhof, welche zum größten Teil in eigens dazu hergerichteten Lokalitäten am Bahnhof verpflegt wurden. 22 gefangene französische Offiziere waren in Landau interniert. Am 5. März 1871 wurde das Friedens-

fest gefeiert. Die Stadt zeigte sich im reichsten Schmucke. In den Anlagen im Westpark wurde eine Friedenslinde gepflanzt.

Landau wird offene Stadt.

Am 21. März 1871 wurde der Torschluß aufgehoben, Landau war offene Stadt geworden. Am 15. Juni 1872 erwarb die Stadt vom Militärfiskus das Festungsterrain. Die Kaufsumme betrug 135 000 fl.

Das größte Vergnügen über den Uebergang des Festungsgeländes an die Stadt hatte die Landauer Jugend. Plätze, in die früher kein unberufenes Auge eines Zivilisten hineinschauen durfte, waren jetzt jedermann zugänglich. Die Jugend nahm sie sofort in Beschlag. Ihr dienten sie als willkommene Spielplätze. Nirgends konnte man besser Versteck-, Räuber- und Zigeunerspiele aufführen als auf den ausgedehnten Wällen und in den Minengängen. Besondere Freude bereitete es, wenn man einen neuen Minengang entdeckte, und deren gab es, zumal im Süden der Stadt, sehr viele. So mancher Junge hat seiner Mutter Lichtstumpfen, ja ganze Lichter entwendet um seine Abenteurerlust in den Minengängen zu befriedigen. Einzelne lose Buben trieben es soweit, daß sie in den Sommermonaten Tage, ja Wochen lang sich in den Anlagen und Minengängen herumtrieben. Die nötigen Lebensmittel holten sie in den Gärten oder sie wurden ihnen von mitleidigen Kameraden zugetragen. Alle diese Herrlichkeiten sind nun verschwunden; als Ersatz aber, wenn auch weniger die Phantasie erregend, wurde von der Stadtverwaltung im Nordwesten, anschließend an den Derivationskanal, ein schöner, schattiger Spielplatz überlassen und von dem Verein zur Pflege der Jugendspiele zweckdienlich hergerichtet.

Im Jahre 1872 wurde die erste Bresche gegen den Ostbahnhof gelegt, so daß man bequem zur Eisenbahn gelangen konnte. Bald darauf erfolgte der Durchbruch gegen Westen in der Rösselsgasse (jetzt Westbahnstraße). So gab es nach und nach Luft an allen Ecken und Enden. Am 12. September 1874 wurde die Bahn nach Zweibrücken dem Verkehr übergeben. Die Geleise ziehen in einem großen Bogen um den Süden der Stadt herum. Ein großes, wertvolles Baugelände wurde so eröffnet. Die durch dasselbe führenden Straßen erinnern alle an die große Zeit 1870/71. Wir finden eine Kaiser-, Bismarck-, Moltkestraße, eine Hartmann- und Von der Tannstraße, eine Weißenburg-, Wörth- und Sedanstraße. Zwei Straßen, die Xylander- und Karl-Sauerstraße, erinnern an Generäle, die wegen ihrer Leutselig-

keit und Bürgerfreundlichkeit hier allgemein beliebt waren. Im Südosten, der Bahn entlang, befinden sich die Kasernen und Dienstgebäude des i. J. 1902 errichteten K. 12. Artillerie-Regiments und des im Jahre 1890 errichteten 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons von Spanien, dem i. J. 1893 eine reitende Abteilung, von München hierher verlegt, hinzugefügt wurde. Am 30. September 1908 besuchte König Alfons mit großem Gefolge sein Regiment. Ihm zu Ehren fand auf dem großen Exerzierplatz, dem Ebenberg, bei prächtigem Wetter eine Parade statt, zu der eine große Menschenmenge herbeigeströmt war. Zwischen den Gebäuden dieser Regimenter befinden sich die des Artillerie-Depots. Im Südwesten, jenseits der Bahn, sehen wir die ausgedehnten Bauten des i. J. 1881 errichteten 18. Infanterie-Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, an die sich die im Jahre 1913 erbauten Räume der Maschinengewehr-Abteilung schließen. Unweit davon zwischen ausgedehnten Gartenanlagen befinden sich die zahlreichen Gebäude des von Architekt Gierke erbauten, mit allen Errungenschaften der Neuzeit versehenen Garnisonslazaretts. Prinz Ludwig Ferdinand besuchte bereits zweimal sein Regiment. Das erstemal mit Gemahlin Maria de la Paz im Mai 1893 und das zweitemal mit Gemahlin und Prinzessin-Tochter Pilar beim 25. Jubiläum des Regiments im Jahre 1908.

Mittwoch, den 26. September 1888, besuchte Prinzregent Luitpold die festlich geschmückte Stadt. Vor der Stiftskirche war eine von dem verstorbenen Bezirksbaumeister Staudinger entworfene Ehrenpforte errichtet. An den vier Ecken standen auf vier Postamenten vier lebensgroße, goldbronzierte Löwen, die das bayerische Wappen hielten. Vor der Ehrenpforte machte der Prinzregent Halt und Damen in altdeutscher Tracht überreichten ihm die Ehrengaben der Stadt. Eine jede derselben erhielt vom Regenten einen Schmuckgegenstand zum Andenken. Von hier aus fuhr der Regent zur Kommandantur, wo auf dem Max-Joseph-Platz eine Besichtigung der hiesigen Garnison stattfand. Plötzlich schleuderte mitten auf dem Platze eine Fontäne einen haushohen Strahl in die Lüfte. Dort sollte nämlich später das Reitermonument des Regenten und der Luitpoldbrunnen erstellt werden. Der Stadtrat hatte beschlossen, zur Erinnerung an den hohen Besuch und zum Dank für die Ausgestaltung der hiesigen Garnison ein großes Brunnenmonument mit der Reiterstatue des Prinzregenten zu errichten. Mit der Ausführung der Reiterstatue wurde der bekannte Bildhauer Wilh. von Ruemann aus München, mit der des Sockels der Architekt Friedrich Thiersch aus München, mit der des Bassins und dem

Aufbau des Ganzen der Landauer städtische Baurat Schech betraut, die ihre Aufgabe meisterhaft lösten.

Am 12. Mai 1892 wurde das Reiterstandbild nach seinem Standort auf den Paradeplatz gebracht. Es war mit einem weißen Tuche überzogen. Nachdem alle Vorbereitungen zur Aufstellung beendet waren, wurde der Enthüllungstag auf den 21. Mai festgesetzt. Dazu erschien im Auftrag seines Vaters Prinz Arnulf mit Gemahlin Prinzessin Therese. Sie trafen abends um 5 Uhr hier ein, fuhren in einem offenen Wagen durch die Ostbahn-, Gerber- und Marktstraße zur Kommandantur, woselbst sie Wohnung nahmen. Schon um 6 Uhr fand eine Festtafel zu 39 Gedecken im Hotel „Schwan" statt. Als es dunkel geworden war, führten Turner auf dem Paradeplatz einen Fackelreigen auf. Eine Rede des Kriegervereinsvorstandes folgte. Der Prinz war auf dem Balkon erschienen und sprach mit weittönender, klarer Stimme: Von dem Empfang, der mir und meiner Gemahlin in der schönen Stadt Landau geworden, sind wir beide auf das angenehmste überrascht. Empfangen Sie unsern tiefempfundenen Dank! Die Gefühle der Anhänglichkeit an das Königshaus kommen hier in wahrhaft herzerhebender Weise zum Ausdruck nach allem, was wir bisher gesehen und gehört. Seien Sie versichert, daß diese Gefühle ebenso warm, ebenso tief erwidert werden, daß sich das Königshaus eins fühlt mit seinem Volke und ganz besonders mit der Rheinpfalz. Nochmals meinen herzlichen Dank! Die Musiken der beiden damaligen Regimenter brachten dann dem hohen Paare eine Standmusik dar, nach deren Schluß sich langsam die tausendköpfige Menge verlief.

Am folgenden Tage, einem Sonntag, war herrliches Wetter. Glockengeläute und Weckruf ertönten in aller Frühe. Bald waren die Straßen dicht belebt. Um 8 Uhr fuhren die K. Hoheiten in die Kirche, wo Bischof Dr. Georg von Ehrler ein Hochamt zelebrierte. Nach demselben kehrte das Prinzenpaar zu Fuß nach der Kommandantur zurück.

Um 11 Uhr fand die eigentliche Enthüllungsfeier statt. Südlich und nördlich des Denkmals waren große Tribünen erbaut. Unter einem Baldachin, der auf einer der Tribünen errichtet war, nahmen die hohen Herrschaften Platz.

Das Militär war vollständig ausgerückt und sperrte die Straßen auf drei Seiten des Festplatzes ab. Als der Prinz mit seiner Gemahlin die Tribüne betrat, sang der Musikverein ein Lied. Darauf begrüßte Herr Adjunkt Koch im Namen der Stadt das Prinzenpaar. Nachdem auf ein gegebenes Zeichen hin die Hülle gefallen war, sprach Seine K. Hoheit folgende herrlichen Worte: Meine Herren! Ein kräftig

prachtvoll Ding, ein herrliches Werk ragt, soeben vor unseren Augen enthüllt, empor, ein ehern Denkmal Pfälzer Treue, das zur Ehre gereicht den gottbegnadeten Künstlern, zum bleibenden Ruhme dieser blühenden Stadt, zu hoher Freude dem erhabenen Regenten. Besonders sinnig erscheint mir dieses Denkmal mit einem Brunnen verbunden. Denn wie dem Felsen das segenspendende Naß entquillt, so entströmt dem Herzen des Volkes der Trieb zu seinem Landesherrn, so entströmt den Pfälzern die Liebe zum angestammten Pfalzgrafenhaus. Liebe erweckt Gegenliebe. Daß dem immer so sei bis in die entferntesten Zeiten, das walte Gott! Im Sinne meines Vaters glaube ich zu handeln, wenn ich Sie auffordere, mit mir zu rufen: Die gesegnete Rheinpfalz, sie lebe hoch, hoch, hoch! Nach einer kurzen Ansprache des Herrn Adjunkten Knobloch machten die Herrschaften einen Rundgang um das Denkmal, fuhren durch die Stadt und begaben sich dann mit den Eingeladenen zum Festmahl in den „Schwan". Nach der Tafel, die um 4 Uhr aufgehoben wurde, erfolgte ein Abstecher nach Eschbach zum Besuch der Madenburg. Um 8 Uhr abends verließ der Prinz mit Gemahlin die Stadt.



Die Reiterstatue, aus 50 Zentnern Erz in der Eisengießerei von Miller in München gegossen, stellt den Regenten in der Tracht der Hubertusritter auf seinem Lieblingspferde in 1½facher Lebensgröße naturgetreu dar. Die Statue steht auf einem kräftigen Sockel von bayerischem Granit, während das Postament von Sandstein aus dem Maintal gebildet ist. Auf der Vorderseite des Sockels sieht man in Großrelief das bayerische Wappen mit der Krone, auf der rechten Langseite stehen die Worte: Errichtet 1891—92, auf der linken Seite:

Luitpold, Prinzregent von Bayern, auf der Rückseite liest man die Widmung: In dankbarer Erinnerung an den Besuch vom 26. September 1888. Das Postament umgibt ein großes Wasserbecken, aus dem vier Strudel dicke Wasserstrahlen emporsenden. Das Denkmal, das eine Gesamthöhe von 7½ Meter hat, macht mit seiner freundlichen Umgebung einen großartigen Eindruck.

Am 6. Juni 1894 besuchte Prinzregent Luitpold selber das Denkmal. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm von dem damaligen Bürgermeister, Geheimen Hofrat Mahla, eine verkleinerte Nachbildung des Denkmals in Silber auf einem marmornen Sockel überreicht.

Unser jetziger als Ludwig III. regierender König besuchte in den letzten 25 Jahren dreimal unsere Stadt. Das erstemal kam er im Sommer 1894. Bei dieser Gelegenheit besichtigte er die öffentlichen Gebäude und das städtische Museum. In dem herrlichen Kreuzgang des letzteren wurde ihm von der Stadt ein Ehrentrunk von vorzüglichem Bier aus der Englischen Gartenbrauerei gereicht, der dem Hohen Herrn vortrefflich gemundet haben soll. Der Besuch war ein kurzer. Das zweitemal erschien er im Juni 1911 gelegentlich der landwirtschaftlichen Wanderversammlung. Er weilte drei Tage hier und hatte bei Herrn Justizrat Streccius Wohnung genommen. Er nahm an allen Beratungen der Versammlung lebhaften Anteil und besichtigte auf das eingehendste die mit derselben verbundene Ausstellung. Sein einfaches, leutseliges, jedes Prunkes entbehrende Auftreten erwarb ihm die dauernde Liebe aller deren, die das Glück hatten, ihn zu sehen und mit ihm in Verkehr zu treten. Da der König als Landwirt erschienen war, fand eine militärische Feier nicht statt.

Das dritte Mal kam der König, damals noch Prinzregent, mit der Königin Maria Theresia und den Prinzessinnen-Töchtern Adelgunde, Hildegard, Wiltrud und Gundelinde im Mai 1913 nach Landau. Dieses Mal hatte er mit seinem Hofstaat in dem von seinem Großvater Ludwig I. in einfachem Stil erbauten K. Landhaus, der Villa bei Edenkoben, Wohnung genommen. Er weilte eine ganze Woche — die Woche vor Pfingsten — in der Pfalz und besuchte von da teils mit Auto, teils mit der Bahn die bedeutenderen Städte der Pfalz. Am 8. Mai kamen die Königlichen Hoheiten und Gefolge mit Auto hier an. Die Stadt war auf das prächtigste geschmückt. Von allen Häusern wehten Fahnen in den bayerischen, deutschen und pfälzischen Farben. Verschiedene Triumphbögen waren errichtet und zahlreiche Guirlanden und Tannengrün mit Transparenten zierten die Häuser. Die Mahlastraße war von kunstverständiger Hand in eine via triumphalis um-

gewandelt. Das Wetter war herrlich. Die hohen Herrschaften fuhren langsam durch die Königstraße und Ostbahnstraße, von den zahlreichen Zuschauern lebhaft begrüßt, zur Festhalle. Die Schuljugend bildete Spalier. In der Festhalle wurden den K. Hoheiten die Mitglieder der Stadtverwaltung und die Spitzen der Behörden vorgestellt. Damen in weißer Kleidung mit blauweißen Schleifen überreichten der Königin und den Prinzessinnen Bukette. Nach einer feierlichen Begrüßung vonseiten des Bürgermeisters, K. Hofrates Mahla, verließen die Hoheiten die Festhalle und fuhren durch mehrere reichgeschmückte Straßen nach dem Nordring, wo eine Parade über die hiesige Garnison, zu der noch das 17. Regiment aus Germersheim und die Pioniere aus Speyer hinzugezogen waren, stattfand. Kurz vor 12 Uhr hatte das militärische Schauspiel sein Ende erreicht und die K. Hoheiten kehrten mit Gefolge nach der Villa zurück. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich in der Stadt versammelt, die begeistert dem König, der Königin und den Prinzessinnen zujubelten.

Auch Prinz Leopold, der Bruder des Königs, war außer bei der Enthüllung des Denksteins dreimal hier; das erstemal am 30. Juni 1890 mit Gemahlin Prinzessin Gisela, von Zweibrücken kommend. Er wurde am Hauptbahnhof begrüßt, fuhr aber schon nach halbstündigem Aufenthalt nach der Ludwigshöhe weiter. Das zweitemal kam er am 14. Juni 1893 als Generalinspektor der 4. Armeeinspektion; er besichtigte einen Teil der hiesigen Garnison auf dem Horste und verließ am 16. morgens die Stadt. Zum dritten Male kam er in gleicher Eigenschaft am 22. August 1899 und blieb bis zum 26. hier. Eine Besichtigung der hiesigen Truppen führte ihn hierher.

Unser jetziger Kronprinz Rupprecht besuchte am 2. Juni 1905 unsere festlich geschmückte Stadt und wurde überall freudigst begrüßt.

Daß die ganze K. Familie an der Entwicklung Landaus lebhaftes Interesse genommen, dürfte aus Obigem hervorgehen.

Die Stadt hat es aber auch gewissermaßen verdient. Denn in den letzten 40 Jahren ist alles geschehen um die Stadt zu heben, was man von einem Gemeinwesen von der Größe Landaus billigerweise verlangen kann. Die Zivilbevölkerung beträgt rund 13 000 Einwohner.

Zur Förderung der Bildung wurde die Lateinschule i. J. 1872 zu einem Vollgymnasium ausgebaut. Die ganze Personal- und Realexistenz hatte in den ersten Jahren die Stadt zu tragen. Erst nachdem das Bedürfnis für die Anstalt durch deren große Frequenz nachgewiesen war, wurden die Kosten vom Staate übernommen. Im Jahre 1878 wurde die dreiklassige Gewerbeschule in eine sechsklassige Realschule

umgewandelt, die sich ebenfalls einer hohen Frequenz erfreut. Beide Anstalten sind in einem Doppelbau, der noch während des Krieges begonnen und nach den Plänen des damaligen Bauschaffners, späteren Oberbaurates von Maxon, ausgeführt wurde, untergebracht.

In der Mitte der 90er Jahre wurde eine Handelsschule eröffnet, ein Privatunternehmen, das mit Unterstützung der Stadt ins Leben gerufen wurde und das sich heute in einem prächtigen Neubau befindet, Nordring 4, der eine Zierde der Stadt bildet. Die Schule erfreut sich einer stetig zunehmenden Frequenz.

Am 2. November 1894 wurde dahier auch eine landwirtschaftliche Winterschule eröffnet, die zu den besuchtesten derartigen Schulen gehört, mit Lehrmitteln reichlich ausgestattet ist und segensreich gewirkt hat und wirkt. Sie ist in den schönen luftigen Räumen des deutschen Torgebäudes untergebracht, das zu diesem Zwecke umgebaut wurde.

Zur Ausbildung der weiblichen Jugend wurde im Jahre 1874 eine Töchterschule, jetzt höhere Mädchenschule, errichtet, und im Jahre 1887 ein schöner Neubau für deren Unterbringung in der Fortstraße aufgeführt. Derselbe mußte im Jahre 1910 durch einen Anbau beträchtlich erweitert werden. Das frühere renommierte und vorzüglich geleitete Institut von Fräulein Becht übernahmen im Jahre 1896 die Englischen Fräulein. Heute ist es ein weit über die Grenzen der Pfalz hinaus bekanntes Pensionat, verbunden mit höherer Töchterschule und Haushaltungsschule. Vor einigen Jahren wurde von der Leitung des Instituts in der Vogesenstraße ein stattlicher Neubau aufgeführt, der prächtige, gesunde Schulräume enthält und so eingerichtet ist, daß er sich mit jeder derartigen Anstalt, was Schönheit und Zweckmäßigkeit in der inneren Einrichtung betrifft, messen kann.

Daß auch Kinderbewahranstalten, Haushaltungs- und Fortbildungsschulen für Mädchen vorhanden sind, dafür haben die allzeit hilfsbereiten Damen der Stadt gesorgt.

Zur Hebung der Bildung trug auch das am 1. Mai 1892 gegründete und am 30. Juni 1895 eröffnete städtische Museum bei. Einer Anregung Sr. Exzellenz des Herrn Generals Emil von Xylander verdankt es seine Entstehung. Es ist in den Räumen des alten Augustiner-Klosters untergebracht. Dank dem Entgegenkommen der Stadt und der Unterstützung der Bürgerschaft finden wir hier eine so reiche Sammlung von Altertümern, wie sie wohl wenige Provinzstädte aufzuweisen haben. Dasselbe ist in drei Säle eingeteilt. Saal I führt dem Besucher prähistorische, römische und mittelalterliche Gegenstände

vor, die zum Teil aus der Landauer Gegend stammen. Besondere Beachtung verdienen die neolithischen Geräte, der Hallstatt-Fund aus der nächsten Umgebung unserer Stadt, verschiedene römische Gefäße, darunter eine Urne von seltener Form, Gladien — eine große Seltenheit —, ein Mühlstein, eine Stein-Aschenkiste, Pfahlschuhe von der römischen Brücke bei Mainz, dann die Terra-sigillata-Sammlung, zum Teil mit Bodenstempeln. Saal II veranschaulicht die Entwicklung der Stadt und Festung Landau. Hier finden wir auch die Fahnen der Zünfte sowie einen Reliefplan der Festung Landau vom Jahre 1731. In die Zeit der Belagerungen versetzen uns Pyramiden, aus den verschiedenartigsten Geschossen hergestellt, ferner eine Sammlung von Notklippen und Belagerungsmedaillen sowie Waffen aller Art. Auch eine Münzsammlung und mehrere Urkunden sind hier zu sehen.

Saal III dient vorzugsweise zur Aufstellung von Werken der bildenden Künste, die auf Landaus Geschichte Bezug haben.

Der Belehrung der Jugend dient auch der an den Luitpoldpark anstoßende, kunstvoll angelegte Tiergarten, ein verdienstvolles Werk des Herrn Apothekers H. Liertz.

Um Handel und Verkehr zu heben, wurde in Verbindung mit dem Hauptzollamte, das von Kaiserslautern hierher verlegt wurde und am 1. November 1881 in Tätigkeit trat, geräumige Schuppen mit großen Kellern zur Aufbewahrung der zollpflichtigen Waren bis zu deren Verbrauch von der Stadt errichtet. Im Jahre 1890 wurde auf der Südseite der Augustiner-Kirche eine Straße durchgebrochen, die sich bis zur Gasfabrik erstreckt. Zu beiden Seiten dieser Straße laufen Schienengeleise, die mit dem Bahnkörper verbunden sind. Es ist dies die Industriestraße. Zahlreiche Kaufleute haben hier ihre Lagerräume. Es ist ihnen so die Möglichkeit geboten, ihre Waren, ohne sie umladen zu müssen, in ihre Lager zu bringen und von dort aus zu versenden, was bei dem bedeutenden Weinhandel Landaus für die Kaufleute sehr vorteilhaft ist. An das Industriegeleise anschließend wurde ferner im Jahre 1894 mit einem Kostenaufwand von einer halben Million ein Vieh- und Schlachthof erbaut. Derselbe ist mit Kühlhallen, Gefrierzellen, Eismaschinen, kurzum mit all den Einrichtungen versehen, die einer modernen Schlachthygiene entsprechen. Der Gesamtentwurf stammt von Architekt Moritz in Barmen. Auf dem Viehhof werden jede Woche gutbeschickte Viehmärkte abgehalten. Im Jahre 1861 wurde durch eine Aktiengesellschaft eine Gasfabrik errichtet, die am 27. April 1897 an die Stadt überging. Im Jahre 1898 folgte dann die Errichtung des Elektrizitätswerkes.

Auch in gesundheitlicher Beziehung ist die Stadt nicht zurückgeblieben. Zu der schon zur Franzosenzeit bestehenden Nußdorfer Wasserleitung, von der die Brunnen auf dem Max-Joseph-Platz gespeist werden, wurde im Jahre 1887 eine neue große Wasserleitung aus dem Eussertaler Walde mit einem Kostenaufwande von mehr als 500 000 ℳ hergestellt. Weihnachten 1887 konnten die Bewohner der Westbahnstraße bereits den Segen derselben genießen. Im Juni 1888 konnten auch die übrigen Stadtteile mit Wasser versehen werden. Vor einigen Jahren wurde dieselbe durch Hinzukauf neuer Quellen beträchtlich erweitert. Heute besitzt die Stadt eine solche Fülle gesunden Trinkwassers, daß es auch bei einer bedeutenden Zunahme der Bevölkerung genügt und die Stadt sogar in der Lage ist an benachbarte Gemeinden Wasser abzugeben. Mit der Herstellung der Wasserleitung erfolgte die Erweiterung der Kanalisation. Die ganze Stadt durchziehen heute Kanäle, welche die Abwasser außerhalb derselben in die Queich leiten.



Zum Schlusse sei noch einiges über das jetzige Aussehen der Stadt bemerkt. Landau steht hinter keiner Stadt der Pfalz zurück. Zum Beweise dienen die breiten Straßen und Bürgersteige, die schönen,

durchweg gefälligen Privat- und öffentlichen Bauten. Man braucht nur zu erinnern an die in den Jahren 1905—1907 mit einem Kostenaufwand von 900 000 ℳ nach den Plänen des Architekten Görke in Düsseldorf errichtete Festhalle, die nach dem kompetenten Urteile von Iwan Schulz in Frankfurt einen der schönsten Konzertsäle Deutschlands enthält; an die von Bezirksbaumeister Staudinger entworfene Synagoge (eingeweiht am 5. September 1884), einen Fünfkuppelbau, in den eine Säulenhalle führt; an die neue katholische Marienkirche, einen romanischen Bau, von dem Architekten Cades in Stuttgart entworfen und von dem Baumeister Hocke in Kaiserslautern unter der Oberaufsicht des Architekten Boßlet erbaut; an das neue Justizgebäude, an den Bismarckturm und an zahlreiche andere Bauten, die über alle Teile der Stadt zerstreut sind. Zum Beweise dienen auch die herrlichen, wohlgepflegten Anlagen, die auf drei Seiten die Stadt umgeben. Dem Weitblick und hochentwickelten Sinn für Naturschönheit des jüngst verstorbenen geheimen Hofrates Mahla verdanken sie ihre Entstehung und prächtige Ausgestaltung.

Außerhalb Landaus hört man öfter die Bemerkung: „Ihr Landauer habt leicht breite Straßen anlegen und Anlagen herstellen; Euch ist ja das Festungsgelände sozusagen geschenkt worden.“ Die das sagen, sind schlecht orientiert. Als Kaufpreis des Festungsterrains im Jahre 1872 (zirka 310 Tagwerke mit den auf dem Walle befindlichen 11 Gebäuden und der zwei Wachtlokale am französischen und deutschen Tor) mußten 135 000 fl. = 243 000 ℳ bezahlt werden; die Tore waren nicht inbegriffen; diese gingen erst 1878 zugleich mit der Augustinerkirche in das Eigentum der Stadt über; sie wurden nicht geschenkt. Am 22. Juni 1881 erwarb die Stadt das Reduit 13 und am 24. Juni 1898 folgende militärische Gebäude:

1. Weiße Kaserne um	165 000 ℳ
2. Rote Kaserne um	35 000 ℳ
3. Reiter-Kaserne um	132 723 ℳ
4. Pionier-Uebungsplatz	60 000 ℳ
5. Kriegsspital-Kaserne	30 000 ℳ
6. Reithalle an der Synagoge	20 000 ℳ
Summa . .	442 723 ℳ

Rechnet man dazu den Preis für das Gelände mit 243 000 ℳ, so ergibt sich die ganz respektable Summe von 685 723 ℳ, nicht eingerechnet die Kosten für die Tore und das Reduit 13.

Zieht man in Betracht, daß die Franzosen das Gelände den Bürgern zwar abgekauft haben, aber außer einer kleinen Abschlagszahlung

den Kaufpreis schuldig geblieben sind, so wäre es unbillig gewesen, wenn der Staat den Preis gar zu hoch gestellt hätte. Landau war wohl in der Lage breite Straßen und ebensolche Bürgersteige anzulegen, aber die Kanalisierung, das Legen der Röhren für die Gas- und Wasserleitung, die Pflasterung und die Herstellung der Trottoirs verschlangen immense Summen, die um so mehr ins Gewicht fallen, als der Erlös für die verkauften Bauplätze verhältnismäßig gering war. Man bezahlte in den 70er und 80er Jahren für den Quadratmeter nur 4 ℳ, in den 90er Jahren 6 ℳ und erst seit der starken Vermehrung der Garnison und der dadurch hervorgerufenen größeren Bautätigkeit wurde der Preis beträchtlich erhöht.

Wenn die Stadt trotz der oben geschilderten großzügigen Maßnahmen an Bevölkerung nicht so zugenommen hat wie manche anderen pfälzischen Städte, so kommt das daher, daß uns das, was andere Städte groß gemacht, nahezu fehlt, nämlich die Industrie. Nur wenige Fabrikanlagen sind hier zu finden, obwohl es nicht an geeignetem Gelände, sowohl im Westen, dem Kanal entlang, als auch im Osten und Norden, fehlt und die derzeitige Stadtverwaltung industriellen Unternehmungen wohlwollend gegenübersteht.

Landau als Garnison.

Den Hauptbevölkerungszuwachs erhielt die Stadt durch das Militär. Es befinden sich hier der Sitz einer Division (seit 1. Oktober 1890), einer Infanterie- und einer Artillerie-Brigade und einer Landwehrinspektion; ferner, wie schon erwähnt, das 18. Infanterie-Regiment, das 5. und 12. Feldartiller-Regiment und ein Bataillon mit Regimentsstab des 23. Infanterie-Regiments. Dazu kam im Oktober 1913 eine Maschinengewehrabteilung. Daß Intendantur, Kriegsgericht, Bezirkskommando, Garnisonsbaubüros, Garnisonverwaltung und Proviantamt nicht fehlen, ist selbstverständlich. Im ganzen dürften ungefähr 5000 Militärpersonen sich hier aufhalten, so daß sich eine Gesamtbevölkerung von rund 18 000 Einwohnern ergibt.

Inhalts-Verzeichnis.

DATE DUE			

